Die Stellung des deutschen Episkopats

im Kampf um die Universalmacht unter Friedrich I.
bis zum Frieden von Venedig (1177)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

Rudolf Jordan
aus Fürth.

Tag der mündlichen Prüfung: 13. April 1938.

1939

Druckerei u. Verlag wissenschaftlicher Werke Konrad Triltsch, Würzburg

1939 №119

Referent: Professor Dr. Frhr. v. Guttenberg.

Korreferent: Professor Dr. Zimmermann.

Dekan: Professor Dr. Herrigel.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorliegende Arbeit erscheint gleichzeitig als selbständiges Buch
im Konrad Triltsch-Verlag Würzburg.

MEINEN ELTERN

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41533902_0112

Vorwort.

Die Geschichte der staatlich-kirchlichen Auseinandersetzungen unter Friedrich I. ist zu wiederholten Malen zum Gegenstand eindringender Forschung gemacht worden. Neben einer Fülle von Spezialarbeiten über die führenden Persönlichkeiten des deutschen Episkopats und über den Verlauf der Kämpfe in einzelnen Reichsteilen ist besonders die klassische Darstellung dieses Zeitraums bei Hauck, „Kirchengeschichte Deutschlands" Bd. IV zu nennen, die trotz mancher sachlichen Mängel in ihrer vorbildlichen Auswertung des umfangreichen Quellenmaterials unübertroffen ist. Weniger befriedigt das dreibändige Werk von Reuter, „Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit"; hier macht sich die einseitige Bevorzugung der alexandrinischen Quellen sehr oft störend bemerkbar. Die „Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I." von Simonsfeld führen leider erst bis z. J. 1158.

Die vorliegende Arbeit will unter Verwendung der bisher erzielten Ergebnisse die Haltung des deutschen Episkopats im Kampf um die Universalmacht im Zusammenhang darstellen. Dabei wurde der Versuch gemacht die Auseinandersetzung der beiden Gewalten als Gegenwirkung des durch Friedrichs Regierung mächtig erstarkten deutschen Nationalbewußtseins gegen die universalen Machtansprüche der Kirche zu begreifen. Dieser Gesichtspunkt ist in der bisherigen Literatur über den Kirchenstreit entweder gar nicht oder doch nur andeutungsweise berücksichtigt worden. Daß dem Reichsepiskopat als dem Träger kirchlicher und reichsfürstlicher Aufgaben in diesem Kampf die entscheidende Rolle zufiel, braucht nicht bewiesen zu werden. Tatsächlich bietet die Reichskirche in der Zeit des großen Schismas das Bild eines großartigen nationalen Einsatzes. Das hebt diesen Zeitabschnitt weit über die Bedeutung einer historischen Episode hinaus und verleiht ihm grundlegende Wichtigkeit für die geistige Gestaltung der folgenden Jahrhunderte.

Die Gliederung der Arbeit ergab sich aus der Art des Gegenstandes von selbst. Die Anknüpfung an das Wormser Konkordat und eine knappe Übersicht der Beziehungen zwischen Staat und Kirche unter

Lothar und Konrad III. erwies sich als notwendig um die ganze Tragweite der Veränderung seit 1152 deutlich zu machen. Die Erwägung, daß der Friede von Venedig den Sieg des Reichsrechts über den kirchlichen Absolutismus zum wenigsten für den Raum der deutschen Kirche bezeichnet und damit greifbare Ergebnisse der vorhergehenden Entwicklung zeitigt, rechtfertigt die Wahl dieses Datums als Abschluß der Darstellung. Aus Rücksicht auf den Umfang der Arbeit mußte leider ein genaueres Eingehen auf manche nicht unwichtige Nebenfrage unterbleiben. Doch hoffe ich diesem Mangel durch die betreffenden Literaturhinweise einigermaßen abgeholfen zu haben.

Im Allgemeinen habe ich mich der von Hauck gebotenen Ergebnisse als Kontrolle der eigenen Arbeit bedient, ohne sie zur Grundlage zu nehmen und ihnen in allen Punkten zustimmen zu können. Eine völlig irrtumslose Darstellung wird allerdings bei der bekannten Parteilichkeit der vorhandenen Quellen nicht zu erreichen sein. So bleibt gerade bei der oben angedeuteten Auffassung unseres Gegenstandes dem eigenen Urteil und der persönlichen Stellungnahme ein beträchtlicher Raum. —

Zu besonderem Dank bin ich Herrn Prof. Dr. Frhrn. v. Guttenberg verpflichtet; ihm verdanke ich nicht nur die Anregung zur vorliegenden Arbeit, sondern vor allem wertvollen Rat bei ihrer Ausführung. Ebenso danke ich Herrn Staatsoberbibliothekar Dr. Zucker-Erlangen für bereitwillig gewährte Hilfe bei der Beschaffung der benötigten Literatur.

Fürth, im April 1938.

R. Jordan.

Inhaltsangabe.

Seite

Einleitung: Die Vorherrschaft des gregorianisch-kurialen Ideals im deutschen Episkopat unter Lothar und Konrad III. 1

Kapitel I: Anbahnung der kaiserlichen Herrschaft in der deutschen Kirche bis zum Ausbruch des Schismas (1159) 21

§ 1. Friedrichs Wahl und die Kirche 22
§ 2. Die Umgestaltung des Reichsepiskopats 25
§ 3. Die Haltung des deutschen Episkopats im ersten Zusammenstoß zwischen Kaiser und Papst nach dem Reichstag zu Besancon (1157) 37

Kapitel II: Der Episkopat und das Schisma 54

§ 4. Die Stellungnahme des Episkopats zur strittigen Papstwahl bis zum Konzil von Pavia (5. Februar 1160) 54
§ 5. Die Parteienbildung im Reich 68
a) Die Anhänger der kaiserl. Partei 69
b) Die deutschen Alexandriner bis 1162 83
c) Die Neutralen 94
§ 6. Die Zersetzung der viktorinischen Partei bis zum Tag von Würzburg (23. Mai 1165) 98

Kapitel III: Die Reichskirche unter der kaiserlichen Herrschaft bis zum Frieden von Venedig (1177) 115

§ 7. Die geistige und politische Lage nach dem Tag von Würzburg 115
§ 8. Der Kaiser und der Reichsepiskopat nach 1165 120
§ 9. Die Niederwerfung der Salzburger Opposition 128
§ 10. Die Epoche der Friedensverhandlungen 139
§ 11. Der Episkopat und der Friede von Venedig 146

Ergebnisse 154

Quellen und Literatur 160

Einleitung.

Die Vorherrschaft des gregorianisch-kurialen Ideals im deutschen Episkopat unter Lothar und Konrad III.

Der Abschluß des Wormser Konkordats am 23. September 1122 hatte einen Kampf beendet, der ein halbes Jahrhundert lang die kaiserliche und päpstliche Machtstellung bis in ihre Grundfesten erschüttert hatte. Friedensschlüsse pflegen aber nur dann von Dauer zu sein, wenn sie sich auf einen grundsätzlichen Wandel der geistigen Kräfte stützen, die miteinander im Kampf gelegen waren. Das war nie weniger der Fall, als in dem Augenblick, da der päpstliche Legat Lambert v. Ostia den deutschen Kaiser Heinrich V. unter dem ganzen Aufgebot kirchlicher Feierlichkeit wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufnahm. Mag man auf kaiserlicher Seite in Übereinstimmung mit dem Ideal eines Otto v. Freising [1]) geglaubt haben, daß Imperium und Sacerdotium, nachdem keine der beiden Gewalten den endgültigen Sieg hatte erringen können, nunmehr in eine Zeit förderlichen Ausgleichs eintreten würden, — die kuriale Partei hatte grundsätzlich nichts von ihren Forderungen aufgegeben. Es ist unbestreitbar, daß man sich in den Kreisen der gregorianisch Gesinnten — und sie waren nahezu ausschließlich die Träger des kirchlichen Handelns in diesem Zeitraum — darüber einig war, daß man nach dem Wiedererstarken der politischen und geistigen Kräfte aufs neue die Hand ausstrecken würde nach dem Hochziel Gregors VII.: schrankenlose Herrschaft über Kirche und Staat und Zurückdrängung des Kaisertums in die Rolle eines ausführenden Organs des päpstlichen Machtwillens.

Es ist müßig die beiderseitigen Zugeständnisse des Konkordats gegeneinander abzuwägen um dann von einem „Sieg" der einen oder anderen Partei zu reden. Der Vertrag von Worms war der einzig mögliche Kompromiß in der augenblicklichen Situation allgemeiner Erschöpfung. Die Kurie hatte die Belehnung mit den Regalien zugestanden [2]), eine selbstverständliche Folgerung aus der nun einmal vor-

[1]) Gesta II, 28.

[2]) Das Urteil Rankes (Weltgeschichte VIII, 2 S. 124), daß die Kirche den Anspruch auf weltl. Belehnung für alle Zeit fahren ließ, erscheint mir nicht

handenen reichsfürstlichen Stellung der Bischöfe, — der Kaiser das alte kirchliche Verlangen nach freier kanonischer Wahl, die immerhin in seiner Gegenwart geschehen sollte und ihm so einigen Einfluß auf die Persönlichkeiten sicherte, welche wichtige Mitarbeiter an der Reichsregierung werden sollten. Gerade der Umstand, daß die Belehnung nun nicht mehr mit den geistlichen Symbolen von Ring und Stab, sondern durch das Szepter, den Ausdruck weltlicher Gewalt, erfolgte, mußte den Episkopat aufs stärkste an seine Verpflichtung dem Reich gegenüber mahnen. Es darf nicht übersehen werden, daß die Priorität der kaiserlichen Belehnung v o r der kirchlichen Weihe [3]) leicht zu einem Werturteil über die beiden Gewalten führen konnte in einer Zeit, der symbolische Werte stärkster Ausdruck der Wirklichkeit waren. Schwer genug mag einem Manne wie Calixt II. auch das Zugeständnis gefallen sein, daß die Entscheidung einer Doppelwahl nicht beim Papst, sondern beim Kaiser liegen solle; daß dieser an das Urteil des Metropoliten und der Konprovinzialen gebunden wurde [4]), war kein genügender Schutz gegen die Gefahr einer allmählichen Lösung des Episkopats vom päpstlichen Einfluß. Wer wollte sich in Zukunft für die päpstliche Ergebenheit der „sanior pars" der Wählerschaft verbürgen? Eine geschickte kaiserliche Kirchenpolitik konnte hier den Reichsinteressen einen breiten Raum sichern; unter Friedrich I. sollte sich diese Möglichkeit entscheidend auswirken.

Gemessen an den Forderungen Gregors VII. waren diese Zugeständnisse für die Vertreter seiner Gedanken schmerzlich genug: die klassische Formulierung seines Ideals im „Dictatus papae" mußte in der geistigen Lage von 1122 sehr unzeitgemäß erscheinen. Daß der Papst einst das Recht der Absetzung der Kaiser beansprucht hatte [5]), war nicht mehr als eine historische Erinnerung; ja selbst von dem Recht Bischöfe ein- und abzusetzen [6]), war nicht mehr die Rede.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob das Wormser Konkordat als dauernde Regelung des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum gedacht war oder ob es sich nur um Zugeständnisse an die Person

---

haltbar. Die Äußerungen der strengen Gregorianer zeigen das Gegenteil (vgl. Seite 3/4).

[3]) Die Bestimmungen für Italien und Burgund, wo die Weihe der Belehnung vorausging (C. I. I, S. 161 Nr. 108, 2), können hier unberücksichtigt bleiben; sie zeigen, daß die Eingliederung des dortigen Episkopats in den Reichsfürstenstand nicht abgeschlossen war.

[4]) C. I. I, S. 161 Nr. 108, 1.

[5]) Dict. papae (Register Gregors VII., ed. Caspar) 12: „Quod illi liceat imperatores deponere".

[6]) Dict. papae 3.

Heinrichs V. handelte[7]). Wichtiger ist jedenfalls, was beide Parteien tatsächlich von dem Vertrag gehalten haben. Auf kaiserlicher Seite war seine Gültigkeit kaum angefochten, man konnte mit dem Erreichten zufrieden sein. Und daß der Papst sich hütete den Vertrag in offiziellen Kundgebungen anders als zu Recht bestehend anzusehen, ist selbstverständlich. Aber deutlicher als Worte spricht auch hier der Pinsel die geheimsten Gedanken aus; noch Calixt II. ließ in einem neuen Audienzsaal des Lateran die stolze Reihe der kirchlichen Herrscher aus der Zeit des Investiturstreites malen: sich selbst, Gelasius, Paschalis, Viktor III., Gregor VII. und Alexander II., unter sich die Gegenpäpste als Fußschemel; der Wortlaut des Konkordates bedeckte die Wände[8]). Hier sollte ein Triumph des Papsttums über die kaiserliche Politik verherrlicht werden, einen halben Sieg hätte man in Rom nicht dem Gedächtnis der Nachwelt aufbewahrt. Je weniger aber der Vertrag als voller Erfolg der Kirche anzusprechen war, desto mehr mußte er dazu antreiben, alle gebotenen Möglichkeiten auszunützen, um ihn einmal dazu zu machen.

Was in Rom nur angedeutet war, das sprach die kuriale Partei in Deutschland unumwunden aus: sie gab sich keinen Augenblick mit dem Abschluß des Konkordats zufrieden. Der Erzbischof Adalbert v. Mainz galt als der eigentliche Inspirator des Vertrags, sein Name steht an erster Stelle unter der Friedensurkunde. Sein wenige Tage später entstandener Bericht über den Abschluß an den Papst atmet aber alles andere als Friedensliebe[9]): nur der Vorwurf der Zerstörung des Reiches, der aus den Reihen der weltlichen Fürsten laut wurde, habe zum Zugeständnis der weltlichen Belehnung geführt (. . . universa laicorum multitudo nos imperii destructores inclamabat)[10]).

[7]) Aus der reichen Literatur seien genannt:
Dietrich Schäfer, Zur Beurteilung des Wormser Konkordats (Abhandl. der Berl. Akademie 1905), der die erstere Ansicht vertritt; dagegen E. Bernheim, Das Wormser Konkordat und seine Vorurkunden, Breslau 1906.
Giesebrecht (Gesch. d. deutschen Kaiserzeit III, 2, S. 941 ff.) will in dem Wortlaut des Vertrags den Beweis erblicken, daß die kirchl. Zugeständnisse nur dem Kaiser persönlich gemacht seien, während dieser alles der „Römischen Kirche" einräume. Die Richtigkeit dieser Folgerung möchte ich bezweifeln. Die genannte Formulierung entspricht doch wohl den stilistischen Gepflogenheiten der Zeit.

[8]) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter, VIII. Buch, Kap. 2, 3.

[9]) Epistolae Bambergenses (Bibl. rer. Germ. ed. Jaffé V), S. 519.

[10]) Ein Doppeltes ist hier bemerkenswert: die Fürsten machen mit Nachdruck nationale, d. h. reichsbewußte Gesichtspunkte in den kirchl. Auseinandersetzungen geltend; zum andern: der Episkopat wird damit entschieden an seine Verpflichtung gegen das Reich erinnert; der übersteigerte Machtanspruch der Kirche hatte sich als unvereinbar mit den fürstlichen Pflichten der Bischöfe erwiesen. Es sollte freilich noch ein Vierteljahrhundert vergehen, bis eine neue Generation diese Aufgaben ernst nahm.

Eine neue schwerere Knechtschaft der Kirche sei aus diesem Vertrag zu befürchten. Unter der Führung des Papstes aber ersehne er eine endgültige Befreiung der Kirche. Ungebrochen lebt die gregorianische Anschauung weiter, wonach die kaiserliche Gewalt von der Gnade des Papstes abhängig sei[11]). Wie konnte ein Friede von Dauer sein, bei dessen Abschluß man das Kaisertum nicht einmal als gleichberechtigten Partner gelten ließ?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß hier die herrschende Ansicht der ganzen Partei ausgesprochen war. Der Abt Gerhoh v. Reichersberg, in seinen kirchenpolitischen Zielen schwer zu durchschauen, aber trotz zeitweiliger Wandlungen ein entschiedener Parteigänger des Gregorianismus, beklagt aufs tiefste die Zugeständnisse, die dem Kaiser hinsichtlich der Belehnung gemacht worden waren[12]). Mit Genugtuung berichtet er von dem Entrüstungssturm, der sich auf der Lateransynode von 1123 bei der Bekanntgabe des Vertrags erhoben habe[13]); allein der Hinweis, daß diese Bestimmungen nur für den Augenblick ertragen werden müßten, habe die Versammlung beruhigt[14]).

Hinter dieser Kampfstimmung der kurialistischen Kreise erhoben sich gewaltige geistige Kräfte, die das europäische Geistesleben für lange Zeit beherrschen sollten: die cisterziensische Reformbewegung[15]), getragen von der machtvollen Persönlichkeit Bernhards v. Clairvaux.

Unter diesen Umständen mußten zwei Faktoren von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse werden: die Persönlichkeit des kommenden Kaisers, der die Machtprobe mit den kirchlichen Herrschaftsansprüchen zu bestehen hatte und die Haltung des deutschen Episkopats, der ehemals so zuverlässigen Stütze der kaiserlichen Politik.

Solange Heinrich V. lebte, unterblieb jeder Vorstoß der kirchlichen Partei; er wäre von vornherein aussichtslos gewesen. Zu stark wirkte in dem letzten Herrscher aus salischem Haus die kirchenpoli-

11) a. a. O. „... quod utcumque sibi (dem Kaiser) concessa potestas adhuc etiam pendeat sub iudicio vestre discussionis." In starken Ausdrücken wird die Unterlegenheit der kaiserl. Macht auch ausgesprochen bei Honorius v. Autun, der um 1123 in Deutschland weilte: „Rex est minister aecclesiae" (Summa Gloria c. 25, Libelli de lite III, S. 75); vgl. bes. auch die cap. 22, 27, 28.

12) De ordine donorum Sancti Spiritus (Lib. de lite III, S. 279 f.). Sie sind ihm „... capita ydrae pridem iugulatae, quasi revixisset ex apostolicae sedis auctoritate." Dem Papst wird hier der versteckte Vorwurf gemacht, daß er die Rechte der Kirche zu wenig gewahrt habe.

13) a. a. O., S. 280, Z. 5 ff.

14) a. a. O. S. 280, Z. 7.

15) 1126 bestieg in Norbert v. Premontré einer der Führer der mönchischen Reform den Magdeburger Erzstuhl (vgl. S. 8).

tische Tradition seines Geschlechtes fort[16]). Hampe hat wohl recht mit der Vermutung, daß die neuerliche Steigerung der kaiserlichen Befugnisse in der Kirche einer seiner Zukunftspläne war[17]). Die Energie seiner Persönlichkeit hätte sich auch im Zeitalter Bernhards v. Clairvaux zu diesem Ziel durchgekämpft, das gleichzeitige Beispiel Englands und Frankreichs läßt die Vermutung Wahrscheinlichkeit gewinnen. Sein früher Tod (23. Mai 1125) unterbrach diese Bestrebungen für lange Zeit; das Kaisertum vertauschte die gebietende Stellung eines Schirmherrn der abendländischen Christenheit mit der Rolle eines dienstbereiten Vasallen des römischen Stuhls. Es begab sich freiwillig in den Hintergrund des politischen Geschehens, wie es die Gregorianer ihm zugedacht hatten. Wenige Monate vor dem Kaiser war auch der Papst des Wormser Friedens gestorben (13. Dezember 1124): einer neuer Akt des historischen Dramas konnte beginnen.

Mit auffälliger Eile machten sich die Fürsten an die Neuwahl; das Einladungsschreiben an Otto v. Bamberg[18]) verrät deutlich genug die Absichten Adalberts und seiner Gesinnungsgenossen: man erwartete von dem neuen Herrscher Preisgabe der Rechte des Wormser Konkordats[19]). Wenn die Kirche wieder volle Eigengesetzlichkeit genieße, wenn das Joch kaiserlicher Herrschaft von ihr genommen sei, dann erst glaubte man den Frieden gesichert. Wie stark müssen sich die Verfechter des Gregorianismus schon wenige Wochen nach dem Tod des kaiserlichen Gegners gefühlt haben, wenn solche Anschauungen offen verkündet wurden! Ohne Zweifel haben sich die Hoffnungen der kirchlichen Kreise von Anfang an auf die Person Lothars v. Supplinburg vereinigt; von ihm glaubte man am wenigsten Widerstand gegen derartige Forderungen befürchten zu müssen. Seine selbst für das Mittelalter auffallende Devotion, die von seinen Zeitgenossen neben seinen kriegerischen Tugenden am meisten gerühmt wird, mußte ihn für die kirchlichen Machtpläne hervorragend geeignet erscheinen lassen[20]).

Die Erwartungen wurden nicht getäuscht: die hochkirchliche Partei durfte es wagen, dem neugewählten Herrscher ihre Forderungen vor-

[16]) Vgl. die Haltung des Kaisers im Würzburger Bischofsstreit, s. Hauck, Kirchengeschichte IV, S. 130.

[17]) Hampe, Das Hochmittelalter, Berlin 1932, S. 130.

[18]) Encyclica principum de eligendo rege, C. I. I, S. 165, Nr. 112.

[19]) Nur so können die Wendungen der Encycl. princ. verstanden werden: „... ut in substitutione alterius personae sic ecclesiae suae et regno provideat, quod tanto servitutis iugo amodo careat et suis legibus uti liceat."

[20]) vgl. Bernhardi, Lothar v. Supplinburg, Leipzig 1879. Dort findet sich S. 794, Anm. 16 die Zusammenstellung der betr. Quellen.

zulegen, die geeignet waren ihm alle Errungenschaften seines Vorgängers aus den Händen zu winden: die Bischofswahlen sollen auch ohne seine Mitwirkung gültig sein, auch in seiner Gegenwart sollte er nicht aktiv in den Gang der Wahlverhandlungen eingreifen, die kaiserliche Belehnung nicht mehr die Bedingung der Konsekration sein. Und um den Triumph der Kirche zu vollenden: der Lehenseid sollte den Bischöfen erlassen bleiben [21]). Wenn sich Lothar auch nicht auf dieses kirchenpolitische Programm der Gregorianer ausdrücklich verpflichtete, so fühlte er sich doch längst nicht stark genug es rundweg abzulehnen [22]). Jedenfalls durfte Adalbert v. Mainz die stillschweigende Duldung des Monarchen für seine kirchlichen Ziele voraussetzen.

Damit war die deutsche Kirche ein Staat im Staate geworden, der Episkopat nicht mehr mitverantwortlich an den Geschicken des Reiches, andrerseits aber der Kaiser in seinem politischen Handeln an den guten Willen des Klerus gebunden, der von den Lehenspflichten befreit, ihn oft genug im Stiche ließ. Die langsamen Fortschritte der innerdeutschen Kämpfe mit den Staufern, die geringen Erfolge der Außenpolitik, vor allem das Scheitern des ersten Italienzuges (1132/33), das der deutschen Waffenehre so großen Abbruch tat, sind unmittelbare Folgen jener verhängnisvollen Nachgiebigkeit des Kaisers am Anfang seiner Regierung. Sein praktischer Blick für politische Möglichkeiten und seine tatkräftige Entschlossenheit, die seine Ostpolitik unleugbar auszeichnen, versagten in der Kirchenfrage vollständig. Es fehlte ihm jedes Verständnis dafür, daß er auch den kirchlichen Ansprüchen gegenüber die Ehre des Reiches, die Würde eines nationalen Amtes zu vertreten habe. Nur eine große Idee, herausgewachsen aus der Kraft völkischen Selbstbewußtseins und erfüllt von der Verant-

---

[21]) Die Nachrichten in der Narratio de electione Lotharii SS XII S. 510, einem freilich mit Vorsicht zu benutzenden Augenzeugenbericht. Die dramatischen Verhandlungen mit den Staufern sind für unseren Gegenstand unwesentlich.

[22]) Über die umfangreiche Kontroverslitteratur über das „Pactum" vgl. u. a. Hampe, Kaisergesch. S. 106 Anm. 1; besonders auch Hampes Kritik an Haucks Aufstellungen Hist. Zeitschrift 93, S. 398 ff. Man wird festhalten müssen, daß sich Lothar auf das Programm der Gregorianer „keinesfalls rechtsgültig verpflichtet haben kann" (Hampe, KG S. 106); als unzulässig ist aber auch die andere Auffassung abzuweisen, wonach der Herrscher „den hochkirchlichen Ansturm abschlug" und „Sieger geblieben" sei (so neuerdings F. Lüdtke, Kaiser Lothar, 1937 S. 117 f., dessen Darstellung, soweit sie die Kirchenfrage betrifft, dem tatsächlichen Befund der Quellen nicht genügend Rechnung trägt). Daß sich Lothar von Adalbert, dem er seine Erhebung verdankte, von vornherein in die Defensive drängen ließ, dürfte m. E. ebenso feststehen, wie seine auch von Hampe (Kaisergesch., S. 115) bemerkte „Gleichgültigkeit gegen ideelle Einbußen", aus der sich die verhängnisvolle Schwäche seiner Kirchenpolitik ausreichend erklären läßt.

wortung einer großen nationalen Sendung, hätte das deutsche Kaisertum vor der Überflutung hierarchischer Ansprüche retten können. Aber es war nie ärmer an begeisternden Zielen als zur Zeit Lothars [23]). So hatte es nicht die innere Berechtigung die eigenmächtigen Kirchenfürsten zur Ordnung zu rufen, nicht die Kraft sie durch wahrhaft große Aufgaben neu an das Reich zu binden. Der gesammelten Wucht des cisterziensisch erneuerten Kirchentums konnte es nichts entgegensetzen als unrühmliche Nachgiebigkeit.

Die geistlichen Fürsten aber — nur von ihnen sei hier die Rede — beugten sich nur zu willig der überlegenen Geistigkeit der religiösen Bewegung, die ihren politischen Herold und geistigen Vater in Bernhard v. Clairvaux gefunden hatte. Es war diesmal nicht die Kurie, die in die innere Haltung des deutschen Episkopats gebietend eingriff; Lambert v. Ostia, der päpstliche Treuhänder beim Abschluß des Wormser Konkordats, hatte als Honorius II. den römischen Stuhl bestiegen und hat nie gegen die Bestimmungen des Konkordats verstoßen. Die Gegnerschaft gegen jede Ausübung monarchischer Rechte in der Kirche saß im Reich selbst; die klerikale Partei des Episkopats (neben Adalbert v. Mainz vor allem Friedrich v. Köln und Konrad v. Salzburg) trifft der Vorwurf den Vertrag von 1122 gebrochen und sich der Verpflichtung gegen das Reich entzogen zu haben.

Wir kehren zum Gang der Ereignisse nach der Wahl Lothars zurück. Der Klerus beeilte sich von der ihm gewordenen Freiheit ausgiebig Gebrauch zu machen. Bei keiner Bischofswahl der nächsten Jahre ist die Anwesenheit des Königs nachzuweisen, einen wirklichen Einfluß hat er jedenfalls nirgends ausgeübt [24]). Noch scheint man die Wormser Abmachungen soweit geachtet zu haben, daß in den ersten Jahren Lothars die Konsekration jeweils erst nach der Investitur vorgenommen wurde; aber es war wohl mehr die Erinnerung an Heinrich V. als der Wille des gegenwärtigen Königs, daß dieser formale Rest obrigkeitlicher Befugnis zunächst noch erhalten blieb. Später setzten sich die Kurialen unbedenklich auch über diese Schranke hinweg (vgl. S. 14) [25]).

[23]) Damit sei nichts gegen die Bedeutung der Ostpolitik Lothars gesagt. Jedoch trägt sie noch zu sehr den Charakter der Vorbereitung, als daß sie bereits auf das Bewußtsein der Mitlebenden einen stärkeren Einfluß hätte ausüben können und war zudem vorerst noch eine Sonderangelegenheit des sächsischen Stammes; endlich tritt sie erst in den letzten Regierungsjahren des Kaisers (seit 1134) stärker hervor.

[24]) Zusammenstellung der Bischofswahlen bis 1130 bei Hauck, Kirchengesch. IV, S. 128, Anm. 1.

[25]) Es ist mir unverständlich, wie Lüdtke, Kaiser Lothar S. 125 f. zu der Auf-

Einen Präzedenzfall für das künftige Verfahren bildete die Wahl Gebhardts in Eichstätt vielleicht wenige Tage nach der Lothars; die Anwesenheit des Königs ist keinesfalls anzunehmen [26]). Daß aber auch die ausgesprochene Willensäußerung Lothars den Kurialen unmaßgeblich war, zeigt die Magdeburger Wahl von 1126 [27]). Bischof Ruger war im Dezember 1125 gestorben. Nun versuchte der König die Wahl auf einen Verwandten, Konrad v. Querfurt, zu lenken; es war verständlich, daß er auf der wichtigsten geistlichen Stelle des Nordens einen ihm ergebenen Mann zu sehen wünschte. Eine Minorität stellte gleichwohl einen Gegenkandidaten auf. Vergeblich befaßte sich der Hoftag zu Magdeburg (1126) mit der Sache. Es ist bezeichnend, daß Lothar von dem Recht der Entscheidung zurücktrat und diese den päpstlichen Legaten überließ, die in Deutschland erwartet wurden. Da sah Adalbert v. Mainz seine Stunde für gekommen; er verständigte sich in Speyer mit den Legaten über die Wahl Norberts v. Premontré, der seine asketischen Ideale mit der Umsicht des geborenen Politikers zu vertreten wußte; „secularium negotiorum industria insignis" nennt ihn der Magdeburger Chronist [28]). Die so vollzogene Entscheidung aber wagte Lothar nicht mehr anzutasten; erkannte er überhaupt die Gefahr, daß nunmehr fast alle ausschlaggebenden Erzbistümer des Reiches in der Hand entschiedener Kurialisten waren?

Er wich noch weiter hinter die Linie des Reichsrechtes zurück: während Norbert den Lehenseid leistete, blieb er Konrad v. Salzburg erlassen [29]). Damit sanktionierte der König die Anschauungen dieses Kirchenfürsten über den Vorrang der geistlichen vor der weltlichen Gewalt; er sah in jeder dem König dargebrachten Eidesleistung schlechthin ein Verbrechen [30]). Und bestimmt stand er mit seiner Ansicht nicht allein. Hier begann die gefährliche Absplitterung der Salz-

stellung kommen kann: „Meist konnte er bei Besetzung erledigter Bistümer seinen Wünschen Geltung verschaffen, bei allem taktischen (!) Entgegenkommen gegen die Kirche das Recht des Königs wahren." Die folgenden Darlegungen zeigen das genaue Gegenteil.

[26]) Die Wahl muß im September 1125 geschehen sein, Mitte Oktober erscheint Gebhard als electus auf der Mainzer Synode, Codex Udalrici 233, S. 408; vgl. Heidingsfelder Reg. 324, 325.

[27]) Darüber unterrichtet zuverlässig der Verfasser der Gesta episc. Magdeburg. SS XIV, S. 412.

[28]) a. a. O.

[29]) Vita Chuonradi 5, SS XI, S. 66.

[30]) a. a. O. „... quod nefas et instar sacrilegii reputaret ac predicaret occulte et publice, manus chrismatis unctione consecratas sanguineis manibus. ... subici et hominii exhibitione pollui." Niemals ist die königliche Lehenshoheit über die Kirche schroffer und zugleich unsachlicher bekämpft worden als von diesem gelehrigen Schüler Gregors VII.

burger Kirchenprovinz, die später die Kirchenpolitik Friedrichs I. aufs schwerste bedrohte.

So steht der Regierungsanfang Lothars im Zeichen folgenreichster politischer Mißgriffe, die sich die kuriale Partei sofort zunutze machte. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß in den nächsten Jahren unter Führung des Mainzer Erzbischofs mit äußerster Folgerichtigkeit und Rücksichtslosigkeit ein großes politisches Programm abgewickelt wurde, das die volle Unterwerfung der Reichskirche unter die kurialistische Diktatur zum Ziel hatte. Die nächste Aufgabe mußte natürlich die Beseitigung aller Bischöfe sein, die noch unter Heinrich V. gewählt worden waren und denen man deshalb mit Recht eine stärkere Bindung an König und Reich zutraute. Der Vorwurf der Simonie lag in jener Zeit zu nahe, als daß man nicht mit Erfolg von ihm hätte Gebrauch machen können. Lothar aber, aus Rücksicht oder Schwäche unfähig zu handeln, sah der Entwicklung der Dinge tatenlos zu; er ließ es geschehen, daß die wenigen Vertreter staatstreuer Gesinnung im Episkopat unter nichtigen Anklagen entfernt wurden und das königliche Ansehen in der Kirche bis auf einen kläglichen Rest dahinschwand.

Zuerst richtete sich der Ansturm der Kurialen gegen Gottfried v. Trier; der letzte deutsche Erzstuhl, der noch abseits stand, mußte erobert werden. Gottfried, unstreitig ein lauterer Charakter[31]), war noch unter Heinrich V. zur Regierung gekommen. Schon bald muß es zu Unstimmigkeiten mit den Ministerialen gekommen sein, die ihn der Nichterfüllung von Versprechungen bezichtigten, die er bei seiner Wahl gemacht haben sollte. Daraus wurde ihm der Vorwurf der Simonie gemacht[32]). Honorius II. schien die Sache aus der Ferne nicht entscheiden zu wollen und beauftragte den Kardinaldiakon Petrus mit der Untersuchung an Ort und Stelle. Es ist bezeichnend, wie die Initiative des Handelns aus den Händen des schwachen Herrscher immer mehr in die der päpstlichen Beauftragten übergeht. Auf der Synode von Toul (März 1127) blieb der Streitfall unentschieden, ein schlechtes Zeichen für das Gewicht der gegnerischen Gründe. Endlich wurde im Mai des Jahres zu Worms die Absetzung ausgesprochen. Der Kleriker Meginher, der sich durch die Gehässigkeit seiner Angriffe auf Gottfried besonders hervorgetan hatte, wurde zum Nachfolger bestellt; ein entscheidender Sieg der Kurialen war errungen.

---

[31]) „Morum dignitate et animi liberalitate insignis", Gesta Trev. cont. 26, SS VIII, S. 198. Zur Ergänzung der knappen Angaben ist zu vergleichen Gesta Godefridi, SS VIII, S. 203.

[32]) Gesta Godefridi, a. a. O.

Dieser Erfolg ermutigte zum weiteren Vorgehen, zumal vom König kein Widerstand zu erwarten war. Schon 1128 wurde durch Honorius Bischof Otto v. Halberstadt ebenfalls wegen angeblicher simonistischer Vergehen abgesetzt[33]). Die Anklage stand auf sehr schwachen Füßen[34]), trotzdem blieb der Bischof suspendiert, bis sich Lothar gelegentlich seiner Kaiserkrönung bei Innocenz II. für ihn verwandte. Otto wurde wiedereingesetzt, aber schon 1135 zum zweitenmal und endgültig enthoben. Die Begründung des nochmaligen Verfahrens ist so fadenscheinig — unrechtmäßige Übertragung des Alexiusspitals von der capella s. Luderi an die Johanniskirche —, daß man kaum fehlgeht in der Annahme die politische Gegnerschaft der Gregorianer habe ihm das Amt gekostet[35]). Im Jahre 1129 ereilte auch Heinrich v. Verdun das Schicksal der Absetzung; hier handelte ebenfalls ein päpstlicher Legat, Matthäus v. Albano, in eigener Machtvollkommenheit[36]). Auch Bernhard v. Clairvaux hatte in diesem Fall seine Hand im Spiele; er suchte Heinrich brieflich zum freiwilligen Verzicht zu bewegen[37]). Auch in Verdun trat ein Franzose in die Nachfolge ein, Abt Ursio von St. Denis in Rheims; das Vaterland Bernhards lieferte die zuverlässigsten Streiter für die „Freiheit" der deutschen Kirche![38]) Wir dürfen den Einfluß des großen Heiligen auf die Entschlüsse Lothars nicht gering anschlagen; er stand mit ihm wie mit der Königin Richenza in regem Briefwechsel[39]). Es wirkten viele Faktoren zusammen um den König nicht zu eigenem, selbstverantwortlichen Handeln kommen zu lassen; es hätte einer weitaus stärkeren Persönlichkeit bedurft um den Episkopat die Hand des Herrschers fühlen zu lassen.

Unter diesen Umständen war es kein Wunder, daß sich die neuernannten Bischöfe den hochgemutesten Anschauungen über ihre Stellung hingaben; die Gedanken des Honorius v. Autun, daß der niedrigste Kleriker höher stehe als der König[40]), daß deshalb dem

[33]) Annales s. Disibodi z. 1129, SS XVII, S. 24. Näheres Hauck IV $^{3-4}$, S. 130, Anm. 1.

[34]) a. a. O. „a canonicis suis Romae inique accusatus".

[35]) Gesta epp. Halberst. SS XXIII, S. 105 f. Dort wird Otto als „vir pacificus et mansuetus" bezeichnet!

[36]) Gesta epp. Vird. SS X, S. 504 ff.

[37]) a. a. O.

[38]) Das trifft auch für Norbert v. Magdeburg zu, der zwar aus dem deutschen Geschlecht der Grafen v. Gennep stammte, seine entscheidenden Eindrücke aber während seines etwa achtjährigen Aufenthalts in Frankreich gewonnen hatte, vgl. Rosenmund, Die ältesten Biographien des h. Norbert, Berlin 1874.

[39]) Bernhardi epp. 137 S. 120.

[40]) Summa Gloria 23 (Lib. de lite III S. 73) „... Quilibet sacerdos, licet ultimi gradus in sacro ordine, dignior est quovis rege."

weltlichen Herrscher jeder Einfluß auf die Kirche entzogen werden müsse[41]), andrerseits aber dem Klerus das weiteste Verfügungsrecht über Fürsten und Herren zustehe[42]), waren Gemeingut dieser neuen Generation des Episkopats. Noch war es nicht so weit, aber wer wollte übersehen, daß die hierarchische Politik den Weg zu diesem Ziel mit Geschick und Folgerichtigkeit beschritten hatte?

Wie stark der König unter dem Einfluß Adalberts v. Mainz stand, beweist sein Verfahren gegen Brun v. Straßburg[43]). Er war noch unter Heinrich V. erhoben worden, sehr zum Verdruß des Mainzer Erzbischofs, der einen Gegner seiner Bestrebungen in ihm sah. War es der Dank für die Verdienste Adalberts um seine Wahl, daß Lothar bald nach seinem Regierungsantritt Brun entfernte? Als Bruns Nachfolger Eberhard schon 1127 starb, zeigte es sich, daß doch noch eine gewichtige Opposition gegen hierarchische Willkür vorhanden war; man wagte keine Neuwahl. Als auch die Königin ihren nicht geringen Einfluß zugunsten Bruns geltend machte, entschloß sich Lothar ihn nach zweijähriger Sedisvakanz als Bischof anzuerkennen[44]). Aber Adalbert vergaß die Niederlage nicht: nach weiteren 2 Jahren gelang es seinen Ränken Brun zur Abdankung zu bewegen und diesmal wagte der König keinen Widerstand mehr[45]). Brun kehrte nach Bamberg, seiner früheren Wirkungsstätte, zurück. Daß er vom Bamberger Hof gekommen war, hatte ihn Adalbert wohl zuerst verdächtig gemacht.

Die kaisertreue Gesinnung war in Bamberg traditionell. Daß das Bistum infolge seiner rechtlichen Sonderstellung der Jurisdiktion der Mainzer Erzbischöfe entzogen war, mag viel zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Es sei hier nur an die Haltung Ruperts erinnert, der im Investiturstreit wegen seiner Reichstreue von Gregor VII. mit dem Bann belegt worden war(1076). In unserem Zeitraum war es Bischof Otto, der aus der Kanzlei Heinrichs V. hervorgegangen und 1102 zum Bischof gewählt niemals seine kaiserliche Gesinnung verleugnete. Trotzdem stand er bei seinen Amtsgenossen in hohem Ansehen. Das Wahlausschreiben von 1125 war an ihn gerichtet[46]), ihm werden die

41) a. a. O. 23 S. 72 „ad reges vero pertinent sola secularia iudicia".

42) a. a. O. 22 S. 73 „duces et comites episcopis ut puta dominis suis subditi sunt, quia ab eis beneficia et aecclesiarum predia habent". Hier kündigen sich deutlich die Gedanken Hadrians IV. von 1157 an, daß auch das Kaisertum ein „beneficium" des Papstes sei.

43) Den Würzburger Streit, der in der gleichen Zeit spielt, übergehe ich, da er sachlich keine neuen Gesichtspunkte bringt, vgl. Hauck, KG IV, S. 130 ff.

44) Zur Sache vgl. Ann. s. Disib. z. 1127 u. 1129, SS XVII, S. 24.

45) a. a. O. z. 1131, S. 24.

46) C.I. I S. 165 Nr. 112, vgl. S. 5.

Klagen der Kurialen vorgetragen, die für die Adresse des Königs bestimmt sind[47]), an ihn wenden sich die Mitbischöfe um Rat und Hilfe[48]). Er kann es während des folgenden Schismas wagen, sich im Gegensatz zu den übrigen Prälaten der Reichskirche der ausdrücklichen Stellungnahme für Innocenz II. zu enthalten[49]). Das wollte in der damaligen Sachlage nichts weniger bedeuten als eine bewußte Widersetzlichkeit gegen den allmächtigen Bernhard v. Clairvaux. Aber Lothar verstand es nicht, sich solcher charaktervoller Persönlichkeiten für seine Politik zu bedienen; er blieb im Bann der Gregorianer. Der Ausbruch des Schismas zeigt die Unselbständigkeit des Königs im hellen Licht.

Die zwiespältige Papstwahl von 1130 hätte ihm Gelegenheit zu eigener Entscheidung gegeben; er wurde von beiden Parteien darum angegangen. Männer wie Adalbert v. Hamburg und Brun v. Straßburg erwarteten ein kraftvolles Handeln des Herrschers[50]), es waren vergebliche Hoffnungen. Bernhard und die streng kirchliche Richtung hatte sich für Innocenz entschieden trotz der offenkundigen Anfechtbarkeit seiner Wahl[51]); das enthob den König jeder eigenen Willensäußerung.

Als sich auf Geheiß Lothars die Fürstenversammlung zu Würzburg (Okt. 1130)[52]) mit der Angelegenheit befaßte, war die Anerkennung Innocenz' nicht mehr zweifelhaft. Wenn auch nur verhältnismäßig wenige Vertreter des Episkopats sich eingestellt hatten[53]), die Agitation Norberts und Konrads v. Salzburg war energisch genug, um auch die Abwesenden und Schwankenden auf ihre Seite zu ziehen.

---

47) Cod. Udal. 264.

48) a. a. O. 260 u. 262: Hermann v. Augsburg ruft nach dem Blutbad, das die kaiserl. Truppen 1132 in seiner Residenz angerichtet hatten, Ottos Hilfe an; Otto v. Halberstadt bittet ihn um Fürsprache bei Adalbert v. Mainz.

49) Er fehlt auf dem Tag v. Würzburg (Okt. 1130), wo sich die Anwesenden für Innocenz erklärten, Cod. Udal. 253—55. Seine Krankheit ist doch wohl ein Vorwand gewesen.

50) Beide waren schon in Verbindung mit Anaklet getreten und fehlten in Würzburg gleichfalls. Bruns Schreiben an Lothar Cod. Udal. 251 S. 434: „. . . ad vos specialiter respiciunt oculi servorum vestrorum . . ., quid vestra maiestas deliberet, quid decernat, quo ingenio, qua auctoritate scissurae sanctae matris ecclesiae subveniat."

51) Für Bernhard spielte die Rechtsfrage keine Rolle, epp. 126, 9 S. 113: „Jam deus iudicavit .... iudicavit operis evidentia, non decreti sententia." Die Äußerung läßt erkennen, mit welcher Unbedenklichkeit er sich über unbequeme Personen hinwegsetzte.

52) Das Datum nach Annales Palidenses SS XVI, S. 78.

53) Annalista Saxo z. 1130, SS VI, S. 767. Konrad v. Salzburg, Norbert, Adalbert v. Mainz waren sicher anwesend; die Belegstellen bei Hauck, KG IV, S. 146 Anm. 8.

Lothars politisches Versagen in der Frage des Schismas war weit mehr als eine der vielen versäumten Gelegenheiten seiner Regierung, es bedeutet den Verzicht auf das Schutzamt über die Kirche, das zu allen Zeiten vom Kaisertum ausgeübt worden war.

Indessen hatte Lothar doch erkennen müssen, daß eine weitere Nachgiebigkeit gegenüber den hierarchischen Machtgelüsten die Reichsgewalt zum Erliegen bringen würde. Der Wechsel in der päpstlichen Regierung schien ihm günstig; er forderte bei der Zusammenkunft in Lüttich (21. März 1131) vom Papst das Recht der Einflußnahme auf die Bischofswahlen zurück[54]). Die klerikale Partei war unangenehm überrascht über die veränderte Sprache ihres Günstlings[55]), und nur halb beruhigt durch den Beweis tiefster Devotion, den er gleichzeitig gab[56]). Ob es zur förmlichen Rückgabe der ehemaligen Königsrechte gekommen ist, läßt sich nicht nachweisen, daß Lothar künftighin wenigstens in einigen Fällen entschiedeneren Einfluß auf die Bischofswahlen nahm, ist keinesfalls zu übersehen. Noch in Lüttich ließ er Neuwahlen für Verdun und Cambrai vornehmen[57]). In Köln verlangte er eine Neuwahl, da der Xantener Propst Gotfrid ohne sein Einverständnis erhoben worden war[58]). Auch die Restitution Ottos v. Halberstadt wurde nun durchgeführt[59]).

Aber der neue Kurs währte nicht lange, zu stark war Lothars Handeln durch die Vergangenheit belastet. Schon die Trierer Wahl von 1131 brachte einen Rückschlag. Dort erhob die Minorität der Wähler Adalbero[60]) und Lothar gab nach einigem Widerstand nach; der allgemeine Unwille über diese Wahl, der sich besonders in Laien-

---

54) Vita Bernhardi I, 5, S. 271: Rex institit ... episcoporum sibi restitui investituras. Die Angabe ist ungenau, die Investitur besaß der König ja schon. Es muß sich also um die Rückgabe der sonstigen Rechte des Wormser Konkordats gehandelt haben.

55) Bernh. epp. 150, 2, S. 128: „... importunis improbisque postulationibus irascentis regis."

56) Gesta abb. Lob. 23, SS XXI, S. 325. Bekanntlich bestimmte die Erinnerung an den Marschalldienst Lothars auch Friedrich I. nach anfänglichem Widerstreben zur gleichen Handlung anläßlich seiner Kaiserkrönung, vgl. S. 33 f. Zur Sache s. R. Holtzmann, Der Kaiser als Marschall des Papstes, 1928, S. 8 f.

57) Zu Verdun: Laur. Gesta ep. Vird. 29, SS X, S. 508: ab imperatore iussi, ut de tanto conventu quem meliorem nossent eligerent et praesentarent sibi. Zu Cambrai: Gesta pont. Camer. abbr. 14, SS VII, S. 506 ... obtentu regis.

58) Chron. reg. Col. rec. II z. 1132, S. 68: ... iudicio regis et principum et ipsorum cardinalium ... Godefrido cessante domnus Bruno ... Col. cathedrae intronizatur.

59) Chron. reg. Col. z. 1131.

60) Gesta ep. Trev. SS VIII, S. 200.

kreisen regte[61]), vermochte an der Tatsache nichts mehr zu ändern. Der deutsche Episkopat zählte einen schroffen Gregorianer mehr. Es ist verständlich, daß auch Konrad v. Salzburg aus diesen Vorgängen das Recht des Herrschers verachten lernte; 1132 vollzog er die Weihe des Regensburger Bischofs Heinrich ohne Verständigung Lothars[62]). Dennoch wurde dieser nachträglich anerkannt und erhielt die Regalien[63]).

Gegen das Ende seines Lebens scheint der Kaiser auf jeden Versuch der Geltendmachung seiner Rechte verzichtet zu haben. Die Führer der Kirche hatten erreicht, was sie wollten: sie brauchten die kaiserliche Macht sowenig wie das verbriefte kaiserliche Recht weiterhin mehr als Faktor in ihre Rechnung einzusetzen. Es war Gewohnheit geworden, daß man den Kaiser bei keiner Bischofswahl mehr sah und Gerhoh v. Reichersberg konnte wenige Jahre später triumphierend das Fazit aus der bisherigen Entwicklung ziehen: „Deo gratias absque regis praesentia fiunt electiones episcoporum!“[64]) Übrigens wären die extremen Gregorianer bei Nichterfüllung ihrer Forderungen zum Äußersten entschlossen gewesen: sie spielten mit dem Gedanken Kaiser und Papst den Gehorsam aufzusagen, falls jener mehr verlangte und dieser mehr zugestand, als ihnen genehm war[65]). Die suggestive Kraft ihrer ins Maßlose überspannten Ideen hatte ihnen den klaren Blick für das Mögliche und Erreichbare geraubt.

Als Lothar nach 12 jähriger Regierung starb, hatte er erreicht, daß das kaiserliche Ansehen in der Kirche vollkommen zerstört war. Die vielfältigen Möglichkeiten, welche ihm das Wormser Konkordat bot, hat er nicht nur ungenützt gelassen, sondern er hat durch seine Schwäche den Vertrag tatsächlich annulliert. Mag man zu seiner Rechtfertigung anführen, daß er den Frieden mit der Kirche unter allen Umständen aufrechterhalten wollte, so trifft ihn der Vorwurf der politischen Kurzsichtigkeit nur umso härter: er hat die Aussichtslosigkeit seiner Friedensbemühungen einem System gegenüber nicht

---

[61]) Gesta Alber. 6, SS VIII, S. 251: ... principes tamen et populus acriter repugnabant.

[62]) Ann. Saxo z. 1133, SS VI, S. 768.

[63]) a. a. O.

[64]) De ordine donorum s. Spiritus, Lib. de lite III, S. 280.

[65]) Vgl. das Distichon, das offensichtlich als Echo auf Lothars Versuche eines selbständigen Kirchenregiments zu betrachten ist:

„Papa wipertizas, regem heinrizare videmus,
Nec te pro papa, nec eum pro rege tenemus.“

(Wattenbach, Anz. f. Kunde der dtsch. Vorzeit XX, S. 101, Nr. 5), s. auch Hauck, KG IV, S. 150, Anm. 3.

erkannt, das nicht nach Ausgleich, sondern nach Universalherrschaft strebte. —

Die Wahl Konrads III. (7. März 1138) bedeutete keine Änderung in dem gegenseitigen Machtverhältnis. Die Kurialen hatten alles getan um die mögliche Thronbesteigung Heinrichs d. Stolzen zu verhindern; seine politische Macht und persönliche Tatkraft bot nur zu viel Grund zu der Befürchtung er werde die Erfüllungspolitik seines Schwiegervaters nicht fortsetzen. Dagegen war Konrad v. Schwaben als Kandidat genehm; die zermürbenden Kämpfe mit Lothar hatten die staufische Kraft erschöpft, zudem war Konrads Hausmacht so gering, daß die Anlehnung an den Episkopat eine Notwendigkeit seiner Regierung werden mußte. Dagegen stand die kirchliche Macht gefestigter da als je. Die großen Führer der Vergangenheit waren zwar nicht mehr — Friedrich v. Köln war 1131, Adalbert v. Mainz 1137 gestorben[66]) —, aber die Linie ihres Handelns wurde unbeirrt fortgesetzt durch den Trierer Erzbischof Adalbero[67]). Die Gunst des Augenblicks — der Mainzer Erzstuhl war zur Zeit vakant — gab ihm die Leitung der Königswahl in die Hand, die denn auch das gewünschte Resultat zeitigte. Konrad v. Salzburg war nicht zugegen; man scheint ihn über den Zeitpunkt der Wahl absichtlich nicht unterrichtet zu haben[68]), wahrscheinlich weil man von ihm, dessen Beziehungen zum Bayernherzog Heinrich bekannt waren, Schwierigkeiten für die Wahl des Staufers befürchtete[69]). Wenige Tage nach der Wahl nahm der päpstliche Legat Dietwin die Krönung in Aachen vor (13. März 1138)[70]). Dieser Vorgang bedeutet weit mehr als eine besonders eindrucksvolle Bestätigung der Wahl durch das Haupt der Christenheit; er mußte als sprechendes Symbol dafür angesehen werden, daß auch die Königskrone päpstliches „beneficium" sei. Das ging noch weit über die bloße Konfirmation hinaus, die sich einst Lothar von Rom geholt hatte. War es jetzt nicht die selbstverständliche, wenngleich noch unausgesprochene Konsequenz der Aachener Vorgänge, daß auch das Recht der Absetzung des Königs dem Papst schlechterdings nicht mehr streitig gemacht werden konnte? Da-

---

66) Ann. Magdeburg. SS XVI, S. 184; Ann. s. Disib. z. 1137, SS XVII, S. 25.

67) Er war ein bewährter Streiter für die hierarchische Sache, ein kluger Politiker, verschlagen, energisch bis zur Rücksichtslosigkeit, vgl. Gesta Alberonis SS VIII, S. 247.

68) Vgl. das Entschuldigungsschreiben Adalberos an Konrad, Epp. Bambergenses 32, S. 528 f.

69) a. a. O. „... unanimitatem ecclesiae et regni ... scindere non debuimus."

70) Otto Fris. Chron. VII, 22, S. 321.

mit war die Kurie zum entscheidenden Faktor des deutschen Staatsrechtes geworden.

Die Umstände seiner Erhebung haben Konrads kirchliches Handeln von Anfang an in ganz bestimmte enge Schranken gezwungen. Die Partei, der er die Krone verdankte, durfte mit Recht erwarten, daß er keine ihrer Forderungen zurückweisen würde [71]). So blieb auch jetzt Konrad v. Salzburg der Treueid erlassen [72]); als er 1147 starb, wurde der Nachfolger Eberhard ohne Verständigung des Königs gewählt [73]). Ebenso geschah es 1146 bei der Wahl Eberhards v. Bamberg [74]). Die Bestimmungen des Konkordats hat Konrad so wenig zu nützen gewußt wie sein Vorgänger: Eberhard v. Salzburg hatte die Weihe vor der Investitur erhalten, trotzdem belehnte ihn der König ohne Zögern [75]). Bei der Utrechter Doppelwahl (1139) wird seine Entscheidung mit der Begründung abgelehnt kirchliche Streitsachen gehörten vor das Forum des Papstes, nicht eines weltlichen Herrn [76]).

Das Verhalten Konrads bedarf keiner Erklärung: sein Handeln war durch Ratgeber der strengsten kirchlichen Richtung bestimmt. Unter ihnen genoß Wibald, Abt v. Stablo und Corvey, in besonderem Maße das Vertrauen des Herrschers; zugleich war er der Verbindungsmann zwischen Königshof und Kurie [77]). Das Hauptziel seines geschäftigen Eifers war die Absperrung des Königs gegen jeden verdächtigen Einfluß [78]). Aus der Ferne aber griffen die Briefe Bernhards oft genug hemmend und fördernd in das politische Kräftespiel ein [79]). Konrad hat die Gefahr der kirchlichen Übermacht sowenig

---

[71]) Treffend bemerkt Giesebrecht IV, S. 172: „Ob er an den Erbansprüchen seines Hauses festhielt, in Wahrheit verdankte er seine Krone allein jener in der Kirche zur Herrschaft gekommenen Partei, welche seinen Vorfahren und ihm selbst das Reich bestritten hatte, und rückhaltlos mußte er von vornherein jene Gregorianischen Ideale anerkennen, welche auf die Schwächung des Reiches hinzielten."

[72]) Vita Chuonradi 5, SS XI, S. 66.

[73]) Die Wahl erfolgte wenige Tage nach dem Tod Konrads, Vita Eberhardi, SS XI, S. 80, Z. 13.

[74]) Ann. Babenb. SS X, S. 4: ... cui ipsa die (29. Mai; Todestag seines Vorgängers Egilbert) Eberhardus ... unanimi tocius cleri et populi electione substituitur. Er erhielt die Regalien wahrscheinlich im Juli auf dem Hoftag zu Regensburg, s. Germ. Sacra II, 1, S. 142.

[75]) Vita II Eberhardi 4, SS XI, S. 99.

[76]) Otto Fris. Gesta I, 62.

[77]) Seine Briefsammlung (Bibl. Rer. Germ. ed. Jaffé, Bd. I) ist eine Hauptquelle für die Zeit Lothars u. Konrads. Vgl. über ihn L. Mann, Wibald, Abt v. Stablo u. Corvey, Halle 1875.

[78]) Ep. 96, S. 170 f.

[79]) Bernh. epp. 244. Der Bf. hat die römischen Unruhen zum Gegenstand und fordert den König unter kaum verhüllten Drohungen zum Schutz des Papstes auf.

erkannt wie Lothar; noch immer träumte er von dem Gleichgewicht der beiden Gewalten, das in Wirklichkeit längst dahin war [80]).

Inzwischen war die Kirche auf dem besten Weg jede Bindung an das Reich zu verlieren. Die päpstlichen Legaten rissen immer mehr die kirchliche Jurisdiktion an sich: sie entscheiden bei strittigen Bischofswahlen [81]), erteilen die Weihen [82]), maßen sich die kirchliche, ja sogar die Zivilgerichtsbarkeit an [83]). Appellationen werden in Rom mit Vorliebe angenommen, besonders wenn der Rechtsuchende seine Sache mit Geld zu vertreten weiß [84]). Man fragt sich, was denn nun eigentlich die Kirche an innerer Kraft, an Reinheit ihres eigensten Wesens und Wirkens gewonnen hatte, nachdem durch einen jahrzehntelangen, mit allen Mitteln des Rechts und Unrechts geführten Kampf ihre politischen Forderungen restlos verwirklicht worden waren. In Deutschland jedenfalls bezahlte die Kirche ihre Emanzipation mit einem unersetzlichen Rückgang ihrer geistigen Macht. „Unter Lothar und Konrad wurde die deutsche Kirche „frei", d. h. sie kam immer mehr unter die Botmäßigkeit Roms" [85])

Gerade in diesem Zeitalter bereitete sich jedoch eine Wandlung der gesamten geistigen Haltung des Abendlandes vor, die mit der Folgerichtigkeit eines Naturgesetzes immer breitere Massen ergriff und ihre Wirkungen bis tief hinein in die innersten Bezirke der „befreiten" Kirche geltend machte. Wir geben hier nur einige Merkzeichen dieser Entwicklung an, soweit sie zum Verständnis der Lage unter Friedrich I. notwendig sind.

Schon unter Lothars Zeitgenossen fehlte es nicht an recht freimütigem Widerspruch gegen die irregeleiteten Bestrebungen der Machtkirche. In geistlichen und Laienkreisen [86]) stellte man da und dort

[80]) Wib. epp. 42, S. 121: Unde nimirum vestrae sanctitati in hoc obedire parati sumus, ut materialis cum spiritali gladio in aecclesia nostris temporibus concorditer (!) operando fructificent.

[81]) Cod. Udal. 233, S. 407 f.

[82]) Z. B. an Arnold v. Köln, Wib. epp. 348, S. 481.

[83]) Erwähnt sei der Prozeß gegen Alolf v. Fulda, s. S. 18, sowie, um nur die Fälle aus den letzten Jahren Konrads zu nennen, die Verfahren gegen Arnold I. v. Köln, (1148, Chron. reg. Col. z. d. J.) und gegen Heinrich v. Mainz (1152, Hist. pontif. 4, SS XX, S. 520). Vgl. hierzu die Ausführungen bei Hauck, S. 170 ff. Über das Eingreifen der Kurie in die zivile Rechtsprechung s. Migne 180, S. 1205, Nr. 169 und S. 1354, Nr. 307.

[84]) Gerhoh, De invest. Antichr. I, 52, S. 359: Scientes appellationem qualitercumque ad sedem apostol. factam Romanis non esse ingratam. Vgl. auch S. 18, Anm. 94.

[85]) Haller, Epochen der deutschen Geschichte, S. 67.

[86]) Honorius v. Autun, Summa Gloria 34, Lib. de lite III, S. 80: Hi qui hoc (Wahrung des kgl. Rechts in der Kirche) dicunt, aut laici aut monachi aut clerici sunt.

mit Nachdruck die Forderung, daß dem Königtum wieder stärkerer Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse zugestanden würde [87]). Und die Vertreter der Gegenseite hatten dem nichts wirklich Überzeugendes entgegenzusetzen [88]). Besonders das Laienelement, das im 12. Jahrhundert sich erstmals einen eigenen Kulturraum schafft — das Rittertum —, macht seine Stimme in den kirchlichen Auseinandersetzungen gewichtig geltend; 1131 fordern die Ministerialen von Trier im Gegensatz zu den Vorschlägen des gesamten Klerus Gebhard v. Henneberg zum Erzbischof [89]). Selbst im Episkopat gibt es entschiedene Gegner der päpstlichen Machtansprüche: Heinrich v. Verdun und Alexander v. Lüttich leisten der Vorladung nach Rom keine Folge [90]). Einzelne Abteien wagen es mit Erfolg den kurialen Anordnungen zu trotzen: die Mönche von Fulda verhindern mit Gewalt die Neuwahl eines Abtes anstelle des von Eugen III. abgesetzten Alolfus [91]). Wibald, der als kirchlicher Kommissar bei diesem Streitfall amtet, muß sich sagen lassen, daß man sich lieber der königlichen als der päpstlichen Gewalt beugen wolle [92]).

Allgemein einig war man sich in der Ablehnung der römischen Legaten, die durch ihr anmaßendes Auftreten die Kurie in stärksten Mißkredit brachten [93]). An die Unantastbarkeit der kurialen Rechtsprechung glaubte an sich niemand mehr; in leichtem Scherz und bitterstem Ernst klagt man über die unglaubliche Bestechlichkeit der päpstlichen Gerichte [94]). Auch die Unsittlichkeit des Klerus, und nicht nur des niederen, bildet ein stehendes Thema der zeitgenössischen

---

87) a. a. O.: . . . ubique in manu regum omnes dignitates pendere.

88) Honorius nennt seine Gegner a. a. O. „insipientes, ignorantes", macht aber nicht den leisesten Versuch einer sachlichen Widerlegung. Der Vorwurf, sie handelten „ob pecuniae amorem, ob laudis favorem et pro adipiscendae ab ipsis principibus dignitatis", fällt wenigstens in seinem ersten Punkt zu sehr auf die Vertreter der Kirche selbst zurück, als daß er ernst zu nehmen wäre.

89) Gesta Alber. 10, SS VIII, S. 248.

90) Migne 166, S. 1225 u. 1237; Ann. Rod. z. 1135, SS XVI, S. 71.

91) Sie setzen die päpstl. Boten gefangen, Wib. epp. 79, S. 154.

92) Aus dem Munde des Grafen Gotfrid, des „advocatus eiusdem ecclesiae": si papa pro suo arbitratu aecclesias vellet ordinare et personas in ipsis provehere, satius fuisse, regiam vim quam pontificalem sustinere, Wib. epp. 138, S. 218.

93) Das gibt selbst Gerhoh zu, De invest. Antichr. I, 50, S. 357.

94) Carmina Burana, ed. Schmeller, XIX 7, S. 19:

„In hoc consistorio, si quis causam regat
suam vel alterius, hoc inprimis legat:
nisi det pecuniam, Roma totum negat,
qui plus dat pecunie, melius allegat."

Ein Beispiel für viele! Die Carmina Burana sind als Spiegel der Volksstimmung von höchster Bedeutung, sie schlagen da und dort geradezu revolutioniäre Töne an, vgl. XIX 1: „Utar contra vitia carmine rebelli!"

Satire[95]). Wohin man schaut, ist in der öffentlichen Meinung die Achtung vor der Kirche und ihren Vertretern dahin, ein greller Kontrast zu den hochtönenden Worten von der Erhabenheit des Klerikerstandes über die Laien, ja selbst über die Stellung des Königs (vgl. S. 10 f.).

Noch tiefgreifender war der erwachende Zweifel an der geistlichen Autorität des Papsttums als des Vermittlers göttlicher Gnaden. Gerade indem es diesen Anspruch erhob, mußte sich das Papsttum der schärfsten Kritik aussetzen, wenn Idee und Wirklichkeit in weitestem Gegensatz auseinanderklafften. Immer wieder richten sich die Klagen der Zeitgenossen gegen die unverschämte Offenheit, mit der man an der Kurie die Erteilung der Absolution von Geldleistungen abhängig machte[96]); Diebe und Räuber müssen sich die Kardinäle von der Volksmeinung nennen lassen[97]).

Für den mittelalterlichen Menschen war aber die Person des höchsten Trägers kirchlicher Gewalt und die absolute Gültigkeit des von ihm repräsentierten Glaubens in so hohem Maße identisch, daß die traurigen Erfahrungen mit der sittlichen Verwahrlosung der Kurie zu einem in seinen Folgen kaum abzuschätzenden Bruch in der seelischen Haltung der Gläubigen führen mußten; die Geschlossenheit des christlichen Weltbildes drohte darüber zu zerbrechen.

Es ist nur dem religiösen Genie Bernhards zu verdanken, daß sich trotz allem die abendländische Christenheit noch zu der gewaltigen Demonstration eines Kreuzzugs unter Führung der Kirche gewinnen

---

[95]) Carm. Bur. LXIV.

[96]) Carm. Bur. XXI a, S. 23:

„Si dederis marcas et eis impleveris arcas,
culpa solveris quacumque ligatus haberis."

Die Kritik an den kirchl. Zuständen kleidet sich mit Vorliebe in das Gewand liturgischer Feierlichkeit, zugleich diese ironisierend, vgl. die Evangelienparodie a. a. O. XXI:

„— Postea venit ad curiam quidam clericus dives, incrassatus, inpinguatus, dilatatus, qui propter seditionem fecerat homicidium. Hic primo dedit hostiario, secundo camerario, tertio cardinalibus. Audiens autem dominus papa cardinales et ministros plurima dona a clerico accepisse, infirmatus est usque ad mortem. Dives vero misit sibi electuarium aureum et argenteum et statim sanatus est."

[97]) a. a. O. XXIV, S. 36:

„. . . . altaris mercatores,
fures estis, non pastores."

XVIII, S. 16:

„Ibi (Roma) latrat Scylla rapax
et Charybdis auri capax
potius quam navium,
ibi pugna galearum
et conflictus piratarum,
id est cardinalium.

ließ. Sein unglücklicher Ausgang aber mußte das Vertrauen zu den bisherigen Autoritäten vollends erschüttern. Der ehedem so hell strahlende Stern des großen Heiligen begann zu erblassen; damit war aber auch ein ungeheurer Prestigeverlust des Papsttums verbunden, das er mit der Kraft seiner Persönlichkeit gestützt hatte. Selbst in der Haltung des deutschen Königs läßt sich seitdem eine deutliche Wandlung bemerken. Seltsam verändert, meint Wibald, sei er vom Kreuzzug zurückgekehrt [98]). Die kirchlichen Ratgeber Konrads fürchteten um ihren Einfluß, den sie durch einen hochgestellten Laien, vielleicht einen einflußreichen Ministerialen, bedroht sehen [99]). Besonders des jungen Königs Heinrich war man nicht mehr sicher [100]). Und es ist jedenfalls unverkennbar, daß Konrad in seinen letzten Jahren den energischen Versuch macht sich von der Bevormundung der Klerikalen zu befreien [101]). Wenn auch diese Ansätze nicht zu einer wirklichen Änderung seiner Kirchenpolitik führten, wichtig sind sie doch zur Kennzeichnung der geistigen Lage um 1150. —

Ein Menschenalter unumschränkter kurialer Vorherrschaft hatte das Ergebnis gezeitigt, daß sich allenthalben in Deutschland, zuerst noch schüchtern, Kräfte der Selbstbesinnung und des Widerstandes regten. Es bedurfte nur einer überragenden Persönlichkeit, die all diese Bestrebungen machtvoll zu vereinigen und auf ein großes Ziel hin in Bewegung zu setzen verstand, und das geistige Antlitz Deutschlands mußte sich von Grund auf verändern.

---

[98]) Wib. epp. 195, S. 314: . . . alteratum recepimus principem nostrum.

[99]) a. a. O. 202, S. 322: . . . per consilium alicuius laici, qui nec Deum timet nec hominem reveretur.

Die unverschämte Zumutung Anselms v. Havelberg an Wibald, epp. 221, S. 341: tuum augustum humillimum, dum circa ipsum es, diligenter custodi, ist doch nur ein Eingeständnis der Unsicherheit.

[100]) a. a. O. 88, S. 161; 96, S. 170: . . . ut in quibusdam domnum papam offenderet et canonicis decretis contrairet.

[101]) Die Eichstätter Doppelwahl von 1149 entscheidet er nulla synodali discussione habita, sed regia potentia adhibita, Adelb. Heidenh. relatio b. Gretser opp. X, S. 812.

1150 erhält der unter Lothar abgesetzte Gebhard v. Henneberg das Würzburger Bistum, Ann. Herbip. SS XVI, S. 8.

Das Interdikt über das Kloster Quedlinburg hebt er aus eigener Machtvollkommenheit auf, Wib. epp. 196, S. 315.

Kapitel I.

Anbahnung der kaiserlichen Herrschaft in der deutschen Kirche bis zum Ausbruch des Schismas (1159).

Die Wahl des Herzogs Friedrich v. Schwaben am 4. März 1152 gehört zu den großen Wendepunkten deutscher Geschichte[1]). Das hierarchische Machtstreben, ins Ungemessene angewachsen und nicht mehr aufgehalten durch eine starke nationale Zentralgewalt, mußte den Bestand des Reiches ernstlich bedrohen. Unter Konrad III. war die Absplitterung des Episkopats von den Reichsinteressen soweit gediehen, daß die Auflösung des Feudalsystems nur noch eine Frage der Zeit schien. Das haben die Zeitgenossen mit schwerer Sorge bemerkt: „res publica sub eo (Konrad) labefactari ceperat", so faßt der Kölner Chronist das Ergebnis der Regierung des ersten Staufers zusammen[2]). Da rettete Friedrich I. die großartige Konzeption des abendländischen Kaisergedankens noch einmal für ein Jahrhundert. Aus dem schicksalhaften Zusammenwirken der karolingischen Universalidee mit dem heroischen Lebensideal des erst unter ihm zu voller Bedeutung aufsteigenden Rittertums erwuchs jene einmalige Erscheinung des „staufischen Kaisergedankens." Das enge Verhältnis zur Weltkirche und zu ihrem Oberhaupt mußte diesem Kaisertum die sakrale Weihe erteilen, die jeden Universalanspruch erst rechtfertigte. Schon aus diesem Grunde bedeutete es für Friedrich eine Notwendigkeit sein Verhältnis zum Papsttum erträglich zu gestalten. Es spricht für das politische Geschick des neuen Herrschers, daß er weder die Rolle eines Dieners noch eines Gebieters der Kirche übernahm, sondern sich als ihr Schirmherr auf eine zunächst unangreifbare Stellung zurückzog. Damit war es durchaus vereinbar, daß er von allen Möglichkeiten des Wormser Konkordats Gebrauch machte um sich den entscheidenden Einfluß auf die geistlichen Fürsten zu sichern, eine Vorbedingung für den Bestand des Reiches und die Aufrechterhaltung der kaiserlichen Autorität.

[1]) Eine ausgezeichnete Charakteristik Friedrichs I. gibt Hampe, Deutsche Kaisergeschichte, S. 137 ff.

[2]) Chron. reg. Col. z. 1152.

Wahl und Krönung waren die ersten Vorgänge, die den neuen Regenten in Berührung mit der Kirche zu bringen pflegten und, wie wir bei Lothar und Konrad gesehen, häufig schon sein künftiges Verhältnis zu ihr festlegten. Wir haben unsere Aufmerksamkeit also zunächst auf diese Ereignisse zu richten.

§ 1. Friedrichs Wahl und die Kirche.

Der Tod Konrads III. am 15. Februar 1152 hatte die kirchlich Gesinnten in größte Bestürzung versetzt[3]). Sie fühlten einen Wandel herannahen[4]) und sahen ihre Stellung bedroht, zumal ihnen in diesem Augenblick eine überragende Führerpersönlichkeit fehlte. Albero v. Trier war wenige Wochen vorher (18. Jan. 1152) gestorben[5]), sein Nachfolger Hillin noch zu unerprobt, als daß man auf ihn hoffen konnte. Aber auch auf die anderen geistlichen Fürsten war nicht zu zählen: Heinrich v. Mainz war schon einmal wegen seiner Widersetzlichkeit gegen Rom suspendiert worden[6]), Arnold II. v. Köln hatte sich vom kirchlichen Kampfplatz zurückgezogen[7]) und Eberhard v. Salzburg galt auch bei seinen Freunden nicht als Führernatur[8]). Der Magdeburger Erzstuhl war seit Wochen vakant[9]).

In dieser Lage war es Eberhard v. Bamberg, der den Gang der Ereignisse bestimmte. 1146 zum Bischof gewählt[10]) hatte er sich, der Bamberger Tradition[11]) und der eigenen Überzeugung[12]) folgend, stets als Stütze des Königtums erwiesen. Die Sonderstellung seines Bistums hatte er gegen Heinrich v. Mainz erfolgreich verteidigt[13]).

[3]) Wibald (epp. 375, S. 503) an Eugen III.: . . . fama omni auditu horribilior, omni furia terribilior, quod . . . de hac vita migrasset dulcissimus ac devotissimus (!) filius vester, serenissimus quondam Romanorum rex Cuonradus.

[4]) a. a. O. — quantus dolor animos nostros pervaserit . . . de metu futurae in imperio mutationis.

[5]) Gesta Alber 28, SS VIII, S. 258.

[6]) Vgl. S. 17, Anm. 83.

[7]) Schneider, Arnold II., S. 17 ff.

[8]) Die beiden Biographien Vita Eberhardi, SS XI, S. 77 ff. und Mirac. Eberh. SS XI, S. 97 ff. lesen sich wie Heiligenlegenden, staatsmännische Talente wissen sie dem Salzburger Erzbischof nicht nachzurühmen.

[9]) EB Friedrich war am 14. oder 15. Jan. 1152 gestorben, Ann. Magdeburg. SS XVI, S. 191.

[10]) Ann. Babenb. SS X, S. 4, vgl. Germ. Sacra II, 1, S. 142.

[11]) Vgl. S. 11 f.

[12]) Rahewin Gesta IV, 32: Cumque ad fidem imperii et honorem pre caeteris diligentiam habere cognitus esse.

[13]) Wagner, Eberhard v. Bamberg, Halle 1876, S. 13 ff. Nach v. Guttenberg (Germ. Sacra II, 1, S. 36 ff.) bestand die kirchl. Sonderstellung Bambergs in dieser Zeit in dem Recht der Bischöfe die Weihe vom Papst statt vom Metropoliten zu empfangen; von einer vollen Exemtion im kirchenrechtl. Sinn kann erst im 13. Jh. die Rede sein.

Bei seinen Zeitgenossen stand er wegen seiner theologischen Bildung[14]) und seiner maßvollen Haltung in hohem Ansehen[15]). Bekannt ist seine Freundschaft mit Eberhard v. Salzburg[16]), die trotz der grundverschiedenen kirchenpolitischen Einstellung der beiden Prälaten auch in den bewegtesten Tagen des Kampfes nicht zerbrach; sie sollte später von Friedrich I. noch öfter genützt werden. In diesem Augenblick gab ihm das Wissen um die letzten Pläne Konrads III., der sein Leben in Bamberg geendet hatte, besondere Bedeutung. Ob er selbst die Gedanken des sterbenden Regenten auf Friedrich v. Schwaben gelenkt hat, ist nicht nachzuweisen; unterstützt hat er diesen Plan sicherlich.

Schon 5 Tage nach Konrads Tod hatte er mit Gebhard v. Würzburg und Friedrich eine Zusammenkunft, bei der die Frage der Nachfolge im Sinn des Verstorbenen geregelt wurde[17]). Das Ergebnis hatte offensichtlich den größten Einfluß auf die auch sonstwo stattfindenden Beratungen der Fürsten[18]). So erklärt sich die allgemein berichtete Einmütigkeit der Wahl, die am 4. März in Frankfurt vor sich ging[19]). Die Opposition Heinrichs v. Mainz, die bestimmt keine kirchenpolitischen Hintergründe hatte, konnte die Einigkeit keinen Augenblick in Frage stellen[20]); Otto v. Freising, der sonst allerlei Einzelheiten über die Vorgänge bringt, erwähnt sie nicht einmal. Am 9. März wurde die Krönung in Aachen durch Arnold v. Köln vollzogen[21]). Es galt als günstiges Vorzeichen der künftigen Beziehungen zur Kirche, daß am selben Tag auch Friedrich, der Erwählte von Münster, daselbst konsekriert wurde[22]). Otto v. Freising wagt es die beiden Weihen gleichzusetzen[23]), ein deutliches Zeichen für den Wan-

---

14) Ann. Babenb. SS X, S. 4; Rahewin Gesta IV, 32.

15) Rahewin a. a. O.

16) Vita Eberh., SS XIII, S. 78: Hic (E. v. B.) Eberhardi nostri fidissimus et unum par fuerat.

17) Urk. Gebhards v. 20. Febr., Ussermann, Episcop. Wirceburg, S. 67. Es wurde verhandelt „de reformando et componendo regni statu", worunter man kaum etwas anderes als die Königswahl verstehen kann, vgl. Simonsfeld, Jahrbücher Friedr. I., S. 21, Anm. 9 und v. Guttenberg in Germ. Sacra II, 1, S. 143.

18) Wib. epp. 375, S. 504: Ceperunt deinde summi principum sese per nuncios et literas de habendo inter se colloquio pro regni ordinatione sollicitare. Daß Wibald sich besondere Verdienste um die Wahl erworben hätte, wie Giesebrecht V, 1, S. 6 bemerken will, kann ich nicht bestätigt finden.

19) Wib. epp. a. a. O.: electus est cum summo universorum favore. Otto Fris. Gesta II, 1: cunctorum favore in regem sublimatur.

20) Chron. reg. Col. rec. II z. 1152, vgl. Simonsfeld, S. 33.

21) a. a. O. und Gesta II, 3.

22) a. a. O.

23) Otto Fris. Gesta II, 3; . . . una dies duarum personarum, quae . . . sacramentaliter unguntur et christi Domini rite dicuntur, vidit unctionem.

del der Anschauungen. Der Legat Jordan wurde weder zur Wahl noch zur Krönung beigezogen, obwohl er in Deutschland weilte [24]).

Nach langer Zeit war der päpstliche Einfluß auf die Wahl wieder ausgeschaltet worden, nur den verfassungsmäßigen Mächten verdankte Friedrich seine Krone. Wieviel freier und unabhängiger konnte er nun den kirchlichen Ansprüchen gegenübertreten als Lothar und Konrad! Die Formel „Dei gratia Romanorum rex", unter seinen beiden Vorgängern ihres Gewichtes beraubt, brachte nun wieder das ganze Selbstbewußtsein königlicher Machtvollkommenheit zum Ausdruck.

Die Wirkungen der veränderten Lage zeigten sich sofort. Die Wahlanzeige an Eugen III. enthielt keine Bitte um päpstliche Bestätigung. Dagegen wird mit stärkstem Nachdruck darauf hingewiesen, daß sich der neue Herrscher allein von Gott in sein Amt eingesetzt wußte [25]). Der Hinweis auf die volle Einstimmigkeit der Wähler [26]) klingt fast wie eine Warnung, falls man in Rom wieder auf die Uneinigkeit der Fürsten und besonders des Episkopats rechnen sollte. Freilich enthält die Urkunde die Versicherung unbedingter Ergebenheit gegen die kirchliche Autorität (. . . omnium Christi sacerdotum oboedientiae devoti colla submittere parati sumus), aber diese findet ihre Grenze da, wo sie dem Ansehen und der Macht des Imperiums abträglich werden mußte. Es war in Friedrichs Mund keine Phrase, wenn er seinen Grundsatz kundtut: „quatinus Romani imperii celsitudo in pristinum suae excellentiae robur Deo adiuvante reformetur." [27]) Wie Friedrich von seinen Pflichten gegen das Papsttum dachte, zeigte sich bald. Der Episkopat mahnte ihn an die von Konrad überkommene Verpflichtung eines Romzugs zum Schutz des Kirchenstaates; aber auch das nationale Selbstbewußtsein der Laienfürsten hatte sich durch das Erlebnis einer kaum mehr gekannten Einigkeit neu gestärkt, sie waren sich darüber klar, wie leicht das Papsttum aus einer allzu schnell erfüllten Forderung höchst unerwünschte Konsequenzen ziehen konnte und rieten dem König von der italienischen Expedition ab. Es sei besser der Hilferuf des Papstes werde abgewartet, als daß der Herrscher sich aus eigenem Antrieb der Kurie zu Diensten stelle [28]). Der Romzug unterblieb, eine erste moralische

---

[24]) Gesta I, 63.
[25]) C. I. I, 137, S. 191: . . . regnum sibi a Deo collatum.
[26]) a. a. O.: . . . cum ingenti divinitus data concordia.
[27]) a. a.O., S. 192.
[28]) Wib. epp. 375, S. 504: . . . decere . . . ut vocatus a vobis quam sponte sua veniret.

Niederlage der streng kirchlich Gesinnten, die immerhin auf eine Sinnesänderung Friedrichs hofften [29]).

Schon die nächsten Wochen zeigten, wie richtig die abwartende Haltung des Monarchen war. Eugen III. war nicht gesonnen, sich den Einfluß auf die deutschen Verhältnisse entwinden zu lassen. Was gar nicht erbeten war, das gewährte er: er bestätigte die Wahl [30]). Zugleich mahnte er Friedrich an den Romzug. Das änderte aber nichts an der vollzogenen Tatsache. Niemals wird in den kaiserlichen Urkunden auf diese Bestätigung mehr Bezug genommen; man übersah sie geflissentlich, ohne sie jetzt schon zum Gegenstand eines Prinzipienstreites zu machen. Friedrichs Kirchenpolitik antwortete mit der Sprache der Tatsachen, „Quatinus Romani imperii celsitudo in pristinum suae excellentiae robur reformetur" — das mußte zunächst durch die Schaffung eines reichstreuen Episkopats erreicht werden. Wir wenden uns dieser Seite von Friedrichs Tätigkeit zuerst zu.

§ 2. Die Umgestaltung des Reichsepiskopats.

Der König benützte die erste sich bietende Gelegenheit um seine Pläne in die Tat umzusetzen. Daß er dabei vor einem Konflikt mit der Kurie, der nach Lage der Dinge mit Notwendigkeit eintreten mußte, nicht zurückschreckte, beweist seinen politischen Mut, zeigt aber auch, daß die Ergebenheitserklärungen an Eugen III. doch nur konventionelle Formeln gewesen waren.

Die Wiederbesetzung des seit Monaten verwaisten Magdeburger Erzstuhls [31]) stellte Friedrichs kirchenpolitisches Geschick vor die erste große Aufgabe. Wie zu Lothars Zeiten bildete die sächsische Metropole den Anlaß zu einer Kraftprobe zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt. Aber schon der Ausgang dieses ersten Zusammenstoßes zeigt die veränderten Machtverhältnisse.

Die Magdeburger Wahl war zwiespältig verlaufen: eine Majorität hatte den Propst Gerhard, die Minorität den Dekan Hazzo erhoben [32]). Das Recht der königlichen Entscheidung war nach dem Wormser Konkordat unbestreitbar. Aber diese Urkunde hatte am Hofe eine doch recht anfechtbare Auslegung gefunden. Darnach sollte es bei einer Doppelwahl dem Fürsten freistehen als Bischof einzusetzen, wen

[29]) a. a. O.: Et quidem cor regis in manu Dei est, et pro subiectorum meritis, quo placet, convertit illud.

[30]) C. I. I, Nr. 139, S. 194: benigno favore sedis apostolicae approbamus. Deutlich klingt aus dem Schreiben die Besorgnis, daß Friedrich die kirchliche Linie seines Vorgängers nicht fortsetzen werde.

[31]) s. S. 22, Anm. 9.

[32]) Otto Fris. Gesta II, 6.

er wolle[33]). Wortlaut und Sinn des Vertrages banden ihn aber ausdrücklich an den Rat des Metropoliten und der Conprovinzialen[34]) und verlangten die Unterstützung der sanior pars der Wähler und ihres Kandidaten. Daß der Herrscher selbst einen neuen Kandidaten zu nominieren das Recht habe, davon war nirgends die Rede gewesen.

Jedenfalls zögerte Friedrich nicht die dargebotene Gelegenheit voll auszunützen[35]). Ihm waren beide Erwählten unerwünscht. Er hatte sich für den jugendlichen Wichmann v. Zeitz entschieden. Durch Verhandlungen gelang es Hazzos Partei zum Verzicht zu bewegen und einige von Gerhards Wählern zu gewinnen. So war eine Mehrheit für Wichmanns Wahl geschaffen, die denn auch ohne weitere Schwierigkeiten zustande kam. Der Vorgang mußte Anstoß erregen, nicht nur wegen der Unregelmäßigkeit der Wahl, sondern auch weil das kirchliche Recht den Übergang von einer Stelle auf die andere verbot. Daß Wichmann trotzdem kein Bedenken trug sich investieren zu lassen und den Stiftsvasallen den Treueid abzunehmen, zeugt von seiner freien kirchlichen Haltung. Von Männern seiner Art war anzunehmen, daß sie sich ohne Skrupel für die Absichten des Königs einsetzen würden; die Zukunft hat diese Erwartung auch bei Wichmann voll bestätigt[36]).

Die Magdeburger Wahl hatte die Bedeutung eines Präcedenzfalles; an ihr mußte sich entscheiden, welche Stellung Kirche und Episkopat künftig im Reich einnehmen sollten. Es war daher von höchster Tragweite, wie sich die deutschen Bischöfe und vor allem, wie sich der Papst zu den Vorgängen stellen würden.

Auf dem Hoftag zu Regensburg (Ende Juni 1152) legte Friedrich den Fall den versammelten Bischöfen vor. Anwesend waren die EB Eberhard v. Salzburg, Hartwich v. Bremen, Hillin v. Trier und die Bischöfe Eberhard v. Bamberg, Hermann v. Konstanz, Heinrich v. Regensburg, Otto v. Freising, Konrad v. Passau, Anselm v. Havel-

[33]) Otto Fris. Gesta II, 6: ... principis arbitrii esse episcopum quem voluerit ... ponere. Die Ausdrucksweise zeigt, daß der genaue Wortlaut des Konkordats zu dieser Zeit nicht mehr bekannt gewesen sein muß; das nimmt auch Hampe, Deutsche Kaisergesch., S. 145, Anm. 3, an. Die Ausführungen Pozors, Die polit. Haltung Ottos v. Freising, S. 43 f., wonach Otto den Wortlaut des Konkordats gekannt hätte, es aber „für das Königtum günstiger auslegte, als es tatsächlich war", erscheinen mir als Konstruktion. Vgl. zur ganzen Frage: Wolfram, Fr. I. u. das Wormser Konkordat, Straßburg 1883.

[34]) Jetzt heißt es ganz allgemein und ungenau: ... ex primatum suorum consilio, ein wesentlicher Unterschied!

[35]) Der weitere Verlauf der Sache bei Otto Fris. Gesta II, 6, dazu Chron. mont. Ser. z. 1152, SS XXIII, S. 149.

[36]) Über Wichmann vgl. die Arbeit von Hoppe, EB Wichmann v. Magdeburg (Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg 1908/09).

berg und Burchard v. Eichstätt[37]). Die streng kirchliche Richtung war also stark vertreten und der König mußte auf schärfsten Widerstand gefaßt sein. Aber das Gegenteil trat ein: die Prälaten erklärten sich bereit die Zustimmung Eugens III. zu erbitten. Otto v. Freising läßt den Beschluß „ob amore regis" gefaßt werden[38]), der Papst erkannte den wahren Grund deutlicher: in seinem Antwortschreiben wirft er ihnen vor, daß sie nur den Widerspruch gegen den Fürsten scheuten[39]). Es scheint also, daß sich der Episkopat nicht stark genug fühlte den Kampf mit dem Herrscher aufzunehmen, hinter den sich die weltlichen Fürsten bei der Wahl einmütig gestellt hatten. Die Machtverhältnisse hatten sich schon soweit verlagert, daß man den Unwillen des Fürsten mehr fürchtete als den des Papstes; das wollte bei einem alten Parteigänger der Kurie, wie Eberhard v. Salzburg, sehr viel bedeuten. Ob Eberhard v. Bamberg wieder als Element des Ausgleichs wirkte und den Entschluß der Bischöfe inspirierte, wie Wagner vermutet[40]), ist zwar nicht nachzuweisen, aber sehr wahrscheinlich. Von einer allgemeinen Gesinnungsänderung der kirchlichen Führer möchte ich für diese Zeit noch nicht sprechen; es war ein taktisches Zurückweichen, nicht mehr. Aber die augenblickliche Nachgiebigkeit war gefährlich; der König war nicht geneigt, auch nur einen Fußbreit des Errungenen wieder preiszugeben: den Anspruch auf Mitregierung der Kirche gab er nie mehr auf.

Eugen III. mußte über die veränderte Haltung der Bischöfe höchlich erstaunt sein[41]), aber er bewies einen guten politischen Blick: in der Magdeburger Sache sah er keinen Einzelfall, sondern das erste Anzeichen eines neuen Systems. Er leistete der Eigenmächtigkeit Friedrichs entschlossenen Widerstand; den Bischöfen verbietet er jede weitere Förderung der königlichen Wünsche und fordert sie auf die Rückgabe der kirchlichen Wahlfreiheit zu verlangen[42]). Schon vorher hatte er sich an die Magdeburger Kapitularen gewandt und ihnen jede Unterstützung Wichmanns untersagt[43]). Daß alle Bemühungen keinen Erfolg brachten, bewies, wie sehr die päpstliche Macht in Deutschland von der Haltung des Episkopats abhängig war, aber auch das Geschick Friedrichs an diesem Punkt den Ansatz seiner Politik zu

---

[37]) Die Namen sind aus dem Antwortschreiben Eugens zu entnehmen, Wib. epp. 402, S. 535.
[38]) Gesta II, 8.
[39]) Wib. epp. 402, S. 536: ne a terrenis videamini principibus dissentire.
[40]) Wagner, Eberhard II., S. 27 f.
[41]) Wib. epp. 402, S. 535: ... stupore nimio et ammiratione repleti sumus.
[42]) a. a. O., S. 536.
[43]) a. a. O., S. 535: ... ei assistere seu favere nullatenus presumatis.

suchen. Ein direkter Schritt des Papstes beim König erfolgte nicht; er durfte die Bereitwilligkeit zum Romzug nicht in Frage stellen. Auch Friedrich vermied den offenen Bruch: eine Neuwahl in Zeitz-Naumburg unterblieb zunächst [44]), Wichmann übte aber ohne Zweifel das erzbischöfliche Regiment in Magdeburg unangefochten aus.

Mit der Folgerichtigkeit des Realpolitikers ging der König den betretenen Weg weiter. Der Konstanzer Vertrag (März 1153) zeigt, daß das Verhältnis zu Eugen III. noch nicht allzusehr getrübt war; der Papst hatte die Kaiserkrönung in Aussicht gestellt und die Unterstützung des Herrschers mit allen kanonischen Mitteln versprochen [45]). Auch die Zustimmung zur Scheidung von Adela v. Vohburg bewies das Entgegenkommen der Kurie [46]).

Zwei der Kardinäle (Kard. Presbyter Bernhard und Kard. Diakon Gregor), die beim Abschluß des Konstanzer Abkommens zugegen waren, hatten noch einen Sonderauftrag in Deutschland zu erfüllen. Es handelte sich um Disziplinarverfahren gegen einige Mitglieder des Episkopats [47]). Ob sie den allgemeinen Auftrag hatten, „eine große Säuberung des deutschen Episkopats von seinen unfähigen und unfügsamen Elementen vorzunehmen", wie Giesebrecht (Gesch. d. dtsch. Kaiserzeit V, 1 S. 27) meint, möchte ich bezweifeln. Jedenfalls richteten sie sich in ihrem Vorgehen mehr nach den Wünschen des Herrschers als nach ihren Weisungen.

Ich gebe die Ereignisse in ihrer chronologischen Reihenfolge wieder. Pfingsten 1153 geschah in Worms die Absetzung Heinrichs v. Mainz, des ersten Kirchenfürsten des Reichs [48]). Irgendwelche Verhandlungen mit dem Beklagten waren offenbar nicht vorausgegangen, dazu war die Zeit zu kurz [49]). Es ist nicht wahrscheinlich, daß rein kirchliche Gesichtspunkte diese Maßnahme veranlaßten. Zwar war er bereits von Eugen III. wegen Ungehorsams suspendiert worden (s. S. 17 Anm. 83), seither aber unangefochten geblieben. Seiner Amtsführung war nichts Schlechtes nachzuweisen [50]). Hätte der Papst wirklich Grund gehabt einen Mann zu entfernen, der zwar kein ergebener

---

[44]) Wichmanns Nachfolger Bertold wurde erst 1154 gewählt, Ann. Palid. SS XVI, S. 88.

[45]) C. I. I, S. 202, Nr. 144, 5.

[46]) Gesta II, 11.

[47]) Gesta II, 9: ad depositionem quorundam episcoporum ab apostol. sede destinatos.

[48]) a. a. O.

[49]) Noch an Ostern waren die Legaten beim König in Bamberg.

[50]) Ann. Palid. S. 88: ... in servicio Christi augmentando clericisque ordinandis et aliis spiritalibus rebus presulem decentibus mansuetus ecclesie plantator et rigator.

Diener der Kurie, noch viel weniger aber ein Freund des Königs war? Ich sehe in dem ganzen Vorgang die Initiative des Königs, nicht die der Legaten [51]). Der König konnte ihm seine Gegnerschaft bei der Wahl noch nicht vergessen haben; jedenfalls paßte er nicht in sein politisches Programm. Als Nachfolger wurde der Kanzler Arnold v. Selenhofen gewählt [52]). Die Neuwahl entbehrte der vollen kanonischen Berechtigung; nur einige der Mainzer Wahlberechtigten, die zufällig in Worms anwesend waren, konnten ihr Votum abgeben [53]), und auch diese nur unter dem Druck des königlichen Willens. Die Neubesetzung zeigt deutlicher als alles andere die wahren Absichten Friedrichs bei der Reinigungsaktion im Episkopat; im Sinne der Kurie dürfte Arnolds Erhebung schwerlich gewesen sein, wenn sie ihn auch später an sich zu fesseln suchte (s. S. 35). Wie wenig Friedrich überhaupt geneigt war sein Handeln dem Urteil der kirchlichen Meinung zu unterwerfen, geht aus der Nichtachtung hervor, mit der er in diesem Fall die Einmischung Bernhards v. Clairvaux behandelte [54]). Der große Prophet der Reformbewegung, der noch wenige Jahre vorher als der geistliche Vater des Abendlandes gelten konnte, hatte sich selber überlebt. Bis zur Thronbesteigung Innocenz' III. (1198) lag die geistige Führung Europas nun unstreitig beim deutschen Kaisertum.

Indessen gingen die Maßnahmen Friedrichs weiter. Kurze Zeit nach den Mainzer Vorgängen traf Heinrich v. Minden das Los der Absetzung. Es war nicht unverdient. Mit seinem Klerus hatte er in dauerndem Zwiespalt gelebt [55]), hatte sich weder um weltliche noch um geistliche Vorgesetzte gekümmert [56]). Jetzt wurde ihm wegen der Blendung eines Klerikers der Prozeß gemacht [57]). Dem König konnte die Entfernung eines so unzuverlässigen Mannes nur erwünscht sein, er ließ den Legaten freie Hand [58]). Als Nachfolger wurde der Propst Wernher gewählt, sicher mit Zustimmung des Fürsten [59]).

In zwei weiteren Fällen gab offenbare Unfähigkeit der Betroffenen den Grund zum Einschreiten. Bernhard v. Hildesheim, seit Jahren

---

[51]) Gesta II, 9: ... per eosdem cardinales deposuit. Chron. reg. Col. z. 1153: instinctu et voluntate regis depositus est. Das erscheint mir zutreffender als die Fassung in der rec. II: depositus est a cardinalibus.

[52]) Ann. Palid. z. 1153, S. 88; Chron. reg. Col. z. d. J.

[53]) Gesta II, 9: per quorundam ex clero et populo, qui illuc venerant, electionem ei subrogavit.

[54]) Bernhard hatte sich brieflich für Heinrich verwendet, Ep. Mog. 53, S. 402.

[55]) Wib. epp. 400, S. 532 ff.

[56]) a. a. O. 191 u. 190.

[57]) Chron. reg. Col. z. 1153.

[58]) a. a. O.: auctoritate Eugenii papae depositus.

[59]) Ann. Magdeburg. SS XVI, S. 191.

durch Erblindung an der Erfüllung seiner Amtspflichten verhindert, trat mehr oder weniger freiwillig zurück[60]). An seine Stelle trat der Dekan Bruno[61]). Eine Einflußnahme Friedrichs auf die Wahl ist nicht nachzuweisen, daß er in Hildesheim zugegen war, ist unwahrscheinlich. Anders lagen die Dinge bei der Eichstätter Angelegenheit. Bischof Burchard wurde wegen seins hohen Alters entfernt[62]). Sonst lag nichts gegen ihn vor, er war wohl eine Persönlichkeit sehr mittelmäßiger Bedeutung[63]). Hier folgte Konrad im Amt[64]); er wurde am Hofe gewählt, also bestimmt unter dem Einfluß des Königs[65]).

In all diesen Vorgängen kann man kein anfechtbares Eingreifen des Fürsten in das Recht der Kirche finden. Über die Grenzen des Wormser Konkordats war er nur gelegentlich der Wahl Wichmanns hinausgegangen, jedoch auch hier ohne es sich bewußt zu werden (vgl. S. 25 f.). Was er allerdings mit unerbittlicher Konsequenz verfolgte, das war die straffe Bindung des Episkopats an das Reich. Die Verletzung der Lehenspflichten, unter seinen Vorgängern fast ein Vorrecht der kirchlichen Würdenträger, hat er streng geahndet. Das zeigte sich auf dem 1. Italienzug 1154. EB Hartwich v. Bremen und B. Ulrich v. Halberstadt hatten die Stellung eines Truppenkontingentes unterlassen; in schnellem Verfahren wurden ihnen die Regalien abgesprochen[66]). Ulrich wurde erst 2 Jahre später wieder in Gnaden aufgenommen; Eberhard v. Bamberg, der Meister der Vermittlung, hatte die Aussöhnung herbeigeführt[67]).

Auch sonst war es Friedrich mit allem Ernst darum zu tun die geistlichen Fürsten zu genauer Einhaltung der Reichsgesetze zu veranlassen. B. Hartwich v. Regensburg mußte 1155 ein Strafverfahren über sich ergehen lassen, weil er Lehen vergeben hatte, ohne selbst investiert zu sein[68]).

Vom kirchlichen Standpunkt aus war aller Grund vorhanden

---

60) a. a. O.; Chron. mont. Seren. SS XXIII, S. 149.

61) a. a. O. und Ann. Palid, SS XVI, S. 87.

62) Gesta II, 9.

63) Gundechar cont. SS VII, S. 250: non virtutis egens Burchardus erat bene degens. Vgl. Adalbert v. Heidenheim relat, S. 812: homo bonus et simplex, sed ad laborem episc. officii per omnia debilis. Den Rechtsgrund für die Absetzung bildeten wohl die jahrelangen Streitigkeiten um das Kl. Heidenheim, s. Heidingsfelder, Regg. d. Bischöfe v. Eichstätt, Nr. 402, S. 128.

64) Relat. Adalb., S. 817.

65) a. a. O. Über Persönlichkeit u. Wahl Konrads s. Heidingsfelder, Regg. Nr. 403, S. 128 ff., und Wolfram, Fr. I. u. d. Wormser Konkordat, S. 77.

66) Gesta II, 12.

67) Ann. Palid. z. 1156: Odalricus ep. ... obtentu Bavenbergensis presulis Eberhardi offensa remittitur incusato et gratia principis donatur.

68) Gesta II, 28.

Friedrichs Eingreifen in die Angelegenheiten des Episkopats zu begrüßen: die Streitigkeiten, welche bei Bischofswahlen oft genug ein wenig erfreuliches Bild geistlicher Disziplin geboten hatten, wurden durch seine Anwesenheit entweder überhaupt unterbunden, wie 1156 in Utrecht [69]), oder doch sofort geschlichtet [70]). So war es nur gut zu heißen, daß 1157 zu Mainz Volk und Klerus verpflichtet wurden keine Wahl außer in seiner Gegenwart vorzunehmen [71]). Die unter seinem Einfluß Erwählten nahmen auch ihre landesherrlichen Aufgaben ernster als es ehedem üblich gewesen war, da der Episkopat seine reichsfürstliche Macht nur als Grundlage hierarchischer Herrschaftsansprüche wertete. Jetzt erwächst der Typus des ritterlichen Kirchenfürsten [72]), der später in Reinald v. Dassel und Christian v. Buch seine ausgeprägtesten Vertreter gefunden hat.

Die kraftvolle Konsequenz der königlichen Politik erfuhr in diesen Jahren ihre erste schlagende Rechtfertigung: die Magdeburger Streitfrage wurde nach langem Widerstreben der Kurie im Sinne Friedrichs geordnet. Die Legaten Bernhard und Gregor (s. S. 28) waren ohne Zweifel beauftragt gewesen auch in diesem Punkt eine Entscheidung herbeizuführen, die dem kirchlichen Recht Genüge tat. Daß sie den heikelsten Teil ihrer Mission bis zuletzt aufgehoben hatten, ist verständlich. Sie hatten sich den Wünschen des Herrschers so sehr gefügig gezeigt, daß sie hier auf ein Entgegenkommen glaubten rechnen zu dürfen. Aber Friedrich war kein Mann der Kompromisse. Als sie gegen Wichmann vorzugehen versuchten, wurde ihnen jede weitere Tätigkeit in Deutschland untersagt [73]). Auch Eugens Nachfolger, Anastasius IV. (1153—54), war nicht glücklicher. Sein Legat Gerhard, der Anfang 1154 nach Deutschland kam [74]), scheiterte ebenfalls am unabänderlichen Willen des Königs [75]). Und nun trat ein, was niemand für möglich gehalten: die diplomatische Kunst Friedrichs erreichte die Bestätigung seines Schützlings, der sich sein Pallium selbst in Rom holte [76]). Diese Niederlage der Kurie mußte umso größeren

[69]) Ann. Egmund. SS XVI, S. 460: Godefridus successit, qui sine discordia aliqua investitus est, quia imp. Fretherici Traiecti consistentis praesentia werram fieri non permisit.

[70]) Bei den Augsburger Wahlstreitigkeiten 1152, Ann. Aug. min. SS X, S. 8: Dissensio ... coram Frederico rege canonicis est adiudicata.

[71]) Ann. s. Disib. z. 1157.

[72]) Gesta ep. Traiect. SS XXIII S. 403 über Gotfrid v. Utrecht: Godefridus, vir nobilis et magnanimus, qui ecclesiam suam ... castris bonis et firmis decoravit.

[73]) Gesta II, 9.

[74]) Sein Empfehlungsbrief an Wibald ist vom 7. Febr. 1154 datiert, Wib. epp. 430, S. 566 f.

[75]) Gesta II, 10.

[76]) a. a. O.

Eindruck machen, als sie gerade in diesem Fall mit stärkstem Nachdruck ihr „Non possumus" ausgesprochen hatte[77]). Ihr moralisches Ansehen schwand von nun ab selbst bei ihren deutschen Anhängern in demselben Maße als die Autorität Friedrichs stieg[78]). Daß er die tatsächliche Macht Roms richtig eingeschätzt hatte, war treffend bewiesen. Die Zeiten waren vorbei, da päpstliche Drohungen noch Eindruck gemacht hatten. Als es schließlich dem Herrscher noch gelang, durch sein Eingreifen in die Kölner Doppelwahl (1156) auch dort einem Mann seines Vertrauens, Friedrich v. Berg, die erzbischöfliche Würde zu verschaffen[79]), unterstanden alle Metropolitansitze mit Ausnahme Salzburgs seinem unmittelbaren Einfluß. Seine rücksichtslose Tatkraft in Verbindung mit seiner meisterhaften Diplomatie hatten es erreicht, daß innerhalb von 5 Jahren die deutsche Kirche wieder in der Hand des Königs war.

Den raschen Aufstieg der kirchlichen Macht Friedrichs hatte letztlich die Schwäche des Papsttums unter Eugen III. und Anastasius IV. verursacht. Wenn es erlaubt wäre, den Gang der Geschichte nach den Methoden der Wahrscheinlichkeitsrechnung vorauszubestimmen, müßte es reizvoll sein den weiteren Verlauf der Entwicklung unter diesen Vorbedingungen sich vorzustellen. Es erscheint zum mindesten wahrscheinlich, daß der König eine immer stärkere Lösung der deutschen Kirche von Rom in Erwägung zog. Besaß er nicht tatsächlich schon die ungehinderte Verfügung über die Vergebung der Bischofsstühle, war nicht der Klerus auch in disziplinärer Hinsicht bereits von der kirchlichen Jurisdiktion gelöst und dem Grafengericht unterstellt worden?[80]) Zudem hatte schon der Hoftag von Ulm (Juli 1152) die Gültigkeit des kirchlichen Bannes von dem Spruch des Laiengerichtes abhängig gemacht[81]). Schließlich galt dem Herrscher auch die Einrichtung neuer Bistümer als unbestreitbares Recht der weltlichen Gewalt: die Weitergabe dieser Vollmacht an Heinrich d. Löwen läßt die

---

[77]) a. a. O.: non sine quorundam scandalo, qui ne umquam id fieret, immobiliter fixum Romanos tenere a proprio ipsorum ore audierant.

[78]) a. a. O.: Exhinc non solum in secularibus, sed et in aecclesiasticis negotiis disponendis auctoritas principis plurimum crevit.

[79]) Die Stimmen waren geteilt zwischen dem Bonner Propst Gerhard und dem Kölner Propst Friedrich v. Berg. Die Entscheidung fiel voluntate et iudicio imperii für den letzteren, Chron. reg. Col. z. 1157, rec. II. Die Jahresangabe ist unrichtig, vgl. Gesta II, 56.

[80]) C.I. I, S. 196, Nr. 140, 6. (v. 1152).

[81]) Wib. epp. 403, S. 538. Eugen III. hatte die Gefahr für die kirchl. Disziplin wohl erkannt: disciplina enim cessante, peribit religio Christiana, hat aber nichts gegen den Beschluß unternommen.

Unbefangenheit erkennen, mit der die Frage nach der kanonischen Rechtmäßigkeit den politischen und territorialen Rücksichten untergeordnet wurde [82]). Die deutsche Nationalkirche mit einem Primas an der Spitze und dem Kaisertum als bestimmendem Faktor des Kirchenregiments mußte das Ergebnis dieser Entwicklung sein [83]).

Aber die Zeit unbestrittener Geltung königlicher Vormacht in der Kirche war nur von kurzer Dauer. Am 5. Dezember 1154 bestieg Nikolaus Breakspeare als Hadrian IV. den Stuhl Petri. Eine Persönlichkeit von seltener Tatkraft, die an sein großes Vorbild Gregor erinnerte, zwang er in wenigen Wochen die unbotmäßige Civitas Romana in die Kniee. Das Interdikt über die heilige Stadt war in seinen Händen zur furchtbaren Waffe geworden [84]). Wer so zu kämpfen verstand, brauchte vor einer Auseinandersetzung mit weltlichen Mächten nicht zurückschrecken. Daß er als Anhänger des asketischen Ideals galt [85]), sicherte ihm die Gefolgschaft der strengen Klerikalen. Tatsächlich beginnt mit Hadrian die entschiedene Gegenwirkung gegen die Machtpläne des Kaisertums.

Schon die Kaiserkrönung Friedrichs am 18. Juni 1155 zeigte die veränderte Situation; der Herrscher hatte sich zum Steigbügeldienst herbeilassen müssen [86]). Was bedeutete es demgegenüber, daß Hadrian dem dringenden Wunsch des Kaisers folgend die Entfernung jenes Gemäldes zusagte, das Lothars Demütigung im Lateran verewigen sollte? [87]) Das Andenken an vergangene Siege des Papsttums konnte ruhig verschwinden, da es den gegenwärtigen Beweis symbolischer Unterordnung des Kaisertums den Augen der Welt vorgeführt hatte. Mag sich Friedrichs konservativer Sinn in diesem Falle der Macht des „Herkommens" gebeugt haben [88]), ohne das Gewicht des Symbols genügend zu würdigen, Hadrian konnte es doch als verheißungsvolles

[82]) C.I. I, S. 206 f., Nr. 147. Heinrich d. L. erhält zugestanden, ut in provincia ultra Albim .... episcopatus et aecclesias ad dilatandum christiani nominis imperium instituat. Gleichzeitig wird ihm das Recht der Investitur in Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg übertragen.

[83]) Vgl. dazu Reuter, Gesch. Alexanders III. u. d. Kirche seiner Zeit, I, S. 31, und die Erörterung auf S. 45 f.

[84]) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im MA, VIII, 5.

[85]) Ulrich v. Steinfeld, Bf. 34, S. 284: Amator paupertatis et religionis alumnus.

[86]) Vgl. die Schilderung bei Giesebrecht, Bd. V, 1, S. 61, und die Beurteilung bei Hampe, Kaisergeschichte, S. 150. In den letzten 3 Jahrhunderten war dieser Dienst, wenn wir von Heinrichs IV. Sohn Konrad absehen, nur von Lothar geleistet worden.

[87]) Rahew. Gesta III, 10. Das Gemälde trug die Unterschrift:
Rex venit ante fores, iurans prius Urbis honores,
Post homo fit papae (!), sumit quo dante coronam.

[88]) Vgl. Hampe, a. a. O.

Zeichen für die Verlagerung des Kräfteverhältnisses erscheinen. Otto v. Freising verschweigt das Ereignis[89]); das zeigt deutlicher als alles andere den peinlichen Eindruck, den es gerade bei den Freunden des Herrschers ausgelöst hatte. Trotz allem war es nur ein sehr äußerlicher und vorübergehender Erfolg des Papsttums. Friedrich war nicht gesonnen irgendwelche verpflichtende Folgerungen aus dieser einmaligen Nachgiebigkeit zu ziehen; seine künftige Haltung hat es in keiner Weise beeinflußt. Eines freilich ließ sich nicht verkennen: das Vorkommnis war das erste Sturmzeichen kommender schwerer Konflikte der beiden Gewalten, bei denen es sich nicht um die Bereinigung von Einzelfragen, sondern um die Entscheidung über die Universalmacht handelte. Imperium und Sacerdotium waren in gleicher Weise durch die Konsequenz ihrer Idee auf dieses Ziel gewiesen.

Es scheint, daß Friedrich von Anfang an die Absichten Hadrians richtig beurteilt hat; die Eingangsformel zur Erneuerung des Konstanzer Vertrags (Jan. 1155) stellt in auffallender Weise kaiserliche und päpstliche Gewalt einander gleich: Venerabili in Christo patri Adriano Dei gratia apostolice sedis pontifici Fridericus e a d e m gratia Romanorum imperator augustus[90]). Die Formulierung ist bezeichnend für Friedrichs grundsätzliche Einstellung: das Gleichgewicht beider Gewalten schien ihm zu genügen, er war zu sehr Kind seiner Zeit, als daß er sich zu jener alle überlieferten Werte auflösenden Skepsis verstiegen hätte, die uns bei seinem Enkel entgegentritt. Er verschmähte es, von den Waffen Gebrauch zu machen, mit denen Arnold v. Brescia das Papsttum bekämpfte und die ihm ein deutscher Parteigänger des großen Revolutionärs in die Hand drücken wollte[91]).

Dennoch darf man nicht übersehen, daß seit dem Italienzug ein latenter Kriegszustand zwischen dem Kaiser und der Kurie bestand, vor allem, weil Hadrians Wünsche in Italien vom Kaiser nicht in vollem Umfang erfüllt waren. Hadrian suchte in richtiger Erfassung der Lage Bundesgenossen im deutschen Episkopat. Im Oktober 1155 ernannte er Hillin v. Trier zum päpstlichen Legaten für Deutschland[92]). Er sollte wohl der Mittelpunkt für die Neubildung einer kurialen Partei im Reiche werden. Die Wahl war mit Bedacht ge-

---

[89]) Gesta II, 32. Zur Beurteilung vgl. jetzt auch Pozor, Die polit. Haltung Ottos v. Freising, Diss. Halle 1937, S. 40 f.

[90]) C. I. I, S. 214, Nr. 151. Die Bezeichnung „imperator" schon vor der Kaiserkrönung findet sich außer in der obengenannten noch in folgenden Urkunden: C. I. I, S. 195, Nr. 140; S. 202, Nr. 145. Es muß hier dahingestellt bleiben, ob eine spätere Eintragung vorliegt.

[91]) Bf. Wezels an Friedrich, Wib. epp. 404, S. 539.

[92]) J.W. 10 094 v. 7. Okt. 1155.

troffen: der Ernannte konnte nicht als Gesinnungsgenosse des Kaisers gelten, er war noch unter Konrad III. zu seiner Würde gelangt und zwar ohne dessen Mitwirkung [93]). Eberhard v. Salzburg und Hartwig v. Bremen, für die das Gleiche galt, kamen wohl wegen der wenig günstigen Lage ihrer Diözesen nicht in Betracht, der nordische Metropolit war zudem politisch ohnmächtig. Auch Arnold v. Mainz suchte der Papst zu gewinnen. Wegen einer Streitsache mit seinem Klerus nach Rom vorgeladen, wurde er dort ebenfalls zum Legaten ernannt [94]). Schließlich dürfte Hadrian auch Friedrich v. Köln, der im Januar 1157 zum Empfang der Weihe in Rom erschien [95]), auf seine Seite zu ziehen versucht haben. In diesen Zusammenhang gehört auch die Aufhebung der Suspension über Ulrich v. Halberstadt [96]); die besonderen Umstände, unter denen diese seinerzeit ausgesprochen worden war, ließen das Vorgehen des Papstes als einen Akt offener Feindseligkeit gegen den Kaiser erscheinen [97]).

Aber noch weiter spann der Papst das Netz seiner Politik. Es konnte ihm die Rivalität Heinrichs d. L. gegen Friedrich nicht verborgen geblieben sein. Ihn zu gewinnen, scheute Hadrian selbst vor einer Verletzung der eigenen Grundsätze nicht zurück. Gerold v. Oldenburg war von Heinrich ernannt worden, EB. Hartwich hatte deswegen die Weihe abgelehnt; nun gewährte sie ihm der Papst in besonders feierlicher Weise [98]). Dieses Vorgehen ist umso bezeichnender, als er dem Kaiser gegenüber nach wie vor die Forderung freier Bischofswahl mit Nachdruck vertrat [99]).

Diesem konnte der Zweck solcher Machenschaften nicht verborgen bleiben. Es mag ein Beweis für das Vertrauen sein, das er zur Reichstreue der geistlichen Fürsten hegte, daß er die Vornahme der Weihen in Rom weiterhin gestattete; Arnold v. Köln sandte er wohl selbst deswegen dorthin [100]). Überhaupt ist von Maßnahmen des Herrschers, die als Vorstoß gegen den Papst angesehen werden könnten, in dieser Zeit so gut wie nichts zu bemerken. Daß er die Appellationen nach Rom abgestellt wissen wollte [101]), diente eher dem Frieden innerhalb

93) Gesta Trev. ep. cont. III, 1, SS XXIV, S. 380.
94) J.W. 10201 v. 11. Aug. 1156; Ann. s. Disib. z. 1156.
95) Chron. reg. Col. z. 1157, rec. II; Gesta II., 56.
96) J.W. 10189a vom 11. Juni 1156. Hauck IV,[1—2] 1903, S. 205, Anm. 7, bemerkt richtig, daß man in Rom noch nicht wissen konnte, daß Ulrich im Mai 1156 vom Kaiser begnadigt worden war.
97) s. S. 30.
98) Helm. chron. Slav. I, 80, S. 149 ff.
99) J.W. 10139 v. 5. Febr. 1156.
100) Gesta II, 56.
101) Er veranlaßt Wibald eine bereits eingelegte Berufung zurückzuziehen und behält sich die Entscheidung vor, Wib. epp. 464, S. 597.

der Reichskirche; eben damals ging auch Arnold v. Mainz gegen diesen Mißbrauch vor [102]). Wenn man den Grund für die kommenden erbitterten Auseinandersetzungen darin sehen will, daß sich die Fäden der kaiserlichen Kirchenpolitik „immer mehr zusammenzogen und zu einem verderblichen Netz verdichteten" [103]), so heißt das doch die Dinge auf den Kopf stellen. Wir meinen nachgewiesen zu haben, daß die deutsche Kirche in den ersten Regierungsjahren Friedrichs an innerem Wert gewonnen hatte gerade durch die Lockerung der früheren Abhängigkeit von Rom (vgl. S. 31). Weder der Kaiser noch der Episkopat hatten ein Interesse den Frieden zu stören; das war dem Eingreifen Hadrians vorbehalten.

Trotz der Bemühungen der Kurie stand der deutsche Episkopat am Ende des ersten Jahrfünfts von Friedrichs Regierung geschlossen hinter dem Kaiser. Auch Eberhard v. Salzburg hat nicht versucht diese Einheit zu sprengen, wohl eine Folge seiner Beziehungen zu dem Bamberger Bischof. Es fällt daneben kaum ins Gewicht, daß die kirchliche Publizistik gerade der Salzburger Diözese immer wieder scharfe Kritik an jeder Beeinflussung der Kirche durch weltliche Mächte übte [104]); Gemeingut der maßgebenden Kreise waren solche Erwägungen in dieser Zeit nicht.

Die Entwicklung war ein glänzender Triumph der Politik Friedrichs, wohl auch eine Folge seiner psychologischen Meisterschaft in der Behandlung der Personen, welche die Zeitgenossen an dem volkstümlichsten Herrscher des Mittelalters zu rühmen wissen. Die Nation verdankte ihm nicht nur eine ungeheure Steigerung ihres Ansehens, sondern auch den Genuß eines kaum mehr gekannten inneren Friedens. „Ea denique pax in Germania erat, ut mutati homines, terra alia, caelum ipsum mitius molliusque videretur" sagt Rahewin [105]) in Anlehnung an einen antiken Schriftsteller von diesen Jahren und das entsprach sicherlich der Stimmung von Volk und Fürsten. Die Festigkeit eines Regimes aber erweist sich nie in Friedenszeiten; die kommenden Jahre des Kampfes mußten erhärten, ob das kraftvoll erneuerte Kaisertum das Bewußtsein von der Würde des Reiches im Herzen des Volkes neu entzündet hatte. Besonders für den Klerus brachten die folgenden Zeiten schwerste Gewissenskonflikte, die nur

[102]) Ep. Mog. 54, S. 403 v. 1156.

[103]) Engel, Das Schisma Barbarossas im Bistum und Hochstift Freising, Diss. Freiburg 1930, S. 3. Die Arbeit zeigt eine auffallende Einseitigkeit, bes. in den grundsätzlichen Urteilen.

[104]) In Betracht kommen hier vor allem die späteren Schriften Gerhohs v. Reichersberg: die Auslegung des 64. Psalms v. 1150, De novitatibus huius temporis v. 1156; schließlich De investigatione Antichristi v. 1161/62.

[105]) Gesta III 1.

vom Standpunkt reichsfürstlicher Verpflichtung aus gelöst werden konnten. Hatten die kurzen Friedensjahre genügt den Episkopat auf diese Aufgaben vorzubereiten? Das muß die weitere Darstellung zeigen.

§ 3. Die Haltung des deutschen Episkopats im ersten Zusammenstoß zwischen Kaiser und Papst nach dem Reichstag zu Besancon (1157).

Bevor wir an die Schilderung der Ereignisse gehen, müssen wir unser Augenmerk auf den Mann richten, der die kaiserliche Politik des nächsten Jahrzehnts entscheidend beeinflußt hat, den Kanzler Reinald v. Dassel[106]). Aus einem sächsischen Grafengeschlecht gebürtig und in der Stiftsschule zu Hildesheim gebildet, bekleidete er dort seit 1149 die Würde eines Propstes. Wenn auch keine Gelehrtennatur wie Eberhard v. Bamberg oder Otto v. Freising, war er doch nicht ohne wissenschaftliche Interessen; die Beschäftigung mit antiken Schriftstellern ergibt sich aus seinem Briefwechsel mit Wibald v. Stablo[107]), seine Neigung zur Philosophie aus der an ihn gerichteten Widmung der Weltchronik Ottos v. Freising. Daß er auch während seiner späteren politischen Tätigkeit noch Muße zu solchen Studien fand, mag aus den Versen des Archipoeta ersehen werden, die zur Charakteristik Reinalds freilich mit Vorsicht zu benutzen sind[108]). Ein ungewöhnlicher Mut zeichnete ihn aus, die Übung im Waffenhandwerk ging ihm, dem Kleriker, keineswegs ab[109]). Dem Kaiser war er mit unwandelbarer Treue ergeben, die Mehrung der imperialen Macht und Ehre galt ihm als vornehmstes Ziel seiner Arbeit[110]).

Im Mai 1156 zog ihn Friedrich als Reichskanzler in seine Dienste[111]). Wenn auch über seine politische Tätigkeit vor dieser Zeit kaum Nachrichten vorliegen, so ist es doch selbstverständlich, daß die Wahl des Kaisers auf keinen Unerprobten gefallen sein kann. Daß Reinald bei der Kölner Wahl von 1151 seine Hand im Spiel hatte,

106) Ich folge den Angaben Fickers, Reinald v. Dassel, Köln 1850, S. 10 ff.; dazu das Urteil Hampes, Dt. KGesch., S. 151 ff.

107) Wib. epp. 207 u. 208, S. 326 ff.

108) Die Gedichte d. Archipoeta, ed. Manitius, IV, S. 30:
Pollens bonis moribus et nitore generis
in humanis artibus et divinis litteris
ter sis maior omnibus, nullo minor crederis.

109) Gesandtschaftsbericht bei Döberl, Mon. Germ. sel. IV, S. 117.

110) Acerb. Mor. de reb. Laud. SS XVIII, S. 641: ad sublimandum imperatoris honorem cupidissimus.

111) Die erste von R. rekognoszierte Urkunde stammt vom 1c. Mai 1156, Bresslau, UB I, S. 378.

dürfte sich aus dem Briefwechsel mit Wibald ergeben[112]). Wenn das zutrifft, war er schon damals im Interesse des Reiches tätig; denn der neue Erzbischof Arnold II. erwies sich als entschiedener Anhänger des Kaisers. Der Kurie stand Reinald mit eingewurzeltem Mißtrauen gegenüber, ihre Herrschaftsgelüste wünschte er gedemütigt[113]). Das empfahl ihn in der kritischen Lage von 1156 ganz besonders als Leiter der kaiserlichen Politik. —

Seitdem er die Geschäfte des Hofes führte, traten die früheren Ratgeber zurück: Wibald, der noch in den ersten Regierungsjahren des Kaisers für den Ausgleich mit der Kurie gewirkt hatte[114]), erscheint nicht mehr in der Umgebung Friedrichs[115]). —

Wir haben oben die gespannte Lage gekennzeichnet, die seit dem 1. Italienzug zwischen Kaiser und Papst bestand (s. S. 34 f.). Ein Ausgleich zwischen den Gewalten war umso weniger mehr möglich, als das Papsttum längst den Anspruch auf die geistliche und die politische Weltherrschaft vertrat[116]), das Kaisertum also wenigstens theoretisch nur noch als beauftragtes Organ der Kurie wertete. Andrerseits vollzog sich in jener Zeit am Hofe immer mehr die Rezeption der karolingisch-universalen Anschauungen von der Weltstellung des Kaisertums, die in der öffentlichen Meinung Deutschlands und des Auslandes einen starken Widerhall fanden[117]). Erhoben so die beiden Mächte einen unbedingten Totalitätsanspruch, dann mußte eine Auseinandersetzung der Ideen erfolgen, ganz unabhängig von den handelnden Personen.

Die Vorgänge auf dem Reichstag zu Besançon (Okt.1157) sind zu bekannt, als daß sie in diesem Zusammenhang ausführlich dargestellt werden müßten. Nur auf Einiges sei hingewiesen. Hadrian hatte den ungesühnten Überfall auf Eskil v. Lund zum Anlaß seines Vorstoßes

[112]) Wib. epp. 212 u. 213, S. 331. Wibald kam damals als Kandidat für Köln in Betracht, lehnte aber ab.

[113]) Gesandtschaftsbericht, S. 123.

[114]) Man traut ihm Einfluß auf Friedrich zu und verwendet ihn als Unterhändler, Wib. epp. 409, S. 548; 434, S. 569; 439, S. 573.

[115]) Wib. epp. 456, S. 588 f. Der Kaiser erklärt ihm, warum er ihn lange Zeit nicht mehr gerufen habe; jedenfalls geht aus dem Bf. die Entbehrlichkeit Wibalds hervor.

[116]) J.W. 9149 v. 12. Okt. 1147; Qui b. Petro . . . terreni simul et caelestis imperii iura commisit.

[117]) Der Archipoet beginnt sein Huldigungsgedicht an den Kaiser mit den Worten:

„Salve mundi domine (!), Cesar noster, ave!" (Ged. d. Archip. VII, 1).

Die griech. Gesandten versprechen 1157 in Würzburg: nonnisi eam quam deceret Rom. Principem et orbis ac Urbis dominatorem (!), reverentiam suis salutationibus appartarent, Gesta III, 6.

genommen. Daß der Kaiser trotz eines vorausgegangenen päpstlichen Schreibens sich untätig verhalten hatte [118]), wirft ein bezeichnendes Licht auf die Trübung der Beziehungen zwischen Hof und Kurie. So wußten sich die römischen Gesandten, der Kanzler Roland und der Kardinalpresbyter Bernhard, von vornherein auf einem gefährlichen Boden; davon zeugt auch die unwahre Angabe über den Inhalt ihrer Mission, womit sie sich Zugang zum Kaiser zu verschaffen wußten [119]). Die auffallende Anrede, in der die Kardinäle mit dem Herrscher auf eine Stufe gestellt wurden [120]), mußte sofort das Mißtrauen der kaiserlichen Partei hervorrufen, ebenso die Eingangsformel des berühmten Briefes [121]), der am folgenden Tage den versammelten Fürsten vorgelegt wurde. Wir können uns ein näheres Eingehen auf den Inhalt des Schreibens und auf die dramatische Szene, die der Verlesung folgte, ersparen. Wichtiger ist für unseren Gegenstand die Frage, ob Hadrians Vorgehen von der Absicht diktiert war einen endgültigen Bruch mit dem Kaiser herbeizuführen [122]). Bedenkt man, daß die Anschauungen Friedrichs über die Hoheit des kaiserlichen Amtes ebenso wie seine schroffe Unnachgiebigkeit in allen Fragen des weltlichen Kirchenregimentes in Rom sehr wohl bekannt sein mußten, so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß der Papst durch den Vorstoß von Besançon einen unhaltbar gewordenen Zustand zu beenden trachtete. Er mußte den offenen Kampf einem Frieden vorziehen, in dem die Kurie in Deutschland immer mehr an Boden verloren hatte. Hadrian kannte Reinalds Einfluß auf die kaiserlichen Entschlüsse [123]) und wußte, daß ein längeres Zögern seiner Sache gefährlich sein würde. Es mußte ihm vor allem daran liegen den deutschen Episkopat auf seine Seite zu ziehen; das zu erreichen, war ohne Zweifel ein Teil des Auftrags Rolands und Bernhards. Man fand bei ihnen eine Anzahl Abschriften des päpstlichen Briefes, die jedenfalls für die Bischöfe bestimmt waren, außerdem unbeschriebene, aber bereits gesiegelte

[118]) Gesta III, 9.

[119]) Gesta III, 8: sicut qui boni se nuncii baiolos assererent.

[120]) a. a. O.: salutat vos ... universitas cardinalium s. Rom. aecclesiae .... ut fratres.

[121]) Die Formel war die übliche (vgl. Gesta III, 9 und C. I. I, S. 194, Nr. 139), erregte aber den Unwillen der Fürsten, quia ... occasionem futuri mali iamiam fronte sua preferre videbatur, Gesta III, 10.

[122]) Zur Beurteilung vgl. Hampe, Kaisergesch., 1923, S. 136, Anm. 1. Ich glaube unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte gegenüber Simonsfeld, Ribbeck u. a. die Anschauung vertreten zu müssen, daß die Kurie einen offenen Konflikt suchte, zumal sie die Wirkung des Schreibens auf Fr.s empfindl. Selbstgefühl voraussehen konnte.

[123]) Gesta III, 9. Die Worte ... suggestione perversi hominis zizania seminantis beziehen sich bestimmt auf R.

Pergamente, welche von den Legaten nach eigenem Gutdünken ausgefüllt werden konnten [124]). Eine wohl vorbereitete Aktion war demnach geplant. Da von den deutschen Bischöfen keiner in Besançon anwesend war [125]), hatten die Gesandten wohl einen längeren Aufenthalt in Deutschland beabsichtigt, um mit dem Episkopat Fühlung zu nehmen [126]). Der kaiserliche Ausweisungsbefehl vereitelte diese Absicht.

Sofort nach den Ereignissen von Besançon begann das Spiel der kaiserlichen Politik. Zum erstenmal in der deutschen Geschichte trat der päpstlichen Diplomatie ein ebenbürtiger Gegner in der kaiserlichen Kanzlei gegenüber. Mit den Mitteln einer geradezu modern anmutenden Propaganda und einer bis dahin unerhörten Schnelligkeit folgten die Gegenkundgebungen des Monarchen. Nach der Darstellung Rahewins wurde das vielerörterte Rundschreiben an die deutschen Fürsten noch in Besançon verfaßt [127]). Es verrät in seinen scharfgeschliffenen, teilweise mit schneidender Ironie abgefaßten Sätzen [128]) deutlich die Hand Reinalds. Psychologisch betrachtet ist es ein Meisterwerk. Neben der Darstellung des Geschehenen enthält es grundsätzliche Ausführungen, auf deren Hervorhebung wir uns beschränken. Mit Nachdruck werden die kurialen Anschauungen, daß die Krone päpstliches „beneficium" sei, zurückgewiesen; allein göttlicher Verleihung verdankt der Herrscher sein Amt, das auch den Schutz des kirchlichen Friedens wahrzunehmen hat [129]). In diesem Auftrag hat der Papst widerrechtlich eingegriffen, seine Schuld ist es, wenn die Einheit zwischen Königtum und Priestertum zerrissen wird [130]). Die Zurückweisung solcher Anmaßung aber ist eine nationale Pflicht der Fürsten [131]). Es mußte über diese Erklärungen hinaus gewaltigen Ein-

[124]) Gesta III, 11.

[125]) Andernfalls hätte Hadrian in seinem Gesta III, 16 überlieferten Schreiben an den Episkopat nicht so eingehend die Ereignisse darzustellen brauchen.

[126]) Daß das in ihrer Absicht lag, ergibt sich aus dem kaiserl. Verbot, ne hac vel illac in territoriis episcoporum seu abbatum vagarentur, Gesta III, 10.

[127]) Gesta III, 10: Ipsis (die Legaten) sine efficatia revertentibus, id quod factum fuerat ab imperatore per universi regni ambitum provide litteris declaratur.

[128]) Gesta III, 11: Haec erat illa paternae dulcedinis legatio, quae unitatem ecclesiae et imperii confovere debuit, quae vinculo pacis utrumque colligare studuit, quae ad utriusque concordiam et obedientiam animos audientium allexit.

[129]) a. a. O.: divina potentia, a qua omnis potestas in caelo et in terra, nobis, christo eius, regnum et imperium regendum commiserit et pacem aecclesiarum imperialibus armis conservandam ordinaverit.

[130]) a. a. O.: ....de quibus totum corpus aecclesiae commaculari, unitatem scindi, inter regnum et sacerdotium scisma fieri pertimescimus.

[131]) a. a. O.: sperantes, ne honorem imperii .... fidei vestrae indivisa sinceritas .... imminui paciatur.

druck machen, daß der Kaiser gewillt schien, mit dem Einsatz seiner Person den Kampf um die Ehre des Reiches aufzunehmen [132]). Den Großen des Volkes war ein gewaltiges Ziel gesteckt; es war die Frage, ob die Reichsidee noch stark genug war in der Zeit beginnender territorialer Sonderinteressen die Fürsten zu gemeinsamem Denken und Handeln zu vereinen. —

Das anhebende Ringen der beiden höchsten Gewalten konnte zwar auf jeder Seite mit Waffengewalt geführt, aber auf Schlachtfeldern niemals entschieden werden. Kaisertum und Papsttum strahlten der Zeit in dem sakralen Glanze göttlicher Einsetzung. So mußte jeder, der an diesem Kampfe Anteil nahm, die Entscheidung des Gewissens vollziehen, eine Entscheidung, die für Menschen des 12. Jahrhunderts nahezu unerträglich hart war. Zum erstenmal konnte ihnen die Kirche, die große Hüterin und Führerin der Gewissen, die Entscheidung nicht abnehmen; denn in ihrem eigenen Raum waren die Begriffe von Recht und Unrecht aufs Heilloseste verwirrt. So ist es wohl nicht zuviel behauptet, wenn man in den schweren kirchlichen Auseinandersetzungen des Mittelalters den Boden für die Bildung der sittlich selbständigen, in ihrer Verantwortung einsamen Persönlichkeit erblickt.

In die vorderste Front der kämpfenden Parteien mußten die Männer treten, welche die doppelte Verantwortung für Reich und Kirche zu tragen hatten. Der deutsche Episkopat bietet in jener Zeit ein Bild tiefer Tragik des Gewissens. Wie auch das Urteil des modernen Betrachters ausfallen mag, es wird haltmachen müssen vor der tiefen Ehrlichkeit und der fanatischen Hingabe, mit der auf beiden Seiten gerungen wurde. —

Sowohl Kaiser wie Papst waren sich darüber im Klaren, welche Bedeutung dem Episkopat als dem Hüter des Volksgewissens in dieser Lage zukam. An seiner Haltung mußte sich der Ausgang des Kampfes entscheiden. Hadrian war zu schnellem Handeln gedrängt durch die Entstehung einer kaiserlichen Partei im Kardinalskollegium [133]). So erreicht noch Ende des Jahres 1157 eine päpstliche Encyclika die deutschen Bischöfe [134]). Sie zeugt von einer völligen Verkennung der Lage:

---

[132]) a. a. O.: sciens, omni ambiguitate remota, quod mortis periculum ante vellemus incurrere, quam nostris temporibus tantae confusionis obprobrium sustinere.

[133]) Gesta III, 16: .... pars eorum partibus faveret imperatoris. Zur kaiserfreundl. Partei gehörten jedenfalls die Kardinäle Heinrich u. Oktavian (s. S. 44).

[134]) Gesta, III, 16.

wenn der Papst glaubte die Bischöfe würden den Kaiser zu einer Änderung seiner Politik veranlassen können [135]), so täuschte er sich darin ebenso wie in der Annahme, daß Friedrich sich von Reinald zurückziehen würde [136]). Daß er über die wahre Haltung des Episkopats nur sehr mangelhaft unterrichtet war, geht daraus hervor, daß das Schreiben an alle geistlichen Fürsten gleichlautend gerichtet war. Man sollte vermuten, daß er sich der Dienste Eberhards v. Salzburg oder Eberhards v. Bamberg versichert hätte; der eine besaß trotz seiner kurialen Neigungen die Achtung des Herrschers [137]), der andere hatte sein Geschick in heiklen Lagen ausgleichend zu wirken, oft genug bewiesen. Aber nichts von alledem war geschehen; Hadrian hatte die Gesamtheit des Episkopats zu einer gemeinsamen Aktion aufgefordert und diese mußte an der reichstreuen Haltung der großen Mehrheit scheitern.

Wann und wo die Bischöfe zu gemeinsamer Beratung zusammenkamen, läßt sich aus den dürftigen Angaben der Quellen nicht mehr feststellen. Man hat an den Hoftag zu Regensburg gedacht (Mitte Januar 1158) [138]). Das hat umso mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als der Kern der bischöflichen Antwort aus authentischen Worten des Regenten bestand [139]). Dafür läßt sich ein doppelter Grund vermuten: entweder schreckte der Episkopat vor einer schroffen Stellungnahme zurück, die sein Verhältnis zur Kurie schon jetzt unheilbar erschüttern mußte, oder aber er teilt weithin die kaiserlichen Anschauungen. Ich neige zur zweiten Ansicht: zwar mögen die meisten der Kirchenfürsten dem drohenden Zwiespalt mit tiefer Beängstigung entgegengesehen haben; war ja selbst ein dem Hofe so nahestehender Mann wie Otto v. Freising von den Ereignissen aufs schwerste erschüttert [140]). Mögen auch viele der Meinung Rahewins gewesen sein, daß die Rechtsfrage

---

135) Hadrian fordert sie auf, quantinus ....prefatum filium nostrum ad viam rectam quam citius reducere studeatis.

136) a. a. O.: ut a Reinaldo ....talem et tam evidentem satisfactionem faciat exhiberi, ut, sicut multorum aures amaritudo sermonis eorum offendit, ita etiam satisfactio multos ad viam rectam debeat revocare.

137) Wie Hauck S. 260 bemerkt, erscheint Eberhard auch später am Hofe Friedrichs, begab sich aber nicht an die Kurie J. W. 10758 — G. P. I, S. 30 Nr. 94; mit dem Kaiser stand er in Briefwechsel, Tengn. Nr. 36. 37. Dieser hat seine Überzeugung stets geachtet, Vita Eberh. 8, SS XI S. 82.

138) Ribbeck, Friedrich I. u. d. röm. Kurie, S. 30, vgl. Simonsfeld, Jahrb. I, S. 615 Anm. 53. Ein späterer Termin als der Regensburger Tag ist kaum anzunehmen, da der Kaiser die nächsten Wochen am Rhein verbringt (Gesta III, 15a) u. die Fürsten nicht mehr um sich versammelt hatte.

139) Gesta III, 17.

140) Gesta III, 22: Qui singularem habebat dolorem de controversia inter regnum et sacerdotium.

von ihnen nicht entschieden werden dürfe[141]), jedenfalls enthält das bischöfliche Antwortschreiben eine eindeutige Ablehnung der päpstlichen Ansprüche. Diese konnten nicht schärfer kritisiert werden als durch den Vorwurf, sie stimmten mit der kirchlichen Tradition nicht überein[142]). Deshalb versagen die Bischöfe ihre Zustimmung[143]). Es folgen die oben erwähnten Darlegungen Friedrichs, die eine Erweiterung dessen darstellen, was die kaiserliche Kanzlei schon im Rundschreiben an die Reichsfürsten ausgeführt hatte (s. S. 40): die Krone ist allein von Gott verliehen, die Königswahl verdankt der Herrscher allein den nationalen Gewalten, nur der äußere Vorgang der Salbung wird vom Papst vollzogen; mit ihm verbindet den Kaiser kein Rechtsverhältnis, sondern lediglich das freie Band der Ehrfurcht[144]). Die Kirche ist durch das Kaisertum erhöht worden, jetzt kehrt sie die Waffen gegen ihren Wohltäter[145]).

Wenn die Bischöfe diese Darlegungen ausdrücklich vertreten[146]), so zeigt das mehr als alles andere die Kluft, welche sich zwischen ihnen und der Kurie bereits aufgetan hatte. Die Bitte an Hadrian, er möge sich mit einem Entschuldigungsschreiben an den Kaiser wenden[147]), klingt schon mehr wie eine drohende Forderung. Niemals, weder vorher noch nachher, trat der Episkopat in seiner Gesamtheit als so entschlossener Verfechter der Reichsinteressen auf als in diesem Schriftstück[148]). Daß man aber doch noch eine Möglichkeit der Verständigung offen lassen wollte, zeigt die Wahl Eberhards v. Bamberg als Überbringer des Schreibens nach Rom[149]); sie ist ohne Zweifel von Friedrich gebilligt worden.

Die deutliche Sprache der Bischöfe bewies Hadrian, wie sehr er das kaiserliche Ansehen in der Reichskirche unterschätzt hatte. Es

---

141) Gesta III, 16: potius utramque personam, sacerdotalem scil. et regalem, reverentia debita veneramur, quam temere de altera iudicare presumamus.

142) Gesta III, 17: quod insolita et inaudita fuerunt usque ad haec tempora.

143) Gesta III, 17: ea (die Worte des Papstes) tueri .... vel .... approbare nec audemus nec possumus.

144) a. a. O.: debitam patri nostro reverentiam libenter exhibemus.

145) a. a. O.

146) a. a. O.: ab eo (vom Kaiser) responsum, Deo gratias accepimus, tale, quale decebat katholicum principem.

147) a. a. O.: ut .... leniatis scriptis vestris scripta priora suavitate mellita dulcorantibus.

148) Selbst Eberhard v. Salzburg hat keine Einwendungen erhoben, obwohl er sicher in Regensburg anwesend war, vgl. W. Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe u. des Erzstifts v. Salzburg etc., S. 12.

149) Die Nachricht bringt Otto v. St. Blasien (Cont. Chron. Ottonis Fris. 9, S. 428). Wagner, Eberhard II., S. 37 Anm. 1 bezweifelt die Sendung Eberhards, bleibt aber die Begründung schuldig. Es war jedenfalls kein Vertreter des Episkopats für diese Friedensmission geeigneter als er.

mußte ihm klar werden, daß seine Pläne an der Haltung des Episkopats gescheitert waren. So kam er dessen Wunsch nach und lenkte ein. Schon in der Wahl der Legaten kam die Nachgiebigkeit der Kurie zum Ausdruck; die Kardinäle Heinrich und Hyazinth gehörten der kaiserlichen Partei des Kardinalskollegiums an[150]). Sie trafen den Kaiser in Augsburg eben im Begriff nach Italien aufzubrechen. Konnte etwas die Niederlage des Papstes deutlicher zum Ausdruck bringen als die demütige Haltung seiner Gesandten vor Friedrich?[151]) Das überreichte Schreiben Hadrians bedeutete für den Kaiser völlige Genugtuung; auch für die Zukunft gab der Papst beruhigende Versicherungen[152]). Trotzdem Reinald und anderen den Fürsten gern zur Ausnützung seines Sieges gedrängt hätten[153]), siegte die vermittelnde Haltung Eberhards v. Bamberg[154]). Friedrich mag selbst den Wunsch gehegt haben sich für seine italienischen Unternehmungen die Hände von diesen Streitigkeiten vorläufig freizumachen.

So war der Friede für den Augenblick wiederhergestellt, aber keine Partei gab sich der Hoffnung hin, daß dieser Zustand von Dauer sein würde. Reinald versuchte nachdrücklich den Herrscher zur Fortführung des Kampfes zu bewegen, der seiner Meinung nach zur vollen Unterwerfung des Papsttums unter die kaiserliche Autorität führen mußte[155]). Wer wollte verkennen, daß die Zeitlage einem solchen Unterfangen äußerst günstig war? Begann man doch selbst in den streng kirchlichen Kreisen das Kaisertum in bisher ganz ungewohnter Weise mit göttlichen Prädikaten zu belegen[156]). Aber trotzdem blieb Friedrich in den Grenzen des augenblicklich Notwendigen. Hier ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die versöhnliche Haltung des Herrschers in diesem Augenblick auf den Gewissensrat Hartmanns v. Brixen zurückging, der gerade

---

150) Rahewin bezeichnet sie als „viros prudentes in secularibus et ad curialia negotia pertractanda prioribus missis multo aptiores", Gesta III, 18.

151) Gesta III, 22: Reverenter ac demisso vultu, voce modesta tale suae legationis assumunt principium.

152) Gesta III, 24 Schluß.

153) vgl. Anm. 155.

154) Kard. Heinrich rühmt ihn als den „fidelissimus mediator" bei den Verhandlungen.

155) Gesandtschaftsbericht, S. 122 f.: In tali statu Deus vos in praesenti constituit, quod si vultis et Romam destruere et de papa et cardinalibus omnem vestram voluntatem habere potestis. —

Ob man jetzt schon von einem ausgesprochenen Gegensatz zwischen Reinald u. Eberhard sprechen darf, wie Wagner S. 38 f. will, erscheint mir zweifelhaft. Für die spätere Entwicklung mag diese Feststellung zutreffen.

156) Der antike Titel des „Divus Augustus" findet sich Gesta III, 26 erstmals auf Friedrich angewendet.

damals sein Vertrauen in hohem Maße besaß. Wenn wir der Darstellung Rahewins glauben dürfen, hat der Kaiser auch den Plan des Italienzuges der Beurteilung Hartmanns vorgelegt[157]). Man wird also für diese Zeit nur mit einigem Vorbehalt von dem ausschließlichen Einfluß Reinalds auf die Entschlüsse Friedrichs reden dürfen.

Indessen hatte dieser erste Zusammenstoß der beiden Gewalten die Unversöhnlichkeit der Anschauungen zu deutlich werden lassen, als daß man noch auf eine Verständigung hätte hoffen dürfen. Wir haben gezeigt, wie vor allem die vorwärtsdrängende Energie Reinalds den Entscheidungskampf herbeizuführen suchte. Und schon begannen seine Gedanken in der Nation da und dort Widerhall zu finden. Kurz nach dem Tag von Besançon taucht zum erstenmal der Plan einer von jeder Bindung an Rom befreiten deutschen Nationalkirche auf. Er fand seinen Niederschlag in drei angeblich von Friedrich, Hillin v. Trier und Hadrian IV. herrührenden Schreiben, als deren Verfasser man wohl einen Kleriker der Trierer Diözese vermuten darf[158]). Wenn auch die hier entwickelten Ideen auf den Fortgang der politischen Ereignisse keine entscheidende Wirkung ausgeübt haben, so müssen wir doch einen Augenblick bei ihnen verweilen, zumal der Traum einer Nationalkirche seitdem aus dem deutschen Geistesleben nie mehr ganz verschwunden ist.

Nach dem ersten Schreiben war Trier als Mittelpunkt der deutschen Kirche gedacht, der Metropolit als Primas Germaniens. Es mag zu dieser Wahl die ehrwürdige Tradition des ältesten deutschen Bischofssitzes ebenso beigetragen haben wie die Erwägung, daß Hillin durch seine Ernennung zum Legaten eben erst zu einer besonders privilegierten Stellung innerhalb des Episkopats aufgestiegen war. Hillin möge, so fährt das Schreiben fort, auch die Zustimmung seiner Suffragane zu diesem Plan einholen. Der zweite Brief ist als Bericht Hillins an den Papst gestaltet, dem der kaiserliche Erlaß bei-

157) Gesta III, 15a. Rahewin rühmt a. a. O. die Unantastbarkeit seiner Person und die Strenge seiner Lebensführung; er ist der „specialis praeceptor et salutis animae suae (imperatoris) fidus secretarius". Das persönl. Verhältnis Friedrichs zu ihm darf selbstverständlich nicht als Beweis für seine Hinneigung zu den Vertretern der Reform gelten. Tatsächlich gehörte Hartmann nach Ausbruch des Schismas zu den entschiedensten Gegnern der kaiserl. Kirchenpolitik.

158) Die Schreiben, welche in 2 Handschriften des 13. Jh. vorliegen, sind abgedruckt bei Wattenbach, Archiv f. österr. Geschichtsquellen XIV, Wien 1855, S. 86 ff., 88 f., 89 ff. Noch Ficker, Reinald S. 18 ff. hält sie für echte Dokumente, doch ist nach Jaffés Untersuchung (Wattenbach, a. a. O., S. 60 ff.) nicht mehr zu zweifeln, daß es sich um Ausarbeitungen eines Unbekannten handelt, die allerdings der Zeit um 1158 angehören. Vgl. auch Werminghoff, Nationalkirchl. Bestrebungen im deutschen MA., S. 11 ff.

liegt, und durch den Hadrian nachdrücklich von der Notwendigkeit eines Friedensschlusses mit dem Kaiser überzeugt werden soll. Die Antwort des Papstes besteht in einem Appell an die drei rheinischen Metropoliten den Forderungen Friedrichs mit aller Kraft entgegenzutreten. Die nämlichen Gedanken, wie sie schon in Besançon ausgesprochen worden waren, klingen hier wieder an: das Imperium ist durch die Päpste an den deutschen König übertragen, von dem es jederzeit wieder zurückgefordert werden könne.

Bei allen stilistischen und sachlichen Absonderlichkeiten der Dokumente hat der unbekannte Verfasser nicht nur in Nebensächlichkeiten, wie der durchaus zutreffenden Charakteristik Hillins, sondern vor allem in der Beurteilung der Streitpunkte zwischen Imperium und Sacerdotium einen klaren Blick bewiesen. Wenn auch die Frage offenbleiben muß, inwieweit Friedrich und sein Kanzler um diese Zeit bereits nationalkirchliche Pläne erwogen, daß sie in der Konsequenz ihrer politischen Grundsätze nicht unmöglich waren, wird man zugeben müssen [159]). So sind die Trierer Briefe nicht bloße „Stilübungen" (Jaffé, a. a. O.), vielmehr wertvolle Kundgebungen der geistigen Lage um 1158. —

In Deutschland begann man sich auf die kommende Auseinandersetzung zu rüsten. Wenn gerade das Jahr 1158 eine Reihe kaiserlicher Gunstbezeugungen an die Bischöfe bringt, deren Haltung noch schwankend war [160]), so wird das niemand für Zufall halten. Ebenso freigebig ist Friedrich in der Gewährung von Privilegien an einzelne Klöster und Stifter in diesem Jahr [161]). Sicherlich ist diese Großzügigkeit des Monarchen von der Absicht bestimmt die Kirche und ihre Führer noch stärker an seine Person zu binden, zugleich aber auch dem Vorwurf antikirchlicher Gesinnung durch den Tatbeweis zu begegnen.

In Rom trieben inzwischen die Verhältnisse immer entschiedener auf den Ausbruch der offenen Feindseligkeiten hin. Die Kriegspartei

---

159) Wenn Hauck S. 222 glaubt, daß es Reinald „ferne lag, eine Umgestaltung der kirchl. Verfassung zu planen", so erscheint mir dieses Urteil sehr wenig zutreffend. Sein Verhalten im Schisma läßt genau das Gegenteil erkennen.

160) Hillin erhält sämtliche Silbergruben seines Gebiets als kirchl. Eigentum zugesprochen, Stumpf 3808; Hartwich v. Bremen werden die alten Metropolitanrechte über die skandinav. Kirche bestätigt, St. 3802; auch sonst wird seine Diözese reich bedacht, St. 3803, 3807, 3813.

161) Ich gebe die Privilegien nach den Nrn. der Regesten: Stumpf 3796 Bestätigung der Stiftung d. Kl. Seckau; Priv. f.d.Kl. Aura 3797, Pfeffers 3798, Neuburg, 3800, Nordhausen 3804, f. d. hamb. Klöster 3806, f. Rohr 3809, f. Rolandswerth 3810. Vgl. auch Gesta III, 15a: aecclesiis Dei multa donaria imperiali largitate dispergebat.

unter Führung des Kanzlers Roland gewann die Oberhand. Nach dem Vorbild Gregors VII. sah man in der Bannung des Kaisers die ultima ratio der kurialen Politik [162]). Die kaiserlich gesinnten Kardinäle suchen in dieser schwierigen Lage wieder die Vermittlung Eberhards v. Bamberg [163]). Ihm trauen sie den Einfluß zu eine versöhnliche Geste des Kaisers zu erwirken. Besonders aufreizend hatte an der Kurie gewirkt, daß die Briefe aus der kaiserlichen Kanzlei schon in der äußeren Form die Ehrerbietung gegen den Papst vermissen ließen: auf Friedrichs ausdrücklichen Befehl wurde nun der Name des Fürsten dem des Papstes vorangestellt und dieser in der Einzahl angeredet [164]). Derartige Maßregeln führte man in Rom nicht mit Unrecht auf Reinalds Einfluß zurück [165]); solange seine Stellung am Hof nicht erschüttert war, wußte man einen dauernden Frieden nicht gewährleistet.

Die Antwort Eberhardts [166]) kennzeichnet die Stimmung des deutschen Episkopats; niemand versprach sich mehr einen wirklichen Erfolg der Friedenbemühungen [167]). Eine Nachgiebigkeit des Fürsten zu erwarten, sagt Eberhard, ist vergebliche Hoffnung; er betrachte die Römer als seine Feinde und verhalte sich dementsprechend [168]). Man möge um Gottes willen an der Kurie einen letzten Versuch des Einlenkens machen [169]). Der ganze Tenor des Briefes deutet darauf hin, daß Eberhard beim Kaiser nichts erreicht hat.

Es ist bei dieser Sachlage verständlich, daß er auch dem Papst nichts anderes zu raten weiß, als sich in diesem Augenblick größter Gefahr über Formfragen hinwegzusetzen und den Frieden zu suchen.

---

162) Den Anstoß dazu gab der Einmarsch Friedrichs in Italien; offenbar fürchtete die antikaiserl. Partei seine Rache wegen des sizilischen Bündnisses Hadrians, das einen Bruch des Konstanzer Vertrags darstellte, Gesta IV, 62: fratres Siculo astricti domnum papam sollicitare ac circumvenire omni sagacitate coeperunt, qualiter aliqua occasione assumpta domnus imperator et omnes sequaces eius excommunicatione subderentur. Der Papst soll hier durch den Hinweis auf die Intrigen der kaiserfeindl. Partei entschuldigt werden, wenn es wirklich zum Äußersten käme.

163) Bf. des Kard. Heinrich an Eberhard, Gesta III, 22.

164) Gesta IV, 21. Zum erstenmal erscheint die geänderte Eingangsformel im Bf. Friedrichs wegen der Besetzung des Bistums Ravenna, Gesta IV, 19.

165) Gesta, IV, 22. Die Worte: per homines rerum divinarum ignaros beziehen sich sicher mit auf Reinald.

166) a. a. O.

167) Im Hinblick auf seine gescheiterten Bemühungen sagt E. von sich mit biblischer Reminiscenz: Insipiens factus sum, vos coegistis me.

168) a. a. O.: Diligentes se diligit, aliis alienum se facit, quia nondum perfecte didicit etiam inimicos diligere.

169) a. a. O.: Veniant pro Deo nuncii boni, portantes pacem, tamquam scientes et docentes nos instare opportune, importune.

Erschütternd klingt aus dem Schreiben der Gewissenskonflikt, in den sich jeder Kirchenfürst versetzt sah: auf der einen Seite die Forderung der eidlich gelobten Lehenstreue gegen den Kaiser, auf der anderen die gewissensmäßige Bindung an die kirchliche Amtspflicht und an den Stellvertreter Christi: „Ipse filius vester, sicut nostis, dominus noster est, vos autem, quomodo Christus, magister et dominus". Daß der Papst solchen Hilferufen gegenüber taub war, zeigt mehr als alles andere, daß es ihm in den Auseinandersetzungen nicht um die wahre Freiheit der Kirche ging, sondern nur um politische Macht. Die edelsten Männer im Episkopat mußten unter solcher Belastung an sich und ihrem Amt verzweifeln. Seinem Freund Eberhard v. Salzburg klagt der Bamberger Bischof, daß ihm das Leben zur Qual werde, da kein Ende des Streitens abzusehen sei [170]).

An der Kurie sah man den Riß immer größer werden und — tat alles um ihn unheilbar zu machen. Ende März 1159 forderte der Papst die Erneuerung des Konstanzer Vertrags, den er eben selbst durch sein Bündnis mit Sizilien gebrochen hatte [171]). Der Kaiser lehnte ab, erklärte sich jedoch bereit sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen. Die päpstliche Antwort bestand in neuen Forderungen, die für ihn äußerst kränkend sein mußten [172]). In dieser Lage suchte Friedrich den Rat Eberhards v. Salzburg [173]). Es lag ihm daran durch diesen Vertrauensbeweis den Mann zu gewinnen, dessen Haltung für Deutschland ausschlaggebend sein konnte. Das ist ihm gelungen, wenigstens für den Augenblick; Eberhard trat aus seiner Reserve heraus und nahm den Verkehr mit dem Kaiser auf [174]). Welche Antwort er gab, ist nicht festzustellen; sie dürfte den Kaiser zunächst befriedigt haben.

Immerhin mußte es Friedrichs Bestreben sein auch weiterhin dem Reichsepiskopat seine Geschlossenheit zu wahren. Die Aufmerksamkeit des Kaisers durfte sich umso weniger von den Neuwahlen im Reich abwenden, als seine Abwesenheit zu sehr unerwünschten Ergebnissen führen konnte. Noch im Jahr 1158 hatte die deutsche Kirche einen ihrer bedeutendsten Vertreter verloren: Otto v. Freising war am 22. Sept. dieses Jahres in dem französischen Kloster Mori-

[170]) Gesta IV, 34: dico vobis, quod iam tedet animam meam vitae meae, duo ferens onera (!) in animo meo mihi gravissima, quod et cinctus ducor quo nolo et, quamdiu durare debeat, ignoro.

[171]) Vgl. den Bf. Friedrichs an Eberhard v. Salzburg, Gesta IV, 36.

[172]) Gesta IV, 34. Sie bezogen sich auf die Königsrechte in Italien u. auf die Rückgabe des Kirchengutes einschl. der mathild. Güter.

[173]) Gesta IV, 36: discretione tuae significamus et prudentiae tuae consilium advocamus. Der Kaiser beruft sich auf die oft erprobte Reichstreue Eberhards.

[174]) Vgl. Tengn. Nr. 36 u. 37.

mund gestorben[175]). Der asketischen Richtung angehörend hatte er sich von kirchenpolitischen Auseinandersetzungen ferngehalten; das Gleichgewicht beider Gewalten war ihm stets als das Ersprießlichste erschienen. (vgl. sein Urteil über den Kirchenstreit, S. 42, Anm. 140). Seiner Diözese wünschte er die ruhige Gleichmäßigkeit seiner Regierung zu erhalten und ließ sich deshalb von seinem kaiserlichen Neffen noch vor dem Italienzug die freie Wahl des Nachfolgers zusichern[176]); er hatte ohne Zweifel schon einen Kandidaten seiner Richtung, den Propst Albert v. Harthausen, dem Kapitel nominiert[177]). Dieser wurde denn auch am 22. Nov. 1158 ohne Widerstand gewählt[178]). Er gehörte während des Schismas der Mittelpartei an, mehr aus Taktik denn aus Überzeugung; im Herzen war er gut alexandrinisch gesinnt (vgl. S. 61 u. ö.).

Wichtiger war die Veränderung, welche sich Anfang 1159 auf dem Kölner Erzstuhl vollzog. Im Januar 1159 starb EB Friedrich zu Pavia[179]). In der von Spannungen erfüllten Lage konnte es der Kaiser nicht wagen den Ausfall der Neuwahl dem Kölner Kapitel zu überlassen. Eine der wichtigsten Metropolen des Reiches mußte in die Hand einer unbedingt sicheren Persönlichkeit gelangen. Was lag näher als Reinald v. Dassel mit dieser Würde zu betrauen? Das entsprach auch durchaus den Wünschen des Kanzlers, der schon 1157 die Erwartung ausgesprochen hatte bald zu einer höheren Würde befördert zu werden[180]). So verwendete sich der Kaiser bei den Wählern dringend für ihn[181]). Trotzdem sich in der Diözese einiger

---

[175]) Gesta IV, 14 f. Er war zum Generalkapitel der Cisterzienser dorthin gereist.

[176]) Gesta IV, 14: ne post mortem suam ipsam (die Freis. Kirche) aliquo modo gravaret et libertate electionis, ut iam saepius in aliis aecclesiis factum dicebatur, eam nullo modo privaret, postulavit.

Man sieht, daß Friedrichs Eingreifen in die Bischofswahlen nicht nur von der kurialen, sondern auch von der monastischen Richtung mit Sorge betrachtet wurde. Das Zugeständnis an Otto scheint mir allein durch verwandtschaftl. Rücksichten veranlaßt.

[177]) Gesta ep. Fris. cont. I, SS XXIV, S. 323; Cont. Admunt. SS IX, S. 582.

[178]) Gesta IV, 16.

[179]) Über den strittigen Zeitpunkt vgl. Ficker, Reinald v. Dassel, Zus. I. Die Nachricht selbst Chron. reg. Col. z. 1158.

[180]) Schöttgen et Kreysig dipl. I, 28.

[181]) Chron. reg. Col. z. 1159. Die beiden Fassungen weichen voneinander ab; rec. I spricht von einer Kölner Gesandtschaft, die R. als EB erbittet. Das wäre an sich denkbar, R. war in Köln nicht unbekannt, die Wahl des Vorgängers scheint sein Werk gewesen zu sein (s. S. 37); rec. II läßt ihn gewählt werden ipso imperatore missis et scriptis petente et suggerente. Die anderen Quellen geben keinen weiteren Aufschluß, z. B. Ann. Palid. z. d. J.: et R. cancellarius succedit; Catal. Archiep. Col. I, SS XXIV, S. 343: a clero et populo Col. electus est. Nach Lage der Dinge ist der rec. II der Vorzug zu geben.

Widerstand geltend machte[182]) — Ficker (Reinald v. Dassel S. 32) vermutet eine Gegenwirkung der Cisterzienser oder des Bonner Propstes Gerhard — drang der Wille des Herrschers durch. Reinald empfing die Regalien auf italienischem Boden und begab sich dann für kurze Zeit in seine Diözese[183]). Hadrian verwarf die Wahl und verweigerte die Bestätigung[184]), nicht zuletzt deshalb, weil mit der Kölner Würde die italienische Erzkanzlerschaft verbunden war[185]). Die Weihe wurde noch aufgeschoben[186]); sie fand erst 6 Jahre später im Vollzug der Würzburger Beschlüsse statt (s. S. 112). Mit dem Empfang der kirchlichen Würde war die politische Tätigkeit Reinalds keineswegs beendet; er blieb nach wie vor in der Umgebung des Kaisers, von den gleichzeitigen Schriftstellern wird er auch in den nächsten Jahren schlechthin cancellarius genannt[187]). Auch im Urteil der Zeitgenossen tritt der Kirchenfürst weit hinter den Politiker zurück. Schon die nächsten Ereignisse mußten die Größe des Gegensatzes aufzeigen zwischen Männern seines Schlages und den Bischöfen von der Art Eberhards v. Salzburg. —

Die latente Spannung zwischen Kaiser und Papst hatte sich indessen unerträglich gesteigert. Schon waren die Vorbereitungen zur Bannung des Monarchen und seiner Anhänger im Gange[188]), da starb Hadrian IV. unerwartet am 1. Sept. 1159 zu Anagni. Die Zerwürfnisse mit der römischen Bürgerschaft hatten ihm zuletzt den Aufenthalt in der heiligen Stadt unmöglich gemacht. Mögen die Mittel, welche seine Politik gebrauchte, oft dem Urteil der Nachwelt nicht standhalten, groß bleibt er in der unerschütterlichen Überzeugung von dem Recht seines Strebens und in der unbeugsamen Charakterfestigkeit, mit der er, einem Erbteil seiner angelsächsischen Heimat,

---

182) Martene ampl. coll. 1, 853.

183) Chron. reg. Col. z. 1159.

184) Ep. Joh. Saresb. ad Alex. pap., Bibl. max. 23, 425: Reginaldus enim cancellarius imperatoris se Col. gessit archiepiscopum, cum certum sit, electionem eius a Rom. pontifice, b. Adriano, fuisse damnatam.

185) Zur Sache vgl. Ficker, Reinald v. Dassel, Zus. II.

186) Chron. reg. Col. z. 1159, rec. II: R. . . . . archiep. Coloniensis ecclesie eligitur et constituitur, sed nondum consecratur. Aus Rücksicht auf den Papst ist das schwerlich geschehen.

187) Der Archipoeta redet ihn fast immer mit dem Titel „Archicancellarie" an, vgl. IV, 1; VI, 1. 29. Auf seine kirchl. Tätigkeit nimmt er kaum Bezug.

188) In Deutschland hielt man die Ehescheidung von Adela v. Vohburg für den Anlaß, Ann. s. Disib. z. 1160, S. 29. Das ist sachlich unmöglich, sie war ja im Einvernehmen mit den Legaten erfolgt. Die Annahme zeigt nur, daß man im Reich einen stichhaltigen Grund sowenig fand — wie in Rom selber. Vgl. hiezu Ribbeck, Fr. I. u. d. röm. Kurie, Exkurs IV, S. 88.

seine Ziele verfolgte. Hoch steht er über der niedrigen Gesinnung seiner Umgebung. „Wahrlich mit Recht", so ließ er sich wohl vernehmen, „heißt der Papst Knecht der Knechte; denn ihn knechtet die Habgier der römischen Knechtsseelen, und befriedigt er sie nicht, dann muß er seinen Thron und Rom als Flüchtling verlassen." [189]) Die Größe seines Wollens war gescheitert an der unseligen Verquickung asketischer Ideale und machtpolitischer Bestrebungen, die jedem Papst seit Beginn des Investiturstreites zum Verhängnis geworden war. So endete sein Lebenswerk in schmerzlicher Resignation, eine merkwürdige Parallele zum Ausgang seines großen Vorbildes, Gregors VII. Es gehört zu den tragischen Momenten der Geschichte, daß das Schicksal die außergewöhnlichen Fähigkeiten und charakterlichen Werte zweier Herrscherpersönlichkeiten aus germanischem Blut gegeneinander wirken ließ, die als Verbündete die Welt umgestaltet hätten.

Der Tod des Papstes veränderte die politische und geistige Situation mit einem Schlag. Wir brechen hier ab um das Ergebnis der bisherigen Entwicklung in Kürze zu ziehen.

Selten hat sich ein Wandel grundsätzlicher Anschauungen rascher und vollständiger vollzogen, als es in der Haltung des deutschen Episkopats zu Kaiser und Reich seit dem Tode Konrads III. geschehen war. Unter der Regierung Lothars und des ersten Staufers hatten die kurialen Tendenzen einen vollen Sieg erfochten. Von einer Mitwirkung des Herrschers bei der Kirchenregierung war keine Rede mehr. Selbst über seinen ausdrücklichen Willen setzten sich die hierarchisch Gesinnten unbedenklich hinweg (vgl. die Besetzung des Magdeburger Stuhles von 1126, S. 8). In zielbewußtem Vorgehen war dem Fürsten jeder Einfluß auf die Bischofswahlen entzogen worden, seine Entscheidungen wurden durch streng kuriale Ratgeber bestimmt (Wibald!). Die eigentliche Leitung der Reichskirche lag in den Händen der päpstlichen Legaten, die Deutschland kaum anders denn als römische Kirchenprovinz betrachteten. Es war kein Wunder, daß sich der Episkopat nicht mehr an das Reich und an die Lehenspflichten gebunden fühlte und durch sein Verhalten die drohende allgemeine Auflösung des Staatsgefüges begünstigte.

Innerhalb weniger Jahre hatten sich die Zustände nun in ihr Gegenteil verkehrt. Die kaiserliche Herrschaft in der deutschen Kirche war zur unerschütterlichen Wirklichkeit geworden. Der päpstliche Einfluß, zunächst noch geduldet, wo er den Absichten des Herr-

[189]) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom, VIII. Buch, Kap. 5, 3.

schers entgegenkam, war bald völlig ausgeschaltet; die Legaten hatten dem Kaiser bei der Entfernung unerwünschter Personen ihre Hand leihen müssen, auch wo die Veränderung nicht im kirchlichen Interesse lag. Dann waren fast alle wichtigen Reichsbistümer mit Männern kaiserlicher Gesinnung besetzt worden, darunter wohl auch mit solchen, deren Eignung für ein kirchliches Amt fraglich war (Reinald!). Und, was am meisten erstaunt, alle diese Veränderungen waren fast ohne Widerspruch auch der streng Kurialen geblieben. Ja man hatte es erlebt, daß der gesamte Episkopat in einer eindrucksvollen Kundgebung sich für die Wahrung der kaiserlichen Würde und der Reichsehre eingesetzt und jeden päpstlichen Vormachtsanspruch entschieden zurückgewiesen hatte.

Wenn man nach den Gründen dieses auffallenden Umschwungs fragt, so läßt sich freilich nicht übersehen, daß die große Zeitenwende um 1150 den Bestrebungen Friedrichs weitgehend entgegenkam. Das Zeitalter Bernhards v. Clairvaux war in seinem religiösen Kosmopolitismus über die Grenzen der Nationen weggeschritten, hatte die abendländische Christenheit unter seinen faszinierenden Ideen zu einem christlichen Völkerkomplex zusammengeschweißt, dessen natürliches Oberhaupt niemand anders sein konnte als der Papst. Diese großartige Fiktion war mit dem unglücklichen Kreuzzug von 1146 zerstoben. Das Rittertum als heroische, den völkischen Aufgaben verpflichtete Geisteshaltung trat das Erbe der asketischen Epoche an. Aus seinen Kreisen kamen vielfach die neuen Bischöfe, denen der Papst zwar Repräsentant der Weltkirche, Symbol ihrer Katholizität, aber nicht mehr gebietender Herr der einzelnen national gerichteten Landeskirchen war. Das Papsttum sorgte selber dafür, daß auch diese rein geistliche Autorität immer mehr in Zweifel gezogen wurde. Die Zeit hallt wider von den Klagen über die schamlose Geldwirtschaft der Kurie. Die Pläne der Errichtung einer deutschen Nationalkirche waren zwar an der durch Jahrhunderte eingewurzelten Kraft einer Idee gescheitert, ohne die die Kirche nicht leben zu können glaubte, aber die innere Ablehnung des römisch-kurialen Systems blieb als Ferment im Volksbewußtsein zurück; die Gedichte Walters v. d. Vogelweide legen noch für die spätere Stauferzeit Zeugnis davon ab.

Die Würde des Kaisertums mußte in demselben Maße steigen, als das Ansehen des Papsttums sank. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die hochgreifende Auffassung seiner Sendung, wie sie schon in den ersten Kundgebungen Friedrichs I. hervortritt, den stärksten Widerhall im Selbstbewußtsein der Nation gefunden hat. In den

Kämpfen mit Hadrian IV. und Alexander III. fand die staatliche Propaganda hier einen fruchtbaren Ansatzpunkt: Reinald v. Dassel formte daraus, unbeschwert von den Hemmungen der kirchlichen Tradition, den Anspruch auf Vernichtung der politischen Macht der Kurie und auf das Monopol des Kaisertums. Erschöpfend ist mit diesen geistesgeschichtlichen Veränderungen die große Umwälzung im Denken der Zeit noch nicht erklärt; es bleibt ein Rest, der sich der Deutung durch die historische Kausalität entzieht. Eine große Idee allein hätte das Bewußtsein des Volkes niemals so umstürzend beeinflussen können. Aber sie war verkörpert in der unendlich anziehenden Gestalt des volkstümlichsten Herrschers, den die deutsche Geschichte kennt. Alle staatsmännischen Eigenschaften und alle ritterlichen Tugenden, wie das Jahrhundert sie suchte, fand es in ihm auf das Glücklichste vereinigt. Die Krone schien erst in seiner Person wieder einen Träger gefunden zu haben, der ihr Sinn verlieh. Auch der Episkopat konnte sich der Wirkung dieser Persönlichkeit nicht entziehen. Daß Otto v. Freising, der tief im traditionell-kirchlichen Gedankengut seiner Zeit wurzelte, schon in den ersten Regierungsjahren des Fürsten zu einer begeisterten Kaiserbiographie angeregt wurde — historisch bedeutender als die anonyme Vita Heinrici IV. und ein Gegenstück zu Einhards Vita Caroli — zeigt deutlich den Eindruck des Herrschers auf eine Zeit, die sonst nur das Leben kirchlicher Persönlichkeiten einer Darstellung wert erachtete.

Auch hier bedeutet der Tod Hadrians IV. einen tiefen Einschnitt in die Entwicklung. Seine Folge war ein Schisma, das wie kein anderes die Gemüter der Mitlebenden erschütterte. Der Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium verschärfte sich damit bis ins Unerträgliche. Die Geltung des christlichen Weltbildes war in Frage gezogen, wenn die Autorität der höchsten Würde der Christenheit tatsächlich verschwunden war. Man hatte an ihrer Erscheinung Kritik geübt, ihre Idee konnte man nicht aufgeben. Die Konzeption des Sacrum Imperium schloß kaiserliches und päpstliches Amt in gleicher Weise in sich; zerbrach die eine Gewalt, so mußte auch die andere aufs Tiefste erschüttert werden.

Kapitel II.

Der Episkopat und das Schisma.

§ 4. Die Stellungnahme des Episkopats zur strittigen Papstwahl bis zum Konzil v. Pavia (5. Febr. 1160).

Es ist hier nicht die Aufgabe die äußerst verwickelten Vorgänge, welche zur doppelten Papstwahl führten und die durch die tendenziöse Berichterstattung der beiden Parteien nur an Unklarheit gewinnen, im Einzelnen darzustellen. Ich hebe nur die Tatsachen hervor, die für die Parteinahme des deutschen Episkopats von Wichtigkeit wurden [1]).

Seit den Tagen von Besançon war das Kardinalskollegium in eine hierarchische und eine kaiserliche Partei gespalten (s. S. 41). Der Wortführer der letzteren war der Kardinalpresbyter Oktavian; er war noch von Hadrian als Botschafter an den kaiserlichen Hof verwendet worden [2]). Eine nicht unbedeutende Zahl von Kardinälen stand hinter ihm [3]). Ebenso klar lag die Führung der streng kurialen Majorität bei dem Kanzler Roland. Er war eine Persönlichkeit von seltener Kraft: die unbeugsame Überzeugung von dem Recht kirchlicher Vorherrschaft, glänzende juristische Begabung (mehrere Jahre war er Lehrer des Kirchenrechts in Bologna gewesen) und imponierende Würde des Auftretens waren ihm eigen. Seit 1150 war er Kardinal, seit 1153 Kanzler. In dieser Eigenschaft war er auf dem Tag von Besançon dem Kaiser zum erstenmal gegenübergetreten. Seitdem unterlag es keinem Zweifel mehr, daß er ein unerbittlicher Gegner jedes imperialen Anspruchs auf die Kirche war. Unüberbrückbar mußte daher auch der Graben sein, der ihn von der Partei Oktavians trennte.

Bei dieser Sachlage waren Schwierigkeiten bei der kommenden Papstwahl vorauszusehen. Wohl aus diesem Grunde hatte Hadrian noch in seinen letzten Lebenstagen den Kard.-Bischof Bernhard v.

[1]) Die Quellen sind zusammengestellt bei Hauck, S. 241 Anm. 2. Über die Vorgänge vgl. M. Meyer, Die Wahl Alexanders III. u. Viktors IV. Göttingen 1871 und die ausführl. Darstellung bei Reuter, Gesch. Alexanders III. u. d. Kirche s. Zeit I, S. 63 ff.

[2]) Gesta IV, 34.

[3]) Das Rundschreiben seiner Wähler Gesta IV, 62 nennt 9 Kardinäle.

Porto, der zwischen den Extremen stand, als Nachfolger empfohlen. Sofort nach Hadrians Tod begannen die Zwistigkeiten. Schon in den Vorverhandlungen wurde Bernhards Kandidatur von der kaiserlichen Partei abgelehnt und dafür die Erhebung Oktavians gefordert. Nun antwortete die hierarchische Fraktion mit einem Gegenschlag: sie entschied sich für die Wahl Rolands. Eine Einigung war bei dieser Herausstellung der äußersten Gegensätze unmöglich geworden [5]).

Am 7. September 1159 fand die Wahlhandlung in der Peterskirche statt. Als die Majorität Roland für gewählt erklärte, verhinderte Oktavian die Immantation, wurde in einem höchst tumultuarischen Verfahren selbst mit dem päpstlichen Mantel bekleidet und vom Volk und dem niederen Klerus als Papst akklamiert. Roland und sein Anhang hatten sich zunächst in den verschanzten Vatikan geflüchtet, wo sie von den Senatoren eingeschlossen gehalten wurden. Durch die Frangipani befreit begaben sie sich nach Nympha und dort empfing am 20. September der neue Papst, der sich Alexander III. nannte, die Konsekration; am 27. September verhängte er von Terracina aus den Bann über Oktavian und seine Genossen. Dieser ließ sich am 4. Oktober zu Farfa als Viktor IV. krönen. Die Wahl der Papstnamen zeigt am deutlichsten, um was es bei dieser Doppelwahl ging: beide Parteien knüpfen an die Tradition des Investiturstreites an. Es handelte sich zuletzt um die Frage, ob man Verständigung oder Kampf mit dem Kaiser suchte.

Für die Beurteilung der Ereignisse und ihrer Wirkungen ist es von Wichtigkeit den Anteil Friedrichs I. an der Erhebung Oktavians festzustellen. Trifft den Kaiser die Schuld das Schisma veranlaßt zu haben? Schon die Schnelligkeit, mit der sich die Vorgänge überstürzten, spricht dagegen, noch mehr das Verhalten des Monarchen in den folgenden Monaten (s. S. 59 ff.). Daß Friedrich die Wahl eines Papstes wünschen mußte, der dem Frieden geneigt war, ist selbstverständlich; er spricht es selbst unumwunden aus [6]). Ebenso klar ist, daß aus demselben Grund Alexander nicht auf seine Zustimmung rechnen durfte. Wenn die alexandrinischen Quellen den Pfalzgrafen Otto v. Wittelsbach als den Führer des Aufstandes in der Peterskirche bezeichnen [7]), wird man das nicht zu bezweifeln

---

[5]) Die Vorgänge spielten sich teils noch in Anagni, teils in Rom ab.

[6]) Bf. an Eberhard v. Salzburg v. 16. Sept. 1159, C. I. I, Nr. 181, S. 252: Substituenda necessario esset talis persona, que .... ipsum imperium ac fideles imperii honestius tractaret.

[7]) Vgl. die Zusammenstellung b. Reuter I, S. 493. Daß sich die Kardinäle über das Vorgehen des Pfalzgrafen beim Kaiser beschweren, beweist, daß sie diesem keinen Anteil an den Ereignissen zuschreiben. Die Stelle sagt also das Gegenteil von dem, was R. nachweisen will.

brauchen. Aber ich halte es für ausgeschlossen, daß er auf Weisung des Kaisers handelte. Außerdem war die Immantation bereits vollzogen, als die bewaffneten Scharen in die Kirche stürmten [8]). Wir werden also zu folgendem Schluß kommen müssen: Friedrich wünschte die Wahl Oktavians, wahrscheinlich hat er sogar durch seine Gesandten den Boden dafür vorbereiten lassen [9]); aber die höchst bedenkliche Art der Erhebung seines Kandidaten, die ihn im Urteil der Welt stark kompromittieren mußte, ließ ihm die Vorgänge des 7. September sehr unerwünscht erscheinen. Nachdem durch die Konsekration der beiden Prätendenten das Schisma zur unabänderlichen Tatsache geworden war, konnte er sich nur noch für Viktor entscheiden; daß er trotzdem noch bis zum Konzil von Pavia, also mehrere Monate lang, Neutralität wahrte, stellt seiner Fürsorge für den Frieden des Reiches und der Kirche ebenso, wie seinem diplomatischen Geschick das beste Zeugnis aus.

Die Monate nach dem Ausbruch des Schismas zeitigten eine Flut von Briefen über das ganze Abendland, in denen das Für und Wider der beiden Wahlen abgehandelt wurde. Jeder Partei mußte daran liegen die Welt von ihrem Recht zu überzeugen. Wir greifen die Urkunden heraus, welche für die deutschen Verhältnisse bedeutsam geworden sind.

Wenn Friedrich die erklärliche Absicht hatte dem Reich die Geschlossenheit in den kommenden Wirren zu bewahren, mußte er versuchen den deutschen Episkopat in diesem Sinne zu beeinflussen. Ihrer kirchenpolitischen Vergangenheit nach war von der Salzburger Erzdiözese am ersten der Anschluß an Alexander zu befürchten [10]). Schon am 16. September, also vor der endgültigen Entscheidung in Rom, setzt der Kaiser Eberhard v. Salzburg vom Ableben Hadrians in Kenntnis, erwähnt aber nichts von den römischen Vorgängen, ob-

---

[8]) Schreiben Alexanders an Kirche u. Universität zu Bologna, Gesta IV, 61. Daß die Darstellung von gegnerischer Seite stammt, erhöht ihre Glaubwürdigkeit.

[9]) Freilich sehr tendenziös formuliert bei Morena ap. Muratori VI, 1183.

[10]) Die Gründe, welche für die Anerkennung Alexanders sprechen konnten, sind kurz folgende: die Wahl durch die weit überwiegende Majorität, das geordnete Wahlverfahren, die frühere Konsekration, welche zudem durch den rechtmäßigen Konsekrator, den Kard.-Bischof v. Ostia vollzogen war (vgl. Vita Alex. I, 1: iuxta formam ecclesiasticam .... munus consecrationis accepit), in den Augen der streng kirchlich Gesinnten auch sein Eintreten für die cisterz. Reform.

Dagegen war es mit der Rechtmäßigkeit der Wahl Viktors schlecht bestellt. Die Priorität der Immantation, auf die allein er sich stützen konnte, war infolge ihrer Begleitumstände eher geeignet ihn bloßzustellen.

wohl sie am Hof bereits bekannt waren[11]). Der Kaiser werde nur einen einhellig gewählten Papst anerkennen, sich aber bei seinem Handeln den Rat Eberhards erholen. Inzwischen möge dieser jede voreilige Entscheidung unterlassen und auf die Geschlossenheit des Reiches Rücksicht nehmen[12]). In diesem Sinne möge er auch seinen Einfluß auf die Amtsgenossen geltend machen.

Es zeugt von der Bedeutung, welche der Kaiser der Person Eberhards beilegte, daß er sich von ihm einen entscheidenden Einfluß auf den gesamten Episkopat auch außerhalb der Erzdiözese erwarten konnte. Daß er es für notwendig findet, ihn so nachdrücklich an seine reichsfürstliche Pflicht zu mahnen, er möge bei seiner Entscheidung das Wohl des Reiches bedenken, ist doch wohl ein Hinweis, daß Eberhard diese Seite seines Amtes nicht genügend ernst genommen hatte.

Zugleich mit dem Brief des Herrschers empfing Eberhard auch einen seines Bamberger Freundes[13]). Hier wird auf das beginnende Schisma deutlicher Bezug genommen. Die Sympathien des Schreibers klingen vernehmlich durch, wenn er berichtet, daß die hervorragenderen Kardinäle auf Seiten Oktavians stünden[14]). Es scheint doch so, als wolle er durch diese Mitteilung die Entscheidung des Freundes in eine bestimmte Richtung lenken. Wichtig ist vor allem der Schlußsatz: nächst Gott müsse man dem Kaiser die gebührende Ehre erweisen[15]). Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß Eberhard das Schreiben im Einverständnis, wenn nicht im Auftrag des Kaisers verfaßt hat; es mußte diesem alles daran liegen eine Entscheidung des Salzburger Metropoliten zu verhindern, die u. U. einen großen Teil des Episkopats vom Herrscher getrennt hätte.

---

[11]) Vgl. den Bf. Friedrichs C. I. I, S. 252 Nr. 181 mit dem gleichzeitigen Schreiben Eberhards v. Bamberg, Tengn. Nr. 37 S. 393.

[12]) a. a. O.: — ne imperium nostris temporibus in se ipsum divisum desoletur, ad unitatem nobiscum studeas operam dare.

[13]) s. Anm. 11.

[14]) Wenn Wagner, Eberhard v. Bamberg, S. 59, von einer Parteinahme nichts bemerken will, so vermag ich ihm nicht beizustimmen. Eberhard, der ständig in der Umgebung des Kaisers weilte, war jedenfalls über die Vorgeschichte der Wahl Oktavians u. über die Stellung des Kaisers genau unterrichtet. Daß die letztere für ihn ausschlaggebend war, zeigt der Schlußsatz des Briefes (s. u.).

[15]) Tengn. Nr. 37: Vestra nunc interest, ut vos et alii principes .... id ipsum sentiatis, Deo ante omnia deinde caesari debitum deferentes honorem.

Die Auslegung des Satzes bei Engel (Das Schisma Barbarossas etc., S. 23), als ob E. die Wahl „vor allem nach kanon. Verordnungen beurteilen", „zuerst Gott und dann erst (!) dem Kaiser die schuldige Ehrfurcht zollen" möge, erscheint mir unhaltbar. Dazu hätte gerade E. nicht erst aufgefordert werden müssen; ebenso spricht die ganze sonstige Haltung des Schreibers gegen diese Auffassung.

Aber auch Alexander III. wußte nur zu gut die Bedeutungs Eberhards zu schätzen. In einem vom 5. Oktober datierten Schreiben berichtet er ihm über die Wahlvorgänge[16]); gleichzeitig untersagt er ihm und allen Bischöfen den Verkehr mit seinem gebannten Gegner. Die ruhige Sicherheit, die Gewißheit des guten Rechtes seiner Sache, wie sie aus dem Briefe spricht, können ihren Eindruck auf Eberhard nicht verfehlt haben.

Auch die Partei Viktors macht sich jetzt bemerkbar. Aber das Rundschreiben ihres Erwählten an die geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches[17]), gleicht zu sehr einem Hilferuf, als daß es besonderes Vertrauen hätte wecken können. Die ungenaue, teilweise völlig entstellte Wiedergabe der Ereignisse[18]) konnte nicht über den Mangel einer Rechtsgrundlage hinwegtäuschen. Das Bewußtsein von der Hilfe des Kaisers abhängig zu sein zeigt sich schon in der äußeren Form des Ausdrucks[19]). Auch die Wähler Viktors wenden sich nun mit einer ausführlichen Darstellung der Ereignisse an die Reichsfürsten[20]). Aber auch ihrem Schreiben fehlt die Kraft zu überzeugen. Schon die Beobachtung, daß im Text 9 Kardinäle zur Partei Viktors gerechnet werden, die Überschrift aber nur 5 Namen aufweist, muß bedenklich machen[21]). Die unerfreulichen Vorgänge bei der Wahl werden einfach übergangen. Daß die Verfasser die Glaubwürdigkeit ihrer Schilderung mit den stärksten Ausdrücken beteuern[22]), muß erst recht Verdacht erwecken.

Es spricht für die Unsicherheit, die Viktor selbst über seine Stellung empfinden mochte, daß er sich nicht direkt an den Monarchen wandte. Er glaubte ihn nur auf dem Umweg über Reinald, dessen Zustimmung er sicher sein durfte[23]), gewinnen zu können. Ihm gegenüber betont er in ganz allgemeinen Wendungen die Einhelligkeit seiner Wahl, vermeidet aber die Mitteilung der belastenden Einzelheiten[24]).

---

[16]) Brackmann, G. P. I, S. 26, Nr. 84. [17]) Gesta IV, 60.

[18]) Die Zahlen der Wähler werden überhaupt nicht genannt; Alexanders Einsetzung sei „gewaltsam" gewesen.

[19]) Die Wendung „in sacratissima curia domni Friderici" ist völlig neuartig.

[20]) Gesta IV, 62.

[21]) Es ist nicht anzunehmen, daß die 5 Absender im Namen noch mehrerer Wähler sprechen; gerade bei der Schwäche ihrer Position hätten sie es gewiß nicht versäumt alle Gesinnungsgenossen anzuführen.

[22]) a. a. O.: nihil praeter veritatem adnectentes, teste eo, qui falli non potest, et si angelus de caelo aliud euangelizaret, a veritate penitus aberraret.

[23]) Bf. an Reinald, Chron. reg. Col. z. 1161: Credimus indubitanter, frater carissime, quod tua discretio nostre promotioni in Domino congratuletur.
Über Reinalds Haltung bei Beginn des Schismas s. S. 64.

[24]) Der Zwiespalt unter den Kardinälen wird nur angedeutet; er sei von der

Die Sachlage ist klar: was Eberhard v. Salzburg für die Alexandriner bedeutete, nämlich die notwendige Brücke zum Episkopat, das war Reinald für die Partei Viktors. Damit machten jene das kirchliche Recht, diese politische Notwendigkeiten zum Maßstab des Handelns.

Daß der Kaiser um diese Zeit in seiner Stellungnahme noch zurückhielt, beweist das Schreiben der Wähler Alexanders [25]). Sie zeigen die Wahl ihres Papstes an und heben ihre loyale Gesinnung gegen den Monarchen hervor [26]). Friedrich hatte also die Brücken nach keiner Seite hin abgebrochen.

Der Kaiser war von beiden Seiten um Hilfe angegangen worden, befand sich also in einer ähnlichen Lage wie Lothar im Jahr 1130. Damals hatte sich der Regent der Entscheidung der hierarchischen Partei angeschlossen ohne auch nur den Versuch selbständigen Handelns zu wagen (s. S. 12 f.). Jetzt gab es außer dem Kaisertum keine Instanz im Abendland, welche die moralische Vollmacht gehabt hätte die Parteien zur Verständigung zu rufen. Trotzdem nahm der Kaiser keine schiedsrichterlichen Funktionen für sich in Anspruch, sondern versuchte lediglich den Amtsträgern der Kirche selbst die Möglichkeit eines gegenseitigen Ausgleichs zu schaffen. Von diesem Bestreben sind die nächsten Schritte Friedrichs geleitet [27]). Im Hoflager vor Crema fand eine Beratung der geistlichen und weltlichen Fürsten statt, die gerade in Italien anwesend waren [28]). Das Ergebnis der Besprechungen war die Einberufung einer allgemeinen Synode für den 13. Januar 1160 nach Pavia [29]). Dazu ergingen Einladungsschrei-

---

sanior pars gewählt worden. Merkwürdigerweise übersieht Ficker, Reinald v. Dassel diesen Bf.

[25]) Gesta IV, 63.

[26]) a. a. O.: Nos siquidem vos sicut specialem defensorem et patronum aecclesiae Rom. modis omnibus honorare intendimus atque ad augmentum gloriae vestrae quibus modis possumus cum Deo aspiramus.

[27]) Die Notiz des Chron. mont. Ser. z. 1168, wonach Reinald den Kaiser zur Ablehnung Alexanders gedrängt habe, trifft für die Zeit vor der Paveser Synode nicht zu. Hernach war der Bruch durch Alexanders Verhalten unvermeidlich geworden. Dagegen kann die Nachricht als weiterer Beleg dafür dienen, daß Reinalds Parteinahme von Anfang an feststand (s. S. 61 Anm. 37).

[28]) Die Beratung wird in allen kaiserl. Urkunden über die Paveser Synode erwähnt, C. I. I, Nr. 182, 183, 184, 189, 190. Vom dtsch. Episkopat waren sicher anwesend Daniel v. Prag und Hermann v. Verden, die von da aus die Schreiben an die beiden Päpste überbrachten (C. I. I, S. 256 Nr. 184), ferner Eberhard v. Bamberg, der in dieser Zeit ständig in der Umgebung des Kaisers erscheint, Germ. Sacra II, 1 S. 147, und wohl auch Reinald; er ist seit dem 12. Okt. wieder vor Crema nachweisbar.

[29]) C. I. I, S. 253 Nr. 182.

ben an die beiden Papstkandidaten (s. u.), außerdem an den deutschen und italienischen Episkopat (s. u.) und an die Könige von England, Frankreich, Dänemark, Ungarn und Spanien [30]).

Alexander und Viktor wurden sehr wahrscheinlich durch völlig gleichlautende Schreiben vorgeladen [31]). Das allein entsprach der Forderung strengster Neutralität. Die Briefe sind rein referierend gehalten, jedes Urteil über die Rechtmäßigkeit der Wahlen ist unterlassen, die persönliche Stellung des Monarchen nicht einmal angedeutet. Keiner Partei waren irgendwelche Konzessionen gemacht.

Die Aufnahme der Schreiben war, wie zu erwarten, grundverschieden. Alexander lehnte die Teilnahme an der Synode rundweg ab. Indem er sich auf den alten kurialen Grundsatz stützte, daß der Papst von niemand gerichtet werden könne [32]), bewies er, daß er sich nunmehr stark genug fühlte auch ohne die Hilfe des Reiches sich durchzusetzen. Viktor hingegen nahm die Einladung ohne weiteres an [33]); er konnte nur gewinnen. Mit der Ablehnung Alexanders war der Plan Friedrichs die Einheit der Kirche zu wahren, zum Scheitern verurteilt. Seine Entscheidung war damit zwangsläufig festgelegt.

Für unsere Darstellung ist das Schreiben an die Bischöfe von besonderer Bedeutung. Das einzige erhaltene Exemplar ist an Hartmann v. Brixen gerichtet [34]), die übrigen waren zweifellos gleichlautend. Der Kaiser betont seine Pflicht in der gegenwärtigen Lage eine Entscheidung herbeizuführen, läßt aber keinen Zweifel, daß er allein die kirchlichen Instanzen urteilen lassen werde [35]). Bis dahin wird Neutralität nach beiden Seiten hin gefordert [36]).

Die Absicht Friedrichs liegt auf der Hand: je geringer die Hoffnung war das gesamte Abendland für die Obödienz e i n e s Papstes

---

30) a. a. O. Daß die Einladung auch an den dänischen König gerichtet war, ergibt sich daraus, daß auch die Prälaten seines Reiches zum Erscheinen aufgefordert wurden, a. a. O. S. 255 Nr. 184, Z. 41.

31) Erhalten ist nur die Einladung an Alexander, C. I. I, S. 255 Nr. 184. Die Anrede „Rolando cancellario" zeigt, daß Friedrich die vollzogenen Papstwahlen als ungeschehen betrachtete, bis die Synode ihren Spruch gefällt hatte.

32) Chron. reg. Col. z. 1161, rec. II gibt den Standpunkt Alexanders in bündiger Kürze wieder: Ego vocare debeo, non vocari; ego iudicare debeo, non iudicari.

33) vgl. sein Schreiben an Abt Heinrich v. Lorsch, SS XXI, S. 445.

34) C. I. I, S. 253 Nr. 182.

35) a. a. O.: quod .... secundum sententiam et consilium orthodoxorum litem decidere deberemus. Seine Teilnahme werde rein repräsentativ sein: ut .... in presentia nostra iusto declaretur examine, quis illorum regimen universalis aecclesiae de iure debeat obtinere.

36) a. a. O.: interim autem predictae scissurae in neutram partem assensum tuum declines nec tamquam iustam et rationabilem aliquatenus recipias.

zu gewinnen, desto entschiedener mußte er über die Einheit der deutschen Kirche wachen. Hier stand die reichsfürstliche Treue des Episkopats und damit das Werk von sieben Regierungsjahren auf dem Spiel, wenn Deutschland in die Wirren des Schismas hineingezogen wurde. Dieses Anliegen des Kaisers muß man sich vor Augen halten, um seine Tätigkeit vor dem Paveser Tag gerecht beurteilen zu können. Wäre es ihm lediglich um die Beherrschung der Kirche und ihres Oberhaupts zu tun gewesen, was hätte ihn hindern sollen, sofort die Erhebung Viktors anzuerkennen, noch ehe sich der Anhang Alexanders gesammelt hatte? Daß er es unterließ, beweist die hohe Auffassung von seinem Amt Schutzherr und Anwalt der Kirche zu sein, dem er selbst politische Vorteile unterordnete.

Wieweit folgte nun der Episkopat den Absichten des Herrschers? Es war ein Akt fürstlicher Disziplin, daß sich die übergroße Mehrheit jeder Parteinahme enthielt. Selbst Reinald stellte seine Sympathien für Viktor zurück, wenngleich er in der nachdrücklichen Unterstützung seines Kandidaten den Weg zur unumschränkten kaiserlichen Herrschaft über die Kirche erblicken mußte[37]); seiner Gesinnung stand wohl Arnold v. Mainz am nächsten[38]). Auf der anderen Seite zeigte sich auch Eberhard v. Salzburg geneigt auf die Absichten Friedrichs einzugehen; er stimmte der Einberufung einer Synode zu[39]). Das war umso anerkennenswerter, als sich die italienischen Prälaten bereits in großer Zahl für Alexander entschieden hatten[40]) und dieser dem Abendland die Exkommunikation Viktors und seiner Anhänger kundgetan hatte[41]). Erst im Januar 1160 vollzog Eberhard den Anschluß an Alexander, mit ihm die Mehrzahl seiner Suffragane, nämlich Roman v. Gurk, Hartmann v. Brixen und Albert v. Freising[42]). Die übrigen, Hartwich v. Regensburg und Konrad v. Passau, versuchten ihre kirchlichen Überzeugungen mit

---

[37]) Ich gebe hier die S. 59 Anm. 27 angedeutete Notiz des Chron. mont. Seren. z. 1168, SS XXIII,S. 153, ausführlich: Hic (Reinald) schismatis auctor et roborator praecipuus fuit, primusque imperatorem, ut judicium ecclesiae de electione Alexandri papae contemneret, instigavit.

[38]) Das ergibt sich aus seiner Haltung in Pavia, Vinc. Prag. Ann. SS XVII, S. 679.

[39]) Vgl. den zweiten Bf. Friedrichs an Eberhard, C. I. I, S. 257 Nr. 186. Hier wird auf die zustimmende Antwort E.s Bezug genommen: consilium nostrum de curia illa, quam Papiae celebrandam indiximus, discretioni tuae placere cognovimus. Das Schreiben, welches Engel u. Schmidt übersehen, fällt in den Dezember 1159.

[40]) Bf. Eberhards v. Salzburg an Roman v. Gurk, Tengn. Nr. 38.

[41]) J. W. 10 584, 10 586—92.

[42]) Das beweist f. Eberhard der Anm. 40 genannte Bf., für die Suffragane das Nichterscheinen in Pavia.

dem Gehorsam gegen den Kaiser in Einklang zu bringen[43]). Im Westen des Reiches konnte nur die Stellung Hillins v. Trier Bedenken erregen; er war durch seine Vergangenheit zu sehr an die Kurie gebunden, als daß er sich den Plänen des Kaisers hätte rückhaltlos anschließen können[44]). Tatsächlich aber war noch kurz vor dem Zusammentritt der Synode nichts entschieden, sowohl der Herrscher als die Bischöfe in seiner Umgebung griffen der kirchlichen Beratung nicht vor[45]).

Am 5. Februar 1160 wurde die Synode eröffnet[46]). Etwa 50 Bischöfe waren der Einladung gefolgt. Das ist wenig, wenn man die Zahl der Geladenen berücksichtigt, viel, wenn man bedenkt, daß die Erschienenen zum großen Teil nur Vertreter der deutschen Kirche waren. Von den deutschen Metropoliten waren Eberhard v. Salzburg und Hillin v. Trier nicht erschienen[47]). Ersterer hatte die Reise zwar angetreten[48]), sich aber unter dem Vorwand einer Erkrankung wieder nach Salzburg zurückbegeben[49]). Er hat wohl bei seinem Eintreffen auf italienischem Boden die Haltung der dortigen Bischöfe erfahren[50]), das mochte ihm Mut machen seine alexandrinische Gesinnung nun offen zu bekennen[51]). Sein Stellvertreter, Propst Hein-

---

[43]) Über ihr Verhalten in Pavia s. Gesta IV, 82. Daß „ihre bedingungsweise abgegebene Zustimmung einer Nichtanerkennung Viktors gleichkam", wie Engel S. 25 angibt, ist in dieser Schärfe nicht aufrechtzuerhalten.

[44]) Er war in Pavia nur durch Gesandte vertreten, sein späterer offener Übertritt zu Alexander kündigt sich hier schon an.

[45]) Bf. Eberhards v. Bamberg an Eberhard v. Salzburg (Ende Jan. 1160), Tengn. Nr. 39:

„Jam cinis est ubi Crema fuit. Quis papa futurus,
Catholici certant et adhuc sub iudice lis est."

Aber freilich brauchte der Salzburger Erzbischof um diese Zeit keinen Richter mehr zu hören!

[46]) Die Verzögerung der ursprünglich auf den 13. Jan. angesetzten Eröffnung war durch die Inanspruchnahme des Kaisers bei der Belagerung Cremas verursacht, s. Giesebrecht V, 1 S. 243.

[47]) Ihre Unterschrift unter die Synodalbeschlüsse ist, wie die mancher anderen, im kaiserl. Interesse gefälscht, vgl. Reuter I, S. 120 u. 511 ff.

[48]) Nach seinem Schreiben an Roman v. Gurk, Tengn. Nr. 38, war er bereits über Treviso hinausgelangt, Gesta IV, 83 läßt ihn sogar schon Vicenza erreicht haben.

[49]) Gesta IV, 83. Daß die Erkrankung nur ein Vorwand war, ergibt sich aus der einfachen Erwägung, daß sie ihn nicht hinderte, mitten im Winter den weitaus schwierigeren und längeren Weg der Heimreise anzutreten. In Salzburg setzte er sich sofort mit aller Kraft für Alexander ein.

[50]) Tengn. Nr. 38, vgl. auch Vit. Eberh. SS XI S. 81.

[51]) Seine Gesinnungsgenossen fühlten später das Bedürfnis, seine Stellungnahme durch göttliche Eingebung zu erklären — Vit. Eberh. SS XI S. 81: per revelationem divinam hoc didicit —; das ist nichts anderes als der Versuch einer Entschuldigung.

rich v. Berchtesgaden, hütete sich irgend eine bindende Erklärung abzugeben [52]).

Infolge des Ausbleibens Hillins und Eberhards, sowie der übrigen Parteigänger Alexanders unter den deutschen Bischöfen war seine Anerkennung so gut wie ausgeschlossen. Er hatte wohl einen Kardinal als Beobachter abgeordnet [53]), doch trat dieser nirgends hervor [54]). Als zudem aus den Wahlberichten hervorging, daß Alexanders Partei mit Sizilien und den Lombarden gegen das Reich konspiriert hatte [55]), konnte man es der kaiserlichen Partei nicht mehr verargen, daß ihre Entscheidung zugunsten Viktors fiel. Es verdient mit Nachdruck festgestellt zu werden, daß die Sorge für den Bestand und die Sicherheit des Reiches die Bischöfe bei ihrem Votum leitete: Alexander schien ihnen nicht für ein ersprießliches Verhältnis der obersten Gewalten bürgen zu können [56]).

Es mag für das kirchliche Gewissen der Beratenden eine Beruhigung gewesen sein, daß auch die Wahl Viktors der kanonischen Rechtmäßigkeit nicht ganz zu entbehren schien: seine um elf Tage früher erfolgte Immantation galt ihnen als zureichender Rechtsgrund [57]). Die Entscheidung über diesen Punkt wurde gleichwohl nicht übereilt getroffen; selbst von solchen Berichterstattern wurde das hervorgehoben, die nicht im Verdacht stehen konnten den „kaiserlichen" Papst zu begünstigen [58]).

---

52) Bf. Eberhards v. Bamberg, Gesta IV, 81.

53) Encycl. d. alex. Kardinäle bei Watterich II, S. 497. Es handelt sich um Wilhelm v. St. Peter ad vincula.

54) Selbst als die viktorin. Kardinäle offensichtlich unwahre Angaben über die Wahl ihres Papstes machten, widersprach er nicht: in medio concilii hoc audivit et non negavit, C.I. I, S. 268 Nr. 190, 5.

55) Bf. Eberhards Gesta IV, 81: quod illa pars ad hostes imperii se transtulit, obligata Siculo, Mediolanensibus, Brixiensibus, Placentinis per sacramentum, quod sanae doctrinae adversari videtur.

56) Bf. Heinrichs v. Berchtesgaden, Gesta IV, 82 und Eberhards, s. o.: His malis principiis finem deteriorem promittentibus, perpetuam videlicet discordiam inter regnum et sacerdotium et discessionem ab invicem .... domnum Victorem recepimus.

57) Bf. Eberhards, a. a. O.

58) Heinrich v. Berchtesgaden, zweifellos ein Gesinnungsgenosse seines Metropoliten, berichtet ganz objektiv: Super qua (die Geschichte der beiden Wahlen) continuis V diebus ab episcopis et aliis prudentibus viris copiose (!) disputatum cum fuisset, sexta tandem die in publico consistorio electionis capitula denuo proposita sunt. Ich finde gerade in der Berichterstattung Heinrichs den Beweis, daß die Gewissenhaftigkeit der Verhandlungsführung auch auf Vertreter der Gegenpartei nicht ohne Eindruck geblieben ist; es fehlt bei ihm jedes Wort der Kritik gegen das Verfahren, daß die Geschichte beider Wahlen von den Kardinälen Viktors vorgetragen wurde. Wenn Reuter, I S. 117 behauptet, daß man Wilhelm v. Pavia als einzigen anwesenden Alexandriner „nicht zu Worte kommen ließ", so stützt sich diese Bemerkung unkritisch allein auf die alexandr. Quellen, ist also praktisch wertlos. Vgl. auch Anm. 54.

Für die entschiedensten Anhänger des Reichsrechts, Reinald v. Köln und Arnold v. Mainz, hätte es freilich all dieser Gründe nicht bedurft; das Ausbleiben Alexanders, das sie als Nichtachtung des kaiserlichen Willens auffassen mußten, genügte ihnen für seine Ablehnung [59]).

Die Entscheidung der Synode gewinnt an Gewicht, wenn man erwägt, daß sie ohne direkte Einwirkung des Kaisers zustande kam [60]); er hat sich seinem Versprechen gemäß an den Beratungen nicht weiter beteiligt [61]). Es kann keine Rede davon sein, daß er die Synodalen zur Anerkennung Viktors gezwungen hätte; diesbezügliche Nachrichten enthalten lediglich die alexandrinischen Quellen, denen die propagandistische Absicht deutlich anzumerken ist [62]). Ein gewaltsames Vorgehen Friedrichs wäre ebenso politisch unklug als überflüssig gewesen; bei der Zusammensetzung der Synode war die Anerkennung Viktors von Anfang an unzweifelhaft.

Am 11. Februar [63]) kam es zur endgültigen Beschlußfassung; nachdem nochmals alle Gründe vom Standpunkt des kirchlichen Rechts und der politischen Notwendigkeit aus gewürdigt worden waren, wurde die Wahl Viktors anerkannt, die Alexanders verworfen [64]). Drei Bischöfe verharrten bis zuletzt in der Opposition [65]), wahrscheinlich handelte es sich um Italiener [66]).

---

[59]) Die Nachricht des Vinc. Prag SS XVII S. 679 wird bestätigt durch die Chron. reg. Col. z. 1161, die den Standpunkt Reinalds und der meisten Teilnehmer sicher richtig wiedergibt: Quod eius (Alexandri) responsum a sanioribus valde detestatum est, eo quod iudicium ecclesiae (!) refugeret.

[60]) Die Notiz Heinrichs v. B. Gesta IV, 82: Facta sunt haec domno imperatore et fidelibus imperii annitentibus kann höchstens von einer indirekten Einwirkung Fr.s verstanden werden; die Versammelten kannten seinen Willen und richteten sich darnach. Der auffallende Ausdruck „fidelibus imperii" kann sich m. E. nur auf die in größerer Zahl anwesenden deutschen Fürsten beziehen, vgl. Giesebrecht V, 1 S. 244.

[61]) Gesta IV, 74: Cum haec dixisset (gemeint ist die Eröffnungsansprache des Kaisers), ipse se concilio subtraxit, examen totum aecclesiae et aecclesiasticis .... committens personis.

[62]) Reuter I, S. 118 stellt die Angaben der Alexandriner zusammen und folgt ihnen blindlings. Er redet demzufolge von einem „sich steigernden Terrorismus", unter dem die Beschlüsse zustande gekommen seien. Daran ist nach den Berichten Heinrichs und Eberhards kein wahres Wort.

[63]) Gesta IV, 82: sexta tandem die. Die Verhandlungen waren am 5. Februar eröffnet worden.

[64]) C. I. I, S. 268 Nr. 190: Placuit reverendo consilio, ut electio domni Viktoris .... approbaretur et confirmaretur, et electio Rollandi (!) penitus cassaretur.

[65]) Gerhoh, De invest. Antichr. I, 55 S. 365: In eius (Viktoris) electionem a Consilio, tribus exceptis episcopis, consensum est.

[66]) Nach Fastrad v. Clairvaux, Watt. II, S. 511 war jedenfalls einer davon der Bischof v. Pavia. Daß Fastrad von 24 Opponenten spricht, bedarf keines

Nun zeigte es sich aber doch, daß das Bewußtsein der Katholizität im Episkopat keineswegs erloschen war; vier Synodalen, nämlich der Patriarch Peregrin v. Aquileia, Eberhard v. Bamberg, Konrad v. Passau und Hartwich v. Regensburg stimmten den Beschlüssen nur mit dem Vorbehalt einer erneuten Prüfung durch die Gesamtkirche zu [67]). Das bedeutet nicht, daß sie der Synode die Kompetenz des Urteils schlechthin absprachen [68]). Es war ja nicht zu verkennen, daß die augenblickliche Lage die Berufung eines ökumenischen Konzils unmöglich machte und man konnte immerhin die Anschauung vertreten, daß infolge des offenbaren Mangels einer kirchlichen Obergewalt das Recht zur Berufung einer Synode iure devolutionis auf den Kaiser übergegangen sei. Damit ist aber der entscheidende Punkt noch nicht berührt: nicht kirchenrechtliche Überlegungen gaben den Ausschlag, sondern die Rücksicht auf die Sicherheit des Reiches [69]) und die Erwägung, daß die für Staat und Kirche gleich verhängnisvolle Möglichkeit eines längeren Schismas durch die allseitige Anerkennung des kaiserlichen Papstes gebannt werden könne [70]). Es läßt sich nun nicht leugnen, daß im Vorstehenden wohl nur die Haltung Eberhards genau wiedergegeben ist; die beiden Salzburger Suffragane mögen unter dem Vorbehalt ihre grundsätzliche Ablehnung Viktors verborgen haben. Fand die vorausgesetzte allgemeinkirchliche Prüfung nicht statt — und dafür war eben jetzt, da die Kirche sich in 2 Obödienzen aufspaltete, kaum Aussicht vorhanden —, so konnte es nur folgerichtig erscheinen, wenn sie ihre bedingt erteilte Zustimmung wieder zurücknahmen. Für Konrad v. Passau mag der Hinweis genügen, daß er 4 Jahre später bei seiner Erhebung auf den Salzburger Erzstuhl die Anerkennung Viktors selbst unter Verlust der Regalien ablehnte (s. S. 106).

Wortes der Widerlegung, charakterisiert aber treffend die Unzuverlässigkeit der alexandrin. Quellen; vgl. Hauck, S. 252 Anm. 7.

[67]) Bf. Heinrichs v. B. Gesta IV, 82: Domnus vero patriarcha et quidam alii, salva in posterum aecclesiae catholicae censura, propter memoratas imperii necessitates (!) obierunt .... Domini Babinbergensis, Pataviensis et Ratisponensis patriarcham sunt imitati.

[68]) Diese Ansicht vertritt Engel, S. 25. Für Eberhard v. B. trifft diese Unterstellung jedenfalls nicht zu, vgl. seinen Bericht Gesta IV, 81.

[69]) vgl. Anm. 67.

[70]) Ich erblicke in dem Satz Gesta IV, 81: Domnum Victorem recepimus spe pacis et concordiae inter regnum et sacerdotium den Beweis dafür. Sah man in der Anerkennung Viktors die Grundlage für ein friedliches Verhältnis der beiden Gewalten, dann mußte man darnach streben seine Obödienz über die Reichsgrenzen hinaus auszudehnen. Die Anhänger des Kaisers konnten nicht zweifeln, daß es seinem immer mehr steigenden Ansehen gelingen würde, auch die übrigen europäischen Mächte zur Anerkennung Viktors zu veranlassen.

Der Kaiser hat die Beweggründe dieser halben Opposition geachtet, ein weiterer Beweis dafür, daß ihm zu Beginn des Schismas jeder Gedanke einer Gewaltanwendung fernlag. Eberhard erhielt unmittelbar nach Beendigung der Synode den erbetenen Urlaub [71]) und wurde mit reichen Privilegien für sein Bistum entlassen [72]). Auch für die Zukunft ist keine Trübung des Verhältnisses zwischen dem Herrscher und seinem erprobten Ratgeber eingetreten. —

Die Synode v. Pavia hat die Fronten für den kommenden Kampf im Wesentlichen festgelegt. Die Vertreter Englands und Frankreichs waren offensichtlich nicht zu bindenden Erklärungen bevollmächtigt, sie versprachen jedoch die Neutralität ihrer Länder bis zum Eintreffen kaiserlicher Gesandtschaften [73]). Aber schon war es klar, daß der Anhang Alexanders in den westlichen Reichen das Übergewicht erhielt [74]). Auch die Sendung Reinalds an Ludwig VII. und Heinrich II. vermochte keinen Umschwung zugunsten Viktors zu bewirken [75]). Ebenso wenig gelang es Hermann v. Verden in Spanien und Daniel v. Prag in Ungarn die Obödienz des kaiserlichen Papstes zu erweitern [76]). Die ablehnende Haltung dieser Mächte hatte freilich ihren Grund nicht nur in rechtlichen Bedenken; der nationale Widerstand gegen die wachsende Macht des Kaisers regte sich zumal im Westen mit Heftigkeit. Mit geschickt geprägten Schlagworten verstand man es die öffentliche Meinung Frankreichs und Englands gegen das Reich mobil zu machen [77]). Diese Propaganda tat ihre Wirkung, auch wenn ihre Behauptungen einer sachlichen Prüfung nicht standhielten. Noch größeren Einfluß mögen die Vertreter der cisterziensischen Reform ausgeübt haben [78]); für sie war die Aner-

[71]) Bf. an Eberhard v. Salzburg Gesta IV, 81: congaudete mihi, quia dimissionem accepi et ad propria redeo.

[72]) Stumpf 3887 über die Burgen der Bamb. Kirche; 3888 die gräfl. Rechte im Rangau an Bamberg übertragen; 3889 Übertragung der Oberhoheit über d. Kl. Niederaltaich. Auch Peregrin wird bedacht, er erhält das Bistum Belluno als Geschenk, Stumpf 3892.

[73]) Gesta IV, 81: Nuncius regis Francorum promisit pro eo neutrum se recepturum, usque dum nuncios domni imperatoris recipiat. Nuncius regis Anglorum idem velle et idem nolle promisit tam in his quam in aliis.

[74]) vgl. Anm. 77 u. 78.

[75]) Über Reinalds Legation berichtet Heinrich v. Berchtesgaden Gesta IV, 82 u. Vinc. Prag. SS XVII S. 679. Daß er nichts erreichte, geht aus der weiteren Entwicklung der Verhältnisse hervor.

[76]) Gesta IV, 82, vgl. Reuter I, S. 125 f.

[77]) Arnulfi Lexov. epp. ed. Giles, 23, S. 118 f. und Joh. Saresb. epp. ed. Giles, 59 I, S. 64. Bes. letzterer sieht in dem Vorgehen Friedrichs einen unerträglichen Herrschaftsanspruch über die Freiheit der abendländ. Kirche.

[78]) Über ihre Tätigkeit auf der Synode v. Beauvais (Juli 1160) s. Ann. Camer.

kennung eines Papstes, der durch kaiserliche Mitwirkung erhoben worden war, ein unvollziehbarer Gedanke. So war es nur folgerichtig, daß die Synode der normannischen Bischöfe zu Neuf Marché, die der französischen zu Beauvais im Juli 1160 zur entschiedenen Ablehnung Viktors kamen [79]). Doch brachte erst die Synode zu Toulouse im Oktober dieses Jahres die endgültige Klärung [80]). Von da an war der europäische Westen für die Obödienz Viktors unwiderruflich verloren. Aber auch der Norden und der Osten neigte zu Alexander, teilweise unter dem Einfluß Ludwigs v. Frankreich [81]); daß sich noch Sizilien auf diese Seite schlug, ist nur das Ergebnis der Freundschaft, welche seit 1156 zwischen König Wilhelm und der Kurie bestand [82]).

So war das Papsttum Viktors eine rein deutsche Angelegenheit geworden. Nur wo der Kaiser unmittelbar oder durch Lehensverhältnisse herrschte, wie in Dänemark[83]) gelang es ihm die Anerkennung seines Papstes durchzusetzen, an den Grenzen seiner Macht hörte auch die Obödienz Viktors auf. Selbst wenn Friedrich dank seiner politischen Machtstellung das Reich im Gehorsam seines Papstes zu erhalten vermochte, blieb Viktors Pontifikat doch mit dem Makel des Schismas behaftet. Als Alexander am 24. März 1160 den Bann über Friedrich aussprach und die Untertanen vom Treueid löste [84]), war die geistige Isolierung Deutschlands und seiner Kirche vollendet. Damit war aber die Bejahung des kaiserlichen Papstes mit der Treue gegen das Reich identisch geworden.

---

z. 1160, SS XVI S. 534: Monachis Clarevallensibus maxime super hoc negotio laborantibus atque stimulantibus quantinus Alexander reciperetur quoniam parti illius favebant et per omnia illum iuvabant.

79) Rob. de monte Cron. z. 1160, SS VI S. 511. Die Anerkennung Alexanders war gleichwohl am Anfang nicht allgemein, vgl. Ann. Camer. z. 1160, SS XVI S. 534; quidam cum imperatore Victori assentiebant. Es mögen unter ihnen die EB. v. Arles, Lyon und Vienne gewesen sein, die mit ihren Suffraganen den Paveser Beschlüssen zugestimmt hatten, Gesta IV, 80.

80) Über die Touloser Synode vgl. Reuter I, S. 166 ff.

81) So Ungarn, vgl. den Bf. des Königs Geisa an Ludwig VII. Bouquet XVI, 27. Er verwirft die unrechtmäßige Einmischung des Kaisers in die Papstwahl und fährt dann fort: Ego vero timens Deum et non hominem, velut cathol. fidei cultor Alexandrum .... sicut per nuntios meos mandastis, confirmavi.

82) Ann. Palid. z. 1159, SS XVI S. 91: Sic Alexandro per Wilhelmum, Sicilie regem, ob odium cesaris (!) orientalis inclinatur ecclesia. Die „orientalis ecclesia" ist hier doch wohl die Kirche Unteritaliens und Siziliens.

83) Ann. Palid. z. 1162, S. 92: Imperator iterato cum rege Danorum .... Victorem in papam confirmavit. Die Notiz bezieht sich auf die Synode a. d. Saône (Sept. 1162), s. S. 81.

84) J. W. 10626, 2.

§ 5. Die Parteienbildung im Reich.

Die klare Entscheidung des Kaisers für Viktor IV., die das Ergebnis der Paveser Synode gewesen war, hatte mit einem Schlag der bedrückenden Unklarheit ein Ende gemacht, welche seit den Septembertagen 1159 über der politischen und geistigen Lage Europas lastete. Mochte man weithin die Hoffnung hegen, daß das Schisma durch eine günstige Verkettung von Umständen in absehbarer Zeit beigelegt werden würde, vorläufig galt es eine unzweideutige Stellungnahme im Kampf der beiden Päpste zu suchen und zu behaupten. Diese Notwendigkeit schloß eine „neutrale" Haltung, die glauben mochte durch vorsichtiges Abwägen von Recht und Unrecht einen Standpunkt jenseits der Parteien einnehmen zu können, von vornherein aus. Auch jene kühle Skepsis, mit der man seit der Renaissance vielfach geistigen Streitfragen gegenüberzutreten pflegte, schied für den mittelalterlichen Menschen aus; auch in dieser Hinsicht ist Friedrich II. eine Vorwegnahme viel späterer Entwicklungen. Das Papsttum zumal als Krönung des christlich-universalen Weltbildes war so untrennbar mit dem religiösen Bewußtsein der Zeit verbunden, daß man die Frage nach seiner Geltung und Rechtmäßigkeit keinesfalls auf sich beruhen lassen konnte. Es mußte als Idol religiöser Verehrung aufrechterhalten werden, wenn auch in Deutschland die Machtstellung des Kaisertums tatsächlich den Pontifikat Viktors und seiner Nachfolger zur Bedeutungslosigkeit herabdrückte. —

Wir haben im vorhergehenden Abschnitt das Verhalten des Auslands zum Schisma angedeutet. Auch im Reich drängten nach der entscheidenden Erklärung des Kaisers alle bisher latent vorhandenen Spannungen zur offenen Parteibildung. Im Episkopat folgte die übergroße Mehrheit bedingungslos der Politik Friedrichs; ihr Haupt war unstreitig Reinald v. Köln. Ebenso entschieden stand auf der anderen Seite Eberhard v. Salzburg mit einigen seiner Suffragane zur Obödienz Alexanders III.; anfangs schien der Südosten des Reiches in dieser Haltung isoliert zu bleiben, aber wenig später fand Eberhard Gesinnungsgenossen in den Prälaten der westlichen Grenzbistümer. Zwischen den Fronten stand zunächst eine offenbar zahlenmäßig nicht schwache, aber politisch unbedeutende Gruppe von Neutralen, die sich jedoch bald zur Parteinahme gedrängt sah und sich, da sie wohl zum größten Teil der Salzburger Kirchenprovinz angehörte, der alexandrinischen Richtung anschloß.

Wir haben damit in groben Umrissen die Verteilung der Kräfte zu Beginn der großen Auseinandersetzung gekennzeichnet. Die

Entwicklung der Verhältnisse drängte im wesentlichen in der Richtung, wie sie seit Pavia vorauszusehen war. In den ersten beiden Jahren des Schismas blieben die Dinge im allgemeinen konstant, das Übergewicht lag klar beim Kaiser und seinen Anhängern, der offene Kampf wurde noch vermieden. Erst seit dem ergebnislosen Kongreß an der Saone (7. Sept. 1162) tritt eine immer mehr zunehmende Verschärfung der Gegensätze ein. Es erscheint deshalb gerechtfertigt, dieses Datum als Endpunkt des vorliegenden Abschnittes anzusetzen. Um der besseren Übersicht willen verlassen wir den streng zeitlichen Fortgang und ordnen die Darstellung nach den einzelnen Parteien.

a) Die Anhänger der kaiserlichen Partei.

Die Unterschriften der Beschlüsse von Pavia, obgleich zum nicht geringen Teil gefälscht [85]), lassen doch das unbedingte Übergewicht der kaiserlich gesinnten Bischöfe ersehen. Erwägt man, daß von den 6 Kirchenprovinzen des Reiches wenigstens 4, nämlich Köln, Mainz, Magdeburg und Hamburg-Bremen, fast geschlossen der Politik des Kaisers folgten, daß auch in der Trierer Provinz anfänglich noch jede offene Parteinahme gegen Friedrich unterblieb, daß endlich die Salzburger Opposition zunächst nicht über eine passive Resistenz hinausging [86]) und der Südosten des Reiches ohnehin seit langem eine kirchliche und politische Sonderexistenz führte [87]), so darf man wohl mit Recht von einem Sieg der kaiserlichen Kirchenpolitik sprechen. Wenn das noch eines Beweises bedürfte, so lieferten ihn die gegnerischen Quellen: Imperator . . . ex maiori parte Italiam post se et Germaniam traxit, sagt der Biograph Eberhards v. Salzburg [88]); offenbar übertreibend der Chronist von Cambray: Fridericus cum universo imperio suo partes secutus est Octaviani [89]).

Überall läßt sich beobachten, daß die Haltung des Metropoliten die der ganzen Kirchenprovinz bestimmte. Es gab keine treueren An-

---

[85]) vgl. Reuter I, S. 511 ff. Auf jeden Fall steht Eberhard v. Salzburg und Hillin v. Trier zu Unrecht unter den Zustimmenden. Die Abwesenheit Hillins wird durch Eberhard v. Bamberg Gesta IV, 81 einwandfrei bezeugt; zudem beweist auch sein späteres Verhalten, daß man ihn unmöglich als Parteigänger der kaiserl. Politik betrachten kann.

[86]) s. S. 86 ff.

[87]) vgl. hierzu Schmidt, S. 7.

[88]) Vita Eberh. 8, SS XI S. 81.

[89]) Gesta pont. Camer. cont. 19, SS VII S. 508. Durch die starke Betonung der Geschlossenheit der Reichskirche in der Obödienz Viktors soll offensichtlich erklärt und entschuldigt werden, daß sich Nikolaus v. Cambray nicht unzweideutig für Alexander einsetzte, vgl. dazu die Fortsetzung der angef. Stelle und S. 73.

hänger des Kaisers als Reinald v. Köln und Arnold v. Mainz; es ist daher nur natürlich, daß mit ihnen auch ihre sämtlichen Suffragane sich zu den Paveser Beschlüssen bekannten[90]). Daß die beiden Erzbischöfe sich vor der endgültigen Beschlußfassung mit den untergeordneten Bischöfen über ein gemeinsames Handeln verständigt haben, ist zwar nicht nachzuweisen, nichtsdestoweniger aber mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Es läßt sich ferner nachweisen, daß alle in Gegenwart oder unter dem Einfluß des Kaisers gewählten Bischöfe sich nun für Viktor entschieden. Das betrifft zunächst die beiden Metropoliten selbst[91]); außerdem für das Gebiet von Mainz: Konrad v. Augsburg[92]), Konrad v. Eichstätt[93]), Brun v. Hildesheim[94]); für die Kölner Provinz: Wernher v. Minden[95]) und Gottfried v. Utrecht[96]). Kann es einen besseren Beweis für den klaren politischen Blick Friedrichs geben als die unbedingte Reichstreue der Männer, die ihm ihr Amt verdankten? Seine einst von vielen angefeindete Kirchenpolitik fand jetzt ihre glänzende Rechtfertigung, da sie dem Reich im wesentlichen die Zerrissenheit in einander befehdende Parteien ersparte.

Auch für die übrigen Suffragane von Mainz und Köln steht die kaiserliche Gesinnung außer Zweifel. Der vermittelnden Haltung Eberhards v. Bamberg ist schon des öfteren gedacht worden; er hat aber im Ernstfall nie geschwankt sich auf die Seite des Kaisers zu stellen. Daniel v. Prag und Hermann v. Verden waren nach der Paveser Synode als Beauftragte Friedrichs nach Ungarn und Spanien gegangen (s. S. 66), überdies standen sie den Anschauungen Reinalds sehr nahe[97]). Für Hermann v. Konstanz, Evergis v. Paderborn, Günther v. Speyer, Burchard v. Straßburg, Konrad v. Worms und Heinrich v. Würzburg mag der Hinweis auf ihre Teilnahme an der Synode von Lodi (19. Juni 1161) genügen, die von Friedrich und Viktor präsidiert den Charakter einer großen Heerschau der Reichs-

[90]) Gesta IV, 67.

[91]) Vgl. f. Reinald S. 49 f.; für Arnold S. 29.

[92]) Ann. Aug. min. SS X S. 8.

[93]) Adalb. relat. S. 817, vgl. Heidingsfelder Regg. Nr. 403.

[94]) vgl. S. 30. Eine Einflußnahme des Kaisers ist nicht eindeutig nachzuweisen, da aber sein Vorgänger auf Drängen des Herrschers zurücktrat, ist es so gut wie sicher, daß der Nachfolger ein Anhänger Friedrichs sein mußte.

[95]) Auch hier liegen die Dinge ähnlich, s. S. 29. Vgl. Ann. Magdeburg. SS XVI S. 191.

[96]) Er wurde in Gegenwart des Kaisers gewählt, Ann. Egmund. SS XVI S. 460. Vgl. S. 31 Anm. 69.

[97]) Vgl. über Daniel v. Prag Acerb. Moren. de reb. Laud. SS XVIII S. 641 und Vinc. Prag. Ann. SS XVII S. 683; über Hermann v. Verden die Fortsetzung der Stelle bei Vinc. Prag.

kirche trug[98]). Heinrich v. Lüttich galt allgemein als Schismatiker[99]), er hat im April 1164 die Konsekration des zweiten Gegenpapstes Paschalis III. vollzogen[100]). Was endlich Friedrich v. Münster und Philipp v. Osnabrück betrifft, so treten sie nirgends in den Vordergrund der Ereignisse. An ihrer kaisertreuen Gesinnung zu zweifeln, liegt umso weniger Grund vor, als sie bei der Absetzung des benachbarten Ulrich v. Halberstadt nicht behelligt wurden (s. u.), letzterer überdies die große Reinigungsaktion in den ersten Regierungsjahren Friedrichs überdauert hatte und sich einer langen und ungestörten Regierungszeit erfreuen durfte (seine Amtszeit dauerte von 1141—1173, Chron. reg. Col. z. 1142); im Oktober 1165 nahm er die Konsekration Reinalds vor[101]).

So bieten die beiden wichtigsten Kirchenprovinzen des Reiches das Bild einer großartigen Einmütigkeit. Was wollte es demgegenüber bedeuten, daß Ulrich v. Halberstadt allein dem Anhang Alexanders beitrat? 1149 oder 1150 erhoben[102]), hatte er sich von Anfang an in der Rolle des Opponenten gegen Friedrich gefallen. Die kaiserliche Ungnade, welche ihn infolge der verweigerten Heerespflicht 1154 getroffen[103]), hatte ihn dem Herrscher ebenso entfremdet, als ihn die Gunst Hadrians[104]) zu einem Parteigänger der Kurie machen mußte. Es kennzeichnet den Mann, daß er jetzt den Augenblick für seine kleine Rache gekommen glaubte. Zwar lag in seiner Stellungnahme keine Gefahr für die kaiserliche Politik: sein Verhalten fand bei keinem seiner Amtsgenossen Nachahmung, selbst im eigenen Bistum stand er allein[105]). Aber Friedrich war nicht gesonnen die Alexandriner durch eine Unterlassung zu ermutigen: mit Hilfe des Legaten Eberhard wurde Ulrich abgesetzt[106]); an seine Stelle trat Gero[107]). Das Vor-

[98]) Die Namen sind aus den Urkk. bei Stumpf 3905, 3911—13 zu entnehmen. Heinrich v. Würzburg war nach dem 17. März 1158 gewählt worden (Ussermann, episcopatus Wirceb. S. 68 f.), doch liegen genauere Nachrichten nicht vor; die Weihe empfing er im Okt. 1159 durch Arnold v. Mainz (Vit. Arnoldi, Jaffè, Bibl. III, 633). Nach Schöffel wurde er im J. 1159 erhoben (Ztschr. f. bayr. Landesgesch., 10. Jg. 1937, S. 118). Für seine Beurteilung ist wichtig, daß er sehr oft am Hofe erscheint, Wolfram, S. 78.

[99]) Ann. Reichersp. z. 1164, SS XVII S. 470.

[100]) a. a. O.

[101]) Chron. reg. Col. z. 1165.

[102]) Ann. Palid. SS XVI S. 84.

[103]) Gesta II, 12; vgl. S. 30.

[104]) s. S. 35.

[105]) Die Ann. Palid. S. 87 berichten z. 1153: coniuratio civium Halberstad. contra Odalricum ep.

[106]) Ann. Pegav. z. 1160, SS XVI S. 260: Uodalricum Halberst. ep. deposuit auxilio cardinalis ex parte Victoris papae, cuius electioni idem episcopus nunquam inclinari potuit. Chron. mont. Ser., SS XXIII S. 151: Ulricus Halverstad.

gehen des Kaisers entsprach durchaus der allgemeinen Stimmung; keine Hand erhob sich für den Gemaßregelten. Seine salzburgischen Gesinnungsgenossen boten ihm schließlich eine Zuflucht im steirischen Kloster Vorau[108]).

Über die Haltung Wichmanns v. Magdeburg und Hartwichs v. Bremen liegen aus dieser Zeit keine Nachrichten vor, die ihre Ergebenheit gegen den Kaiser fraglich erscheinen ließen. Letzterem legte wohl schon die Gegnerschaft Heinrichs d. L. den Anschluß an den Monarchen nahe[109]). Die magdeburgischen und hamburgischen Suffragane aber waren den Schauplätzen des Kirchenstreites zu weit entrückt, zudem durch ihre Missionstätigkeit zu sehr in Anspruch genommen[110]), als daß sie Veranlassung gehabt hätten aktiv in die Ereignisse einzugreifen.

Nicht ganz klar ist die Stellung Hillins v. Trier. Auf der Paveser Synode war er nicht erschienen, so daß Eberhard v. Bamberg ihn schon zu den Gegnern der kaiserlichen Politik rechnen zu müssen glaubt[111]). Trotzdem gibt er sich in den ersten Jahren des Schismas als Anhänger Viktors mit dem Erfolg, daß er 1161 zum päpstlichen Legaten ernannt[112]) und mit reichen Privilegien bedacht wird[113]). Freilich ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß er schon bald mit der benachbarten, alexandrinisch gesinnten Rheimser Diözese Verbindungen aufnahm; dem Eindringen des Alexandrinismus in seine Kirchenprovinz (seit 1162) trat er jedenfalls nicht entgegen[114]). Es ist schwer zu sagen, ob die Nähe Frankreichs oder die Verstimmung über die immer schroffer werdende Kirchenpolitik des

episcopus .... propter favorem Alexandri pape ab Everhardo cardinali legato Victoris dampnatur et deponitur et excommunicatur; vgl. auch Gesta episc. Halberst. SS XXIII S. 108. Daß der Legat Viktors jurisdiktionelle Akte in Deutschland vollzog, mußte das Ansehen des kaiserl. Papstes mächtig stärken.

[107]) Ann. Pegav. a. a. O.: cui Gero superponitur; Gesta ep. Halverst., a. a. O.: Gero supponebatur. Er wurde von Hartwich v. Bremen geweiht, an seiner Erhebung war Heinrich d. L. stark beteiligt, vgl. Wolfram S. 80.

[108]) Konrad v. Salzburg überließ später dem Kl. Vorau „ad sustentationem et subsidium Ulrici Halberst. episcopi" gewisse erzbischöfl. Zehnte, Urk. Adalberts bei Caesar, Annal. Stir. I, 697.

[109]) Vgl. Hauck, S. 638 ff.

[110]) Über die politischen und materiellen Schwierigkeiten, mit denen die Missionsbischöfe zu kämpfen hatten und die ihnen die Anteilnahme an den Reichsgeschäften unmöglich machten, berichtet Helmold, Chron. Slav. SS XXI S. 160 ff.

[111]) Gesta IV, 81: Solus Treverensis de regno nostro superest de parte illa, qui non consenserit.

[112]) J. W. 14453 v. 25. Juli 1161; die Urk. ist aus Lodi datiert, die Ernennung ist also wohl der Lohn für sein Erscheinen auf der dortigen Synode, s. S. 78.

[113]) J. W. 14454—56.

[114]) vgl. S. 99 f.

Kaisers der letzte Anstoß war, der ihn 1165 offen auf die Seite der Gegner übertreten ließ [115]).

Ähnliche Gründe mögen auch Nikolaus v. Cambray gehindert haben, sich unzweideutig für die eine oder andere Partei zu erklären. Sein Bistum, im äußersten Westen des Reiches gelegen, unterstand kirchlich dem Rheimser Metropoliten [116]), einem der entschiedensten Verfechter der Sache Alexanders [117]). Es ist ihm in dieser außergewöhnlichen Lage doch hoch anzurechnen, daß er trotz seiner unzweifelhaft alexandrinischen Gesinnung sich nicht entschließen konnte, die reichsfürstlichen Pflichten zu vernachlässigen [118]). Er hielt unter schweren Gewissenskonflikten dem Reich die Treue, selbst als ihn wegen seiner Haltung die Exkommunikation traf [119]). Soviel ich sehe, ist trotz der dringenden Verwendung Heinrichs v. Rheims die Strafe nicht zurückgenommen worden, während ihm das Wohlwollen Friedrichs bis zu seinem Tode (1167) [120]) erhalten blieb. Das ist ein Beweis dafür, wie weitherzig der Kaiser in den ersten Jahren des Kirchenstreites gegen Andersdenkende sein konnte.

Überschauen wir die bisherigen Darlegungen, so ist unverkennbar, daß die kaiserliche Machtstellung durch nichts erschüttert war. Obschon die Verständigung mit den Westmächten mißglückt war, waren die hervorragendsten geistlichen und weltlichen Vertreter des Reiches doch entschlossen, die Bahn weiter zu verfolgen, welche die Rücksicht auf die Ehre des Reiches und die Würde des kaiserlichen Amtes

---

[115]) vgl. S. 105.

[116]) Erst 1168 wurde Cambray dem Kölner Metropoliten unterstellt, vgl. über diese Verhandlungen A. Peters, Die Reichspolitik d. Erzb. Philipp v. Köln, S. 20 f. Die Eingliederung des Bistums in die Kölner Provinz war eine der letzten Regierungshandlungen Paschals III, J. W. 14495.

[117]) Heinrich v. Rheims, der Bruder König Ludwigs VII., hatte das Hauptverdienst die franz. Landeskirche zur Anerkennung Alexanders gebracht zu haben, vgl. seinen reichen Briefwechsel mit dem Papst bei J. W.

[118]) Das und nichts anderes scheint mir die Notiz der Gesta ep. Cam. 19, SS VII S. 508 zu sagen: In hac autem divisionis varietate cum digna memoria recolendus Nicolaus ep. ita se gessit medium, quod nec ab oboedientia Remensium, quibus in spiritualibus obnoxius erat, Alexandro subiectus resiliret, nec imperatoris offenderet partes, quibus de regalibus suis fidelis et devotus esse tenebatur.

Hauck S. 249 beruft sich also nach den obigen Darlegungen zu Unrecht auf die Stelle, wenn er N. schlechthin als Alexandriner betrachtet. Daß dieser vielmehr seine eigene Meinung sehr stark den fürstlichen Pflichten unterordnete, beweist seine Teilnahme am Kongreß zu Dôle (1162), Ann. Camerac. z. d. J.

[119]) Nach Joh. Saresb. II, III. ep. 238 bittet N. um Wiederaufnahme in die kirchl. Gemeinschaft; sie ist nicht erfolgt. Vgl. hierzu die Darstellung Reuters I, S. 114 f.

[120]) Ann. Camerac. SS XVI S. 541.

vorschrieb. Der Bannstrahl, den Alexander gegen Friedrich geschleudert, hatte seine Wirkung gänzlich verfehlt: niemand nahm Anstoß mit dem Herrscher weiter zu verkehren, weder in seinem Verhältnis zu den Fürsten noch zum Episkopat trat irgend eine Störung ein. Aber noch wichtiger war die Rückwirkung des gegenwärtigen Zustandes auf die Kirchenregierung. Unvermerkt ging sie aus den Händen des unbedeutenden Gegenpapstes in die des Monarchen über. Kaum irgend eine Maßnahme von einiger Bedeutung hat Viktor vollzogen, die nicht vom Kaiser angeregt oder befohlen worden wäre. Je mehr er aber hinter die weltliche Macht zurücktrat, je weniger er den Versuch einer selbständigen Politik wagte, desto mehr kam ihm die moralische Wirkung zugute, die das Kaisertum mehr als je auf die breiten Massen ausübte. Selbst in den Klöstern zögerte man nicht den Erwählten des Kaiser als rechtmäßig anzuerkennen [121]). Und wer sich an dem zweifelhaften Recht seiner Erhebung stieß, den mochte die Begeisterung versöhnen, mit der er sich als Anhänger der kirchlichen Reform gab [122]). So wird es verständlich, daß selbst Prämonstratenserklöster bis nach Frankreich hinein ihm anhingen [123]). Andrerseits wurde eine vom Cisterzienserorden getragene Opposition gegen ihn durch die Ausweisung der alexandrinischen Elemente rasch unterdrückt [124]).

In die geschlossene Front des Episkopats riß der Tod Arnolds v. Mainz eine verhängnisvolle Lücke. Er war am 24. Juni 1160 einem Aufruhr seiner Bürger und Ministerialen zum Opfer gefallen [125]). Ein jahrelanger Streit um die Stadtrechte hatte damit einen blutigen Abschluß gefunden. Man hat die Mainzer Revolte mit den kirchlichen Streitigkeiten in Zusammenhang bringen wollen, als handelte es sich

---

121) Hauck S. 257. Es muß gewaltigen Eindruck gemacht haben, daß eine Persönlichkeit wie Elisabeth v. Schönau das Recht des kaiserl. Papstes vertrat, vgl. Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth, S. 140. Auch die Volksprophetin Hildegard v. Bingen ermahnte zum Gehorsam gegen den Kaiser, Bf. 95 bei Migne 197, S. 316 f.

122) Vgl. sein Schreiben an die geistl. u. weltl. Fürsten J. W. 14443, in dem er die Geldwirtschaft der Kurie beklagt, die er aus eigener Anschauung kannte; ähnlich der Bf. an Eberhard v. Salzburg, G. P. I, S. 27 Nr. 86.

123) J. W. 10697. Auch die Cluniacenser standen auf Viktors Seite, J. W. 10720. 1161 wird Abt Hugo v. Cluny „Octaviani fautor" abgesetzt, J. W. 10660.

124) Helm. Chron. Slav. II, 91, S. 177: Quamobrem iratus Caesar proposuit edictum, ut omnes monachi Cisterziensis ordinis, qui consistebant in regno suo, aut Victori subscriberent aut regno expellerentur. Itaque difficile relatu est, quot patres, quot monachorum greges .... transfugere in Franciam.

125) Über die Vorgänge berichtet ausführlich Vita Arnoldi S. 649 ff. (Jaffé, Bibl. III) deren Echtheit jetzt endgültig erwiesen sein dürfte, vgl. Hampe, Kaisergesch. S. 169, Anm. 1.

um eine Erhebung der Alexandriner in der Diözese gegen den Parteigänger des Kaisers [126]). Das erscheint aber sehr unwahrscheinlich: einmal ist eine Anhängerschaft Alexanders von einiger Bedeutung im Erzstift nicht nachweisbar, dann widerspricht dieser Vermutung das Verhalten der Aufständischen, die mit kaiserlicher Vollmacht zu handeln vorgaben [127]). Damit ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß auch kirchliche Motive in diesem Streit propagandistisch verwertet worden sind.

Vor dem drohenden Zorn des Kaisers suchten sich die Mainzer durch die Wahl eines Verwandten des staufischen Hauses zu sichern: so wurde Rudolf v. Zähringen erhoben [128]). Aber man hatte doch Bedenken, ob Friedrich seine Zustimmung geben würde. Die Wahl war in Widerspruch mit dem Eid von 1157 erfolgt, der sie an die Anwesenheit des Herrschers band [129]). Zudem war die gewaltsame Art der Erhebung [130]) nicht geeignet die Person des Gewählten in günstiges Licht zu stellen. Schließlich mag auch die Verstimmung, welche seit der burgundischen Heirat Friedrichs das Verhältnis zu den Zähringern trübte, die Entscheidung des Kaisers beeinflußt haben. Kurz: trotzdem Rudolf den Versuch machte den Kaiser durch Geschenke zu gewinnen [131]) und auch sein Bruder Berthold sich für ihn verwandte [132]), traf ihn nicht nur die Ablehnung des Fürsten, sondern auch zusammen mit seinen Wählern der Bann Viktors [133]). Nun zeigte sich der Charakter des Zähringers im wahren Licht. Er trat in Unterhandlungen mit Alexander [134]); daß sie ergebnislos blieben [135]), war nicht sein Verdienst.

126) So Reuter I, S. 147, der seine Annahme jedoch nicht mit einleuchtenden Gründen zu stützen vermag.

127) Vita Arn. S. 642.

128) Ann. s. Disib. SS XVII S. 29.

129) s. S. 31. Daß sich der Kaiser gerade des Mainzer Erzstuhls versichern wollte, erklärt sich m. E. aus der zentralen Lage der Kirchenprovinz, die eine Art Schlüsselstellung für die gesamte deutsche Kirche bedeutete; die Vorsichtsmaßregel gewinnt an Bedeutung, wenn man erwägt, daß sie unmittelbar vor den Ausbruch des ersten Streites mit der Kurie fiel. Friedrich hat auch damit bewiesen, wie klar er die Zeitlage zu beurteilen verstand.

130) Die Ministerialen und Bürger hatten den Klerus gezwungen auf ihre Pläne einzugehen, Ann. s. Disib. S. 29: Sceleris auctores cum clero licet coato (!) Rudolfum .... episcopum substituerunt.

131) Ann. s. Disib. S. 30: Rex munera Rudolfi et aurum sprevit.

132) Er befand sich im August beim Kaiser in Italien „cuiusdam sui negotii causa", Otto Moren. SS XVIII S. 626, worunter man kaum etwas anderes verstehen kann.

133) Vita Arn. S. 642.

134) vgl. Reuter II, S. 158.

135) Das wird nicht ausdrücklich berichtet, geht aber aus der Untätigkeit Alexanders und aus der Tatsache hervor, daß Rudolf wenige Jahre später wieder

Kaum war die Verwerfung Rudolfs in Deutschland bekannt geworden, da schritt man zur Neuwahl. Pfalzgraf Konrad, der Bruder Friedrichs, und Landgraf Ludwig v. Thüringen glaubten den Wünschen des Kaisers durch die Erhebung des Grafen Christian v. Buch, des bisherigen Propstes v. Merseburg[136]), am besten gerecht zu werden. Er hatte sich bereits als Anhänger der kaiserlichen Politik bewährt: im Auftrag Viktors hatte er dem Abt Heinrich v. Lorsch die Mitra überbracht[137]) und war dann nach Dänemark gegangen König Waldemar für die Obödienz dieses Papstes zu gewinnen[138]). Aber diese Verdienste genügten nicht die Unregelmäßigkeit seiner Wahl aufzuwiegen: sie verstieß ebenfalls gegen den Eid von 1157 und war ohne Zuziehung der Suffraganbischöfe erfolgt[139]). Immerhin wurde Christian nicht sofort abgelehnt; es sprachen genug persönliche Vorzüge für ihn, um dem Kaiser eine reifliche Prüfung der Angelegenheit nahezulegen. Erst auf der Synode zu Lodi im Juni 1161 ließ er auch diese Wahl kassieren[140]). Die Gründe, welche die endgültige Verwerfung veranlaßten, sind aus den Quellen nicht festzustellen; vor allem mag es die Verstimmung des Kaisers über den eigenmächtigen Schritt der beiden Fürsten gewesen sein, die es nicht für nötig gefunden hatten, wenigstens die Zustimmung Friedrichs einzuholen. Gerade jetzt mußte diesem alles daran liegen die Kontrolle über die Besetzung der Bischofsstühle nicht zu verlieren[141]). Doch war er mehr über die Wähler als über den Gewählten erzürnt; im Herbst 1162 zog er Christian als Reichskanzler in seinen Dienst[142]).

als Anhänger des Kaisers erscheint; 1167 erhielt er das Bistum Lüttich, Cron. s. Petr. Erf. z. 1168.

[136]) Diese Stellung ergibt sich aus dem Begleitschreiben Viktors an Heinrich v. Lorsch, vgl. Anm. 137. [137]) J.W. 14436 v. 27. Febr. 1160.

[138]) Saxo Gramm. XIV S. 772. Die Sendung hatte den Anschluß des Dänenkönigs an Viktor zur Folge Ann. Laudenses, SS XVIII S. 632. Auch zu Mainz stand Christian bereits in Beziehungen: er war Propst v. St. Maria ad gradus und erscheint als solcher öfter in der Nähe Arnolds, s. Varrentrapp, Christian v. Mainz, S. 10.

[139]) Cron. s. Petr. Erf. z. 1160, S. 180: Conradus palatinus ac Ludwigus landgravius IV. cal. Nov. apud Frankenfurt suffraganeorum episcoporum ac Treverensis legati apost. non presentia, immo legatione freti, Christianum .... paucis arbitris constituerunt. Die Bezeichnung Hillins als päpstl. Legaten ist irrig, diese Würde erhielt er erst in Lodi, J. W. 14453.

[140]) Ann. S. Petr. Erf. z. 1161, S. 22.

[141]) Die Gründe, welche Varrentrapp, a.a. O. S. 13 vermutet, kann ich nicht für triftig halten. Die Feindschaft zwischen Pfalzgraf Konrad und Reinald v. Köln datiert erst vom Sommer 1161, vgl. Ficker S. 39. Unwahrscheinlich ist auch, daß das schlechte Verhältnis desselben zu Hillin v. Trier entscheidend in Betracht kam.

[142]) Die erste von ihm rekognoszierte Urk. ist vom 27. Nov. 1162 aus Konstanz datiert, Stumpf 3972.

Nun war eine längere Vakanz der wichtigsten Metropole des Reiches nicht mehr länger zu verantworten. Noch in Lodi ließ Friedrich durch einige gerade anwesende Mainzer Kleriker Konrad v. Wittelsbach, den Bruder des entschieden kaiserlich gesinnten Pfalzgrafen Otto, erheben [143]). Auch seiner Treue glaubte der Kaiser sicher sein zu dürfen [144]), und in der Tat schien ihm die Haltung des Gewählten in der nächsten Zeit recht zu geben [145]). Aber nur zu bald sollte sich zeigen, daß die Anschauungen, die Konrad einst in der Umgebung Eberhards v. Salzburg in sich aufgenommen hatte [146]), bei ihm die Oberhand gewannen. In der Folge stellte sich diese Neubesetzung als einer der verhängnisvollsten Mißgriffe in der Kirchenpolitik Friedrichs heraus [147]).

Vorläufig aber wirkten sich diese Ereignisse noch nicht nachteilig aus. Unbestritten war die Machtstellung des Kaisers und das Ansehen des kaiserlichen Papstes, als am 19. Juni 1161 die schon mehrfach erwähnte Synode von Lodi zusammentrat [148]). Die seit den Tagen von Pavia stark veränderte Lage, besonders die endgültige Abgrenzung der Obödienzen durch den Übertritt Englands und Frankreichs zu Alexander, vielleicht auch die Notwendigkeit den Pontifikat Viktors durch eine neue große Demonstration zu stärken, das alles mag bei der Einberufung der Synode zusammengewirkt haben. Man kam unter wesentlich anderen Voraussetzungen zusammen als im Februar 1160 zu Pavia: legte man damals Wert auf den schiedsrichterlichen, also neutralen Charakter der Synode, so handelte es sich diesmal um nichts Geringeres, als um eine große Heerschau des schismatischen Kirchentums. Insofern war schon das Erscheinen jedes Fürsten ein Bekenntnis zu den Zielen der kaiserlichen Politik, das Ausbleiben u. U. die Äußerung alexandrinischer Gesinnung.

Die Verteilung der Kräfte war im Allgemeinen seit Beginn des Streites die gleiche geblieben [149]): fast vollzählig waren die Suffra-

---

143) Ann. s. Disib. z. 1162, SS XVII S. 30: Imperator .... cum electione priorum Mogunt. ecclesiae, qui tunc inibi plures praesentes affuerunt, ep. constituit Mogunt. sedi Cuonradum, fratrem Ottonis palatini.

144) Über Konrads damalige Stellung s. Reuter II, S. 583.

145) Die bei Hauck S. 270 Anm. 4 genannten Tatsachen berechtigen noch nicht den Übertritt Konrads schon ins Jahr 1163 zu versetzen. Die Darlegungen Reuters II, S. 583 machen diesen erst für Ende 1164 wahrscheinlich.

146) Er war Kanoniker der Salzb. Kirche gewesen.

147) vgl. S. 104.

148) Über die umstrittene Datierung d. Synode vgl. Hauck, S. 263 Anm. 1.

149) Die Liste der Anwesenden ergibt sich aus den Urk. bei Stumpf 3905, 3911—13.

gane von Köln erschienen[150]), äußerst zahlreich auch die von Mainz[151]). Besondere Genugtuung mag die Anwesenheit Hillins v. Trier verursacht haben, Viktor zögerte nicht sein Entgegenkommen reich zu belohnen[152]); von den Trierer Suffraganen ist nur Albert v. Verdun nachweisbar. Wichmann v. Magdeburg war nicht unter den Anwesenden, doch mag er zu jenen zu rechnen sein, die die Synode schriftlich anerkannten[153]). Vom italienischen und burgundischen Episkopat sah man nur den Patriarchen v. Aquileia, sowie die Erzbischöfe v. Vienne und Ravenna mit ihren Suffraganen[154]). Die Salzburger Kirchenprovinz war durch keinen ihrer Prälaten vertreten[155]). So bot die Synode ein einheitliches Bild; der Wille des Kaisers beherrschte die Versammelten, so daß man sich in die Tage Heinrichs III. zurückversetzt fühlen konnte.

Über den Gang der Verhandlungen sind wir nicht unterrichtet, dagegen umso besser über die Ergebnisse. Sie bedeuten keine Überraschung: Viktor wurde von neuem anerkannt[156]), eine Anzahl der italienischen Alexandriner mit dem Anathem belegt[157]). Dieser Ausgang hat die Gegensätze wiederum verschärft; die da und dort vorhandenen Hoffnungen auf Beilegung des Streites waren auf lange hinaus zunichte geworden. —

Es sei hier ein kurzes Wort über die Haltung Eberhards v. Bamberg eingefügt. Man hat ihn als „heimlichen Alexandriner" betrachten wollen[158]), seitdem er zu Pavia eine nur bedingte Anerkennung Viktors geleistet hatte. Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß er nie den extremen Anschauungen Reinalds und seiner Umgebung gehuldigt hat; er war zu sehr der Mann des Friedens und der Tradition, als daß er so entschlossen wie jener aus dem kirchlichen Vorstellungskreis seines Zeitalters hätte heraustreten können. Es war von Anfang an nicht sein Wunsch gewesen in die Staatsgeschäfte

150) Nur Philipp v. Osnabrück fehlte, vielleicht wegen seines hohen Alters.

151) Die Ann. s. Petr. z. 1161 nennen 10 Mainzer Bischöfe; es waren die von Augsburg, Bamberg, Halberstadt, Konstanz, Paderborn, Speyer, Straßburg, Verden, Worms, Würzburg.

152) vgl. S. 72, Anm. 112 u. 113.

153) Nach Otto Moren. de reb. Laud. SS XVIII S. 632 zählen dazu 6 Erzbischöfe und 20 Bischöfe. Es sind weder die Zahlen auf ihre Richtigkeit zu prüfen noch Namen festzustellen.

154) Ann. s. Petr. Erf. z. 1161.

155) C. I. I, S. 275 Nr. 197.

156) Otto Moren. a. a. O.: — unanimiter confirmaverunt electionem....

157) Vgl. Reuter I, S. 177. Die Salzburger Alexandriner wurden nicht behelligt, man hielt ihnen also noch den Weg zur Verständigung offen.

158) So Schmidt, S. 35; Wagner, Eberhard v. Bamberg, S. 71.

hineingezogen zu werden; je gespannter sich das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst gestaltete, desto mehr sehnte er sich nach der stillen Tätigkeit seines kirchlichen Amtes[159]). Sein eigentliches Gebiet war die theologische Spekulation; hier konnte er sogar mit Heftigkeit gegen abweichende Meinungen auftreten[160]). Trotzdem hat er sich seinen Reichspflichten nie entzogen; so oft ihn der Kaiser rief, leistete er Folge. Auch als er sich nach den für ihn bedrückenden Ereignissen zu Pavia einige Zeit vom Schauplatz des Kampfes in die Stille seiner Diözese zurückgezogen hatte, stellte er sich alsbald dem Herrscher wieder zur Verfügung[161]). Auf dem Fürstentag zu Erfurt (25. Juli 1160), wo über die Unterstützung des Kaisers beraten wurde, war er anwesend[162]) und zog im Frühjahr 1161 mit den anderen Fürsten wieder nach Italien[163]). Seitdem ist er ständig am Hofe Friedrichs: im Juli 1161 erscheint er auf dem Konzil zu Lodi, ohne daß ein Wort des Widerspruchs gegen die dort gefaßten Beschlüsse gefallen wäre[164]); in das Ende des Jahres 1161 oder den Anfang 1162 fallen seine Bemühungen eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und Eberhard v. Salzburg zu vermitteln (s. S. 90). Es kennzeichnet das Vertrauen, welches Friedrich auch in dieser Zeit in ihn setzte, daß er ihn wiederholt zu wichtigen diplomatischen Missionen verwendet: im Januar 1162 ist er als kaiserlicher Bevollmächtigter zur Beilegung einer Empörung in Ferrara tätig[165]), wenig später erscheint er als Legat Friedrichs mit richterlichen Befugnissen in den oberitalienischen Städten[166]). Fickers Vermutung, daß Eberhard in dieser Zeit überhaupt als kaiserlicher Hofrichter fungierte[167]), hat viel Wahrscheinlichkeit. Im Sommer desselben Jahres begleitet er den Kaiser zur Zusammenkunft mit Ludwig VII. nach Burgund und nimmt an dem Kongreß an der Saone teil[168]).

---

159) Bfe. an Eberhard v. Salzburg, Gesta IV, 34 u. 71 Schluß.

160) Über seine christolog. Fehde mit Gerhoh s. Hauck S. 464 f.

161) Für das Folgende vgl. die neueste Zusammenstellung v. Guttenbergs in Germ. Sacra II, 1 S. 148 f.

162) Ann. s. Petr. Erf. z. 1160, Mon. Erph. S. 58.

163) Am 3. Juni erscheint er wieder als Zeuge in kaiserl. Urkunden, Stumpf 3905.

164) Er bezeugt die Urkk. Stumpf 3912, 3913, v. 19. Juni.

165) Bf. Eberhards b. Tengn. 404.

166) Urk. v. 24. April 1162, Affò, Storia della città di Parma: imperialis aulae legatus a gloriosissimo imperatore Fr. ad justitias et provisiones faciendas in Parmensi civitate delegatus. Die Vermutung Wagners S. 68, daß sich dieser Auftrag auch auf andere ital. Städte erstreckte, erscheint mir zutreffend.

167) Ficker, Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgeschichte Italiens I, S. 329 ff.

168) Er ist Zeuge der Urk. Stumpf 3967 v. St. Jean de Losne.

Es wäre Eberhard ein Leichtes gewesen sich unter irgend einem Vorwand dieser vielseitigen Beanspruchung zu entziehen, wenn heimliche Hinneigung zu Alexander ihm den Dienst in der unmittelbaren Nähe des Kaisers verleidet hätte. Daß er es nicht tat, zeigt zur Genüge, wo seine wahren Sympathien lagen. So sehr er den Frieden suchte und für ihn zu wirken nicht ermüdete, auf Kosten des Reiches wollte er ihn nicht haben. Es gab niemand, der die Ränke Alexanders gegen die Einheit des Reiches mit schärferen Worten zu tadeln wußte, als ihn [169]). Solange also keine schlagenden Beweise für das Gegenteil beigebracht werden, brauchen wir keinen Anstand zu nehmen Eberhard als einen der treuesten Anhänger des Monarchen, einen der zuverlässigsten Verfechter der Reichsehre anzusehen; wo aber mit der zunehmenden Verschärfung der Gegensätze seine kirchlichen Überzeugungen wirklich mit den Forderungen der Politik in Widerspruch traten, hat er stets seine persönliche Anschauung den Staatsinteressen unterstellt.

Über 2 Jahre waren seit dem Ausbruch des Schismas vergangen und noch stand der Reichsepiskopat mit wenigen Ausnahmen unerschüttert hinter dem Kaiser. Das bedeutete eine wertvolle Rückendeckung für die militärischen Operationen in der Lombardei. Und auch hier trat nach langen und wechselvollen Kämpfen zu Anfang des Jahres 1162 eine entscheidende Wendung zu Gunsten Friedrichs ein: am 1. März ergab sich Mailand den deutschen Heeren. Das machte den Kaiser mit einem Schlag zum Herren der ganzen Lombardei, ja bis nach Rom schien Italien zu seinen Füßen zu liegen [170]). Was sollte ihn jetzt hindern seine ganze Kraft für die Entscheidung des Kirchenstreites einzusetzen? Alexander III. hatte die Wendung der Dinge seit Monaten vorausgesehen: schon seit Dezember 1161 traf er seine Vorbereitungen zur Flucht nach Frankreich [171]). Am 21. Januar erreichte er Genua [172]), Ende März betrat er französischen Boden. Von Montpellier aus erneuerte er den Bann über Kaiser und Gegenpapst [173]). Friedrich verstand sich sofort in die neue politische Situation zu schicken; während Reinald mit Pisa und Genua verhandelte, um mit Hilfe dieser Städte eine Flottenunternehmung

[169]) Gesta IV, 81 über die Lösung der Untertanen vom Treueid: — et cum subditos a iuramentis fidelitatis debitae absolvat et sic discessioni viam praeparet, quod pessimum est.

[170]) Über die polit. Folgen der Einnahme Mailands s. Giesebrecht V, 1 S. 307 ff.

[171]) Nach Reuter I, S. 185 ff., dessen Darstellung ich im weiteren folge.

[172]) Vita Alexandri, Watt. II, S. 451.

[173]) J. W. 10719 v. 17. Mai 1162; s. auch Vit. Alex., S. 388.

gegen die Normannen, den letzten Hort des Papsttums in Italien, ins Werk zu setzen, versuchte der Kaiser mit Ludwig VII. in Verbindung zu treten. Eine Aussprache der beiden Fürsten sollte, so hoffte man in Deutschland, Frankreich von der Obödienz Alexanders trennen und damit die Kirchenspaltung beseitigen[174]). Hatten sich doch auch dort die Sympathien für Viktor in auffallender Weise gemehrt[175]). Für den 29. August wurden die Prälaten Deutschlands zu einem Konzil an der Saonebrücke eingeladen[176]); auf ihm sollte die Einheit der Kirche feierlich wiederhergestellt werden. Die Lage erschien für den Kaiser so günstig, daß Alexander selbst wie seine deutschen Anhänger die stärkste Besorgnis für die Zukunft empfinden mußten[177]).

Aber das Schicksal wollte es anders; durch eine merkwürdige Verkettung von Umständen wurde die Zusammenkunft der beiden Fürsten vereitelt[178]). Als die deutschen Bischöfe am 7. September zu einer Synode zusammentraten, war diese wiederum nur eine Repräsentation der deutschen Reichskirche, der sich auch Dänemark anschloß[179]). Die alexandrinisch Gesinnten hatten keine Einladung erhalten[180]), waren infolgedessen auch nicht erschienen; damit war die Opposition sich selber überlassen und von jedem tätigen Anteil an der weiteren Entwicklung ausgeschlossen.

Umso stärker war die deutsche Obödienz Viktors vertreten[181]); namentlich lassen sich allerdings, wenn ich recht sehe, nur Reinald, Eberhard v. Bamberg und Nikolaus v. Cambray nachweisen[182]).

---

174) C. I. I, S. 289 Nr. 207: in quo (auf dem Konzil) Rex Francorum .... cum universis archiepiscopis, episcopis et omnibus regni sui principibus et tota Gallicana ecclesia .... papam Victorem, sicut per sacramenta et firmissimas securitates praeordinatum est, in apostolicum et universalem s. Dei ecclesiae pontificem recipiet.

175) Es ist bezeichnend, daß Ludwig VII. über 3 Monate verstreichen ließ, bevor er Alexander persönlich gegenübertrat, vgl. Reuter I, S. 199.

176) C. I. I, S. 289 Nr. 207; vgl. Ann. Palid. z. 1162, S. 92.

177) Alexander setzte seine franz. Anhänger in Bewegung um Ludwig gegen die Zusammenkunft einzunehmen, J. W. 10750 u. 10752. Die Befürchtungen Eberhards v. Salzburg sind aus seinem Briefwechsel mit Heinrich v. Rheims zu entnehmen, Tengn. Nr. 72.

178) Die Ann. Palid. S. 92 nennen wohl nur einen Grund von vielen: clero suo repugnante et precipue abbatibus de ordine Clare Vallis, rex Francie curiam declinavit, vgl. im übrigen Reuter I, S. 204 ff. und Giesebrecht V/1, S. 332 ff.

179) C. I. I, S. 289 Nr. 207 und Chron. reg. Col. z. 1162.

180) Bfe. Eberhards v. Salzburg an Hartmann v. Brixen und Roman v. Gurk, Tengn. Nr. 73 u. 75.

181) So übereinstimmend Chron. reg. Col. z. 1162: maxima multitudo archiepiscoporum, episcoporum, abbatum etc. und Ann. Palid. z. d. J.: cum .... omni ecclesia inibi coadunata.

182) Reinald ist Zeuge der Urk. Stumpf 3967 u. 68; Eberhard Z. bei Stumpf 3967; über Nikolaus v. Cambray s. Ann. Camerac. z. 1162.

Unter allgemeiner Zustimmung wurden die Beschlüsse von Pavia aufs neue bekräftigt: die Rechtmäßigkeit Viktors war wieder das Dogma der Reichskirche geworden[183]).

Die Anerkennung eines ökumenischen Pontifikats Viktors war nun endgültig gescheitert; so war der möglichst enge Anschluß an das Reich eine Lebensfrage für das schismatische Papsttum. Das mußte aber auch eine grundlegende Änderung im Verhältnis der beiden Gewalten mit sich bringen. Und in dieser Hinsicht sind die Anschauungen aufschlußreich, welche Reinald offenbar unter Billigung des Kaisers im Gespräch mit Ludwig VII. und auf der Synode selbst preisgab[184]).

Viktor hatte es nicht vermocht neben dem Kaiser eine einigermaßen selbständige Stellung zu behaupten; seine Entschließungen waren ihm weithin durch den Willen Friedrichs vorgeschrieben. War es ein Wunder, wenn dieses Papsttum, das sich so völlig dem Reichsganzen eingegliedert hatte, keine unbedingte Autorität mehr zugestanden erhielt, sondern auf den Rang eines obersten Reichsbistums herabgedrückt wurde? Es war auf Grund dieser Entwicklung nur folgerichtig, wenn Reinald allein den Reichsbischöfen das Recht zugestehen wollte über die Gültigkeit der Papstwahl zu befinden[185]). Jede Einmischung des Auslands in diese Angelegenheit wurde mit der Begründung abgelehnt, daß sich ja auch der Kaiser kein Urteil über strittige Bischofswahlen in anderen Ländern anmaße[186]).

Man sieht klar, wie weit die Entwicklung gediehen war: da das Bestreben Viktor eine möglichst allgemeine Anerkennung zu sichern, mißlungen war, suchte man jetzt das Papsttum als eine rein deutsche Angelegenheit zu behandeln, über die allein dem Kaiser das unbedingte Verfügungsrecht zukomme. So war der Gedanke einer deut-

---

183) Ann. Palid. z. 1162: Imperator iterato cum rege Danorum et optimatibus regni et omni ecclesia inibi coadunata Victorem in papam confirmavit. Übereinstimmend Chron. reg. Col. z. d. J.: Igitur imperator et rex Danorum cum tota illa frequentia pontificum et principum, sicut in primo et secundo synodo (Pavia u. Lodi) Victorem universalem papam nominaverunt et Alexandrum cum sequacibus eius scismaticos iudicaverunt.

184) Darüber berichtet Hugo de lib. Vicel. mon. SS XXVI S. 146 ff. und Vita Alex. S. 389 f.

185) Ich würde die Notiz der Vit. Alex. a. a. O.: ‚quod ad nullos ecclesiarum prelatos de causa electionis Rom. pontificis iudicium ferre pertinet, nisi ad eos tantum, qui sub imperio Romano consistunt", für eine Übertreibung der Gegner halten, wenn nicht das spätere Verhalten des Kaisers genau in dieser Richtung ginge, vgl. S. 110.

186) Saxo Gramm. SS XIV S. 781: Nam si controversiam in eorum civitatibus de pontificatu ortam Caesar suis suffragiis finire vellet, haud dubium, id gravium iniuriarum loco ducerent, cum ipsi simile in urbe Roma perpetrare conentur.

schen Nationalkirche wieder aufgegriffen, doch von anderer Seite her als 1158: damals sprach man von der Losreißung der deutschen Kirche von Rom[187]), jetzt suchte man die fremden Staaten vom Papsttum abzuschließen, verlangte aber gleichzeitig die Anerkennung des kaiserlichen Papstes durch diese Länder[188]).

Die Folgen mußten schwerwiegend sein: eine immer stärker werdende Isolierung Deutschlands und, was wesentlich schlimmer war, die allmähliche Abwendung selbst des deutschen Episkopats von einem Papsttum, das seiner ganzen Bedeutung entkleidet war. Schon die allernächste Zukunft sollte diese Auswirkungen zeigen. Alexander III. aber hatte seinen Gegner richtig erkannt: auf der Synode v. Tours im Mai 1163 bannte er Reinald[189]).

b) Die deutschen Alexandriner bis 1162.

Die Opposition gegen Viktor hatte von Anfang an ihre tatkräftigsten Vertreter in der Salzburger Kirchenprovinz gefunden. Mehr durch sein Beispiel als durch zielbewußte Führung hatte hier Eberhard v. Salzburg eine geschlossene Obödienz Alexanders aufgerichtet. Von Jugend auf ein eifriger Anhänger der Reformbewegung[190]) war er durch die traditionelle hierarchische Richtung seines Erzstifts[191]) noch mehr in dieser Haltung bestärkt worden. Schon sein Nichterscheinen zu Pavia hat deshalb die Bedeutung einer offenen Absage an den kaiserlichen Papst[192]), wennschon er sich aus begreiflichen

---

187) Vgl. S. 45 f.

188) Vita Alex. a. a. O.: ideoque bonum videtur et iustum, ut cum episcopis et clero vestro ad eum tamquam amicum et socium accedere et illorum sententiam debeatis audire (aus dem Gespräch Reinalds mit Ludwig VII.).

189) Sigib. cont. Aquicinctina z. 1162, SS VI S. 409: Alexander papa excommunicat Octavianum schismaticum et Reinaldum Coloniensum electum, archiepiscopum quoque Moguntinum, Hugonem etiam abbatem Cluniacensem cum quibusdam schismatis auctoribus.

Früher scheint Reinald noch nicht gebannt gewesen zu sein, nach dem Konzil v. Pavia werden nur der Kaiser und Pfalzgraf Otto als gebannt aufgeführt, vgl. Vit. Alex., S. 386 und J.W. 10628 v. 4. April 1160. Eine Bannung Konrads v. Mainz finde ich sonst nirgends erwähnt; ist die Nachricht glaubwürdig, so ist sie ein Beweis dafür, daß er noch 1163 als entschiedener Anhänger des Kaisers gelten muß, vgl. S. 77.

190) Darüber unterrichtet ausführlich die Vita Eberhardi, SS XI S. 77 ff.

191) Vgl. Schmidt, S. 7 f. und 10 ff. Ich halte die Gründe, welche Schm. für die besondere Entwicklung der Salzburger Provinz anführt, für überzeugend: er nennt die Entlegenheit des Erzstifts an der Reichsgrenze, die Verbindung mit Italien durch Aquileia, die geringe Anteilnahme der Salzb. Erzbischöfe an den politischen Geschäften des Reichs, die starke Inanspruchnahme durch die Kirchenregierung in der weitverzweigten Diözese.

192) Vgl. hierüber S. 62.

Gründen vor einem entscheidenden Bruch mit dem Kaiser hütete. Sein weiteres Verhalten war bestimmt durch das Schreiben Alexanders vom 4. April 1160[193]); es wird ihm darin die Bannung Friedrichs und Oktavians mitgeteilt, sowie die Lösung der Untertanen vom Treueid; noch wichtiger für Eberhard war das päpstliche Verbot dem Kaiser gegen die aufständischen Lombarden Hilfe zu leisten[194]). Er trug keinen Augenblick Bedenken die Berechtigung dieses Verfahrens anzuerkennen und sich allen Forderungen Friedrichs gegenüber auf den Standpunkt eines passiven Widerstandes zurückzuziehen, der aber unter diesen Umständen Verrat am Reich bedeutete. Man hat sein Verhalten als „fest und klug" bezeichnet[195]), in Wahrheit fehlte ihm doch der Mut zur vollen Konsequenz; ein Märtyrer seiner Überzeugung ist er nicht geworden.

Eines höchstens ist ihm zugut zu halten: vor einem offenen Abfall vom Reich schreckte er zurück, das ergibt sich aus seinem Verhältnis zu Ungarn. Ende 1160 wandte er sich an den erwählten Erzbischof v. Gran, um durch ihn Ungarn für Alexander zu gewinnen[196]). Er hatte Erfolg: das Antwortschreiben versichert, daß König Geisa sich auf die Seite des Papstes geschlagen habe und das Huldigungsschreiben bereits abgegangen sei[197]). Aber bald spielten die neugesponnenen Beziehungen ins politische Gebiet hinüber; Anfang 1161 schlägt ihm Geisa ein Schutzbündnis gegen den Kaiser vor[198]). Aber nun antwortet Eberhard ausweichend, er könne den guten Willen des Königs mit nichts vergelten als mit seinem Gebet und mit seiner Liebe[199]). Von dem Bündnis aber war hinfort keine Rede mehr[200]).

---

193) G. P. I, S. 27 Nr. 85; J.W. 10628.

194) Ut contra eos, quos ipse per tyrannidem suam sibi subiugare, opprimere et vastare voluerit, nullum ei consilium vel auxilium ministretis. Soll man mehr über die Unverfrorenheit staunen, mit der Alexander einen Reichsfürsten von der Erfüllung seiner Lehenspflichten abzuhalten sucht oder über die Bereitwilligkeit, mit der Eberhard auf diese Zumutung einging?

195) Schmidt, S. 28.

196) Die Datierung ergibt sich aus dem Antwortschreiben des Graner Erwählten, s. Anm. 197.

197) Tengnagel Nr. 70. Es heißt darin: me apud dominum nostrum regem suis praecibus obtinuisse, quod dominus Alexander a rege et tota nostra ecclesia receptus est et confirmatus et, fine imposito deliberationi, actioni iam instamus et literae domini regis unacum literis meae parvitatis domino Alexandro iam missae sunt.

198) Tengn. Nr. 68.

199) Tengn. Nr. 69.

200) Der Antrag ist zweifellos von Geisa ausgegangen, ebenso sicher ist, daß Eberhards Antwort eine Ablehnung bedeutete. Wenn Schmidt S. 28 von einem bereits vollzogenen Bündnis glaubt sprechen zu müssen, so halte ich diese Aus-

Immerhin konnte Alexander mit Recht Salzburg als seine Provinz betrachten. Schon im März 1160 vollzieht er dort jurisdiktionelle Akte[201]). Ja er kann es wagen die Salzburger Prälaten zur offenen Widersetzlichkeit gegen die Beauftragten des Kaisers aufzustacheln[202]). Und nun beeilt sich der Metropolit dem Papst seine Ergebenheit zu versichern: im Winter 1160 geht ein Bote in diesem Auftrag nach Anagni[203]). Er wird Alexander kaum etwas Neues über Eberhards Haltung mitgeteilt haben, aber der Papst war über diesen Ausdruck der Devotion hoch erfreut; der Sendbote brachte ein Schreiben mit, durch das Eberhard ermuntert wurde auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren[204]). Aber noch besser wußte Alexander seine Gefolgschaft zu nützen, wenn er Eberhard auffordert ihn über die politische Stimmung im Reich auf dem Laufenden zu halten[205]). Dieser Auftrag scheint indessen nicht befolgt worden zu sein; ich kann in den Regesten Eberhards während der nächsten Jahre überhaupt nur ein direktes Schreiben an Alexander finden, und dieses beschäftigt sich nicht mit den deutschen Verhältnissen[206]). Mit dem Kardinal Hildebrand stand er zwar in Briefwechsel, doch erfüllen diese Mitteilungen nicht den Sinn des päpstlichen Auftrags[207]). Man mag vermuten, daß der Erzbischof viel mehr die kirchlichen Grundsätze Alexanders als dessen Person zu schätzen wußte; vielleicht auch lehnte er innerlich den Spionendienst ab, der ihm zugemutet worden war.

Daß er sich allerdings durch das Vorgehen des Papstes von seinen Reichspflichten entbunden fühlte, zeigt die Gestaltung seines Verhältnisses zum Kaiser, der wir uns nun zuwenden.

Die Stellung Friedrichs zur Salzburger Opposition in den ersten Jahren zeugt von einer schier unglaublichen Langmut. Man mag nur in der persönlichen Wertschätzung, welche er dem greisen Alexan-

---

legung des Antwortschreibens E.s für unmöglich. Kein Wort deutet darauf hin, daß dieser auf das Ansinnen wirklich eingegangen wäre.

201) J.W. 10626 v. 5. März 1160.

202) J.W. 10630 v. 12. April 1160. Es ist bezeichnend, daß Alexander ein Vorgehen Eberhards gegen die kaiserl. Boten erwartet. Wie sicher er sich in seiner Stellung fühlte, zeigt die Rücksichtslosigkeit, mit der er von dem „sogenannten" Kaiser spricht.

203) Aus dem Schreiben Alexanders G.P. I, S. 27 Nr. 87 zu ersehen.

204) a. a. O.

205) a. a. O.: Ut statum ecclesiae ac Teutonici regni, animos quoque et voluntates hominum eiusdem regni propriis litteris sibi indicet.

206) G.P. I, S. 29 Nr. 91 v. Dezember 1161. Es enthält eine Empfehlung des neugewählten Patriarchen Udalrich v. Aquileia.

207) Die Korrespondenz s. G.P. I, S. 28 Nr. 89. 90; S. 31 Nr. 97. Die Bfe. ergehen sich in sehr allgemeinen Ausdrücken über Eberhards Stellung.

driner bis zu dessen Lebensende bewahrte, eine Erklärung dafür finden, daß diesen nicht das Los Ulrichs v. Halberstadt traf (s. S. 71).

Noch im Februar 1160 erreicht Eberhard ein Schreiben des Kaisers, worin er ihn über den Verlauf der Paveser Synode unterrichtet[208]). Obwohl Eberhard ferngeblieben war, gibt der Kaiser die Hoffnung nicht auf, ihn für die Anerkennung Viktors zu gewinnen; dem dienen die Darlegungen über den rein kirchlichen Charakter der Versammlung und über die Sorgfalt der dort gepflogenen Untersuchung[209]). Daß Eberhard und drei seiner Suffragane nicht erschienen waren, wird bedauert, aber kein Wort des Vorwurfs trifft die Säumigen. Nun aber, so schreibt der Kaiser, fordere er ihn zur unverweilten Anerkennung der Synodalbeschlüsse auf, wofür er auch seine Suffragane gewinnen solle.

Hätte Eberhard in dieser Zeit wirklich noch geschwankt, für welche Partei er sich zu entscheiden habe, so hätten ihn die Maßnahmen Alexanders gegen den Kaiser und seine Anhänger (s. S. 84) jedes weiteren Zweifels überhoben. Seitdem glaubte sich der Erzbischof jeder Lehenspflicht gegen das Reich entledigt[210]); auch die Kritik seines Bamberger Freundes an dem Vorgehen Alexanders (s. Anm. 169 S. 80) vermochte ihn nicht mehr in der Reichstreue zu erhalten.

Friedrich hatte bald Anlaß die Zuverlässigkeit des Salzburgers auf die Probe zu stellen. Am 9. August 1160 hatte er in dem verlustreichen Treffen von Carcano eine Niederlage durch die Mailänder erlitten[211]); nun benötigte er die Unterstützung sämtlicher Reichsfürsten zur Fortführung des Kampfes gegen die lombardische Hauptstadt[212]). Keinem werde die Heerfahrt erlassen, schrieb er an den Patriarchen v. Aquileia, so viele es auch wünschten; wer dem Zuge

---

208) Gesta IV, 69.

209) Es sei auf dem Konzil „per octo continuos dies maxima gravitate, diligentissima examinatione, semota omni laicali persona" verhandelt worden. Die Nachricht über die Dauer des Konzils weicht von der Zählung Heinrichs v. Berchtesgaden ab, Gesta IV, 82: continuis V diebus. Der Kaiser rechnet offenbar den Tag der Eröffnung sowie die beiden Schlußtage, 11. u. 12. Februar, an denen die Beschlüsse bestätigt u. die Huldigung vorgenommen wurden, noch mit zu den Verhandlungen. Vgl. dazu Reuter I, S. 508.

210) Es ist mir unverständlich, wie Hauck S. 260 zu dem Urteil kommen kann: „Die Entbindung vom Treueid war für ihn und seine Gesinnungsgenossen ebensowenig vorhanden, wie für die Gegner Alexanders." Ich glaube in den folgenden Darlegungen das Gegenteil nachgewiesen zu haben.

211) Giesebrecht V/1, S. 283 ff.

212) Die Fürsten hatten schon am 25. Juli zu Erfurt den Beschluß des Heereszuges gefaßt, Ann. s. Petr. Erf. z. 1160, Mon. Erph. S. 58.

fernbleibe, tue es gegen seinen Willen [213]). So erhielt auch Eberhard im September 1160 die Aufforderung bis 14 Tage nach Ostern 1161 mit Mannschaft nach Pavia zu kommen [214]). Die Mahnung an seine reichsfürstlichen Pflichten, die in diesem Schreiben besonders stark ausgesprochen ist [215]), läßt das Mißtrauen durchblicken, das der Kaiser in die Haltung Eberhards setzte.

Inzwischen wurde dieser noch aus einem anderen Anlaß für Frühjahr 1161 nach Italien berufen; Viktor forderte ihn zum Besuch des Konzils auf, das für Ende April in Cremona geplant war [216]). Auch der Kaiser unterstützte diese Einladung noch durch Boten und Briefe [217]); unter allen Umständen sollte der Alexandriner gezwungen werden endlich Farbe zu bekennen.

Aber Eberhard erschien weder zu Pavia noch auf dem Konzil; von der Verpflichtung zur Heeresfolge mag er sich durch einen Geldbetrag freigekauft haben [218]), wenigstens ist in den Briefen des Kaisers zunächst nicht mehr von dieser Angelegenheit die Rede [219]). Sein Ausbleiben auf dem Konzil zu entschuldigen, kam ihm erst recht nicht in den Sinn [220]). Aber er hatte sich getäuscht, wenn er glaubte, allen Aufforderungen einfach ein beharrliches Stillschweigen entgegensetzen zu können. Kurz nach der Synode v. Lodi (19. Juni 1161) erhielt er eine neue, sehr dringend gehaltene Zuschrift des Kaisers, worin er für Mariä Geburt (8. September) an das Hoflager nach Cremona vorgeladen wurde [221]). Auch Hartmann v. Brixen wünschte der Fürst bei sich zu sehen [222]). Die Tonart des Briefes

---

213) C.I. I, S. 275 Nr. 196.

214) C.I. I, S. 273 Nr. 195.

215) Unde dilectioni tuae mandamus atque sub debito fidelitatis (!) praecipimus, quatinus omni occasione postposita, cum membrum imperii censearis (!) et hactenus sibi fidelis extitisti, ne regnum aliquatenus in tempore nostro vacillet et diminucionem senciat —.

216) J.W. 14445 v. 16. Jan. 1161, mit dem Zusatz: Quicumque enim tam venerando et sancto concilio se subtrahere presumpserit, illius se non esse membrum comprobabit, quam .... caput et magistram tocius ecclesiae redemptor et salvator noster instituit.

217) Das ergibt sich aus dem Schreiben des Kaisers, C.I., I, S. 275 Nr. 197, in dem er ihm Vorhaltungen über sein Fernbleiben macht.

218) Von einer wirklich geleisteten Zahlung ist in einem späteren Bf. Eberhards, C.I. I, S. 278 Nr. 201 die Rede. Auch in dem Anm. 219 genannten Schreiben Friedrichs wird darauf Bezug genommen.

219) Erst im Herbst 1161 wird die Heeresfolge wieder gefordert mit dem Beifügen: Cum igitur .... tua dignitas non solum qualicunque pecunia, sed et personis et armatura laboribus nostris adesse debeat, C.I. I, S. 276 Nr. 199.

220) Andernfalls würden die Vorwürfe Friedrichs, C. I. I, S. 275 Nr. 197 der Grundlage entbehren.

221) a. a. O. Das Schreiben ist undatiert, ist aber jedenfalls nach der Synode v. Lodi verfaßt.

222) a.a. O. S. 276.

war bereits wesentlich schärfer als die des vorhergehenden Schreibens; hinter den äußerlich auszeichnenden Worten bemerkt man deutlich den Unmut des Herrschers über das allerdings jede Form, mehr noch jede Rücksicht auf die fürstliche Pflicht verletzende Benehmen Eberhards[223]). Dieser befand sich nun in einer sehr unangenehmen Lage. Die Dringlichkeit der letzten kaiserlichen Aufforderung ließ sich nicht mehr länger übersehen; gleichzeitig erreichten ihn beunruhigende Nachrichten aus Frankreich, wonach auch dort die Obödienz Alexanders nicht mehr feststand[224]). Es mag um diese Zeit gewesen sein, daß er sich an Heinrich v. Rheims mit der Bitte wandte, er möge ihm zuverlässig „super statu ecclesiarum et regnorum Franciae et Angliae" berichten[225]). Die Antwort fiel sehr befriedigend aus: die Kirche Frankreichs sei Alexander „usque ad mortem" gehorsam, der König werde sich eher den Kopf abschlagen lassen, als den für rechtmäßig erkannten Papst verlassen[226]).

Nun fühlte sich Eberhard wieder sicher genug um auch diesmal die Reise nach Italien unter allerlei vagen Ausflüchten zu umgehen[227]): Zeit und Ort seien ihm ungelegen, die ganze Kirchenprovinz leide unter Fehden und bedürfe dringend der kaiserlichen Hilfe, um nicht in gänzlichen Ruin zu verfallen. Trotzdem habe er sein Erscheinen beim Kaiser nicht aufgegeben; er sende einen Boten um das Versprechen freien Geleites zu erhalten.

Es liegt auf der Hand, daß die Ausflüchte Eberhards aus der Luft gegriffen waren. Vor allem ist von besonderen Unruhen im Salzburger Gebiet in dieser Zeit nichts zu bemerken; eine Fehde zwischen dem Bischof Hartwich v. Regensburg und Herzog Heinrich v. Bayern hatte Eberhard erst kurz vorher geschlichtet[228]), es ist fraglich, ob sie das Hoheitsgebiet des Stiftes überhaupt berührte. Die Absicht Eberhards ist unverkennbar: er suchte das Erscheinen bei Hofe solange zu verzögern, bis eine, wie er hoffte, für die alexandrinische Partei günstige Veränderung der politischen Umstände ihn aus allen Verlegenheiten befreien würde.

[223]) a. a. O. S. 275: — indicto generali concilio pro necessitatibus imperii et ecclesie celebrando in dominica Vocem iucunditatis (21. Mai) tuam sanctitatem, tuam reverentiam scriptis et nunciis iterato sollicitavimus et attentissime rogavimus ut .... tuam laudabilem praesentiam sacro conventui exhiberes etc.

[224]) Bf. an Heinrich v. Rheims, Tengn. Nr. 71: dicunt quod refutato papa Alexandro ecclesia Gallicana Octavianum vult superinducere.

[225]) a. a. O. Meiller, Regg. z. Gesch. d. Salzb. Erzbischöfe, S. 92 Nr. 179 verlegt den Bf. in den April oder Mai 1161.

[226]) Tengn. Nr. 72.

[227]) C. I. I, S. 276 Nr. 198.

[228]) Gesta ep. Salzburg. SS XIII S. 82.

Aber der Kaiser war entschlossen die Widersetzlichkeit des Metropoliten, die auf die heimlichen und offenen Alexandriner im Reich nur ermutigend wirken mußte, unter keinen Umständen mehr zu dulden. Kaum war der Termin des 8. September verstrichen, da sandte Friedrich seinen Notar Burchard nach Salzburg, um durch dessen persönliches Erscheinen den Worten des gleichzeitig übersandten Schreibens mehr Nachdruck zu verleihen [229]). Die Verweigerung der Reichspflicht, so läßt er sich darin vernehmen, sei gerade für die Salzburger Kirche eine schwere Unterlassung, da sie mehr als andere mit Reichslehen ausgestattet sei. Nicht mit Geld könne sich Eberhard diesmal von seinen Verpflichtungen freikaufen, sondern persönliches Erscheinen werde gefordert und zwar mit soviel Truppen, als seinem Rang und dem Reichtum seiner Diözese angemessen sei. In die Hand des Gesandten solle er das Gelöbnis leisten, daß er dem kaiserlichen Befehl nachkommen werde. 14 Tage nach Ostern 1162 möge er sich mit seinem Kontingent im Truppenlager vor Verona einfinden. Für den Fall seiner nochmaligen Weigerung werden ihm Maßnahmen angedroht, durch die ein für allemal die reichsfürstliche Dienstpflicht auch in seinem Territorium gesichert würde [230]).

Auch der nächste Gesinnungsgenosse Eberhards, Roman v. Gurk, wurde durch ein kaiserliches Mandat aufgefordert auf seinen Metropoliten im Sinn des oberherrlichen Auftrags einzuwirken [231]).

Trotzalledem aber war Eberhard noch nicht zur Nachgiebigkeit gestimmt; im Gespräch mit Burchard rückt er endlich mit dem wahren Grund seines Verhaltens, nämlich seiner kirchlichen Parteistellung heraus [232]). Die Hartnäckigkeit des Alexandriners war auch durch den kaiserlichen Diplomaten nicht zu besiegen; er lehnte den Italienzug rundweg ab und wollte sich wiederum nur zur Erlegung einer Geldsumme bequemen. Und nun ging er auch zur Offensive über: als Burchard die Ministerialen Eberhards, welche in Villach zur Ein-

229) Das kaiserl. Schreiben C. I. I S. 277 Nr. 199, vgl. hierzu den Gesandtschaftsbericht Burchards bei Döberl, Mon. Germ. sel. IV, S. 197.

230) Der Kaiser droht, er werde mit der Salzb. Kirche so verfahren, „ut et honor Dei et religio non imminuatur et debitum servitium imperio de cetero rationabiliter exsolvatur". Daß dabei vielleicht sogar die Absetzung E.s ins Auge gefaßt war, zeigt Burchards Äußerung, Sudendorf II, S. 138: Salzburgensis, si volet imperator, deponi et expelli poterit. Zu beachten ist auch die wenig achtungsvolle Ausdrucksweise Burchards, der den Amtstitel „archiepiscopus" einfach wegläßt. Eberhard fühlte selbst, wie bedrohlich die Situation zu werden begann; er schreibt in dieser Zeit an Kard. Hildebrand, G. P. I, S. 28 Nr. 90: Ventus validus flavit nobis ab Aquilone, inducens supra nos grandines et tonitrua, qui nos vel a statu nostro movere, vel radicitus tentat evellere.

231) C. I. I, S. 277 Nr. 200.

232) Die weitere Darstellung nach d. Bericht Burchards, a. a. O.

setzung des neuen Herzogs von Kärnten versammelt waren, durch die Verlesung eines kaiserlichen Schreibens an ihre Pflicht mahnen wollte[233]), fiel ihm der Erzbischof ins Wort und versuchte die Anwesenden auf die Seite Alexanders zu ziehen. Zum erstenmal wagt er es hier, von der Erregung des Augenblicks hingerissen, den Kaiser persönlich anzugreifen[234]). Freilich erreichte er bei seinen Untertanen das Gegenteil dessen, was er beabsichtigt: sie lehnten es ab Eberhard in der Anerkennung Alexanders Folge zu leisten[235]).

Das Schreiben, in welchem er dem Kaiser selbst darzulegen versucht, warum er auch die letzte Aufforderung nicht befolgen könne, schlägt viel sanftere Töne an[236]): das Stift sei arm geworden, die ehemals reichen Besitzungen zum großen Teil an die Nachbarn verloren gegangen, ihn selbst hindere seine Körperschwäche wie seine Mönchspflicht an der Reise. Von diesen Entschuldigungsgründen sind zum mindesten die beiden letzten nicht stichhaltig; sie hinderten ihn nicht in derselben Zeit seine Diözese zu bereisen[237]), wurden auch nicht mehr vorgeschützt, als er im März 1162 tatsächlich nach Italien zog. (vgl. S. 91).

Der Monarch ließ denn auch diese Ausflüchte nicht gelten, die angebotene Zahlung lehnte er unter Hinweis auf das derzeitig gespannte Verhältnis ab[238]). Aber auch jetzt noch war er geneigt den Weg zur Verständigung offen zu halten: eine gute Aufnahme wurde Eberhard zugesichert[239]).

Auch diesmal hat Eberhard v. Bamberg die Stimmung des Kaisers zum Frieden gewendet[240]), ebenso hat sich der Kanzler Udalrich für eine Versöhnung eingesetzt[241]). Allerdings erwartet Eberhard v. Bamberg auch das Entgegenkommen seines Freundes; dieser solle sich jetzt nicht mehr länger weigern in seinem Sprengel die Paveser Beschlüsse durchzuführen[242]). Die Versöhnung Eberhards mit dem Kai-

---

233) Vgl. das Schreiben Burchards an den Abt v. Siegberg, Sudend. II, S. 134.

234) C. I, I, S. 279 Nr. 202: nos et omnes principes et fideles nostros, secus quam decet honestatem tuam, immoderatis verbis cum offensione aggravisti.

235) Sudendorf a. a. O.

236) C. I. I, S. 278 Nr. 201.

237) Eberhard ist im Nov. und Dez. 1161 in Villach und Friesach nachweisbar, vgl. Meiller, Nr. 198—201, S. 96 f., konnte also gut die Beschwerden einer Winterreise auf sich nehmen!

238) C. I. I, S. 278 f. Nr. 202: pecuniam tuam cum honore non potuimus accipere, quia nostre consuetudinis non est, alicuius pecuniam accipere, et odium in mente contra eum retinere.

239) a. a. O.: tunc nos magis de tuo adventu gaudere poterimus.

240) Bf. Eberhards v. Bamberg, Tengn. Nr. 50.

241) Bf. Udalrichs, Tengn. Nr. 51.

242) Die vielbesprochenen Worte: „Tuba concilii per omnes vicos vociferare

ser aber werde vielen, die durch die Zeitereignisse verwirrt wurden, das geschwundene Vertrauen zur Kirche wieder zurückgeben[243]).

Man wird am Hofe damit gerechnet haben, nicht nur Eberhard selbst, sondern die gesamte alexandrinische Opposition zum Anschluß an den Kaiser bewegen zu können; deswegen wünschte man auch die Bischöfe von Brixen und Gurk zu sehen[244]). Sowenig das bisherige Verhalten Eberhards Grund zu solchen Hoffnungen bot, so ließ sich doch vermuten, daß er seiner schwierigen Lage Rechnung tragend sich zu Zugeständnissen herbeilassen werde. An Zwangsmaßnahmen hat man jedoch in diesem Augenblick am Hofe keinesfalls gedacht[245]). Aber selbst wenn Eberhard vorübergehend eine Verständigung erwogen hätte, was man bezweifeln darf, so waren doch sofort andere Einflüsse wirksam ihn in seiner bisherigen Haltung zu bestärken. Kaum hatte Alexander von dem bevorstehenden Gang zum Kaiser gehört, baute er darauf seinen Plan, diesen durch Eberhard auf seine Seite zu ziehen[246]). So war das Ergebnis der Unterredung vorauszusehen, die Ende März 1162 zu Mailand stattfand[247]); mit Eberhard waren Hartmann v. Brixen und Gerhoh v. Reichersberg erschienen[248]). Trotzdem der Erzbischof, offenbar im Gehorsam gegen den päpstlichen Auftrag, in langer Rede für Alexander eintrat und keinen Schritt von seinem Standpunkt abging[249]), verlief die Unter-

---

non desinat; quod si factum fuerit, videbitur absque dubio gloria Dei in vobis", glaube ich mit Reuter I, S. 129 Anm. 1 nicht anders auffassen zu können. Wenn Wagner S. 67 aus diesem Satz eine Aufforderung an den Erzbischof herauslesen will den Kaiser zur Berufung eines neuen Konzils zu bewegen, so erscheint mir diese Konjektur zwar beachtenswert, aber doch nicht annehmbar; denn nicht zur Beratung, sondern zur Verantwortung war Eberhard nach Mailand geladen.

243) So wird man wohl die Stelle: „non unam vero tantum, sed multa milia animarum deo lucrari poteritis" auszulegen haben. Ich kann nicht glauben, daß hier die Hoffnung ausgesprochen wäre den Kaiser für Alexander zu gewinnen; der gut unterrichtete Eberhard v. Bamberg mußte wissen, daß dies unmöglich war. Zudem beschäftigte sich Friedrich gerade Ende 1161 mit weitreichenden Plänen zur Verstärkung des Schismas, vgl. den Bericht Burchards a. a. O. und Giesebrecht V/1, S. 276 ff.

244) Bf. Eberhards a. a. O. E. schreibt hier wohl im Auftrag oder wenigstens im Einverständnis des Kaisers.

245) a. a. O.: si venire volueritis, nullam coactionem timeatis.

246) G. P. I, S. 29 Nr. 93 v. 16. März 1162: Quod si omnipotens Deus inspiraverit, quod ad sinum matris vellet ecclesiae redire, nihil temporale nobis contingere posset in seculo, quo acceptius et gratius haberemus. Das Schreiben ist aus Genua datiert; die Haltung Eberhards läßt vermuten, daß es ihn noch vor der Unterredung mit dem Monarchen erreichte.

247) Darüber berichten die Ann. Reichersp. z. 1162, SS XVII S. 468 f.

248) Bf. Eberhards an Gottfrid v. Admont, Tengn. Nr. 53.

249) Ann. Reichersp. a. a. O.: Cum autem archiepiscopus ad omnia constantissime respondisset ac plurima pro parte Alexandri dixisset, tandem inter se non

redung doch versöhnlich[250]). In der Erkenntnis, daß die grundsätzlichen Differenzen unüberbrückbar waren, wurde endlich das Gespräch abgebrochen. Dennoch schieden die politischen Gegner in gegenseitiger Achtung[251]); Gerhoh erhielt sogar einen Schutzbrief für sein Kloster, obwohl nicht mehr daran zu zweifeln war, daß er sich nunmehr gänzlich den Alexandrinern angeschlossen habe[252]). Auch der abwesende Roman v. Gurk wurde mit Privilegien bedacht[253]). Dieses auffallende Entgegenkommen Friedrichs mag verschiedenen Erwägungen entsprungen sein: neben der schon erwähnten persönlichen Hochschätzung Eberhards war es sicher das Bestreben Friedrichs den Alexandrinern die Möglichkeit der Rückkehr jederzeit offen zu halten, was ihn so handeln ließ. Möglich auch, daß sich der Kaiser nach der Einnahme Mailands stark genug fühlte die Salzburger Opposition ohne Gefahr für seine Politik zu ertragen. Auch nach Abschluß der eigentlichen Besprechungen erscheint Eberhard noch eine Zeit lang in der Umgebung des Kaisers[254]), ebenfalls ein Beweis, daß das persönliche Verhältnis zu Friedrich wiederhergestellt war.

Dagegen hat Eberhard den kaiserlichen Papst mit beleidigender Geringschätzung behandelt. Trotzdem dieser ihn zu einem Besuch in Cremona auffordern ließ, leistete er der Einladung keine Folge[255]). So hat er seiner alexandrinischen Einstellung nicht das Geringste vergeben, ja er trug sich bei seiner Heimkehr mit den hochgespanntesten Hoffnungen auf eine baldige Beilegung des Kirchenstreites[256]).

---

convenientes, quia nec imperator episcopis ipsis consentiebat ad partem Alexandri, nec ipsi in partem aliam aliquo modo inclinabantur ....

Die Ansicht Haucks, S. 265, daß Eberhard in Mailand „sich zum Übertritt auf Viktors Seite gedrängt sah", erweist sich nach den klaren Aussagen der Quellen als unhaltbar.

250) a. a. O.: de omnibus, pro quibus venerat, ab imperatore exauditus est.

251) Forts. d. Zitats v. Anm. 249: ad ultimum cum gratia ipsius imperatoris et cum pace ambo episcopi cum suis dimissi sunt.

252) Gerhoh war in den letzten Jahren den Neutralen nahegestanden, vgl. S. 94 ff.

Der Schutzbrief für Reichersberg wurde ausgestellt „interventu Eberhardi archiep. Salzb. et Eberhardi ep. Babenberg. atque Harthmanni Brixinensis episcoporum", Ann. Reichersp. z. 1162.

253) Meiller Nr. 212 und 213, S. 99.

254) Noch am 10. April ist er als Z. des Privilegs für Gurk zu Pavia nachweisbar, Meiller Nr. 213, S. 99.

255) Tengn. Nr. 53: Inde, cum Cremonam venissemus, ubi Octavianus cum suis cardinalibus habitabat, etiam rogati (!) eum et suos nec videre nec audire voluimus.

256) Aus den Schreiben an Hartmann v. Brixen und Roman v. Gurk, Tengn. Nr. 73 u. 75, spricht deutlich seine Enttäuschung über die seiner Meinung nach inzwischen veränderte Stimmung Friedrichs.

Aber diese Erwartung erwies sich sehr bald als verfehlt; die Ankündigung des Kongresses an der Saone und die Verhandlungen des Kaisers mit Frankreich zeigten ihm, daß der Kampf gegen Alexander nicht aufgegeben war; daß er selbst keine Einladung zu der Versammlung erhielt, machte ihm deutlich, wie wenig Friedrich gesonnen war sich seiner Mitwirkung bei der künftigen Gestaltung der Verhältnisse zu bedienen.

In dieser schwierigen Lage bewährte sich Eberhard nicht als der Mann, der weittragende Entschlüsse in eigener Verantwortlichkeit zu fassen wagte; er wandte sich an seine Suffragane von Brixen und Gurk um Rat, welche Haltung er einnehmen solle[257]). Man scheint übereingekommen zu sein, der Reichsversammlung fernzubleiben: an der Saone war kein deutscher Alexandriner zu sehen (s. S. 81).

Die Suffraganbischöfe Eberhards standen nicht alle mit gleicher Entschiedenheit auf seiner Seite. Am meisten verwandt waren seine Anschauungen denen Hartmanns v. Brixen und Romans v. Gurk. Seit den Tagen von Pavia deckt sich ihr Verhalten vollkommen mit dem ihres Metropoliten. Nicht in gleichem Maße konnte dieser sich auf Albert v. Freising verlassen. Zwar hatte auch er durch sein Fernbleiben von der Paveser Synode sich als Anhänger Alexanders bekannt, jedoch verstand er es stets, einen offenen Gegensatz zur kaiserlichen Politik zu vermeiden[258]). Zum Märtyrer seiner Überzeugung war er nicht geschaffen: als sich das Vorgehen des Kaisers gegen die Alexandriner verschärfte, ließ er sich wenigstens äußerlich zum Anschluß an die Obödienz Viktors zwingen (s. S. 120).

Konrad v. Passau hatte den Beschlüssen von Pavia unter Vorbehalt zugestimmt. Es mag die Rücksicht auf seine Verwandtschaft mit dem Kaiser und auf die Haltung seines Regensburger Amtsgenossen gewesen sein, die ihn veranlaßte in den nächsten Jahren in seiner Zurückhaltung zu beharren; erst nach seiner Erhebung auf den Salzburger Erzstuhl (1164) setzte er konsequent die kirchliche Richtung seines Amtsvorgängers fort (s. S. 106 f.). Im Gegensatz zu ihm schlug sich Hartwich v. Regensburg, der ursprünglich gezögert hatte

257) Vgl. die Anm. 256 genannten Schreiben. Gerade die Unselbständigkeit Eberhards in dieser Angelegenheit beweist den Irrtum Reuters II, S. 129, in ihm den „Leiter einer geheimen Opposition" zu sehen. Im Übrigen erwies sich die Gegnerschaft der Salzburger, wie die Mailänder Vorgänge zeigen, durchaus nicht als „geheim".

258) Engel S. 34 ff. bemüht sich sein Fernbleiben von der Paveser Synode mit dem Dombrand v. 1159 und den verwickelten Verhältnissen in seinen steirischen und österreichischen Besitzungen zu erklären, wohin er 1160 reiste. Wie mir scheint, sind diese Begründungen überflüssig.

— auch er hatte zu Pavia eine verklausulierte Erklärung abgegeben —, später ganz auf die kaiserliche Seite. Das bezeugt zur Genüge die ungünstige Charakteristik, welche die alexandrinischen Quellen von ihm liefern [259]), außerdem die Stilisierung seiner Urkunden, besonders aus dem Jahr 1162 [260]).

Als Ergebnis der bisherigen Darlegungen läßt sich Folgendes feststellen: Die entschiedene Anhängerschaft Alexanders beschränkte sich bis 1162 auf den Süden der Salzburger Kirchenprovinz (Salzburg, Brixen, Gurk); es waren gerade die Diözesen, deren Bischöfe in ständigem und engem Verkehr mit Eberhard standen. Die übrigen Suffragane versuchten noch um die Mitte des Jahres 1162 sich neutral zu verhalten (Albert v. Freising, Konrad v. Passau), Hartwich v. Regensburg stand bereits offen auf Seiten des Kaisers [261]). Und selbst die eifrigsten Verfechter des Kurialismus hatten in dem Augenblick um den Sieg ihrer Sache gebangt, als eine Verständigung des Kaisers mit Frankreich drohte (s. S. 88); aber auch als sich die Parteigänger Alexanders in Salzburg nach dem Scheitern des Kongresses von St. Jean de Losne wieder sicherer fühlen durften, versprach ihre Richtung doch nur solange von einiger Bedeutung zu sein, als ihr großes Vorbild Eberhard am Leben war. Indessen erhielt sie einen nicht unbeachtlichen Zuwachs, als sich die gerade im Südosten des Reiches anfänglich vorhandene Gruppe der Neutralen, deren Anhänger sich sogar in der nächsten Umgebung des Metropoliten fanden (Gerhoh v. Reichersberg, s. u.), in dem Augenblick eindeutig der Obödienz Alexanders anschloß, da die Bemühungen des Kaisers um ein Zusammengehen mit den Westmächten sich als vergeblich erwiesen hatten.

c) Die Neutralen.

Über ihr Vorhandensein und ihre Anschauungen bildet Gerhohs Schrift „De investigatione Antichristi" aus dem Jahre 1162 die Hauptquelle [262]). Das läßt die Vermutung zu, daß sie sich besonders

[259]) Vita Eberh. SS XIII S. 80; der alexandrin. gesinnte Verfasser des Append. ad Rahew. z. 1164: Hartwicus episcopus inutilis.

[260]) Bei Ried, Cod. chron.-dipl. Ratispon. S. 237 findet sich die Datierungsformel: regnante invictissimo Romanorum imperatore ipso anno destructionis Mediolani.

[261]) Außer von den Salzburgern war der Alexandrinismus bis 1162 kaum von bedeutenderen Persönlichkeiten vertreten; Ulrich v. Halberstadt, der einzige Anhänger im Innern des Reiches, war 1160 abgesetzt worden (s. S. 71), die Trierer Suffragane zeigten sich noch nicht offen als Alexandriner (s. S. 99 ff.).

[262]) Lib. de lite III, S. 305—395. Die Datierung nach Sackur, a. a. O. S. 304.

im Gebiet der Salzburger Kirchenprovinz befanden. Man wird vor allem an die Klöster und den Säkularklerus der bayrischen Gebiete zu denken haben[263]); über ihre Haltung war Gerhoh ausreichend unterrichtet um eine solche Fülle genauer Mitteilungen liefern zu können, wie sie sich in der erwähnten Schrift finden. Wenn auch einige Vertreter des Episkopats zu dieser Partei gerechnet werden[264]), so meine ich darin die Bischöfe von Passau und Freising erkennen zu dürfen. Auch in weltlichen Kreisen, bei den Ministerialen sowohl als bei den Bürgern und Bauern[265]), war man weithin einer entschiedenen Stellungnahme abgeneigt. So wird die Partei anfänglich nicht ganz unbedeutend gewesen sein[266]).

Auf die Länge ließ sich freilich ein stilles Abseitsstehen nicht durchführen in einem Streit, der das ganze Abendland in zwei Heerhaufen zerspaltete, die einander mit allen Mitteln geistiger Auseinandersetzung, mit der ganzen Kraft religiöser und nationaler Leidenschaften bekämpften. Immerhin, Männer wie Gerhoh begnügten sich nicht mit einer tatenlosen Passivität, sondern griffen die Probleme sehr ernsthaft auf. Wir versuchen im Folgenden die Grundzüge ihrer Anschauungen zusammenzustellen, soweit uns die Quellen genügenden Einblick gestatten[267]).

An der Person Viktors scheinen sie weniger ob seiner angreifbaren Wahl[268]), als seiner nicht einwandfreien Vergangenheit Anstoß genommen zu haben. Es erschien ihnen entwürdigend, daß er als Kardinal sich der simonistischen Gewohnheiten seiner Amtsgenossen teilhaftig gemacht und nach seiner Erhebung reumütig Besserung versprochen habe[269]). Offenbar ist hier auf Viktors Rundschreiben vom 3. Dezember 1160 angespielt, das allerdings ähnliche Ausführungen enthält[270]).

263) De invest. Antichr. I, 68, S. 385: — multique religiosi ac fideles ecclesiae Dei —.

264) a. a. O.: Unde aliqui episcopi —.

265) a. a. O. 56, S. 366: Magnorum et pusillorum non contempnenda multitudo —.

266) Da weitere Belege für die Größe der Partei nicht vorliegen, ist die Behauptung Gerhohs nicht nachzuprüfen. Soviel kann jedenfalls gesagt werden, daß keine der wirklich einflußreichen Persönlichkeiten des Episkopats ihr angehörte; vor allem fehlte ihr ein anerkannter Führer.

267) Gerhohs Schrift ist mit großer Wahrscheinlichkeit 1162, also nach seinem Übertritt zur alexandrin. Partei, verfaßt; es ist also mit der Möglichkeit zu rechnen, daß seine Berichterstattung den wahren Sachverhalt nicht ganz zutreffend wiedergibt, ohne daß dies im Einzelnen zu belegen wäre.

268) a. a. O. 68, S. 384: Habet enim in parte Victoris suspectam paucitatem cardinalium.

269) a. a. O. Z. 38 ff.

270) J. W. 14443.

Aber ebenso wenig imponierte ihnen Alexander. Gegen ihn machten sie Bedenken teils kirchlicher teils nationaler Art geltend. Daß er sich geweigert hatte das Recht seines Anspruches der Prüfung durch die rein kirchliche Instanz des Konzils zu unterstellen [271]), ließ ihn in einem wenig günstigen Licht erscheinen. Noch mehr mußte die Skrupellosigkeit, mit der er sich aus allen möglichen Quellen für seine politischen Zwecke Geld zu verschaffen wußte, Ärgernis erregen [272]). Auch war man keineswegs damit einverstanden, daß der Episkopat durch bisher ungewohnte Treueide aufs stärkste an die Kurie gefesselt werden sollte [273]). Zu deutlich erkannte man den Zweck dieser Maßnahmen: die Mobilisierung aller kirchlichen Kräfte gegen das Reich. Die Enthüllungen über die Verschwörung Alexanders mit Sizilien und den Lombarden, die zu Pavia publiziert worden waren (s. S. 63), hatten doch gewaltigen Eindruck gemacht; so stark war auch bei kirchlich gesinnten Männern die Rücksicht auf die Reichsehre, daß man verlangte die Alexandriner sollten sich von dem Vorwurf des Verrats am Imperium reinigen [274]). Das erschien umso mehr angebracht, als man sich in diesem Zusammenhang an den Reinigungseid Leos vor Karl d. Gr. erinnerte [275]); das ist ein Beweis, wie stark mit der zunehmenden Macht des Reiches unter Friedrich I. auch die ältere Rechtsauffassung vom Primat des Kaisertums wieder aufzuleben begann.

So verwickelt erschienen diesen Männern die Rechtsverhältnisse der strittigen Papstwahl, so sehr vermengt zeigte sich Recht und Unrecht bei beiden Häuptern der Christenheit, daß sie eine Entscheidung als nahezu unmöglich betrachteten [276]). Nur der Spruch eines allge-

---

271) a. a. O. 55, S. 364: eo, quod .... semoto omni seculari iudicio .... una, Alexandri videlicet, pars se concilio subtraxit.

272) a. a. O. 68, S. 385: qui cum et ipse argentum Hospitalensium, ut palam est, argentum quoque vel aurum Siculi ac Mediolanensium, ut imperium conqueritur ac publica fama loquitur, super iudiciis et causis ecclesiasticis cum ceteris acceperit.

273) a. a. O. 69, S. 388: quod episcopi vel archiepiscopi consecrationem seu pallium accipientes iurare coguntur obedientias et obsequia, quedam debita, quedam etiam indebita. Worauf sich diese Gelöbnisse im Einzelnen bezogen, ist nicht festzustellen.

274) Opusculum ad card. (Lib. de lite III, S. 403): Notum faciatis regno et aecclesiae, quod non, sicut vulgatum est, intenditis ad destructionem regni vel imperii, pro cuius honore integraliter servando principes regni usque ad mortem certare decreverunt.

275) De invest. Antichr. I, 57 S. 369 f.

276) a. a. O. 53, S. 359 f.: At nunc in schismate de electione Romani pontificis exorto ... ita contentiose invicem partes utraeque convertant, tantaque se multitudine hinc inde muniunt, ut, cum duo sint Romani pontifices dicti et consecrati, non facile nisi a valde prudentibus viris et nichil in causam preter veri-

meinen Konzils, das diesen Namen wirklich verdiente, schien das kirchliche Wirrsal lösen zu können. Und zwar, da eine allgemein anerkannte kirchliche Autorität fehlte, müsse es durch die weltlichen Fürsten des Abendlandes berufen werden [277]); ohne deren Mitwirkung erkannte man es von vornherein als aussichtslos [278]). Es ist doch sehr bemerkenswert, daß man kein Bedenken mehr trug das Schicksal der Kirche dem weltlichen Arm anzuvertrauen. —

Indessen hat ein rein reflektierendes Verhalten im Kampf der Meinungen noch nie etwas vermocht. Als durch die Synode an der Saone die Fronten zu erstarren begannen, sahen sich auch die Neutralen zur Parteinahme gedrängt; Gerhoh selbst kann spätestens seit Anfang des Jahres 1162 als ausgesprochener Alexandriner betrachtet werden (s. S. 92). In der Vorrede zur „Investigatio Antichristi", die im Sommer 1162 geschrieben wurde, entschuldigt er sich wegen seiner früheren Haltung: nur die von den Gegnern Alexanders verbreiteten Gerüchte über die Papstwahl hätten ihn eine Zeitlang irren lassen, jetzt endlich habe er die Wahrheit erkannt [279]). Es hindert uns nichts mit Hauck (S. 262) anzunehmen, daß auch die übrigen Anhänger dieser Partei sich ähnlich entschieden haben. Den Grund für diese immerhin auffallende Wendung sehe ich in der Verstimmung über die kirchlichen Anschauungen, welche Reinald auf dem Konzil an der Saone ausgesprochen und der Kaiser offensichtlich gebilligt hatte (s. S. 82). Kann man sich wundern, daß die in streng hierarchischen Gedankengängen Aufgewachsenen trotz ihrer nationalen Sympathien den Gedanken der Katholizität unter keinen Umständen preisgeben zu dürfen glaubten? [280]) Und dieser Idee entsprach eben doch der Pontifikat Alexanders weit mehr, als Viktors in enge nationale Schranken gebannte Stellung.

Eine Veränderung des Kräfteverhältnisses in der deutschen Kirche hat die Auflösung der Partei nicht bewirkt; tatsächliche politische Bedeutung hat sie ohnehin nie besessen. Geistesgeschichtlich dagegen

---

tatem querentibus adverti possit, quis inter duos electos et consecratos pro papa catholico assumendus et diligendus et quis pro scismatico odiendus aut saltem quis e duobus sustinendus quisve contempnendus sit.

277) a. a. O. 56, S. 366: — exspectantes ac desiderantes *generalius* concilium ex unanimi consensu et convocatione regum in unum congregandum. „Generalius concilium" — also kein Parteikonzil wie das von Pavia oder Lodi! Aus der Stelle ist ersichtlich, daß die Schrift vor der Zusammenkunft von St. Jean de Losne verfaßt wurde.

278) a. a. O.: sine quorum (regnum ac principum) consensu ac studio unanimi in hoc tempore scismatis generale fieri concilium non posse manifestum est.

279) a. a. O. S. 308 f.

280) vgl. Anm. 277.

bleibt diese Bewegung, die man als den religiösen Katholizismus jener Tage ansprechen möchte, immerhin wichtig; war sie doch wenigstens der Versuch den kirchenpolitischen Machtkämpfen eine religiöse Sinndeutung zu verleihen, die in den beiden feindlichen Heerlagern längst vergessen war.

§ 6. Die Zersetzung der viktorinischen Partei bis zum Tag v. Würzburg (23. Mai 1165).

Noch um die Mitte des Jahres 1162 konnte sich der Kaiser als den Herrn der Lage im Reich betrachten[281]): die wichtigsten Stellen des Episkopats waren mit Männern seiner Wahl besetzt, die Anerkennung seines Papstes nahezu überall gesichert, die Opposition der Salzburger in die Verteidigung gedrängt. Die ablehnende Haltung des Auslands, so sehr sie als Mißerfolg der kaiserlichen Politik erschien, mußte doch die Geschlossenheit der auf sich selbst beschränkten Reichskirche auch für die Zukunft aufrecht erhalten. Und als im Herbst des Jahres Friedrich und Viktor in Deutschland erschienen, konnten sie auch die letzten Widerstände zu besiegen hoffen.

Aber es sollte ganz anders kommen: die geistlichen Fürsten hatten zum großen Teil doch nur aus Gehorsam gegen den Kaiser und aus Rücksicht auf den Bestand des Reiches Viktor anerkannt, immer in der Erwartung, daß es gelingen würde seinem Pontifikat allgemeine Geltung zu verschaffen. Als aber die Ereignisse von St. Jean de Losne und Dôle diese Aussicht für alle Zeit vereitelt zu haben schienen, als der neue Kurs der kaiserlichen Politik geradewegs zur Aufrichtung einer Nationalkirche zu führen schien, griff allenthalben das Gefühl einer großen Enttäuschung Platz. Mochten die Männer um Reinald v. Köln gewillt sein jede kirchliche Rücksicht unbedenklich den Reichsinteressen zu opfern, vielen erschien die Verewigung des Schismas als unerträglicher Zustand. Seit Alexander in Frankreich Fuß gefaßt, wo ihm die politische Macht Ludwigs VII. den Rücken stärkte, konnte er aus gefährlicher Nähe auf die bedenklich gewordenen Bischöfe, besonders des Westens einwirken. Die Diözese seines eifrigsten Anhängers, Heinrichs v. Rheims, bildete die erwünschte Brücke für seine Einflußnahme auf das Reich. Der unentschiedene, ständig schwankende Hillin v. Trier war nur zu geneigt,

[281]) Das ist auch Friedrichs eigenes Urteil, vgl. C. I. I, S. 274 Nr. 196: Sumus per gratiam Dei in bono statu, quia salus et vita et prosperitas nos et nostra cum gaudio comitantur. Auch Helm. Chron. Slav. I, 91: Elevatum est cor eius nimis.

diesen Einwirkungen nachzugeben, wenn er sich auch noch eine Zeitlang als Vertreter der Reichsinteressen ausgab. Es wird Viktor nicht entgangen sein, welche Gefahr seiner Obödienz in der westlichsten Provinz Deutschlands drohte; sie zu bannen, hielt er am Allerheiligenfest 1162 zu Trier ein Synode[282]). Seine deutschen und italienischen Parteigänger waren zahlreich anwesend, aber in Wirklichkeit war die Versammlung bedeutungslos: über eine Wiederholung längst gefaßter Beschlüsse ging sie nirgends hinaus[283]), Reinalds Abwesenheit[284]) machte sich in dem Mangel jeder Initiative verhängnisvoll geltend. Auch die Privilegien, welche Viktor für diese Gegenden bereitwilligst erteilte[285]), vermochten sein Ansehen nicht zu steigern. Ende 1162 begann die Abfallbewegung in der Trierer Provinz.

Stephan v. Metz war im Inneren stets auf Seiten Alexanders gestanden[286]), jetzt ließ er sich von ihm absolvieren[287]). Als er am 30. Dezember 1163 starb, folgte ihm sein Neffe Dietrich[288]); um allen Unannehmlichkeiten zu entgehen, verzichtete dieser auf die Weihen[289]). Den Eid auf Viktor zu leisten, verweigerte er standhaft[290]); man wird in der Nachbarschaft Frankreichs den Grund seiner Kühnheit zu erblicken haben. Daß mit ihm seine ganze Diö-

---

282) Ann. Palid. z. 1162: Synodum in festo omnium sanctorum cum multis episcopis et religiosis personis celebrat.

283) Daß der Bann über Alexander erneuert wurde, bedeutete nicht viel, Sigeb. cont. Aquicinct. SS VI S. 409.

284) Er war schon im September oder Oktober im Auftrag des Kaisers wieder nach Italien zurückgekehrt, wo er die Geschäfte des Hofgerichts wahrnahm, s. Ficker, S. 51 f.

285) J. W. 14471 für Bonn; 14473 f. Rommersdorf, Diöz. Trier; 14475 f. Bonvais, Diöz. Toul; 14476 f. St. Theobald in Metz.

286) Gesta ep. Mett. cont. I, 1 SS X S. 545: annis et meritis plenus et in schismate Alexandri et Victoris, quod inchoatum iam fuerat, catholicus (!) —.

Doch hat er den offenen Bruch mit dem Kaiser umgangen, der am 4. Febr. 1162 ein Privileg für St. Theobald in Metz ausstellte, Stumpf 3928.

287) Ergibt sich aus J.W. 11687.

288) Man wird trotz Haucks Einwand (S. 269 Anm. 2), der auf Grund von Stumpf 3982 den 30. Dezember 1162 als Todestag Stephans angibt, mit Gesta Ep. Mett. SS X S. 545 das im Text genannte Datum festhalten müssen. Da die Wahl Dietrichs nach Gesta ep. Mett. cont. I, 2 erst 1164 stattfand, müßte andernfalls eine höchst auffallende Vakanz von $1^1/_2$ Jahren angenommen werden, was nicht gut denkbar ist.

Die Angabe der Gallia christ. XIII, S. 748, daß Dietrich „gratia Friderici" erhoben wurde, ist als innerlich unmöglich abzulehnen.

289) Gesta ep. Mett. S. 545: — electus tantum et levita.

290) a. a. O.: Idem cardinalibus Octaviani ... clerum universum ad sacramentum oboedientiae ydolo suo prestandum cogere volentibus, viriliter in facie restitit. Die hier erzählten Vorgänge haben sich augenscheinlich nach dem Tag v. Würzburg abgespielt.

zese Viktor den Rücken kehrte, dürften wir vermuten, auch wenn keine ausdrückliche Bestätigung hiefür vorläge[291]).

Etwas anders verlief die Entwicklung in Verdun, kam aber im Endergebnis auf dasselbe hinaus. Bischof Albert war Viktoriner[292]), aber sein Klerus stand wenigstens teilweise auf Seiten Alexanders[293]). Den Kampf um seine Überzeugung aufzunehmen, fühlte er sich nicht stark genug; schon im Laufe des Jahres 1161 resignierte er und zog sich in das Kloster St. Vannes zurück[294]), wo er am 14. April 1162 sein Leben beschloß[295]). Sein Nachfolger Richard vermied ebenfalls die Konsekration[296]). So war auch diese Diözese für die Obödienz Viktors verloren.

Über die Haltung Heinrichs v. Toul und seines Nachfolgers Peter fehlen brauchbare Nachrichten[297]).

Hillin hatte alle diese Veränderungen untätig mitangesehen; schon das muß gegen seine Stellung Bedenken erwecken. Ende 1164 oder Anfang 1165 hat er seinen Anschluß an Alexander offiziell vollzogen[298]).

Es mögen mancherlei Gründe gewesen sein, welche um diese Zeit die Abfallsbewegung in der Reichskirche rasch gefährliche Formen annehmen ließen. In Betracht kommen zunächst die politischen Schwierigkeiten, in die der Kaiser seit 1164 wieder verwickelt war. Bald nach der Niederwerfung Mailands im Frühjahr 1162 hatte Venedig mit Verona, Vicenza und Padua aus Sorge um die Bewahrung seiner Machtstellung ein Bündnis gegen Friedrich zustande gebracht[299]). Weitreichende Beziehungen wurden angebahnt: selbst Kaiser Manuel von Byzanz stellte Geldmittel für den geplanten Kampf gegen den Feind seiner Italienpolitik zur Verfügung. Rasch vergrößerte sich der Anhang der neuen Koalition unter den lombar-

---

291) a. a. O.

292) Er ist auf dem Konzil zu Lodi nachweisbar, s. S. 78.

293) Besonders scheint sich der Abt Kuno v. St. Vannes für Alexander eingesetzt zu haben, J.W. 11091.

294) Zuerst erwog er den Eintritt in Clairvaux, Gesta ep. Vird. cont. 3 SS X S. 517 f. Daß er sich schließlich dem Konvent seines Gegners anschloß, zeigt die Unsicherheit seiner Haltung.

295) a. a. O. Die Ann. s. Vit. S. 527 geben das Jahr 1163 an. Der Todestag (14. April) bei Gall. Christ. S. 1205.

296) Ann. s. Vit. S. 527. Die Wahl erfolgte erst 1163, doch läßt die Dürftigkeit der Überlieferung keinen Schluß aus dieser Tatsache zu.

297) Heinrichs Todesjahr ist unsicher, die Angaben schwanken zwischen 1163—65, demgemäß steht auch die Erhebung Peters nicht fest, vgl. Hauck S. 963 f.

298) Vgl. den Bf. des Kardinals Otto an Thomas Becket, Watterich II, S. 546.

299) Für das Folgende vgl. Giesebrecht V/2, S. 451.

dischen Städten, die nur widerwillig die deutsche Herrschaft ertragen hatten. Kam es zu einer neuerlichen Erhebung Oberitaliens, dann war damit auch der Sache Alexanders gedient; der Einbruch in die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands versprach umso mehr Erfolg, wenn das Reichsoberhaupt in Italien festgehalten war. Der deutsche Episkopat aber, in den letzten Jahren allzuoft durch die von manchen sicher nur sehr ungern geleisteten Lehenspflichten beansprucht, mochte allmählich eine Abneigung gegen ein Regime fassen, das ihn in früher nicht gekannter Weise für die Aufgaben des Reiches heranzog. Hier mußte die Saat des Alexandrinismus einen ergiebigen Nährboden finden.

Aber wir können noch andere und vielleicht noch entscheidendere Gründe für die Wandlung der Stimmung im Episkopat namhaft machen. Von Beginn des Schismas an hofften nicht wenige unter den geistlichen Fürsten auf baldige Beilegung des Kampfes, von dem sie sich weder für die Kirche noch für das Reich einen Vorteil ersahen. Weniger auf eine grundsätzliche Austragung der alten Rivalität zwischen Imperium und Sacerdotium kam es ihnen an, als auf eine Kompromißlösung, wie sie so oft in der Vergangenheit versucht worden war. Mit großen Hoffnungen mußten sie deswegen die Friedensbemühungen begrüßen, die seit 1162 immer wieder einsetzten. Sie gingen ausnahmslos von Alexander aus; daß sie nicht zum Ziele führten, mag ihnen als Folge einer unverständlichen Hartnäckigkeit des Monarchen und seiner Berater erschienen sein.

Schon im März 1162 hatte Alexander in dem bereits erwähnten Schreiben an Eberhard v. Salzburg [300]) seine Geneigtheit zum Frieden ausgesprochen. Nichts wünsche er sehnlicher als eine Verständigung mit dem Kaiser; werde dieser zur Kirche zurückkehren, so sei er bereit alles Vergangene zu vergessen. Die Quellen berichten nicht, ob Eberhard bei seiner Zusammenkunft mit Friedrich das Friedensangebot übermittelt hat; dieser wäre vermutlich nicht darauf eingegangen. Er mag um diese Zeit umso weniger an einen Ausgleich gedacht haben, als er nach der Einnahme Mailands auf eine endgültige Überwindung seines Gegners hoffen durfte und die Aussichten Ludwig VII. von Alexander zu trennen günstig erschienen. Niemals hätte er weniger Grund gehabt alles Errungene durch die Anerkennung Alexanders, für diesen die conditio sine qua non des Friedens, wieder preiszugeben.

[300]) G. P. I, S. 29 Nr. 93 v. 16. März 1162. Für die Beurteilung seines Schrittes ist entscheidend, daß er sich auf der Flucht nach Frankreich befand und keineswegs einer allzu freundlichen Aufnahme durch den französischen König sicher sein durfte, vgl. S. 81 Anm. 175.

Aber sofort nach dem Scheitern der deutsch-französischen Besprechungen machte der Papst einen zweiten Versuch den Kaiser zu gewinnen. Diesmal schien der Zeitpunkt günstiger gewählt. Und wieder war Eberhard v. Salzburg als Mittelsmann ausersehen [301]); nicht nur, weil er der einzige Prälat der alexandrinischen Partei war, der beim Kaiser Zugang fand, sondern auch, weil bei ihm am wenigsten die Gefahr eines allzugroßen Entgegenkommens gegen die Wünsche Friedrichs bestand. Damit hing auch die Ernennung Eberhards zum Legaten für Deutschland zusammen: um ihn sollten sich die Splitter der kurialistischen Bewegung im Reich sammeln [302]). Es war sicher die Ausführung des päpstlichen Auftrags, daß er im April 1163 zu Mainz in Begleitung Hartmanns v. Brixen vor dem Monarchen erschien [303]). Aber die Unterhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Niemand wird zweifeln, daß man sich wieder über die Grundfrage, die Anerkennung Alexanders, entzweite.

Trotzdem wurden die Verhandlungen im Sommer 1163 zu Nürnberg wieder aufgenommen [304]); überhaupt macht sich um diese Zeit das deutliche Bestreben Alexanders bemerkbar sich den Weg zum Kaiser offen zu halten: auf der Synode von Tours (19. Mai 1163) war zwar der Bann über Viktor und Reinald, nicht aber über Friedrich erneuert worden [305]). Darin lag der Versuch den Herrscher vom Schisma zu trennen und ihn zur Preisgabe Viktors zu bewegen. Das gelang zwar nicht, aber es war ein Fortschritt, daß der Kaiser einen positiven Vorschlag zur Beilegung des Streites machte: die Entscheidung sollte einem Schiedsgericht überlassen werden.

Daß Alexander darauf nicht eingehen konnte ohne den Absolutheitsanspruch seines Pontifikats, für den er seit 1159 kämpfte, aufzugeben, liegt auf der Hand. Zudem traute er der Unparteilichkeit

[301]) G. P. I, S. 30 Nr. 94 v. 18. Sept. 1162: ad imperatorem accedat et ipsum ad unitatem ecclesiae et devotionem suam revocare modis omnibus elaboret.

[302]) G. P. I, S. 30 Nr. 95 v. 28. Febr. 1163.

[303]) Ann. Reichersp. z. 1163, SS XVII S. 470: Eberhardus archiep. Salzb. secunda vice apud Mogunciam occurrit imperatori cum Harthmanno Brixinensi episcopo, et ambo honorifice suscepti sunt et ab ipso imperatore .. .. dispositisque his, pro quibus venerant, ambo cum pace et honore ac laude ab imperatore dimissi sunt, utpote sancti et honorati homines.

Reuter II, S. 117 nimmt an, daß es in Mainz überhaupt nicht zu einem Gespräch über den Kirchenstreit gekommen sei; doch könnte ich mir keinen Verhandlungsgegenstand denken, der die Reise des Alexandriners [illegible] seinem politischen Gegner sonst hätte veranlassen sollen.

[304]) Bf. Alberts v. Freising an Eberhard v. Salzburg, Sudendorf Reg. I, S. 66 Nr. 24; Bf. Alexanders an Arthaud v. Alveria, J.W. 11003. Albert gibt seinem Zweifel Ausdruck, ob Alexander auf den Vorschlag eingehen werde; er hat die Stimmung des Papstes richtig erkannt.

[305]) Sigeb. cont. Aquicinct. SS VI S. 409.

eines Schiedsgerichtes nicht, das in Gegenwart des Kaisers tagen sollte[306]). So blieben auch diese Verhandlungen vergeblich. Wenn sie gleichwohl im Spätherbst des Jahres[307]) zu Lodi von neuem aufgegriffen wurden[308]), so waren sie auch diesmal von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt, zumal Reinald an den Besprechungen teilnahm[309]). Auch daß der Kaiser wieder den Versuch machte, die alexandrinisch Gesinnten an sich zu ketten[310]), ließ seine Friedensbereitschaft nicht eben glaubwürdig erscheinen.

Den Tieferblickenden hätte es freilich nicht verborgen bleiben können, daß die Bemühungen Alexanders nicht aus idealen Motiven entsprangen; es war die bitterste Not, die ihn dazu drängte. Seine Lage in Frankreich war alles andere als gesichert: die Übermacht Friedrichs war immer noch drohend[311]), die Geldnot so drückend, daß er sich an den französischen Klerus um Hilfe wenden mußte[312]), dazu wies seine Anhängerschaft in Frankreich besorgniserregende Lücken auf[313]). Aber gerade diese Bedrängnisse umgaben ihn mit der Gloriole des Märtyrers und mochten ihm manchen ehemaligen Gegner geneigt machen. —

Kaum ein anderes Ereignis aber brachte die Politik des Kaisers mehr in Mißkredit als die Aufstellung eines neuen Gegenpapstes. Am 20. April 1164 war Viktor zu Lucca gestorben[314]). Schon zwei Tage nachher fand in Gegenwart Reinalds die Wahl des Nachfolgers statt: sie fiel auf Guido v. Crema, der am 26. April als Paschalis III.

---

306) J.W. 11003. Die päpstl. Gesandten hätten nur erreicht „quod aliqui deberent eligi, qui in sua potestate et praesentia constituti id .... providerent.

307) Hauck S. 271 Anm. 3 verlegt mit Giesebrecht V/1, S. 397 diese Unterhandlungen in das Frühjahr 1164; um diese Zeit scheint aber Reinald nicht beim Kaiser gewesen zu sein, er erscheint in keiner Urkunde zwischen Jan. und Mai 1164, vgl. Ficker S. 55 Anm. 6.

308) Bf. Ulrichs v. Treviso an Eberhard v. Salzburg, Sudend. II, S. 142 f. Nr. 59. Genauere Nachrichten über die Vorgänge zu Lodi sind aus dem Bf., der die einzige Quelle hiefür bildet, nicht zu entnehmen.

309) a. a. O.

310) Vgl. den Bf. Eberhards an Kard. Hildebrand, G. P. I, S. 31 Nr. 97 vom Nov. 1163; die Datierung bei Meiller S. 100 Nr. 217 (Mai 1162) ist irrig, das Schreiben nimmt deutlich auf d. Nürnberger Verhandlungen Bezug. Auch zur Heeresfolge wurde Eberhard im Herbst 1163 wieder aufgefordert, allerdings vergeblich, Meiller S. 107 Nr. 248.

311) Thom. Cant. ep. 375 II, S. 254.

312) J.W. 10880 f. v. 5. Juni 1163 an Heinrich v. Rheims. Er schildert selbst seine Lage J.W. 11003: a divitiis ad paupertatem, a quiete ad laborem, ab otio ad solitudinem ... sumus adducti.

313) Das ergibt sich aus den Strafmaßnahmen Alexanders, J.W. 10661, 10697.

314) Acerb. Moren. cont., SS XVIII S. 643.

durch Heinrich v. Lüttich konsekriert wurde[315]). Mag die Neuwahl auch ohne Wissen des Kaisers stattgefunden haben[316]), er zögerte jedenfalls nicht ihr seine Zustimmung zu erteilen[317]). Nun konnte es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß es das Ziel der kaiserlichen Politik war das Schisma zum Dauerzustand zu machen. Dazu kam noch ein anderes: mußte schon die Wahl Viktors schwere Bedenken hervorrufen, so schien die Paschals jedes Rechtsgrundes zu ermangeln[318]). Zudem waren nunmehr alle Friedenshoffnungen gegenstandslos geworden. Das gab den Alexandrinern ein äußerst wirksames Propagandamittel in die Hand: hatte sich der Kaiser nicht als unversöhnlicher Feind der kirchlichen Einheit erwiesen?

Friedrich mag gehofft haben das schismatische Kirchentum durch die Aufstellung eines neuen Papstes zu kräftigen, aber er hatte die Macht des kirchlichen Herkommens unterschätzt. Dieses und die oben dargelegten Gründe mußten die Hinneigung zu Alexander immer weitere Kreise ziehen lassen.

Wir haben die Veränderungen in der Trierer Kirchenprovinz bereits erwähnt. Nun wurde der vornehmste Vertreter des Episkopats dem Kaiser untreu; schon im März 1164 hatte Konrad v. Mainz das Pallium von Alexander erhalten[319]). Das Zusammentreffen mit Eberhard v. Salzburg im Jahre zuvor hat wohl die Entscheidung des ehemaligen Salzburger Kanonikers gelenkt. Im Herbst 1164 benützte er eine Wallfahrt nach St. Jago di Compostella um Alexander in Frankreich aufzusuchen und sich ihm zu verpflichten[320]). Der nächste, für den sein Schritt maßgebend wurde, war der bisher unentschlos-

315) Die Daten nach Chron. reg. Col. z. 1164; vgl. Ann. Reichersp. z. d. J., S. 470 und App. ad Rahew. z. 1164. Den Tod Heinrichs v. Lüttich noch im selben Jahr betrachtete man als Gottesgericht, Ann. Reichersp. a. a. O.: Ipse autem Leodic. ep. non longam post moram Dei iudicio mortuus est.

Über die Rolle, welche Reinald bei dieser Wahl spielte, s. Ficker S. 122.

316) So die Ann. Pis. z. 1165, SS XIX S. 250 und der Bf. eines Ungenannten an Alexander, Watt. II, S. 548. Auch wenn Reinald die Wahl eigenmächtig ins Werk gesetzt hätte, der Kaiser hat jedenfalls sein Vorgehen gebilligt; kurze Zeit nach der Wahl wird er „pro immensis et innumerabilibus servitiis" reich belohnt, Stumpf 4018.

317) Nach einer Beratung mit den Fürsten und Bischöfen, C. I. I, S. 315 Nr. 223, 1.

318) Vit. Gebeh. 24, SS XI S. 45: a fautoribus cesaris intruditur pocius quam inthronizatur, et novissimus error peior effectus est priore.

Ann. Reichersp., S. 470: ab ipsis primis temporibus christianitatis usque ad haec tempora solus iste novo et insolito more ac ordinatore consecratus est.

319) Ann. Reichersp. z. 1165, S. 470.

320) Ann. s. Petr. Erphesf. z. 1164: Moguntinus electus causa orationis in Hispaniam profectus, in redeundo Rolando, qui et Alexander, se iuramento obligavit. Übereinstimmend damit der Bericht der Ann. s. Disib. z. 1164, S. 30.

sene Hillin v. Trier; spätestens zu Anfang 1165 hat auch er die Schwenkung zu den Alexandrinern vollzogen [321]). Selbst Wichmann v. Magdeburg, dessen Einsetzung ehedem den ersten Konflikt des jungen Herrschers mit der Kurie verursacht hatte (s. S. 26 ff.) und der bisher der Politik Friedrichs willig gefolgt war, glaubten die Alexandriner als Gesinnungsgenossen betrachten zu dürfen [322]). Wenn auch die romanhafte Geschichte seines Übertritts eine gute Erfindung der Kurialen war [323]), so ist jedenfalls zu beobachten, daß er sich in den folgenden Jahren jedes aktiven Eingreifens zu Gunsten der einen wie der anderen Partei enthielt; er war denn auch der Erste, welcher später die Sache des Friedens mit Nachdruck betrieb (s. S. 146).

Während im Westen des Reiches der Widerstand gegen die kaiserliche Politik sich immer mehr ausbreitete, erhielt sich die Opposition im Salzburger Gebiet ungeschwächt. Eberhard, dessen Verhältnis zum Kaiser zuletzt leidlich gut gewesen war, starb am 22. Juni 1164 [324]). Welcher Wertschätzung er sich auch bei den Kaiserlichen erfreut hatte, beweist der ehrende Nachruf seines Bamberger Freundes [325]). Die imponierende Geschlossenheit seiner Persönlichkeit war jahrelang der einzige Aktivposten der hierarchischen Richtung in Deutschland gewesen; seinem unauffälligen Wirken war nicht zuletzt der Umschwung der letzten Zeit zuzuschreiben. Es war zu erwarten, daß der Kaiser versuchen würde auf die Neubesetzung Einfluß zu gewinnen, um hier den zusammengeschrumpften Machtbereich seines Papstes zu erweitern [326]). Die Salzburger Wähler suchten sich durch die Schnelligkeit des Vorgehens vor solcher Einmischung zu schützen: sie wählten noch am Tage der Beisetzung Eberhards (29. Juni) den Bischof Konrad v. Passau, einen Verwandten des Kaisers [327]). Damit

321) Bf. des Kard. Otto an Thomas Becket b. Watt. II, S. 546.

322) In dem angeführten Bf.

323) a. a. O. Er soll auf einer Wallfahrt nach Jerusalem in die Gefangenschaft der Sarazenen gefallen sein und für seine Befreiung den Anschluß an Alexander gelobt haben. Reuter II, S. 167 hält unbesehen auch dieses Märchen der Alexandriner für pure Wahrheit.

324) Vita Eberh. SS XI S. 83; Ann. Reichersp. SS XVII S. 470; Ann. s. Rudberti, SS IX S. 776. Eine abenteuerliche Nachricht über E.s Tod bringt die (ungenau, datierte) Chron. reg. Col. z. 1163: Ipso anno archiep. Salzeburg. occisus est a ministerialibus s. Ruoberti; die Notiz entbehrt natürlich jeder Grundlage, sie zeigt aber, was man auf kaiserl. Seite dem Gegner gönnte.

325) Bf. Eberhards v. Bamberg an die Pröpste Hugo v. Salzburg und Ulrich v. Chiemsee, Vita Eberh. S. 83. Das Schreiben zeigt die Verstimmung auch der Kaisertreuen über die jüngsten Ereignisse.

326) Daß die Salzburger Wähler bei ihrem Vorgehen diese Möglichkeit tatsächlich berücksichtigten, zeigt Hist. calam. 2, S. 203.

327) Gest. ep. Salisb. SS XIII S. 45; Ann. s. Rudb. S. 776; Ann. Reichersp., S. 471. Mit Wolfram, S. 87 einen „mindestens zweiteiligen Wahlakt" anzunehmen,

hoffte man ein Doppeltes zu gewinnen: die Verleihung der Regalien schien durch seine nahen Beziehungen zum Kaiserhause gesichert, die Schwierigkeit der Weihefrage war bei dem bereits Konsekrierten umgangen. Nur eines konnte Bedenken erregen: seine Stellung zum Gegenpapsttum war nicht so ablehnend gewesen, daß die hierarchische Richtung des Erzstifts in seinen Händen genügend gesichert erschien [328]). Er mußte sich deshalb ausdrücklich verpflichten weiterhin der Obödienz Alexanders anzugehören [329]). Aber diese Befürchtung war ebenso unbegründet wie die andere, daß er den verwandtschaftlichen Rücksichten auf das Kaiserhaus zuviel Raum geben würde [330]). Selten hat ein Wechsel in der Regierung so geringe Veränderung der Grundsätze bedeutet als hier.

Die Schwierigkeiten in dem Verhältnis zum Herrscher begannen sofort; als sich Konrad im September 1164 mit Gerhoh v. Reichersberg zum Empfang der Regalien an den Hof begab, wurde er dort vor die Wahl gestellt entweder Paschal anzuerkennen oder auf die Belehnung zu verzichten [331]). Seinem in Salzburg geleisteten Versprechen folgend wählte er das Letztere [332]). Die weitere Behandlung der Frage sollte auf dem Hoftag zu Bamberg erfolgen [333]); allein hier wiederholte sich die nämliche Szene wie zwei Monate vorher zu Pavia: Konrad verweigerte die Anerkennung des Gegenpapstes und wurde wiederum ohne Regalien entlassen [334]). Noch ein drittesmal suchte er in diesem Jahr vergeblich um die Belehnung nach [335]). Aber er war nicht gewillt die Ausübung seines Amtes von der Zustimmung des Monarchen abhängig zu machen; im Frühjahr 1165 ließ er sich

---

liegt keine Veranlassung vor. Über Konrads Verwandtschaft mit dem Kaiser vgl. Cont. Claustroneob. SS XI S. 611.

328) Ich erinnere an seine bedingte Anerkennung Viktors zu Pavia, vgl. S. 65.

329) Ann. Reichersp. z. 1164: ea cautione, ut cum Alexandro staret sicut praedecessor suus. Reuter II, S. 118 bezweifelt diese Verpflichtung zu Unrecht.

330) Hist. calam. 2: elegerunt Chunradum ... magna tamen anxietate, eo quod patruus esset Imperatoris et amore carnis et sanguinis facile praecipitari timeretur.

331) Ann. Reichersp. z. d. J. Der Kaiser soll gedroht haben „se effecturum in brevi, ut omnes eum (Paschalem) reciperent".

332) a.a. O.: tandem sine regalibus, cum gratia tamen et pace ab imperatore dimissus est.

333) C. I. I, S. 314 Nr. 222. Der Hoftag fand demnach am 18. November (in octava sancti Martini) statt.

334) Ann. Reichersp. z. d. J.: qui bis eodem anno ad imperatorem fratuelem suum veniens Papiam et Babinberch pro regalibus ab eo suscipiendis, utraque vice absque regalibus ab eo dimissus est, quia Paschalem recipere nolebat.

335) Er sagt später selbst, Ann. Reich. z. 1166: se ... regalia tribus vicibus ab eo requisisse eodem anno.

von Alexander das Pallium erteilen [336]). Damit war die Salzburger Opposition zum offenen Kampf gegen den Kaiser übergegangen.

Die Lage war für den Monarchen ernst genug, aber keineswegs verzweifelt. Wenn die Gegner glaubten, daß die Rückkehr Deutschlands zur Obödienz Alexanders unmittelbar bevorstehe [337]), so hatten sie sich darin sehr getäuscht: noch immer hatte der kaiserliche Papst viele Anhänger [338]). Die Suffragane von Köln standen unerschüttert mit ihrem Metropoliten auf Seiten Friedrichs, selbst in der Mainzer Provinz hatte der abtrünnige Konrad keinen Gesinnungsgenossen gefunden. Und gerade jetzt gelang es dem Kaiser auch einige der Bistümer des Südostens in seine Hand zu bekommen.

Noch 1164 erledigte sich das Bistum Brixen durch den Tod Hartmanns [339]). Obwohl er zu Beginn des Kirchenstreites dem Kaiser nahegestanden (s. S. 44 f.), war er zuletzt der entschiedenste Vertreter der kurialen Bewegung neben Eberhard v. Salzburg gewesen [340]). Zum Nachfolger wurde Otto v. Andechs, ein Verwandter Friedrichs, gewählt, schwerlich ohne daß dieser seinen Einfluß geltend gemacht hatte [341]). Auch in Regensburg erfolgte ein Wechsel: dort gelangte nach Hartwichs Tod [342]) der Augsburger Kanoniker Eberhard zur Regierung [343]). Er hat sich während seiner kurzen Amtsdauer [344]) immer als Gefolgsmann des Kaisers gezeigt. Schließlich kam im selben Jahr auch Passau in die Hand eines kaisertreuen Bischofs: nach Konrads Weggang wurde Rupert gewählt [345]); er hat als einer der ersten im nächsten Jahr seinem Klerus die zu Würzburg geforderten Eide auf Paschal abgenommen [346]).

So bezeichnen diese Neubesetzungen eine Reihe von Erfolgen des Kaisers, zugleich aber auch eine nicht geringe Schwächung der Stellung

---

336) Es wurde durch Propst Roman v. Gurk überbracht, Ann. Reichersp. z. 1165, S. 471.

337) So Kard. Otto in dem schon öfter erwähnten Bf., Watt. II, S. 546: nur Reinald sei unter den deutschen Bischöfen noch auf Seiten des Gegenpapstes.

338) In dem gleichzeitigen Tractatus de schismaticis, Lib. de lite III, S. 115 Z. 21 f. wird Deutschland schlechthin als die Obödienz Viktors bezeichnet.

339) Er starb am 23. Dezember, Vita Gebeh. 24, SS XI S. 45; Ann. s. Rudb., S. 776.

340) Vgl. Vita Eberh. 8, SS XI S. 81.

341) Otto war Propst v. Aachen, Ann. brev. s. Rudb., SS IX S. 758, war also sicher kaiserlich gesinnt.

342) Gest. 22. Aug. 1164, Ann. Ratispon. SS XVII S. 588.

343) a. a. O.: Eberhardus succedit.

344) Er starb 1167 in Italien, App. ad Rahew. z. 1168.

345) Ann. Reichersp., S. 472: Ruodbertus .... electus fuit. Im Nov. 1164 erscheint er am Hofe Stumpf 4037, jedenfalls zur Entgegennahme der Regalien.

346) a. a. O.

des Erzbischofs Konrad, der nunmehr in seiner eigenen Provinz nahezu isoliert war. Das bot Friedrich die Möglichkeit, ein schärferes Vorgehen gegen den Oppositionsherd des Südostens ins Auge zu fassen. Überhaupt gewinnt seine Kirchenpolitik jetzt den Charakter einer entschlossenen Planmäßigkeit, die auch die Mittel materiellen Zwanges zu gebrauchen weiß. Dabei konnte er sich darauf verlassen, daß der Einfluß seiner Persönlichkeit weiter reichte als seine Gegenwart; als im August 1164 Heinrich v. Lüttich, der Konsekrator Paschals, in Italien starb [347]), wählte die Lütticher Geistlichkeit in Alexander wiederum einen Mann der reichstreuen Richtung [348]).

Und in dem Augenblick, da die deutsche Abfallsbewegung zum Stillstand kam, eröffneten sich neue außenpolitische Möglichkeiten, die wieder eine gänzliche Verschiebung der kirchlichen Machtverhältnisse im Gefolge haben konnten. Heinrich II. v. England hatte es eben selbst erfahren, daß die Anhänger Alexanders unversöhnliche Gegner jedes landesherrlichen Einflusses auf die Kirchenregierung waren. Als Exponent dieser Richtung stand ihm Thomas v. Canterbury gegenüber, doppelt gefährlich, nachdem er aus dem unruhevollen England an den Hof Alexanders nach Frankreich geflohen war (November 1164) [349]). Mußte Heinrich in dieser Lage nicht im Kaiser und im Gegenpapsttum seine natürlichen Bundesgenossen erblicken? Friedrich bewies aufs neue seinen Blick für politische Vorteile, als er gerade in dieser Zeit Schritte zu einer Verständigung mit dem englischen König unternahm. Im Frühjahr 1165 ging Reinald im Auftrag des Kaisers an das Hoflager Heinrichs in der Normandie [350]). Die Verlobung der beiden Töchter Heinrichs mit Heinrich d. L. und dem Kaisersohn Heinrich war nur der Vorwand der ganzen Unternehmung, — ein gemeinsames Handeln in der Kirchenfrage zu erreichen das eigentliche Ziel Friedrichs. Ohne es zu wollen hatte Alexander den Weg zwischen den beiden Fürsten gebahnt: kurz vorher hatte er Heinrich versichert, er betrachte den Kaiser gar nicht als gebannt [351]). So hatte Reinalds Sendung den beabsichtigten Erfolg; es wurden nicht nur die Verlöbnisse feierlich beschlossen [352]), der König versprach auch den geplanten Würzburger Reichstag zu beschicken und stellte die An-

[347]) Ann. Mediolan., SS XVIII S. 376.

[348]) Ann. s. Jac. Leod., SS XVI S. 642. Er war unter B. Alexander Propst der Lütticher Kirche gewesen. 1167 starb er in der Heeresfolge des Kaisers in Italien, Chron. reg. Col. z. d. J.

[349]) Über den engl. Kirchenstreit s. Giesebrecht V/1, S. 430 ff.

[350]) Über diese Verhandlungen s. Rob. de monte Chron. SS. VI S. 514.

[351]) Bf. Heinrichs an die Kardinäle v. 1165, Bouquet XV, S. 846 Nr. 189.

[352]) Rob. de monte, a. a. O.

erkennung Viktors durch die Kirche Englands in Aussicht[353]). Auch der Anschluß Ludwigs VII. an das neue Bündnis schien im Bereich des Möglichen zu liegen[354]). Alexander selbst verhehlte sich nicht, daß seine bisherigen Stützen zu wanken begannen[355]).

Gewiß war der Anhang Paschals im Reich nicht unbeträchtlich, allein es fehlte viel, daß seine Anerkennung allgemein gewesen wäre[356]). Durch eine große kirchlich-politische Kundgebung sollte seinem geschwundenen Ansehen wieder aufgeholfen werden; zugleich sollte die Freiheit der Reichskirche für alle Zukunft vor jedem hierarchischen Machtanspruch gesichert werden, der von einem Papsttum, welches in den Bahnen Gregors wandelte, immer wieder drohte. Das war der Zweck des Ausschreibens, das die Bischöfe auf den 23. Mai 1165 nach Würzburg berief[357]).

Es war ein imponierender Beweis für die Macht Friedrichs über die Reichskirche, daß der Episkopat so zahlreich wie nie zuvor dem Rufe gefolgt war, trotzdem er wissen mußte, was der Kaiser von ihm verlangen würde[358]). Nur Hillin v. Trier und Konrad v. Salzburg zeigten durch ihr Fernbleiben, daß sie sich endgültig von der Politik des Herrschers getrennt hatten[359]). Möglicherweise haben auch die Trierer Suffragane gefehlt[360]). Sehr zahlreich waren auch die weltlichen Fürsten vertreten[361]).

---

353) a. a. O.

354) Bf. Reinalds an Ludwig b. Bouquet XVI, S. 120 Nr. 369.

355) J. W. 11234 v. 19. Aug. 1165 an Ludwig. Hier ist bereits von „mandata" des Kaisers die Rede, also von wirklich geschehenen Verhandlungen.

356) C. I. I, S. 319 Nr. 225, 1: quod in cordibus multorum habebatur dubium; vgl. auch Cont. Aquicinct., SS VI S. 410.

357) Daß diese Einladung ergangen ist, ergibt sich aus C. I. I, S. 315 Nr. 223, 2 und S. 317 Nr. 224, 2.

358) Ann. Ratispon. SS XVII S. 588 lassen die Bischöfe auf die Absichten des Kaisers völlig unvorbereitet sein: episcoporum multitudinem nihil sinistri suspicantem in partes sui apostolici iuramento se obligare conpulit. Das ist sehr unwahrscheinlich, die Quelle zeigt sich auch sonst schlecht unterrichtet.

359) Bf. eines Ungenannten an Alexander b. Watt. II, S. 547.

360) Die Encyclica des Kaisers, C. I., I, S. 317 Nr. 224, 4 nennt 40 Bischöfe; diese Zahl bringt auch eine so wenig kaiserlich gesinnte Quelle wie die Ann. Reichersp. S. 471, dadurch wird die Angabe der „Encyclica Imperatoris" außer Zweifel gesetzt. Da es (einschließlich Basel, Cambray u. Kamin) 45 deutsche Bistümer gab, Hillin v. Trier u. Konrad v. Salzburg bestimmt fehlten, so ist die Abwesenheit von 3 unbekannten Bischöfen anzunehmen. Das könnten die Trierer Suffragane von Metz, Toul und Verdun gewesen sein. Vgl. auch die Berechnungen Haucks S. 277 Anm. 1.

361) Vita Gebeh. 25, SS XI S. 46 spricht von fast allen dtsch. Fürsten; C. I. I, S. 316 Nr. 223, 4 nennt Heinrich d. L., Markgraf Albert, Pfalzgraf Konrad, den Landgrafen v. Thüringen namentlich; daß alle Fürsten anwesend waren (a.a. O.: principes seculares universi), wird man bezweifeln müssen.

Es ist sehr unwahrscheinlich, daß zunächst über die Möglichkeit eines Friedensschlusses mit Alexander verhandelt wurde[362]); das müßte als eine Inkonsequenz der kaiserlichen Politik erscheinen, die in diesem Augenblick am wenigsten wahrscheinlich gewesen wäre[363]). Allerdings sind wir darüber nicht genau unterrichtet, ob der Kaiser selbst oder Reinald, der am zweiten Verhandlungstag mit einer englischen Gesandtschaft eintraf[364]), den Gang der Besprechungen leitete. Soviel darf aber gesagt werden: niemals hätte sich Friedrich von seinem Ratgeber zu Maßnahmen drängen lassen, die er nicht selbst gebilligt hätte[365]). Aber sein Vorgehen mußte an Entschiedenheit gewinnen durch Reinalds Mitteilung, die ganze englische Kirche mit dem König an der Spitze würde sich der Obödienz Paschals anschließen[366]). Nun waren halbe Maßregeln nicht mehr am Platz: die Gunst des Augenblicks wollte zu einem vollen Sieg über die Gegner ausgenützt werden. So kamen die berühmten Würzburger Beschlüsse zustande.

Es wurde den anwesenden Fürsten und Bischöfen ein Formular zur eidlichen Bestätigung vorgelegt, das folgende Festsetzungen enthielt[367]):

Niemals dürfe eine Anerkennung Alexanders oder eines von seiner Partei aufgestellten Nachfolgers statthaben. Niemals werde man die Obödienz Paschals als des allein rechtmäßigen Papstes aufgeben, auch sein Nachfolger dürfe nur aus seiner Anhängerschaft genommen werden. Die unter ihm oder seinem Nachfolger Geweihten dürften

---

362) Bf. des Anonymus b. Watt. II, S. 547: de pace inter vos (scil. Alexandrum) et eum (sc. Fridericum) reformanda tractare coepissent.

363) Reuter II, S. 198 läßt der Darstellung des Anonymus folgend bei einem Teil der Versammelten eine starke Neigung zum Frieden vorhanden sein, was man nicht zu bestreiten braucht. Dagegen ist es kaum denkbar, daß über einen Ausgleich mit Alexander wirklich verhandelt wurde; dazu war die Versammlung nicht zusammengerufen worden.

364) Thom. Cant. ep. I, 12, Nr. 5. Die beiden engl. Gesandten waren Johann v. Oxford und Richard v. Ilchester.

365) In der Frage, wieweit die Politik Friedrichs durch Reinald bestimmt war, wird man es bei dem vorsichtigen Urteil Hampes (Kaisergesch., S. 152) bewenden lassen, daß „volle Übereinstimmung in der polit. Gesamtrichtung unbedingt vorauszusetzen" sei. Umso deutlicher erweist sich die Nachricht des Ungenannten von einem schweren Zusammenstoß der beiden Männer wegen der Wahl Paschals als durchsichtiges Manöver der Alexandriner, vgl. auch Hampe, K. Gesch. S. 171 Anm. 1.

366) Reinald stellte den Übertritt von 50 engl. Bischöfen in Aussicht; dagegen bemerkt Rotrod v. Rouen, Thom. Cant. ep. 320 II, S. 148, daß der engl. König gar nicht über soviele Bischöfe verfüge.

367) Das C. I. I, S. 317 Nr. 224, 3 vorliegende Formular enthält den Eid des Kaisers; es gilt sinngemäß auch für die Versammelten.

wegen ihres Anschlusses an den kaiserlichen Papst keinen Schaden erleiden.

Aber auch im Hinblick auf die Person des künftigen Herrschers sollte die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes garantiert sein: dem Nachfolger in der Regierung wurde die Anerkennung der Würzburger Eide zur Pflicht gemacht [368]).

Wir übergehen die Verhandlungen, welche der endgültigen Eidesleistung vorangingen; sie konnten das Ergebnis nicht ernstlich in Frage stellen [369]). Es mögen die folgenden Bemerkungen genügen: nach den Angaben eines anonymen Berichterstatters soll Eberhard v. Bamberg den Eid erst nach langem Widerstreben geleistet haben [370]); das ist ebenso unwahrscheinlich, als das angebliche Verhalten Wichmanns v. Magdeburg, der sich nur unter der Bedingung zur Eidesleistung verstanden haben soll, daß Reinald v. Köln sich endlich durch den Empfang der Weihe unauflöslich mit Paschal verbinden würde [371]).

Wäre unter den Versammelten wirklich so starker Widerstand gegen die Absichten des Kaisers und Reinalds vorhanden gewesen, wie behauptet wird [372]), hätte man infolgedessen tatsächlich eine Verständigung mit Alexander für möglich gehalten, so wäre das Verhalten Konrads v. Mainz, des einzigen entschiedenen Alexandriners unter den anwesenden Prälaten, unverständlich: er war in der Nacht vor der endgültigen Beschlußfassung geflohen und begab sich nach Frankreich zu Alexander [373]). Das muß doch als Beweis dafür gelten, daß für seine Partei von Anfang an nichts zu hoffen war. Man müßte denn glauben wollen, daß die große Mehrzahl der Bischöfe innerhalb

368) Nach den Ann. Reichersp., S. 471 sollte die Anerkennung des schismat. Papsttums sogar die Bedingung für die Erhebung eines neuen Kaisers sein: ut obeunte inperatore nullus in regem aut inperatorem levaretur, nisi qui illam partem defenderet et manuteneret contra Rom. ecclesiam. Das ist entweder ein Mißverständnis oder eine Übertreibung des tatsächlich Geforderten.

369) Ausführlich handelt darüber Reuter II, S. 201 ff., allerdings mit unbedenklicher Übernahme der alexandrin. Quellen.

370) Bf. des Anonymus, S. 549: Babenbergensis vero episcopus post multas et varias excusationes iuravit.

371) Reinald hatte sein Amt seit 1159 als „electus" geführt, aber nichts berechtigt dazu ihm die niedrige Absicht unterzuschieben er habe sich durch Vermeidung der Weihe für den Fall einer Niederlage des Schismas salvieren wollen (so Reuter II, S. 201 f.); sein ganzes bisheriges Verhalten würde dadurch sinnlos erscheinen, zudem war er auch ohne die Weihe unlösbar mit dem Schisma verbunden, als dessen eigentlicher Urheber er den Alexandrinern galt (s. S. 61 Anm. 37; außerdem S. 58; 64; 103).

372) Bf. des Anonymus, a. a. O. Zur Kritik vgl. Hauck, S. 279 Anm. 3.

373) Ann. Reichersp., S. 471: Electus Moguntiensis domnus Chuonradus .... solus nocte de curia fugiens venit in Franciam ad Alexandrum, et ibi exulabat.

eines Tages eine vollständige Gesinnungsänderung vollzogen hätte, worüber man kein Wort zu verlieren braucht [374]).

Schließlich beschwor zuerst der Kaiser die Beschlüsse, darauf folgte die Eidesleistung der weltlichen, endlich die der geistlichen Fürsten [375]). Allein Albert v. Freising scheint der Eid wenigstens vorläufig erlassen worden zu sein [376]), vielleicht wegen der Abwesenheit seines Metropoliten [377]). Auch die Gesandten Heinrichs v. England legten den Schwur auf Paschal im Namen ihres Herrn ab [378]).

Daß sich Reinald und die übrigen anwesenden „electi" weihen ließen [379]), beweist Friedrichs Absicht, alle Folgerungen aus seinem bisherigen Vorgehen zu ziehen; die Verbindung zum Papsttum Alexanders sollte für alle Zeiten abgebrochen werden. Den nicht Anwesenden, welche die Konsekration noch nicht empfangen hatten, wurde eine Frist von 4 Monaten zur Nachholung des Versäumten gesetzt [380]); Widerstrebenden wurde mit Verlust ihrer Würde gedroht [381]).

Durch die Bestimmung endlich, daß die Bischöfe auch ihren Untertanen den Eid abzunehmen hätten [382]), sollte die Anerkennung Paschals auch in den Kreisen des Regularklerus gesichert werden, der mancherorts, wie in der Salzburger Provinz, eine Hauptstütze des Alexandrinismus bildete.

Die Würzburger Beschlüsse waren dazu angetan, die kirchliche Einheit des Abendlandes für immer zu zerreißen; in der Absicht des Kaisers ist das nicht gelegen. Seine Bemühungen waren ja darauf

374) Reuter II, S. 209 spricht auch hier wieder von einem „Terrorismus des Gewissenszwanges", der auf die Versammlung ausgeübt worden sei; gerade die Art des Verfahrens gegen Albert v. Freising beweist, wie wenig an dieser Behauptung ist.

375) Diese Reihenfolge gibt der Bf. des Ungenannten an; sie ist auch nach Lage der Dinge die gegebene.

376) App. ad Rahew. z. 1165: Solus Albertus Fris. tunc iurare noluit. Auch die Fassung dieser Notiz ist ein Beweis, daß Eberhard v. Bamberg u. Wichmann v. Magdeburg sich nicht gegen die Beschlüsse wehrten.

377) Dieser Grund wird gewöhnlich angegeben (Hauck S. 279 Anm. 3), scheint mir aber nicht zutreffend; jedenfalls hat der sicher anwesende Rupert v. Passau eine ähnliche Vergünstigung weder erbeten noch erhalten. Ob die guten Beziehungen Alberts zum Kaiser eine Erklärung bieten, wie Engel S. 118 meint, muß ich dahingestellt sein lassen; für wahrscheinlich kann ich es nicht halten.

378) C. I. I, S. 318 Nr. 224, 5.

379) am 29. Mai, vgl. Chron. reg. Col. z. d. J.: — domnus Reinaldus ibidem sabbato quatuor temporum in presbiterum ordinatus est, et quam plures cum eo alii electi.

380) Es liegt nahe, bei den nicht anwesenden Erwählten an die 3 Trierer Suffragane zu denken.

381) C. I. I, S. 318 Nr. 224, 6.

382) a. a. O., vgl. Ann. Reichersp., S. 471.

gerichtet, durch die Gewinnung Englands und vielleicht auch Frankreichs das schismatische Papsttum Paschals zu einem ökumenischen zu erheben. Das nächste Erfordernis hiezu war, die unbedingte Geschlossenheit der Reichskirche mit allen Mitteln zu erzwingen. Es gelang offenbar ohne große Schwierigkeiten, den gesamten Klerus zur Eidesleistung zu veranlassen [383]), für die meisten Prälaten mag ohnehin die Auffassung des Kaisers maßgebend gewesen sein, daß der Gehorsam gegen das Reich mit der Anerkennung Paschals gleichzusetzen sei [384]). Die breiten Massen aber sollten durch die Propaganda der Kirche für den kaiserlichen Papst gewonnen werden [385]).

Neben diesen auf lange Sicht berechneten Maßnahmen fiel dem Kaiser als unmittelbare Folge der Würzburger Vorgänge ein äußerst wichtiger Erfolg zu: der erste Erzstuhl des Reiches war durch die Flucht Konrads erledigt. Dadurch bot sich die Möglichkeit, eine empfindliche Lücke in der Front des Episkopats wieder zu schließen; im September 1165 wurde der Kanzler Christian v. Buch, der sich seit 3 Jahren als Stütze des Reichsrechts bewährt hatte, zum Erzbischof v. Mainz gewählt [386]).

Niemals zuvor hatte Friedrich so unumschränkt über die Reichskirche geherrscht, als nach dem Würzburger Reichstag, niemals war seiner Politik ein so umfassender Erfolg beschieden, als jetzt, da sich

---

[383]) Die Sonderstellung der Cambraier Diözese brachte es mit sich, daß dort die Eidesleistung auf Hindernisse stieß. Der Kaiser schritt alsbald gegen den säumigen Bischof Nikolaus ein: Abt Erlebold v. Stablo wird als Legat nach Cambray beordert um die Anordnungen des Monarchen durchzuführen, C. I. I, S. 320 f. Nr. 226. Da wir weiterhin von dieser Angelegenheit nichts mehr hören, ist anzunehmen, daß der Widerstand gebrochen wurde.

[384]) C. I. I, S. 320 Nr. 226. Der Kaiser macht Nikolaus v. Cambray zum Vorwurf, daß in seiner Diözese „nec debitus honor ut deceret imperio impendatur nec obedientia seu etiam reverentia domino papae P. prout expediret exhibeatur."

[385]) Den Geistlichen wurde zur Pflicht gemacht in ihren Predigten gegen Alexander zu reden; in allen Kirchen sollte der Name Paschals im Gebet genannt werden, C. I. I, S. 318 Nr. 224, 6; Hist. calam. 2, S. 202.

[386]) Es ist kaum denkbar, daß die Erhebung Christians ohne Neuwahl stattgefunden hätte, wie Geselbracht, Das Verfahren b. d. dtsch. Bischofswahlen, S. 26 annimmt. Christian wird vielmehr ausdrücklich als „electus" bezeichnet, Stumpf 4052 v. 24. Sept. 1165. Die Quellen sagen nur: Ab imperatore (Chuonradus) pulsus est episcopatu. Cui successit Cristan, Ann. s. Disib. SS XVII S. 30. Chron. reg. Col. z. 1165: — unde imperator Christianum, cancellarium suum, episcopum constituit.

Eine Vergleichung von Stumpf 4051 u. 4052 ergibt, daß die Wahl zwischen dem 19. u. 24. Sept. stattgefunden hat. Über die Investitur und Weihe berichtet Vinc. Prag. z. 1167, SS XVII S. 683.

die ganze Nation fast widerspruchslos seinem Willen beugte. Nun erntete er die Früchte seiner Staatskunst, die seit 1½ Jahrzehnten planmäßig und durch alle Schwankungen hindurch das eine Ziel verfolgt hatte, die Reichskirche unlöslich mit den Geschicken der Nation zu verbinden. Noch mußte es sich zeigen, ob dieser Bund auch dann standhielt, wenn die politische Macht Friedrichs den schwersten Erschütterungen ausgesetzt wurde.

Kapitel III.

Die Reichskirche unter der kaiserlichen Herrschaft bis zum Frieden von Venedig (1177).

§ 7. Die geistige und politische Lage nach dem Tag von Würzburg.

Ein ungeheures Selbstgefühl durchdrang das Kaisertum nach dem Sieg über die inneren Feinde, der das Ergebnis des Würzburger Tages gewesen war. Auch der Nation bemächtigte sich der Eindruck von der Absolutheit des römisch-deutschen Imperiums. Der Tegernseer „Ludus de Antichristo", welcher in jener Zeit entstanden sein mag, feiert die Herrscherstellung des Kaisertums über alle anderen Weltmächte [1]). Und die von patriotischer Begeisterung erfüllten Strophen, in denen kurz vorher der mit Reinald befreundete Archipoeta das Lob der italienischen Kriegstaten Friedrichs besungen hatte, mögen im Volke weithin Widerhall gefunden haben [2]). War es ein Wunder, daß die Erinnerung an die Tage Karls d. Gr. sich jedem Betrachter des glanzvoll erneuerten Kaisertums aufdrängte? Mußte nicht auch die Kirchenpolitik Friedrichs im Hinblick auf dieses große Vorbild ihre schlagende Rechtfertigung finden? Die Volksmeinung hatte überdies längst auf ihre Art die Verbindungslinien zwischen den beiden Herrschern gezogen, indem sie Friedrichs Abstammung von den Karolingern behauptete [3]); deutlicher konnte sich die Verehrung seiner Person nicht zeigen als durch diese genealogische Mythenbildung.

So muß es als äußerst geschickter Schachzug des Kaisers gewertet werden, daß er, der Stimmung der Nation entgegenkommend, am

[1]) Das Spiel stellt die Wiederherstellung des Reiches durch den Frankenkönig in den Mittelpunkt des Weltgeschehens, während dem Papsttum, das als bloße Staffage erscheint, kein Einfluß auf die Handlung eingeräumt wird, vgl. die Ausgabe des L. d. A. von Fr. Wilhelm (Münchener Texte, Heft 1).

[2]) Die Ged. d. Archipoeta VII, 1. Hier wird dem Kaiser, soviel ich sehe, erstmalig der Titel des „Dominus mundi" beigelegt. Die Einzigartigkeit des Kaisertums kennzeichnet die Anrede: „Princeps terrae principum" und die Wendung:

„Nemo prudens ambigit, te per dei nutum
super reges alios regem constitutum."

[3]) Gotfrid v. Viterbo, SS XXII S. 264: natus ex clarissimo progenie Carulorum.

[4]) Chron. reg. Col. z. 1166; Sigeb. cont. Aquicinct. z. 1164. Als unmittel-

29. Dez. 1165 zu Aachen die feierliche Kanonisation Karls d. Gr. vornehmen ließ; unter Zustimmung Paschals vollzog Reinald die Zeremonien der Heiligsprechung[4]). Obgleich ein Akt des schismatischen Kirchentums, hat weder Alexander, noch einer seiner Nachfolger diese Kanonisation angegriffen, zu stark war sie mit dem Volksbewußtsein verbunden. Lediglich, daß das Laterankonzil von 1179 das Recht der Heiligsprechung dem Papst allein vorbehielt, mag eine Antwort auf die Aachener Vorgänge gewesen sein. Jedenfalls war Friedrichs Absicht erreicht: die Erhebung eines deutschen Kaisers in die Reihe der Heiligen mußte auch dem Kaisertum Friedrichs eine Art religiöser Weihe verleihen und jedem Widerstand von kirchlicher Seite her die Spitze abbrechen; hatte er sich doch gerade durch diese Handlung als Schutzherr und gläubiges Mitglied der Kirche erwiesen[5]).

Überhaupt zeigt Friedrich nach dem Tag von Würzburg das eifrige Bestreben, jeden etwa auftauchenden Zweifel an seiner kirchlichen Gesinnung zu beheben. So machte seine Anwesenheit die Bischofsweihe Reinalds am 2. Okt. 1165 zu einem glänzenden Kirchenfest[6]); gleichzeitig war seine Gegenwart geeignet, alle Vermutungen über eine angebliche Entzweiung zwischen ihm und seinem ersten Ratgeber zu zerstören[7]). Den Klerus aber verstand er zu gewinnen, indem er auf das längst drückend empfundene Spolienrecht verzichtete[8]).

Alle diese Maßnahmen deuten darauf hin, daß er nicht daran dachte, den seit Würzburg eingeschlagenen Weg zu verlassen: die Wahrung des kaiserlichen Ansehens und der Unabhängigkeit des Reiches gegen jeden kurialen Herrschaftsanspruch[9]). An eine voll-

---

bares Vorbild diente Friedrich wohl Heinrich II. v. England, der um eine Mehrung seines Ansehens zu erreichen 1161 Edward d. Bekenner durch Alexander hatte kanonisieren lassen. Zu der ganzen Frage vgl. G. Rauschen, Die Legende Karls d. Gr. im 11. u. 12. Jh., Leipzig 1890, bes. S. 130 ff.

[5]) Vgl. die Beurteilung Rauschens, a. a. O. S. 131: „die Kanonisation ist doch wohl nur ein Akt in einer politischen Kraftprobe und eine Waffe, oder wenn man will, ein Siegel gewesen, das auf vollzogene Tatsachen (!) gedrückt wurde".

[6]) Chron. reg. Col. z. 1165: — presente imperatore et imperatrice. Reinalds Konsekrator war Philipp v. Osnabrück.

[7]) Der höchst unwahrscheinliche Bericht über ein Zerwürfnis zwischen Friedrich u. Reinald wegen der Erhebung Paschals ist schon erwähnt worden, s. S. 110 Anm. 365. Noch 1166 rechneten offenbar die Alexandriner mit der Möglichkeit, Reinald vom Kaiser zu trennen, Bouquet XVI, 539. 547; ob sich allerdings R. so bereitwillig zeigte, wie Ficker S. 103 f. annimmt, unterliegt stärkstem Zweifel.

[8]) C. I. I, S. 321 Nr. 227.

[9]) Gerhoh, (Ad Cardinales S. 408, Z. 20 ff.) berichtet aus dieser Zeit die bezeichnenden Worte Friedrichs: iure suo libentissime se contentum esse velle atque Romano pontifici hoc sibi non diminuenti humiliter favere ad regimen aec-

ständige Lösung vom Papsttum hat er zu dieser Zeit keinesfalls gedacht[10]); wollte er aber dieses festhalten und doch der Reichsehre nichts vergeben, so blieb kein anderer Weg, als Paschals Pontifikat mit allen Mitteln zu unterstützen. Das hatte er bisher durch die Ausdehnung seiner Obödienz auf die Westmächte zu erreichen versucht; nun zwang die Rückkehr Alexanders nach Italien im Spätherbst 1165[11]) zu veränderten Maßnahmen. Es waren Friedrichs nächste Absichten, Paschal nach Rom zu führen und Alexander durch eine italienische Heerfahrt vernichtend zu treffen.

Der deutsche Episkopat war bereit, dem Kaiser bei diesem Beginnen unbedingt Hilfe zu leisten. Als Friedrich im Herbst 1166 die deutschen Truppen nach Italien führte, befanden sich nicht wenige der geistlichen Fürsten mit ihren Kontingenten bei ihm[12]). Den Anteil derselben am italienischen Feldzug festzustellen, ist hier nicht notwendig. Es genügt die Bemerkung, daß die raschen Fortschritte des kaiserlichen Heeres in der Hauptsache dem Führertalent Reinalds v. Köln und Christians v. Mainz zu verdanken waren. Seite an Seite erfochten die beiden Männer den glänzenden Sieg von Tuskulum (29. Mai 1167), der die Verwirklichung der Pläne Friedrichs in allernächste Nähe zu rücken schien. Schon wenige Wochen später (30. Juli) fand die Inthronisation Paschals in St. Peter zu Rom statt[13]), am 1. August ließen sich Friedrich und Beatrix von ihm neuerdings krönen[14]). Die letzte formale Verbindung des Kaisertums zum Papsttum Alexanders war damit gelöst. Der Augenblick bezeichnet den vollen Sieg des Kaisers über seinen Gegner, der nach Benevent geflohen war. Im Glanze der erneuerten kaiserlichen Macht strahlte

---

clesiae, suum vero ius diminuenti modis omnibus ac tocius regni viribus obniti velle. Über die Absichten Alexanders habe er sich geäußert: quicunque sub nomine papali vellet non solum in clero, sed et in regno dominari questu fastuoso et fastu questuoso.

[10]) C. I. I, S. 253 Nr. 182.

[11]) Sie war veranlaßt durch die Abfallsbewegung in Italien, Bf. an Kard. Otto, Watterich II, S. 546; Ann. Ceccan. SS XIX S. 285. Über Alexanders Rückkehr vgl. Vita Alex. S. 400 f., J.W. 11240. In seiner Begleitung befand sich Konrad v. Mainz, J.W. 11238, den er Ende 1165 zum EB geweiht hatte, Ann. Reichersp. z. 1165, S. 472.

[12]) Außer den S. 118 aufgezählten Prälaten werden noch genannt: Rudolf v. Straßburg, Ludwig v. Basel, Gero v. Halberstadt, Uto v. Naumburg. Den sächsischen Gegnern Heinrichs d. L. war wie diesem selbst aus Billigkeitsgründen die Heerfahrt erlassen worden; es fehlten demnach Wichmann v. Magdeburg, Hartwich v. Bremen und Hermann v. Hildesheim, von denen der letztere sich mit einer Geldsumme freigekauft hatte, vgl. Giesebrecht V/2, S. 520.

[13]) Chron. reg. Col. z. d. J.: Papam Paschalem in sede b. Petri collocavit (Imperator).

[14]) Acerb. Moren. cont. SS XVIII S. 654; Chron. reg. Col. z. d. J.

nun auch der Pontifikat Paschals. War es Vermessenheit, seine Anerkennung durch die noch abseits stehenden Länder für die allernächste Zeit zu erwarten? Ein ernstliches Hindernis schien diesen letzten Zielen Friedrichs nicht mehr entgegenzustehen.

Selten haben die irrationalen Kräfte der Geschichte auf so tragische Weise politische Erfolge zunichte gemacht wie in den Augusttagen 1167. Es ist bekannt, welche Katastrophe das deutsche Heer traf: das römische Fieber vernichtete innerhalb weniger Tage fast die gesamte Streitmacht. Verhängnisvoll war der Verlust der Truppen, unersetzlich der seiner Führer. Neben zahlreichen weltlichen Fürsten wurden die Stützen des Kaisers im Episkopat dahingerafft: Reinald v. Köln, Hermann v. Verden, Daniel v. Prag, Gottfried v. Speyer, Alexander v. Lüttich, Eberhard v. Regensburg befanden sich unter den Toten [15]).

Wie die politische Macht, so schien auch die kirchliche Herrschaft Friedrichs der Auflösung nahe. Allenthalben erhob sich die Empörung gegen die kaiserliche Gewalt; in den lombardischen Städten vertrieb man die kaiserlich gesinnten Bischöfe und setzte Alexandriner auf ihre Stellen [16]). Auch in Burgund wankte die Treue gegen den Kaiser, besonders seit der Erzbischof Guichard v. Lyon, ein erklärter Feind Friedrichs, sich mit Erfolg um die Rückführung seines Klerus zur Obödienz Alexanders bemühte [17]).

In dieser verzweifelten Lage hing alles von der Haltung des deutschen Episkopats ab; wären die alexandrinischen Bestrebungen in ihm wirklich so mächtig gewesen, wie behauptet wird, was hätte hindern sollen, diese jetzt in die Tat umzusetzen? Der Herrscher, in einen aussichtslosen Kampf mit dem Aufstand des Lombardenbundes verwickelt und in seiner militärischen Kraft aufs empfindlichste geschwächt, wäre nicht imstande gewesen, den Abfall zu verhindern. Das eigene Eingeständnis des Kaisers [18]) mußte den Bischöfen nahe-

[15]) App. ad Rahew. z. 1168: Mortui tunc sunt de principibus Reinoldus Coloniensis, Daniel Bragensis, Eberhardus Ratisponensis, Conradus Augustensis, Gothefridus Spirensis, Herimannus Ferdensis, N. Cicensis episcopi. Die Angaben sind teilweise irrig: Konrad v. Augsburg starb erst im Okt. 1167, Ann. Aug. min., S. 8; der damalige Bischof Uto v. Naumburg erst 1186, Ann. Magdeburg. S. 195. Zu vergleichen sind die genaueren Notizen der Chron. reg. Col. z. 1167; Cont. Sanblas. 20, SS XX S. 443; Chron. Magn. Reichersp. z. 1167, SS XVII S. 489.

[16]) Johann. Saresb. ep. 218 II, S. 66; vgl. auch J.W. 11440.

[17]) Giesebrecht V/2, S. 597.

[18]) Er hatte den deutschen Fürsten von seinem Unglück Mitteilung gemacht, App. ad Rahew. z. 1167: Imperator cladem suorum, rebellionem Italorum, litteris per omnem imperii latitudinem declamat. Der C. I. I, S. 325 Nr. 230 mitgeteilte Br. an Albert v. Freising ist wohl das Muster eines allgem. Rundschreibens an den Episkopat.

legen, daß ein weiteres Verharren im Schisma wertlos sei; zudem konnten sie in dem grauenvollen Zusammenbruch der kaiserlichen Macht nichts anderes als ein Gottesgericht über die kirchlichen Ziele Friedrichs erblicken[19]). Der Übertritt Konrads v. Lübeck zur alexandrinischen Partei, der wohl noch 1167 erfolgte, hätte leicht als Signal eines allgemeinen Abfalls wirken können[20]). Aber jetzt zeigte es sich, daß der Episkopat nicht nur durch die Gleichförmigkeit kirchlicher Anschauungen, sondern vor allem durch das Band der Lehenstreue und nationalen Pflichtbewußtseins sich mit dem Monarchen verbunden fühlte. Niemals hat sich die Gesinnung der geistlichen Fürsten Deutschlands größer erwiesen als nach jenem schweren politischen Unglück; ihre Zuverlässigkeit kam keinen Augenblick ins Wanken. Sie allein haben das Verdienst, wenn Friedrichs Stellung im Reich nicht erschüttert wurde. Auf sie gestützt, konnte er in den nächsten Jahren seine Machtstellung in der deutschen Kirche zu einer fast unumschränkten Alleinherrschaft erweitern. So bezeichnen die Jahre nach dem Zusammenbruch der Italienpolitik die Krönung der bisherigen Bemühungen, Reich und Kirche aufs engste zu vereinigen. Das Gegenpapsttum war kein Hindernis auf diesem Wege, zudem lockerte sich seine Verbindung mit dem Reich, nachdem Paschal am 20. Sept. 1168 zu Rom gestorben war[21]). Die Adelsparteien der Stadt nahmen ohne Verständigung des Kaisers die Neuwahl vor und erhoben den Bischof Johann v. Albano als Calixt III.[22]). Der Herrscher erkannte ihn zwar um des Prinzips willen an; eine Aufgabe des Gegenpapsttums hätte Kapitulation vor Alexander bedeutet. Aber irgendwelches Ansehen hat der neue Papst in Deutschland, das er nie betreten, nicht genossen.

Für die Einheit des Reiches bedeutete die Schwäche des schismatischen Papsttums nur einen Vorteil: unerschüttert durch den Tod seiner Führer und durch keine kirchliche Instanz mehr gehemmt, schloß sich der Reichsepiskopat nur um so fester an das kaiserliche Kirchenregiment an (s. § 8) und lieh dem Monarchen willig seine

---

19) Joh. Saresb. II, 100 ep. 234 und Thom. Cant. I, 13. 24.

20) Helm. Chron. Slav. II, 105 S. 205.

21) Ann. Ceccan. SS XIX S. 286; Chron. reg. Col. z. 1168, dort mit unrichtiger Angabe des Datums; App. ad Rahew. z. 1169.

22) App. ad Rahew. z. 1169: — a Romanis praeter Centios Johannes Albanensis episcopus eligitur et Calixtus nuncupatur. Ann. Ceccan. z. 1168: pars eius (Paschalis III.) elegit electum de Albanis in papam Calixtum. Chron. reg. Col. z. 1168: — cui Calixtus per eosdem fautores imperii successit.

Die Anerkennung Calixts durch den Kaiser mag daraus geschlossen werden, daß er im Juni 1169 auf dem Bamberger Hoftag seine Gesandten empfing, Chron. Magn. Presb. z. 1169, SS XVII S. 489 f.

Hilfe, als er daran ging, auch den letzten Herd des Widerstandes im Erzstift Salzburg zu beseitigen (s. § 9).

§ 8. Der Kaiser und der Reichsepiskopat nach 1165.

Die Würzburger Eide hatten die Einheit der Reichskirche wiederhergestellt. Die Verpflichtung der bischöflichen Untertanen auf Paschal hat, soweit wir sehen, nur wenig Schwierigkeiten bereitet[1]); sie fand in einzelnen Bistümern schon in den nächsten Wochen statt[2]). Auch Albert v. Freising, dem eine fünfwöchige Bedenkzeit gewährt worden war[3]), wurde trotz seines Widerstrebens jetzt zur Eidesleistung gezwungen. Der einschränkende Zusatz, daß er der Obödienz Paschals nur solange zu folgen brauche, als das Reich sie festhielt und er im Besitz der Regalien bleiben wolle[4]), besagt nicht allzu viel: eine Änderung der Reichspolitik zugunsten Alexanders hätte ja alle Fürsten von ihren Verpflichtungen gelöst und das Beispiel Konrads v. Mainz mußte Albert nur zu deutlich zeigen, daß ihm lediglich die Wahl blieb zwischen dem Gehorsam gegen den Kaiser oder der Aufgabe seines Bistums. So kann sein Vorbehalt nur den Sinn gehabt haben, sich Alexander gegenüber von jedem Vorwurf freizuhalten; erklärte dieser doch in jenen Tagen, daß er einen bedingungsweise geleisteten Eid nicht als solchen anerkenne[5]). Ob er, wie man vermutet hat, zu den Bischöfen gehörte, die die Vereidigung ihrer Untertanen nicht vornahmen[6]), muß bezweifelt werden; ich möchte hierbei lieber an die alexandrinischen Bischöfe von Gurk, vielleicht auch von Metz und Verdun denken. Dagegen leisteten die übrigen Salzburger Suffragane Eberhard v. Regensburg, Albo v. Passau und Otto v. Brixen den Eid ohne Widerstreben[7]); Eberhard und Otto waren

[1]) Vgl. S. 113 Anm. 383 über Cambray. Die Verhältnisse im Erzstift Salzburg sind hier von der Darstellung ausgenommen; sie werden im nächsten Abschnitt gesondert behandelt.

[2]) So in Passau schon im Juni, Ann. Reichersp. z. 1165, SS XVII S. 472.

[3]) Hartheim, Concilia Germ. III, S. 398.

[4]) App. ad Rahew. z. 1165: eodem anno Albertus Fris., diu renitens, coactus iuravit obedire Paschali pro conscientia, quamdiu imperium partem eius faveret et quamdiu regalia habere vellet.

[5]) J. W. 11215 v. 30. Juni 1165: illi, qui cum conditione iurarunt, iam sunt a conditione apposita absoluti.

[6]) So Engel S. 121, der an die Notiz Gerhohs, Ad card. S. 403 denkt: Qui vero meliores inter eos videntur, non cogunt suos iurare, sed sibi tantummodo promittere obedientiam. Doch hätte ein solches Handeln Alberts zweifellos das gute Einvernehmen mit dem Kaiser gestört, das auch in Zukunft noch bestand, vgl. den Bf. Friedrichs an A. nach der Katastrophe vom Sommer 1167, C. I. I, S. 325 Nr. 230.

[7]) Über Eberhard v. Regensburg s. Ann. Reichersp. z. 1165, S. 472: Ibi (Vienna) iuravit Ratisponensis electus obedientiam Paschali (Juli 1165). Für Otto v.

ohnehin sehr wahrscheinlich unter Mitwirkung des Kaisers erhoben worden [8]). Das führt uns zur Betrachtung der Stellung, welche der Monarch zu den Bischofswahlen dieser Jahre einnahm.

Es liegt auf der Hand, daß die Besetzung der Bischofsstühle mit zuverlässigen Persönlichkeiten mehr denn je die Grundbedingung für den ferneren Erfolg der kaiserlichen Kirchenpolitik sein mußte. In der Tat ist zwischen 1165 und 1177 kaum irgendwo, ausgenommen in Salzburg und vielleicht in Passau, ein Kirchenfürst gegen den Willen des Kaisers erhoben worden; es bürgerte sich im Gegenteil immer mehr das Verfahren ein, daß er den Wählern ihm genehme Kandidaten einfach nominierte [9]). Bei strittigen Wahlen gab stets seine Entscheidung den Ausschlag. Ich stelle im Folgenden die Veränderungen im Episkopat unter diesen Gesichtspunkten zusammen.

Es war für die weitere Gestaltung der Dinge von größter Wichtigkeit, daß die beiden ersten Erzbistümer des Reiches, Mainz und Köln, ständig in der Hand treu kaiserlich gesinnter Männer blieben; damit war die zuverlässige Haltung auch der beiden Kirchenprovinzen gesichert, während im entgegengesetzten Fall der Parteiwechsel Konrads v. Mainz die Reichstreue seiner Suffragane nicht im Geringsten hatte erschüttern können. Der Nachfolge Christians v. Buch auf dem erledigten Metropolitansitz ist schon gedacht worden (s. S. 113); mit dieser Besetzung griff der Kaiser auf das schon erprobte Verfahren zurück, Männern aus seiner Kanzlei wichtige Stellen anzuvertrauen [10]). Denselben Weg ging er, als es 1167 galt, für Reinald einen geeigneten Nachfolger zu finden. Die richtige Wahl war von besonderer Bedeutung; glaubten doch die Alexandriner, die Rückkehr der Kölner Provinz zum rechtmäßigen Papsttum für die nächste Zukunft erwarten zu können [11]). Da befahl der Kaiser noch von Italien aus die Wahl seines Kanzlers, des bisherigen Kölner Domdechanten Philipp v. Heinsberg [12]), der an den Kämpfen des letzten Feldzuges ruhm-

---

Brixen und Albo v. Passau wird man mit Hauck S. 281 Anm. 4 die Eidesleistung anzunehmen haben, da der Kaiser nicht gegen sie einschritt.

[8]) Wolfram, S. 96 u. 92.

[9]) Wolfram, S. 133 ff.

[10]) Außer Reinald v. Köln u. Christian v. Mainz gingen aus dem Kanzleramt hervor: Arnold v. Mainz (Kanzler 1152—53), Ulrich v. Speyer (K. 1159—62), Philipp v. Köln (K. 1167), Gottfried v. Würzburg (K. 1172—86), Johann v. Trier (K. 1186—89); aus dem Protonotariat Rudolf v. Verden (Protonotar 1181—88), Belege bei Bresslau, Handb. d. Urkundenlehre I, 1912, S. 508 f.

[11]) Joh. Saresb. ep. I, Nr. 189 an Girard Puella.

[12]) Knipping, Die Regg. der EB v. Köln II, S. 162 Nr. 906: Quia non invenimus ei similem in toto imperio nostro .... hunc solum et non alium vestra pervigilii industria in Col. ep. dignitatem .... sine mora sublimari intimis visce-

reichen Anteil genommen hatte[13]). Ohne Widerstreben fügten sich die Wähler den kaiserlichen Wünschen[14]); Reinalds Tod hat für die kirchliche Richtung des Erzstifts keine Erschütterung gebracht.

Daß Philipp die rechte Persönlichkeit war, die kaiserliche Politik seines Vorgängers fortzusetzen, zeigte sich bei der Trierer Neuwahl von 1169. Am 23. Oktober dieses Jahres war der stets unzuverlässige Hillin gestorben; nun hieß es, den unter seiner Regierung eingedrungenen Alexandrinismus zu beseitigen. Sicher war es Philipp, der den Blick des Monarchen auf den Propst Arnold des Andreasstiftes zu Köln lenkte; auf Vorschlag Friedrichs wurde er noch 1169 zum Nachfolger erkoren[15]).

Auch die Metropole des Nordens wurde im selben Jahr mit einem Anhänger des Kaisers besetzt. Nach dem Tod Hartwichs (11. Okt. 1168)[16]) fand eine Doppelwahl statt: ein Teil der Wähler entschied sich für den Askanier Siegfried, der andere für den Dekan Otbert. Hatte Otbert einen starken Rückhalt an Heinrich d. L.[17]), so begünstigte Wichmann v. Magdeburg die Kandidatur Siegfrieds[18]). Noch mehr verwirrte sich die Lage dadurch, daß anscheinend die Partei Siegfrieds eine geheime Verbindung mit Alexander III. aufgenommen hatte[19]); auch bestand die Gefahr, daß durch die Erhebung des Askaniers die kaum beigelegten Feindseligkeiten im Herzogtum Sachsen

---

ribus preoptamus. Philipp war im Jan. 1167 als Nachfolger Christians Kanzler geworden, Vinc. Prag. z. 1167, S. 683.

13) Vgl. Peters, Die Reichspolitik Philipps v. Köln, Diss. Marburg 1899, S. 9 ff.

14) Chron. reg. Col. z. 1167: Ecclesia Col. Philippum, ... pontificem sibi elegit. Die Konsekration nahm Gotfrid von Utrecht vor, Chron. reg. Col. a. a. O. Nach einer 1228 der Chronik nachgetragenen Notiz soll Paschal Schwierigkeiten gemacht haben; das wird schon durch die Bestätigungsurkunde v. 26. Febr. 1168 widerlegt, Lacomblet, Niederrhein. UB. I, 431.

15) Das Datum von Hillins Tod: Gesta Trev. cont. III[4], SS XXIV S. 381. Über die Wahl Arnolds a. a. O. S. 382: ad suggestionem vel consilium imperatoris Friderici Arnoldum .... in pontificatum unanimiter elegerunt.

16) Hamburg. UB. I, S. 215 Nr. 236 Anm. 1.

17) Den Parteigängern Heinrichs, einer starken Laienpartei unter Führung des Grafen Guncelin, gelang es sogar Siegfried aus Bremen zu vertreiben, Ann. Stad. SS XVI S. 346: Et factus est maximus tumultus in Brema, Guncelino de Zwerin ex parte ducis insaniente, ita ut Sifridus electus Aldenburg ... se transferret.

18) Wolfram S. 103.

19) Alexander gab sein Urteil über die Mitwirkung von Laien bei der Wahl ab, jedenfalls auf eine Anfrage hin, Hamb. UB., I S. 215 Nr. 237.

Siegfried war sicher schon damals Alexandriner; vom Kaiser abgelehnt hoffte er mit Hilfe des Papstes sein Ziel zu erreichen, vgl. seinen Bf. an Adalbert v. Salzburg, Sudend. I, S. 81 Nr. 36. Ob er die Reise zu Alexander, von der dort gesprochen wird, wirklich angetreten hat, wissen wir nicht. Jedenfalls brachte sie keinen Erfolg; der vom Kaiser ernannte Baldwin (s. u.) blieb unangefochten im Besitz seines Amtes.

wieder aufflammten [20]). Der Kaiser beschritt infolgedessen den einzigen Weg, um eine Kränkung Heinrichs d. L. und Wichmanns zu vermeiden: auf dem Hoftag zu Bamberg im Juni 1169 lehnte er beide Erwählte ab und ernannte auf Wunsch des Herzogs dessen Kaplan Baldwin, Propst v. Halberstadt [21]), der sich alsbald von Calixt das Pallium erholte [22]).

Die Besetzung der vier Metropolen Mainz, Köln, Trier und Hamburg-Bremen mit Männern kaiserlicher Gesinnung sicherte Friedrichs Machtstellung in der Reichskirche auf lange hinaus; das war in der Zeit außenpolitischer Ohnmacht von unschätzbarem Wert.

Wie in den obengenannten Fällen, wurde es nun überhaupt üblich, daß der Kaiser bei den Bischofswahlen ihm genehme Kandidaten der Wählerschaft einfach designierte. So verfuhr er besonders da, wo eine starke kaisertreue Tradition bereits vorhanden und ein Widerstand nicht zu erwarten war: 1167 oder 1168 in Verden bei der Erhebung von Friedrichs Kaplan Hugo [23]), 1168 zu Lüttich bei der Wahl Rudolfs [24]), 1173 zu Münster bei der Wahl Hermanns [25]), schließlich auch 1173 in Brandenburg bei der Einsetzung Siegfrieds [26]).

Wieder in anderen Fällen wandten sich die Wahlberechtigten an den Kaiser, um sich die getroffene Entscheidung von ihm bestätigen

---

[20]) Der Kaiser hatte erst auf dem Hoftag zu Würzburg im Mai 1168 einen Vergleich zwischen Herzog Heinrich und seinen Gegnern zustande gebracht, s. Giesebrecht V/2, S. 606 ff.

[21]) Ann. Stad. SS XVI S. 346: Imperatore curiam habente in Bavenberg duo electi Brem. destituti sunt et de voluntate ducis Baldwinus ... est intrusus, vgl. auch Ann. Egmund. SS XVI S. 466.

[22]) Ann. Stad. a. a. O.

[23]) Vinc. Prag. SS XVII S. 683: Hugonem capellanum suum preponit (imperator).

[24]) Die Nachrichten entsprechen sich nicht ganz; nach Aeg. Aur. Gesta ep. Leod. SS XXV S. 108 wurde Rudolf von seinen Verwandten erhoben, dagegen hat die Chron. s. Petr. Erphesf. mod. SS XVI S. 185 die Nachricht: a quo (ab imperatore) Leodiensi ecclesie est prefectus episcopus. Ich möchte der zweiten Darstellung den Vorzug geben; es ist nicht anzunehmen, daß sich der Kaiser die Besetzung eines bisher zuverlässigen Bistums entwinden ließ. Die Ernennung war sicher der Lohn für Rudolfs Rückkehr zur Obödienz des schismat. Papsttums, Chron. s. Petr. Erf. a. a. O.

[25]) Chron. reg. Col. z. 1173: Imperator Hermannum fratrem comitis de Kazinelinboge substituit. Nach Ann. Pegav. SS XVI S. 260 u. Chron. mont. Ser. SS XXIII S. 155 war H. vorher Domherr zu Würzburg gewesen, hatte also jedenfalls schon 1165 die Eide abgelegt. Auch sein Vorgänger Ludwig, gewählt 1169 Ann. Magdeburg. SS XVI S. 180, war kaiserlich gesinnt; er datiert seine Urkunden nach Jahren Calixts III., Reg. Westf. II, S. 108 Nr. 342.

[26]) Chron. s. Petr. Erph. z. 1174: Imp. Segifredum substituit. Ob auch Siegfried seit dem Bremer Wahlstreit 1168/69 (s. S. 122) eine Änderung seiner Gesinnung vorgenommen hatte, läßt sich nicht beweisen, ist aber anzunehmen.

zu lassen; das war besonders da angebracht, wo die kirchlichen Streitigkeiten die inneren Verhältnisse des Bistums in Unordnung gebracht hatten. 1167 erbat man zu Regensburg die Einwilligung Friedrichs zur Wahl Konrads v. Raittenbuch, die denn auch bereitwillig erteilt wurde[27]). Es scheint in der Diözese nach dem Tod Eberhards zu Unruhen gekommen zu sein; man möchte an Umtriebe der alexandrinisch gesinnten Klöster des Gebietes denken[28]). In dieser Lage erschien Konrad als der geeignete Mann, die Dinge wieder ins Gleichgewicht zu bringen[29]). Ein ähnliches Verfahren wurde offensichtlich bei der Erhebung Heinrichs in Passau eingeschlagen (1169); er wurde „ex permissu imperatoris" gewählt[30]). Auch hier ist der Grund der vermutlichen Anfrage beim Kaiser in den Schwierigkeiten zu suchen, die sich unter Heinrichs Vorgänger Albo ergeben hatten. Dieser, ehemaliger Kanoniker der Freisinger Kirche[31]), war 1165 gewählt worden[32]), vielleicht in bewußtem Gegensatz gegen den Willen des Kaisers[33]). Aus nicht mehr feststellbaren Gründen in jahrelange Kämpfe mit seinen Untergebenen verwickelt, wurde er von diesen 1169 zur Aufgabe seines Amtes gezwungen[34]). Auf seine Appellation an den Herrscher wurde ihm ein Einschreiten zu seinen Gunsten nur unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß er die Weihen durch Christian v. Mainz empfange; als er sich dessen weigerte, gab ihn Friedrich auf[35]). Aber auch der neue Bischof Heinrich fand, vermutlich wegen seiner reichstreuen Gesinnung, nicht

---

[27]) C. I. I, S. 329 Nr. 234: Electionem, qua pari voto, unanimi consensu in personam dilecti nostri Chuonrado de Reitenbuch .... convenistis, ex imperialis favore clementiae et prudentum nostrorum consilio, et quia iusticia suffragatur, modis omnibus approbamus.

[28]) a. a. O.: Quia vero ecclesia vestra multis miseriis magnaeque desolationis erumpnis repente destituta subiacet et fere supremae calamitatis et paupertatis miserias sustinet —.

Alexandrinisch war bestimmt Biburg, J.W. 11363 f. und 12815; es wird schwerlich allein gestanden haben.

[29]) Forts. der Anm. 28 zit. Stelle.

[30]) Chron. Magn. Presb. rec. III z. 1169, SS XVII S. 495. Heinrich war Speierer Kanoniker, seine kaiserl. Einstellung ist also vorauszusetzen.

[31]) Er war Propst des St. Castulusstiftes zu Moosburg, später Propst des Passauer Domkapitels, vgl. Engel, S. 146 ff.

[32]) Chron. Magn. Presb., S. 496.

[33]) Wolfram, S. 100.

[34]) a. a. O.

[35]) App. ad Rahew. z. 1170: Albanum Pataviensem electum, a suis ab episcopio perturbatum, specie tantum in episcopatum restituit (imperator), effectu minime. Nam offensus erat ei propterea, quod a Cristiano consecrari abnuit.

die Zustimmung seines Klerus [36]); als er endlich 1171 resignierte [37]), wurde sein Bruder Dietbold in Gegenwart des Kaisers gewählt [38]).

Daß man auch bei Doppelwahlen das Urteil des Kaisers suchte und sich ihm beugte, beweisen die Wahlstreitigkeiten des Jahres 1167 in Cambray, das zu dieser Zeit noch unter dem Rheimser Metropoliten stand. Während sich die Majorität für Peter, den Bruder des Grafen Philipp v. Flandern entschied, stellte die Gegenpartei den Archidiakon Alardus auf; beide Parteien wandten sich um Entscheidung an den Kaiser, der sich für Peter erklärte, aber eine Neuwahl anordnete [39]). Diese ergab denn auch das gewünschte Resultat. Daß die weiteren Cambrayer Wahlen (1174 Robert; nach dessen Ermordung Alardus vermutlich noch im selben Jahr) [40]) nach Angliederung an die Kölner Kirchenprovinz erst recht unter dem Einfluß des Monarchen und des Erzbischofs Philipp standen, unterliegt keinem Zweifel [41]).

Auch da, wo die Wahlen ohne direkte Mitwirkung oder ohne Anwesenheit des Kaisers stattgefunden zu haben scheinen, war die Achtung vor seinem Willen groß genug, daß die Wähler sich auf Persönlichkeiten einigten, die seiner Zustimmung sicher sein durften. So fielen die Wahlen zu Konstanz 1166 [42]), Augsburg 1167 [43]), Speyer 1168 [44]), Bamberg 1170 [45]), Worms 1171 [46]), Metz 1173 [47]) ganz in

[36]) Cont. Cremif. SS IX S. 545: Heinricus Spirensis prepositus subrogatur sedi Patav., sed a maiori parte prelatorum et cleri graviter ei resistitur.

[37]) Chron. Magn. Presb., S. 496 f.

[38]) a. a. O.: Electus est ... presente imperatore videlicet Dietpoldus. Vgl. auch Cont. Cremif., S. 546.

[39]) s. zu diesen Vorgängen die Darstellung der Ann. Camerac. SS XVI S. 540f. Seine Rechtsanschauung spricht Friedrich bei dieser Wahl aus C. I. I, S. 327 Nr. 231: Vobis discordantibus de iure imperii quamlibet personam idoneam vobis subrogare possemus.

[40]) Vgl. über diese beiden Wahlen Sigeb. Cont. Aquicinct. SS VI S. 414 f.

[41]) Paschal hatte die Umgliederung 1168 verfügt mit der ausdrücklichen Begründung, daß der Rheimser Metropolit Alexandriner sei, J.W. 14495 vom 26. Febr. 1168.

[42]) Otto II. tritt in der Urk. v. 8. März 1166, Stumpf 4066 erstmals auf. Nach Wolfram ist eine Teilnahme des Kaisers an der Wahl denkbar, S. 75.

[43]) Über die Wahl Hartwichs Ann. Aug. min. SS X S. 8. Er schritt gegen die alexandrin. Mönche von Wessobrunn ein J.W. 12322; vgl. auch J.W. 12756. Die Kleriker seiner Diözese hat er genötigt die Weihen von ihm anzunehmen, Pez Thes. VI, 2 S. 18 Nr. 26.

[44]) Rapodo v. Rechberg war ein Verwandter Friedrichs, Wolfram S. 73.

[45]) Die Wahl Hermanns II. v. Bamberg dürfte nun endgültig auf 1170 anzusetzen sein, Ann. Babenb. SS X S. 4; s. Germ. Sacra II, 1 S. 154.

[46]) Über die Wahl Konrads s. Arn. Chron. Slav. I, 2 S. 13. Er erscheint noch 1177 als electus, C. I. I, S. 372 Nr. 271. Doch läßt sich daraus nicht mit Sicherheit schließen, daß ihm die Weihe erlassen wurde, da manchmal auch Geweihte als electi erscheinen, Wolfram S. 55 Anm. 4. Seine Stellung zum Kaiser kenn-

seinem Sinne aus. Selbst die Bistümer Brixen und Gurk, in denen bisher der Alexandrinismus seine Hauptstützen besessen, gingen durch Neuwahlen in die Hände von Anhängern Friedrichs über [48]).

Auch das Bestreben des Kaisers in diesen Jahren, möglichst viele freiwerdende Stellen mit Verwandten seines Hauses zu besetzen, trug nicht wenig dazu bei, die Bindung des Episkopats an ihn zu befestigen [49]).

Wir können bei dem Zustand unserer Quellen freilich bei nicht annähernd allen Wahlen dieser Jahre angeben, ob und wie sich der Einfluß des Kaisers geltend machte und welche Stellung zur Reichspolitik die Neugewählten einnahmen; allein je weniger diese als selbständig Handelnde auftraten, desto wahrscheinlicher ist die Vermutung, daß sie sich der Richtung der meisten ihrer Amtsgenossen angeschlossen haben. Als Gegner der kaiserlichen Politik zeigte sich keiner von ihnen [50]).

Im übrigen war eine Erschütterung der gegenwärtigen kaiserlichen Machtstellung in der Reichskirche um so weniger zu befürchten, da alle Neugewählten zum Empfang der Weihen durch Christian v. Mainz

---

zeichnet die Tatsache, daß ihn dieser 1172 in einer dipl. Mission nach Konstantinopel sendet, Arn. Chron. Slav. a. a. O.

[47]) Die Wahl Dietrichs IV. wird erwähnt Gesta ep. Mett. cont. I, 4, S. 546.

[48]) In Brixen war 1165 ein Verwandter Friedrichs, Otto v. Andechs, gewählt worden, Ann. brev. s. Rudberti, SS XI S. 758, nach seinem Rücktritt (1169 oder 70) Heinrich, der den Kaiser auf seiner Huldigungsreise durch das Erzstift Salzburg begleitete (1170), 1174 folgt ihm Richer; er hat im selben Jahr zu Regensburg das Absetzungsurteil über seinen alexandrin. Metropoliten Adalbert ausgesprochen (s. S. 136).

Heinrich v. Gurk, 1167 gewählt, Ann. S. Rudb. S. 775 neigte deutlich auf die Seite des Kaisers, s. Schmidt S. 108 f.; die Stellung Romans II. (1174 gewählt, Ann. s. Rudb. a. a. O.) ist nicht genau festzulegen, Schmidt S. 118 f.

[49]) Verwandte des Kaisers waren: Dietrich IV. v. Metz (1173—79), Otto v. Brixen (1165—69, aus dem Hause Andechs), Heinrich (1169—71) und Dietbold (1172—90) v. Passau (aus dem Hause Berg), Otto II. v. Freising (gewählt 1184, aus dem Hause Berg), Rapod v. Speyer (1167—78?, aus dem Haus Rechberg). Dagegen ist die noch von Wolfram S. 138 f. und Hauck S. 291 Anm. 3 behauptete Verwandtschaft Hermanns II. v. Bamberg (1170—77) als Irrtum erwiesen, v. Guttenberg in Germ. Sacra II, 1 S. 154.

[50]) Folgende Neuwahlen sind in diesen Jahren noch nachzuweisen: 1170 Adelog in Hildesheim, 1171 Egilolf in Eichstätt, Reinhard in Würzburg, Anno in Minden, Arnulf in Verdun, 1173 Arnold in Osnabrück, 1174 Berthold in Konstanz. Für Egilolfs Wahl in Eichstätt ist allerdings nach Heidingsfelder, Regg. S. 143 Nr. 450 eine Einflußnahme des Kaisers, der sich um diese Zeit in der Nähe Eichstätts aufhielt (Stumpf 4124 v. 7. Mai 1171 aus Donauwörth), nicht ausgeschlossen. Die Veränderungen in den Bistümern des Nordens und Ostens können wegen ihrer geringen Bedeutung für unseren Gegenstand hier unerwähnt bleiben; die Hamburger Suffragane wurden nach dem Abkommen v. 1154 ohnehin durch Heinrich d. L. ernannt, die Wahlen in Prag und Olmütz stehen unter unmittelbarem Einfluß der böhmischen Krone, Wolfram S. 114 f.

gezwungen waren [51]). Soweit uns überliefert ist, haben sich nur wenige gegen diese Konsekration gesträubt, erlassen wurde sie kaum einem. Als sich Konrad v. Regensburg dagegen wehrte, wurde ihm mit dem Verlust seines Bistums gedroht [52]); er hat sich nach kurzer Bedenkzeit gefügt [53]). Auch Albert v. Freising, der lange genug das besondere Wohlwollen des Kaisers erfahren hatte [54]), durfte jetzt nicht länger zögern, sich durch den Mainzer Erzbischof konsekrieren zu lassen [55]). Was den beiden obengenannten Männern als schwere Gewissensbelastung erschien, war anderen die selbstverständliche Folge ihrer Reichstreue: wie Hartwich v. Augsburg trugen sie kein Bedenken, sich durch Empfang der Weihe unlöslich mit dem schismatischen Kirchentum zu verbinden [56]).

Als Konsekrator der Neugewählten erscheint fast stets Christian v. Mainz. Er hatte nach dem Tode Reinalds die erste Stelle unter den Ratgebern des Kaisers inne. Häufig griff er entscheidend in die Reichspolitik ein, unentwegt die Mehrung der kaiserlichen Macht betreibend. So stellte er auf dem Bamberger Reichstag (Juni 1169) den Antrag, Friedrichs vierjährigen Sohn Heinrich zum deutschen König zu wählen; seinem Einfluß ist es wohl zuzuschreiben, daß die Fürsten den Lieblingswunsch des Kaisers erfüllten [57]). Auch zu diplomatischen Missionen gebrauchte ihn das Vertrauen seines Herrn: 1167 leitete er mit Berchtold v. Zähringen zusammen die Vermittlungsaktion zwischen Heinrich d. L. und den sächsischen Fürsten [58]), im

[51]) App. ad Rahew. z. 1169: Inter haec noviter electi episcopi, ut consecrationem suam a Cristano Mogunt. recipiant, ab imperatore compelluntur.

[52]) App. ad Rahew. z. 1170: Ob hanc causam Chuononem Ratisp. electum graviter ibidem tractavit et curiam ei de hoc verbo usque in proximum pentecosten presignavit, quatinus aut ordines a Christiano reciperet aut episcopatum dimitteret.

[53]) Das beweist seine Mitwirkung bei den Weihehandlungen Diepolds v. Passau (1172), Chron. M. Presb. z. d. J.; er muß also vorher bereits die Weihe empfangen haben.

[54]) In Würzburg war ihm Aufschub der Eidesleistung gewährt worden, (s. S. 120); auch dann durfte er einen einschränkenden Zusatz zur Eidesformel anbringen.

[55]) App. ad Rahew. z. 1169: Albertus Fris., iam quasi liber et liberatus a scismate per mortem Gwidonis, similiter (consecratus est a Cristiano). Engel, S. 128 ff. macht wahrscheinlich, daß Albert bereits 1158 geweiht worden war, doch kann ich mich seinen weiteren Folgerungen nicht anschließen. Daß er durch Christian konsekriert wurde, dürfte feststehen; es mag sich um eine neuerliche Weihe gehandelt haben.

[56]) App. ad Rahew. z. 1169: Hartwicus August. a Cristiano consecratus, ordines celebrat.

[57]) Ann. Pegav. SS XVI S. 260.

[58]) Ann. Palid. SS XVI S. 93: Vix tandem pace composita presentibus legatis imperatoris, videlicet Mogont. episcopo et Bertoldo duce de Zaringe, terra ad tempus quievit.

Herbst des folgenden Jahres finden wir ihn neben Herzog Heinrich und Philipp v. Köln als Gesandten an den Höfen Englands und Frankreichs[59]) und 1170 führt ihn ein kirchlich-diplomatischer Auftrag sogar nach Konstantinopel[60]).

Die besten Traditionen des ritterlichen Ideals verkörpernd bildeten alle diese Kirchenfürsten den denkbar schärfsten Gegensatz zu den Männern der gregorianisch-kurialen Richtung, die ihr Machtbereich in diesen Jahren auf das Erzstift Salzburg beschränkt sahen. Als es Friedrich schließlich gelang, auch in dieses letzte Bollwerk der Alexandriner Bresche zu legen, war der Sieg des kaiserlichen Kirchenregiments vollständig geworden.

§ 9. Die Niederwerfung der Salzburger Opposition.

Erzbischof Konrad hatte, wie schon erwähnt (s. S. 106), das Verlangen des Kaisers, Paschal anzuerkennen, beharrlich verweigert. Aber er stand bald mit seiner Haltung in seiner eigenen Kirchenprovinz allein. In Brixen (seit 1165 Otto v. Andechs), Regensburg (Konrad v. Raittenbuch seit 1167) und Passau (Heinrich v. Berg seit 1169) kamen kaisertreue Bischöfe zur Regierung, Albert v. Freising aber war nicht entschlossen genug, um aus seiner alexandrinischen Gesinnung die letzten Folgerungen zu ziehen. So konnte der Kaiser nach dem Würzburger Tag daran denken, auch den Widerstand der Salzburger zu brechen, wenn nötig mit Gewalt.

Noch versuchte er, auf dem Wege der Verhandlungen sein Ziel zu erreichen. Die Ladung des Erzbischofs mit seinen Klerikern und Ministerialen nach Worms blieb ohne Ergebnis[1]); auch weitere Vorladungen ließ Konrad unbeachtet[2]). Als er sich endlich im Februar 1166 zu Nürnberg einfand, kam statt einer Verständigung ein offener Bruch mit dem Kaiser zustande[3]). Nachdem auch eine letzte Frist

---

[59]) Ann. Camerac. SS XVI S. 545; vgl. Chron. reg. Col. z. 1168.

[60]) Ann. s. Petr. Erphesf. SS XVI S. 23: Christianus archiep., legatus imperatoris, Greciam proficiscitur pluresque reliquias sanctorum reportavit.

[1]) Die Vorladung Konrads wird erwähnt in einem Schreiben Friedrichs an die „älteren und weiseren" der Salzburger Ministerialen, Sudend. I, Nr. 78. Aber weder der Erzbischof noch einer seiner Untertanen war erschienen; in den Wormser Urkunden, Stumpf 4051—53 findet er sich nicht als Zeuge. Der Kaiser befand sich demnach im Sept. 1165 zu Worms.

[2]) Ann. Reichersp., z. 1166.

[3]) Über die Nürnberger Verhandlungen s. d. angef. Stelle. Konrad lehnte die Anerkennung Paschals schroff ab und beschwerte sich über die dreimalige Verweigerung der Regalien.

verstrichen war, ließ Friedrich seinen Drohungen die Tat folgen [4]). Am 29. März 1166 wurde im Gebiet des Erzstifts zu Lauffen nach einem letzten Vermittlungsversuch das Urteil über die Salzburger Kirche gesprochen: Konrad wurde der Besitzungen des Erzstifts verlustig erklärt und diese an Laien verteilt, über die Klöster als Hauptstützpunkte des Widerstandes die Acht verhängt, den Metropoliten traf mit seinem Klerus auch Paschals Bann [5]). Es war genau das geschehen, was der Herrscher schon nach dem Würzburger Reichstag allen Eidesverweigerern angedroht hatte [6]).

Die außerordentliche Härte des Urteils erklärt sich wohl weniger aus der Absicht Friedrichs, die Obödienz seines Papstes durch ein Beispiel der Gewaltanwendung aufrecht zu erhalten [7]), als vielmehr aus seiner Pflicht, die Reichsehre gegen offenkundige Aufrührer zu wahren [8]).

Die mächtigen Nachbarn des Erzstifts, welche in dem kaiserlichen Spruch einen Freibrief für ihre Eroberungsgelüste sehen mußten, stürzten sich von allen Seiten auf das Salzburger Gebiet [9]), während sich Konrad noch ein ganzes Jahr in seiner befestigten Residenz hielt, von dort aus den Bann gegen alle Angreifer schleudernd [10]). Erst im März 1167 zog er sich auf seine Burg Friesach im Inneren der Diözese zurück und leitete von hier die Regierung des Stifts [11]). Von allen Suffraganbistümern stand er nur noch mit Gurk in Verbindung; als dort sein treuer Bundesgenosse Roman am 3. April 1167 gestorben war, wurde Heinrich gewählt [12]), dem er auf seine Bitte die Privilegien

---

[4]) Daß er mit Gewalt gegen die Salzburger Kirche vorzugehen beabsichtige, wenn sie sich nicht fügte, hatte er bereits in dem S. 128 Anm. 1 erwähnten Schreiben ausgesprochen.

[5]) So nach den Ann. Reichersp. z. d. J., die den ausführlichsten Bericht über diese Vorgänge bieten. Doch findet sich in den Regesten Paschals kein Anhaltspunkt für die Bannung.

[6]) In dem Schreiben an den Passauer Klerus, C. I. I, S. 319 f. Nr. 225, 5.

[7]) Das war bei der im vorigen Abschnitt beschriebenen Haltung des Episkopats damals weniger als je notwendig.

[8]) Nach dem Bericht der Hist. calam. 2, S. 202 hatte sich Konrad schon vor dem Tag v. Lauffen auf bewaffneten Widerstand eingerichtet.

[9]) Vita Gebeh. 25, SS XIII S. 46. Vgl. die bewegliche Klage Gerhohs, Ad. card. S. 403: Verum qui nec iurare nec promittere volunt illi obedientiam, predonibus exponuntur et disperguntur, sicut in Salzb. aecclesia ex parte accidit.

[10]) Chron. Magn. Presb. z. 1168. Am 17. Sept. 1166 weiht er in Salzburg 500 Kleriker aus seiner Diözese, Vit. Gebeh. S. 46 und Cont. Cremif. z. d. J.

[11]) Die erste Urk. aus Friesach ist vom 6. März 1167 datiert, Meiller S. 112 Nr. 28.

[12]) Über den Zeitpunkt von Romans Tod Ann. s. Rudb. SS XI S. 776; ebenda die Nachricht über Heinrichs Wahl.

bestätigte [13]). Allerdings erwies sich der Neugewählte in der Folgezeit durchaus nicht als Anhänger der Salzburger Politik [14]).

Inzwischen wurden die Angriffe auf das Erzstift fortgesetzt; am 4. April 1167 ging Salzburg in Flammen auf, ohne daß die Schuld der Gegner eindeutig nachzuweisen wäre [15]). Aber sei es, daß die Abwesenheit des Kaisers in Italien die Wut der Feinde allmählich erkalten ließ oder daß die mannigfachen Vermittlungsversuche, an denen sich auch Eberhard v. Bamberg wieder beteiligte [16]), endlich Erfolg hatten, die Fehden wurden allmählich eingestellt. Noch vor Konrads Tod scheint eine vollständige Aussöhnung mit den Nachbarn eingetreten zu sein [17]).

Auch an eine Wiederherstellung seines Verhältnisses zum Kaiser durfte Konrad nach dem Unglück der Augusttage 1167 denken. Als ihm in dieser Zeit der Patriarch v. Aquileia, der eben im Begriff stand, auf die Seite der aufständischen Lombarden zu treten, ein Bündnis antrug, scheint er es abgelehnt zu haben, um sich den Rückweg zu Friedrich offen zu halten [18]).

Dies alles bedeutete freilich keine grundsätzliche Änderung seiner Gesinnung; Konrad blieb Alexandriner. Im März 1168 weihte er den neugewählten Heinrich v. Gurk zu Friesach unter Assistenz zweier entschiedener Anhänger Alexanders, des abgesetzten Ulrich v. Halberstadt und des Bischofs Ulrich v. Treviso [19]). Und wenn er sich in der letzten Zeit seines Lebens beim Kaiser um die Herstellung des Friedens bemühte [20]), so liegt darin keineswegs eine Aufgabe seines

---

[13]) Meiller S. 113 Nr. 34 v. 1. Aug. 1167.

[14]) vgl. sein Verhalten bei der Weihe Richers v. Brixen, S. 136.

[15]) Ann. Reichersp., S. 475: Locus Salzb. simul cum claustro et monasterio canonicorum combustus est nocturno igne Nonis Aprilis. App. ad Rahew. z. 1168: Juvavia, iam dudum propter Alexandrum ab imperatore proscripta, crematur, dubium an hostium patratu an proprio casu.

[16]) Ann. Reichersp. a. a. O. Eberhard hatte Besitzungen in den befehdeten Gebieten, doch setzt er sich nur für diese ein, nicht für Konrad. Auch an Heinrich d. L. hatte man sich mit der Bitte um Vermittlung beim Kaiser gewendet, a. a. O.

[17]) Chron. Magn. Presb. z. 1168: die Angreifer suchten bei Konrad um Lösung vom Banne nach.

[18]) Wir haben über diese Vorgänge Kunde durch das Gutachten des Propstes Siboto, Sudend. I, S. 68 Nr. 25. Der Propst rät von dem Eingehen auf den Bündnisantrag ab, da es ein Vorgehen „materiali gladio" gegen den Kaiser sei. Das Verhalten Konrads erinnert an das Eberhards gegenüber dem ungarischen Angebot (s. S. 84).

[19]) Hansiz, Germ. Sacra II, S. 953.

[20]) Schreiben des Propstes Rüdiger v. Kl. Neuburg, Sudendorf II, S. 145 Nr. 61: si quid apud imperatorem profecerit vestra industria pro unitate ecclesiae redintegranda. Der Bf. ist undatiert, gehört aber jedenfalls in die Zeit nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien.

bisherigen Standpunktes, eher die Hoffnung, durch eine Beilegung des Kirchenstreites die eigene Lage zu verbessern. Den Zeitpunkt mochte er in der Erwartung gewählt haben, daß das italienische Unglück die Entschiedenheit Friedrichs gebrochen habe. Trotzdem ist es schwer zu sagen, wie sich sein Verhältnis zu dem Monarchen gestaltet hätte, wenn er nicht am 28. Sept. 1168 gestorben wäre [21]).

Die kirchliche Richtung des Erzstifts hatte sich jedenfalls nicht im geringsten geändert, das zeigte sich sofort bei der Wahl des Nachfolgers. Sie wurde mit größter Schnelligkeit vorgenommen, um jede Einmischung des jetzt in Deutschland weilenden Herrschers zu verhindern, und fiel auf den jugendlichen Adalbert, Sohn des Böhmenkönigs und Vetter Friedrichs [22]). Bestimmend für seine Wahl war sicher die Erwägung, daß der Erkorene in seinen mächtigen Verwandten einen starken Rückhalt gegenüber dem Kaiser besaß [23]); daß Adalbert Alexandriner war, zeigte schon die nächste Zukunft, seine Wähler waren auf jeden Fall darüber im Klaren. Die Salzburger waren entschlossen, den Kampf gegen den Kaiser trotz der schlimmen Erfahrungen der letzten Jahre fortzusetzen [24]).

Um Allerheiligen 1168 wurde Adalbert zu Salzburg inthronisiert [25]), im März 1169 empfing er auf den Rat Ulrichs v. Halberstadt durch den Patriarchen Ulrich v. Aquileia die Weihen [26]); wenig später überbrachte der abgesetzte Konrad v. Mainz, inzwischen zum Kar-

---

[21]) Chron. Magn. Presb., S. 489 u. a. App. ad Rahew. z. 1169: Conradus Juvavensis constanter cum Rolando perseverans (!) defunctus est.

[22]) Hervorgehoben wird besonders die Einstimmigkeit der Wahl, Vita Gebeh. SS XI S. 47: — unanimi voto —; Cont. Cremif. SS XVII S. 545: Adalbertus ab omnibus eligitur; Chron. Magn. Presb. S. 489: communi electione cleri et ministerialium totiusque plebis electus est. Die Schnelligkeit der Wahl ist daraus zu ersehen, daß Adalbert schon an Allerheiligen, also 5 Wochen nach Konrads Tod, inthronisiert wurde, Chron. Magn. Presb. a. a. O.

[23]) Daß auch Alexander die Wahl unter diesem Gesichtspunkt betrachtete, ergibt sich aus seinem Schreiben an Wladislaus v. Böhmen und Herzog Heinrich v. Österreich, J.W. 11875 und 11886.

[24]) Es erscheint nach der ganzen Sachlage als höchst zweifelhaft, daß die Wahl eines Verwandten ein Entgegenkommen gegen den Kaiser bedeuten sollte; was der Verf. der Hist. calam. S. 198 f. berichtet, klingt mehr wie eine nachträgliche Entschuldigung. Aus dem Verfahren gegen Konrad mußte man wissen, wie stark für Friedrich verwandtschaftl. Rücksichten hinter polit. Notwendigkeiten zurücktraten.

[25]) Chron. Magn. Presb., S. 489.

[26]) a. a. O. u. Cont. Cremif., S. 545. App. ad Rahew. z. 1170: Circa idem tempus Salzb. electus ab Olrico patriarcha Aquileigensi consecratus est, invito imperatore (!).

dinal ernannt [27]), das erbetene Pallium [28]). Alsbald nahm Adalbert seinen Untertanen die Lehenseide ab [29]) und vergab neue Lehen [30]).

In diesen Maßnahmen lagen ebensoviele Verstöße gegen die Reichsgesetze: die Vornahme der Wahl ohne Anwesenheit, ja sogar ohne Verständigung des Kaisers, der Empfang der Weihe vor Einholung der Regalien, die Anmaßung landesherrlicher Rechte durch einen Nichtinvestierten, das alles war eine offene Mißachtung der Bestimmungen des Wormser Konkordats. Auch der Empfang der Weihe durch einen Alexandriner kam einer Provokation des Kaisers gleich. Schließlich mußte auch die Nichtbeachtung der ersten Vorladung auf den Bamberger Hoftag vom April 1169 den Monarchen aufs schwerste gegen den Salzburger aufbringen [31]).

Indessen waren die Ministerialen des Erzstifts nicht gesonnen, sich durch ihren Metropoliten länger in einen Gegensatz zum Reich drängen zu lassen; während der Salzburger Klerus bar jeder nationalen Gesinnung sich noch immer zum Verfechter kirchlicher Machtansprüche hergab, meldeten sie dem Kaiser ihre bedingungslose Unterwerfung [32]). Damit war der Reichsgedanke auch in diesem alten Oppositionsherd zum Durchbruch gekommen. Alles Weitere ergab sich nun mit Notwendigkeit.

Als Adalbert am 8. Juni 1169 zu Bamberg erschien, um die Regalien in Empfang zu nehmen, wurde er nicht einmal vorgelassen, obwohl er in seinem Vater einen mächtigen Fürbitter zu haben glaubte [33]). Der Kaiser war entschlossen, jetzt die volle Unterwerfung

---

[27]) Rom. Salern. SS XIX S. 434.

[28]) G. P. I, S. 31 Nr. 101. Die päpstl. Bestätigung traf, wie Adalbert selbst bezeugt (Chron. Magn. Presb. S. 504), 8 Tage nach der Konsekration ein, war also schon vor dieser erbeten worden; Alexander nahm an dem Formfehler keinen Anstoß, ein deutliches Zeichen, wie erwünscht ihm der Erwählte war.

[29]) Hist. calam. 3.

[30]) Schreiben der Salzb. Prälaten an Alexander, Sudend. I, S. 72.

[31]) Das gibt Adalbert selbst zu, Chron. Magn. Presb. z. 1177: Cum enim domnus inperator tunc temporis totam curiam suam vocasset .... volentes habere occasionem non eundi (!) —. Wolfram S. 90 Anm. 1 will die Vorladung für den 12. März festsetzen und läßt A. nicht auf den Bamberger Tag geladen sein. Doch handelt es sich nach der angegeb. Stelle um einen Hoftag, so daß kaum eine andere Datierung zulässig ist.

[32]) Bf. eines Klerikers an Adalbert, Hist. calam. 3. Daß die Nachricht glaubwürdig ist, beweist das tatsächliche Verhalten der Ministerialen.

[33]) Chron. Magn. Presb., S. 490: Archiep. Salzb., antea ab imperatore vocatus (bezieht sich auf die oben erwähnte Vorladung im April), cum venisset illuc cum patre suo rege Boemorum et praesentiam imperatoris et audientiam curiae expostulasset, admissus non est.

der Widersacher zu erzwingen [34]), die zwei Jahre zuvor durch seinen Wegzug nach Italien unvollendet geblieben war.

Schon Anfang August rückten die kaiserlichen Truppen im Gebiet des Erzstifts ein [35]). Und nun zeigte sich, daß sich die Lage seit 1167 völlig gewandelt hatte: keine Hand erhob sich für Adalbert. Er sah sich gezwungen, ohne Hoffnung auf einen anderen Ausweg und auch von seinem Oheim, dem Herzog Heinrich v. Österreich in dieser Richtung beraten, zu Salzburghofen den gesamten weltlichen Besitz des Erzstifts in die Hände des Kaisers zu übergeben [36]). Der Klerus war zwar mit diesem Schritt seines Herrn nicht einverstanden [37]), vermochte aber nichts an der vollzogenen Tatsache zu ändern.

Adalbert war nun zwar seiner sämtlichen säkularen Würden entkleidet, hielt sich auch nicht mehr im Gebiet des Erzstifts auf, sondern zog sich in die österreichischen und steirischen Besitzungen seines Oheims zurück [38]), blieb aber vorläufig noch im Besitz seines geistlichen Amtes. Vielleicht war es die Rücksicht auf die um diese Zeit mit Alexander angebahnten Friedensverhandlungen (s. S. 141 ff.), welche den Kaiser veranlaßte, von einer förmlichen Deposition des Erzbischofs Abstand zu nehmen. Im Februar und März 1170 unternahm Friedrich eine Reise durch das Erzstift, um die nunmehr seiner Verwaltung unterstellten Gebiete zu besichtigen [39]). Die geistlichen Funktionen nahm zunächst Heinrich v. Gurk wahr [40]), später offenbar das Domkapitel [41]).

---

[34]) Daß das Verhalten Friedrichs in Bamberg durch diesen Entschluß bestimmt war, zeigt die Forts. des angeführten Zitats: Jam enim imperator firmaverat faciem suam adversus ecclesiam Salzb. et, ut exequeretur, quod diu mente conceperat, venit in partes Bavariae —.

[35]) Über den Zeitpunkt Chron. Magn. Presb. a. a. O.

[36]) a. a. O.: Archiepiscopus autem persuasus a principibus, maxime vero a duce Austriae avunculo suo .... tunc dedit se in gratiam imperatoris et resignavit ipsum episcopatum et omnia regalia in gratiam eius praesentibus principibus. „Resignavit episcopatum" kann hier nur den Verzicht auf das Gebiet des Erzstifts bedeuten; die geistlichen Würden behielt er bei (s. u.).

Über den Ort Ann. s. Rudb. SS XI S. 776: Imp. ad Salzburchoven curiam celebrans episcopatum Salzb. in deditionem accepit.

[37]) Vgl. das Schreiben der Salzburger Prälaten an Alexander, G. P. I, S. 32 Nr. 102. Es ist wohl für Sommer 1170 anzusetzen.

[38]) Im Dez. 1169 urkundet er zu Admont, Hansiz II, 288; die weiteren Urkd. sind ohne Ortsangabe, doch läßt er sich im Sept. 1170 zu Leibniz u. Fischau nachweisen, Meiller S. 120 f. Nr. 29 u. 31; 1172 erscheint er zu Vorau, Muchar Gesch. Steiermarcks IV, S. 483.

[39]) Vgl. Schmidt S. 89 f.

[40]) Er weiht im Mai 1170 die Kirche zum Hl. Kreuz, Schmidt S. 91 f.

[41]) 1171 schlichtet Dompropst Sigboto einen Streit zwischen Meingot v. Surberg und dem Stift Berchtesgaden, Schmidt a. a. O.

Aber lange war der gegenwärtige Zustand nicht haltbar. Adalbert dachte nicht daran, auf seine Würde Verzicht zu leisten [42]), ja er kam wohl gelegentlich wieder in seine Residenz zurück [43]). So drohte dem Erzstift ein Dualismus der Herrschaft, der nicht minder gefährlich erschien als der frühere Zustand. Friedrichs Erfolg war erst dann gesichert, wenn es ihm gelang, den Erzstuhl mit einem Mann seiner Richtung neu zu besetzen. Schon 1170 scheinen zwei Besprechungen mit dem Salzburger Klerus in dieser Angelegenheit stattgefunden zu haben [44]). Da sich die Prälaten weigerten, die Wahl eines neuen Erzbischofs vorzunehmen und erst das Urteil Alexanders einholen wollten, wurde Martini 1170 als letzter Termin in dieser Sache bestimmt; der Kaiser war entschlossen, falls sich Adalbert zu diesem Tag nicht stellen würde, einen anderen einzusetzen [45]). Wie unsicher diesem selbst seine Stellung erschien, zeigen seine Bemühungen, sowohl den Kaiser durch eminente Geldsummen, die er aus den Mitteln des Stifts nahm, zu gewinnen [46]), als auch Alexander durch teilweise gefälschte Berichte zum Eingreifen zu veranlassen [47]).

Inzwischen schmolz sein Anhang selbst unter dem Salzburger Klerus dahin; sein würdeloses Verhalten und die Verschleuderung des Stiftsgutes bewogen die Angesehensten unter ihnen, sich beim Papst für seine Absetzung zu verwenden [48]). Würde die Angelegenheit auf diese Weise geregelt, so bestünde immerhin die Möglichkeit, einen Mann der bisherigen kirchlichen Richtung einzusetzen, während im andern Fall, wenn sich Adalbert weiterhin hartnäckig zeige, der Kaiser kurzerhand den Erzstuhl einem Schismatiker verleihen würde [49]). Alexander entsandte wohl den Kardinal Hildebrand zur persönlichen

---

[42]) Im Okt. 1170 weiht er zu Kremsmünster eine Kapelle, Hansiz II, S. 288; um diese Zeit weiht er 30 Kleriker aus Kl. Neuburg, Cont. Claustroneob. III, SS XI S. 630; vgl. die Urkk. b. Meiller Nr. 29—35. 48. 50.

[43]) Erwähnt in dem Schreiben des Kaisers an das Domkapitel, Sudend. I, S. 73 Nr. XXIX.

[44]) Schreiben der Salzb. Prälaten an Alexander, G. P. I, S. 32 Nr. 102.

[45]) a. a. O.: Si alienus intraverit de grege, quid erit?

[46]) In dem angef. Schreiben. Die Prälaten berichten, daß Adalbert dem Kaiser 20 Pfund Gold, dem Hofe 500 Pfund Silber angeboten habe.

[47]) Erwähnt in einem Schreiben des Papstes an den Salzburger Klerus, G.P.I, S. 34 Nr. 110 v. 12. Juni 1172.

[48]) In dem Anm. 44 erwähnten Schreiben. Der ganze Ton des Briefes weist darauf hin, daß die Absetzung Adalberts ihnen als der einzige rettende Ausweg erschien.

[49]) s. Anm. 45. Daß dies der Sinn der Stelle ist, beweist auch die Andeutung der Verfasser, daß bei einem Eingreifen des Kaisers das Erzstift, „quae semper et in omnibus antemurale fuit ecclesiae Romanae", dem Papst verloren gehen werde.

Untersuchung der Sache[50]); jedoch scheint dieser, durch irgendwelche Umstände aufgehalten, Salzburg gar nicht erreicht zu haben[51]).

Auch aus den Reihen des deutschen Episkopats erstand Adalbert nun ein Vermittler; Erzbischof Wichmann v. Magdeburg, im Herbst 1171 in Prag anwesend[52]), ließ sich durch den Böhmenkönig und Adalbert bestimmen, beim Kaiser Fürbitte einzulegen. Er tat es, indem er den Monarchen bat, Adalbert auf dem Hoftag zu Goslar zur Vertretung seiner Sache zuzulassen[53]). Wenn auch Friedrich nicht darauf einging[54]), so ist es doch bemerkenswert, daß Wichmann hier erstmals in der Rolle des Friedensstifters erscheint, als der er in den nächsten Jahren immer mehr in den Vordergrund treten sollte.

Der Hoftag von Salzburg am 19. Februar 1172 sollte dem ergebnislosen Hin und Her ein Ende machen. Der Kaiser war geneigt Adalbert, wenn auch nicht im Besitz des Erzstifts zu belassen, so doch auf andere Weise zu entschädigen. Da scheiterte alles an dem zweideutigen Benehmen des in der Nähe weilenden Erzbischofs: ohne das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten, machte er sich bei Nacht davon. Nun war Friedrich fest entschlossen, die Wahl eines Nachfolgers beim Domkapitel durchzusetzen; bis zum Johannestag 1172 (24. Juni) sollte die endgültige Entscheidung getroffen sein[55]).

Aber es verging sowohl dieses, wie auch das nächste Jahr, ohne daß eine Klärung erfolgte[56]). Da weder der Kaiser von der Forderung einer Neuwahl abging, noch Alexander seine Bemühungen aufgab, das Erzstift seiner Obödienz zu erhalten[57]), da zudem der

---

[50]) Die Sendung Hildebrands fällt in das Spätjahr 1171, da der Tag v. Salzburg in Erwartung seiner Ankunft bis 19. Febr. 1172 verschoben wurde, Sudend. I, Seite 76.

[51]) G.P.I, S. 34 Nr. 110 v. 12. Jun. 1172. Der Kardinal sei bis Treviso gekommen, dort aber von den Rektoren der Mark an der Weiterreise gehindert worden.

[52]) Der Zeitpunkt ergibt sich daraus, daß Wichmann den Hoftag zu Goslar für das Erscheinen Adalberts vor dem Kaiser vorschlägt; nach Stumpf 4130 war Friedrich am 23. Nov. 1171 dort anwesend.

[53]) Sudend. I, S. 74 Nr. 30.

[54]) Ein Aufenthalt Adalberts zu Goslar und etwaige Verhandlungen daselbst werden nirgends berichtet.

[55]) Über den Tag von Salzburg berichten kurz Hermann Altah., Böhmer Font. II S. 490; Cont. Garsten. SS XI S. 630; Chron. Magn. Presb., S. 497; Ann. s. Rudb., S. 777. Die beiden letztgenannten Quellen erzählen auch den ergebnislosen Ausgang. Der ausführlichste Bericht in dem Schreiben Heinrichs v. Gurk u. a. an Alexander, G.P.I, S. 34 Nr. 109; hier auch die Notiz über die Vertagung des Entscheids bis zum Johannistag.

[56]) Die Einzelheiten der dazwischen liegenden Ereignisse, die hier nicht ausführlich besprochen zu werden brauchen, s. bei Schmidt S. 104 ff.

[57]) Konrad v. Mainz, der 1169 Adalbert das Pallium überbracht hatte, war als päpstlicher Legat dort geblieben; seine Tätigkeit gewann an Bedeutung, nachdem Adalbert das Erzstift verlassen hatte, vgl. Sudend. II, S. 154; Tengn. Nr. 28; J.W. 12447.

Salzburger Klerus teilweise in schärfste Opposition zu dem offensichtlich unfähigen Adalbert getreten war[58]), so gestalteten sich die Verhältnisse immer verwickelter.

Bevor aber der geplante italienische Feldzug seinen Anfang nahm, sollte auch in dieser Angelegenheit das letzte Wort gesprochen werden. Am 26. Mai 1174 versammelte sich der Reichstag zu Regensburg, der fast alle Fürsten, nahezu sämtliche Salzburger Suffragane und die Prälaten und Ministerialen des Erzstifts anwesend sah[59]). Auch Adalbert war in Begleitung seines Oheims, des Herzogs von Österreich, erschienen, um das ihm drohende Unheil in letzter Stunde noch abzuwenden[60]). Aber er hatte unter den Versammelten kaum noch Freunde.

Schon die Weihe des neugewählten Richer v. Brixen[61]) durch Heinrich v. Gurk unter Nichtachtung des Einspruchs Adalberts zeigte diesem, wie schlecht seine Sache stand[62]). Richer war denn auch der erste, der am nächsten Tage auf die Frage des Kaisers das Absetzungsurteil gegen seinen Metropoliten aussprach; die Fürsten und die übrigen Salzburger Suffragane traten dem Spruche bei[63]). Auch Wichmann v. Magdeburg wagte es nicht, noch einmal sich für Adalbert zu verwenden[64]). Unmittelbar darnach erfolgte die Wahl des Propstes Heinrich v. Berchtesgaden zum Nachfolger, ohne daß jemand Einspruch erhob. In seine Hände gab der Kaiser die Regalien des Erzstifts zurück[65]).

Formal war die Neubesetzung geglückt, wenn auch unter Bruch des geltenden kirchlichen Rechts, welches die Absetzung von Bischöfen dem päpstlichen Gericht vorbehielt. Aber noch immer verfügte

---

[58]) Seine Gegner unter dem Klerus verwehrten ihm den Aufenthalt im Erzstift, Chron. Magn. Presb. z. 1174, S. 498.

[59]) Den ausführlichsten Bericht bietet Chron. Magn. Presb. z. d. J. Von den Suffraganen war nur Albert v. Freising nicht erschienen.

[60]) a. a. O.: Archiepiscopus Salzb, cum avunculo suo, duce Austriae Heinrico, veniens constanter affuit.

[61]) Sein Vorgänger Heinrich war am 7. Jan. 1174 gestorben, Sinnacher, Gesch. v. Brixen III, S. 563.

[62]) Adalbert hatte seinen Suffraganen die Vornahme der Weihe zu verbieten versucht, offenbar weil seine Zustimmung nicht eingeholt worden war. Sie erfolgte trotzdem „sine licentia et permissione eius"; man betrachtete ihn also nicht mehr als rechtmäßigen Metropoliten, Chron. Magn. Presb., S. 498.

[63]) Nur der Herzog von Österreich schloß sich dem Spruche nicht an, a. a. O.

[64]) Daß Wichmann anwesend und mit der Absetzung einverstanden war, beweist seine Zeugenschaft unter der ersten in der Regierungszeit Heinrichs ausgestellten Urk. f. d. Kl. St. Lambrecht (v. 6. Juli 1174), Meiller S. 125 Nr. 59; hier erscheint W. unmittelbar hinter Heinrich v. Salzburg.

[65]) Chron. Magn. Presb. z. d. J.

Adalbert über einen gewissen Anhang[66]); sei es, daß das rigorose Vorgehen des Kaisers manche seiner früheren Gegner wieder auf seine Seite gedrängt hatte, oder daß die Tätigkeit Konrads v. Mainz seine Partei aufs neue zu mehren verstand. Auch Alexander stützte ihn nach wie vor: auf das Klageschreiben Adalberts[67]) antwortete er mit der Nichtigkeitserklärung der Neuwahl sowie mit der Exkommunikation Heinrichs[68]) und schrieb in diesem Sinne sowohl an Konrad als auch an die Bischöfe von Gurk und Brixen und an das Domkapitel[69]). Einen Erfolg brachten diese Maßnahmen freilich nicht, Heinrich amtierte unangefochten in seiner Residenz. Und als Adalbert, dem wieder die österreichischen Länder ein Asyl geboten[70]), mit Waffengewalt sich in den Besitz Salzburgs zu bringen suchte, erlitt er eine Niederlage[71]).

Die ganze Verwirrung der Rechtsverhältnisse zeigte sich bei der Neubesetzung des Bistums Gurk Ende 1174. Nach dem Tode Bischof Heinrichs am 3. Okt. 1174 wählten die Kanoniker und Ministerialen den Propst Roman[72]), ohne sich an ihre Verpflichtungen gegen den Salzburger Erzstuhl zu kehren[73]). Dagegen wurde der Neugewählte von Alexander bestätigt und durch Ulrich v. Aquileia geweiht; Adalbert gab zu diesem Verfahren seine Zustimmung, jedenfalls ohne darum gebeten worden zu sein[74]). Die Gurker Wähler hatten erreicht, was sie wollten: die Lockerung ihrer Abhängigkeit vom Erzstift.

Noch 1176 waren die Dinge im Erzstift so ungeklärt, daß Alexander den Kard.-Bischof Walter, der in diesem Jahr nach Ungarn ging, mit einer neuerlichen Untersuchung der Angelegenheit beauf-

---

[66]) a. a. O.: — quorum magna multitudo adhuc cum eo stabat. Auch das Kl. St. Peter zu Salzburg stand zu ihm, Sudend. II, S. 152 Nr. 67, ebenso Reichersberg, dessen Kanoniker Erchenbold der Überbringer seines Beschwerdeschreibens an den Papst war, Chron. Magn. Presb., a. a. O.

[67]) Chron. Magn. Presb., a. a. O.

[68]) G. P. I, S. 35 Nr. 114 v. 8. Sept. 1174. Ann. s. Rudb., S. 777: Alexander literis suis Albertum archiep. confirmat.

[69]) In dem Schreiben Alexanders G.P. I, S. 36 Nr. 115 erwähnt.

[70]) Er urkundet am 4. Dez. 1174 zu Dürnstein, am 2. Sept. 1175 zu Friesach, Meiller S. 126 Nr. 64 und 66.

[71]) Chron. Magn. Presb., S. 501; der bewaffnete Einfall in das Salzburger Gebiet erfolgte demnach um Weihnachten 1174.

[72]) Über den Tod Heinrichs und die Wahl Romans s. Chron. Gurc. SS XXIII S. 9, Ann. s. Rudb. S. 777.

[73]) Die Bischöfe v. Gurk waren gemäß der Stiftungsurk. für Wahl und Weihe an die Salzburger Metropoliten gebunden; Kleimayern Juv. S. 247a: Nullus ibi episcopus ... constituatur, nisi quem tu vel tui successores promta voluntate elegerint, ordinaverint et consecraverint.

[74]) Notae Pollinganae b. Ankershofen, Archiv 11, S. 317 Anm. 2.

tragte [75]). Dieser ließ beide Parteien wiederholt nach Raab entbieten, doch stellte sich nur Adalbert und sein Anhang ein, der inzwischen weiterhin erstarkt zu sein scheint [76]). Von Heinrichs Seite war niemand erschienen [77]), man dachte hier nicht daran, den Spruch des Kaisers noch nachträglich einem päpstlichen Urteil zu unterwerfen. Das Ergebnis der Verhandlungen war die neuerliche Bestätigung Adalberts und die Verwerfung der Gegenpartei [78]). Doch kam dieser Entscheidung keine praktische Bedeutung mehr zu; schon war inzwischen der Kirchenstreit durch den Beginn der Verhandlungen zu Anagni in sein Endstadium eingetreten. —

Es war das Ergebnis eines nun fast zwei Jahrzehnte währenden Kampfes, daß dem Kaiser die Unterdrückung des Salzburger Alexandrinismus nicht völlig gelungen war; allein diese Richtung war politisch ohnmächtig, seitdem sie nur noch durch den Klerus vertreten wurde. Die Ministerialen hatten sich spätestens seit 1169 auf die Seite des Reichsrechts geschlagen. Und wenn es Heinrich auch nicht gelang, das Erzstift unter seiner Führung zu einigen, so vermochte er sich doch im Besitz seiner Hauptstadt zu halten, während Adalbert landflüchtig blieb.

Freilich hatten sich die geistigen Grundlagen des Kirchenstreites seit langem verschoben. Es war nicht mehr die Überzeugung von der absoluten Geltung des schismatischen Papsttums, was die Männer der jüngeren Generation des Episkopats, wie Heinrich v. Salzburg, in die Gefolgschaft des Kaisers zwang. Diese Idee war mit Reinald v. Köln zu Grabe getragen worden, auch der Herrscher teilte sie nicht mehr. Umso mehr aber stand ihnen die Unantastbarkeit der Reichsehre fest; wurde sie gewahrt, dann brauchte eine Verständigung mit Alexander nicht mehr unmöglich zu sein.

---

[75]) G.P.I, S. 37 Nr. 118.

[76]) Chron. Magn. Presb. z. 1176: Archiep. Salzb. .... intravit Ungariam ... cum praelatis quam plurimis ex episcopatu Salzburgensi et episcopatu Pataviensi. Unter seinen Begleitern wird auch der Abt v. St. Lambrecht genannt, der noch 1174 vom Kaiser ein Privileg erhalten hatte, s. S. 136 Anm. 64. Doch sind die Nachrichten der Adalbert freundlichen Quelle mit Vorsicht zu benutzen.

[77]) Nach dem Schreiben des Kard. Walter an Klerus und Volk von Salzburg, Chron. Magn. Presb., S. 502 (G. P. I, S. 37 Nr. 121).

[78]) a. a. O. (G.P. I, S. 38 Nr. 122): — legatus partem domni archiep. (Adalberti) auctoritate domni papae et sua approbavit, partem vero adversariorum eius reprobavit atque damnavit et scripsit omnibus suffraganeis memorati archiepiscopi, ad oboedientiam et reverentiam eius eos ex parte domni papae fideliter provocans.

§ 10. Die Epoche der Friedensverhandlungen.

Im Herbst 1163 waren die Friedensverhandlungen als aussichtslos abgebrochen worden (s. S. 103). Die Würzburger Beschlüsse hatten dann den Kaiser und die Reichskirche, wie es schien, für alle Zeit an das Schisma gebunden; eine Aussöhnung mit Alexander war damit für lange Zeit unmöglich geworden.

Wenn das Jahr 1169 den Monarchen trotzdem zum Frieden geneigt sah, so lag der Grund dazu nicht in dem Zwang politischer Umstände: das italienische Unglück von 1167 war, wie wir sahen, ohne Einfluß auf die Haltung des deutschen Episkopats geblieben, der kaiserliche Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse hatte sich seit diesen Tagen eher noch gesteigert. Auch die außenpolitische Lage war für Friedrich nicht ungünstig; der Streit um Thomas Becket hatte die Beziehungen Heinrichs v. England zu Alexander aufs schwerste gestört und drängte ihn noch mehr auf die Seite des Kaisers, der die Situation sofort zu nützen verstand. Dieselbe Gesandtschaft, die im Herbst 1168 an den englischen Hof ging, knüpfte auch mit Ludwig v. Frankreich aussichtsreiche Verbindungen an [1]. Dies alles war geeignet, den Kaiser in etwas für den Verlust der Lombardei zu entschädigen.

Es waren andere Gründe, die dem Herrscher eine Milderung seines bisher unnachgiebigen Verhaltens in der Kirchenfrage nahelegten. Die moralische Kraft des schismatischen Papsttums war, namentlich seit der Erhebung Calixts III. (Sept. 1168), in stetigem Abstieg. Dem dritten Gegenpapst fehlte noch mehr wie seinen Vorgängern jedes innere Verhältnis zur deutschen Nation [2]; es ist müßig zu fragen, wie sich die Dinge gestaltet hätten, wäre die Würde in den Händen eines Papstes deutscher Herkunft gewesen. Dem Günstling römischer Adelsparteien gegenüber, der zwar von ihm anerkannt, aber nicht erhoben worden war, mochte Friedrich sich nicht mehr unbedingt verpflichtet fühlen; er konnte geopfert werden, wenn politische Notwendigkeiten es erforderten. Zudem fehlte dem Gegenpapsttum jede werbende Idee, nachdem seine Verbindung mit den nationalkirchlichen Bestrebungen hatte mißlingen müssen. So nährte es sein Ansehen kümmerlich durch die äußerliche Verbindung mit der Reichsmacht; wurde ihm diese entzogen, so mußte es in Nichts zusammenfallen.

---

[1]) Es handelt sich um die S. 128 erwähnte Sendung Heinrichs d. L., Christians v. Mainz und Philipps v. Köln. Vgl. hiezu Giesebrecht V/2, S. 624 f.

[2]) Daran änderten auch die Privilegien nichts, die er wie seine Vorgänger über die deutsche Kirche ausschüttete, J.W. 14496—14506.

Es fehlte nicht an Anzeichen, die auf einen Wandel der Dinge hindeuteten: als der junge Heinrich die Königskrone empfing (15. Aug. 1169), wurde er nicht auf die Würzburger Beschlüsse verpflichtet [3]). Wenn trotzdem zur selben Zeit die neugewählten Bischöfe zum Empfang der Weihen durch Christian v. Mainz unnachsichtlich gezwungen wurden [4]), so ist die Absicht des Kaisers klar: die Möglichkeit einer Verständigung mit Alexander sollte offen bleiben, die kaiserliche Oberhoheit über die Reichskirche aber in keinem Punkt preisgegeben werden [5]).

Auf dieser Grundlage war Friedrich einer Verständigung geneigt. Zuerst scheint sich um diese Zeit Konrad v. Salzburg um den Frieden bemüht zu haben (s. S. 130); doch ist es schwer zu sagen, ob die eigene Bedrängnis oder der Wunsch nach Befriedung der gesamtkirchlichen Lage ihn zu seinem Schritt veranlaßten. Ein wirkliches Verständnis für das eigentliche Anliegen Friedrichs war von dem Alexandriner nicht zu erwarten; so blieb sein Vorgehen ohne Erfolg [6]). Auch über die Mission des Karthäusers Theoderich, eines Verwandten des Kaisers, sind wir zu einseitig unterrichtet, als daß wir den Hergang der Sache vollständig aufhellen könnten [7]). Sicher ist nur eines: wenn die Vermittler darauf rechneten, daß die Katastrophe von 1167 die Willenskraft des Kaisers gebrochen und ihn zur Aufgabe seines bisherigen Standpunktes veranlaßt hätte oder daß er gar, in schwere Gewissenskämpfe verstrickt, den Trost der Kirche suchen würde [8]), so sahen sie sich darin bitter getäuscht. Keinen Augenblick dachte er daran, unter Preisgabe seines Rechts den Frieden zu suchen. Immerhin vermittelten ihm die Bemühungen Theoderichs nähere Beziehungen zu Citeaux und Clairvaux, die ihm von Wert sein konnten, wenn er selbst Verhandlungen aufzunehmen beabsichtigte.

[3]) Der Beweis liegt in dem sonst unverständlichen Schweigen der Quellen über diesen Punkt.

[4]) s. S. 126.

[5]) Es sei in diesem Zusammenhang nochmals an die Formulierung seines Standpunktes erinnert, wie sie bei Gerhoh, Ad card. S. 408 überliefert ist, vgl. S. 116 Anm. 9.

[6]) Vgl. S. 130 Anm. 20. Die Andeutung in dem undatierten Schreiben Rüdigers v. Kl. Neuburg spricht zwar von tatsächlich geschehenen Bemühungen Konrads, läßt aber die Vorgänge völlig im Dunkeln.

[7]) Die einzige Quelle hiefür ist Johann v. Salisbury, ep. 244 S. 131, der die Geschehnisse natürlich vom Standpunkt des Alexandriners aus darstellt. Die Vorgänge fallen noch in Friedrichs Aufenthalt in Italien, also Ende 1167 oder Anfang 1168. Daß der Kaiser mit den Vermittlern ein falsches Spiel getrieben habe, ist undenkbar.

[8]) So will es die Darstellung Johanns v. Salisbury glauben machen, vgl. die Stelle: Hic (Theoderich) ad eum accessit cum lacrymis, sibi pro certo innotuisse asserens, quod pacem non erat habiturus, nisi ecclesiae Dei redderet pacem.

Dieser Fall trat Anfang 1169 ein. Auf seine Aufforderung hin erschienen die Äbte Alexander v. Citeaux und Pontius v. Clairvaux auf dem Hoftag zu Bamberg (6. April 1169), um über die Möglichkeiten eines Friedensschlusses zu beraten. Was im Einzelnen den Herrscher zu diesem Schritt veranlaßt haben mag, sicherlich hat er nicht, wie man behauptet hat, auf das Drängen der Fürsten gehandelt [9]). Er war zu sehr Herr seiner Entschlüsse, als daß er sich zu Entscheidungen hätte drängen lassen, die ihm fernlagen. Über die Bamberger Verhandlungen sind wir nicht näher unterrichtet, jedenfalls war das Ergebnis, daß die beiden Äbte in Begleitung Eberhards v. Bamberg nach Italien aufbrachen, um mit Alexander Fühlung zu nehmen [10]). Indes scheint nur der letztere zur Führung von Unterhandlungen bevollmächtigt gewesen zu sein [11]). Die Wahl des Kaisers hätte auf keinen Geeigneteren fallen können: Eberhard genoß ob seiner charaktervollen Haltung bei beiden Parteien das größte Ansehen, hatte sich aber stets als Verfechter des kaiserlichen Standpunktes bewährt (s. S. 78 ff.). Von ihm war nicht zu befürchten, daß er den Forderungen des Reichsrechtes irgend etwas vergeben würde. Über die Bedingungen des Kaisers unterrichtet uns nur eine alexandrinische Quelle [12]): es ist glaubhaft, daß die Anerkennung der Krönung Heinrichs verlangt wurde, ebenso die Anerkennung der während des Schismas geweihten Bischöfe [13]). Zweifelhaft in seiner Inkonsequenz

---

[9]) So Wagner S. 84, der sich auf Johann v. Salisbury beruft, ep. II, 204: Teutonicus tyrannus consilio prudentum partis suae abbates ... accivit. Tatsächlich sagt die Stelle nichts von dem, was W. aus ihr entnehmen will, selbst wenn man den Alexandriner für gut unterrichtet hält, was sehr zweifelhaft ist.

[10]) So nach den im Wesentlichen übereinstimmenden Berichten der Chron. reg. Col. z. 1169: Imp. celeberrimam curiam 8. Idus Aprilis apud Bavinberg habuit, ubi de Francia abbas Cisterciensis et abbas Clarevallensis ipsius vocatione eum adierunt; quos cum episcopo Babinbergensi in Italiam pro ecclesiae unitate direxit, und der App. ad Rahew. z. 1170, wonach erst die Äbte den Blick des Kaisers auf Eberhard richteten: — eique suggerunt, ut Babinbergensem ep. cum eis Romam destinet. Doch ist das letztere unwahrscheinlich, da Friedrich die Eignung Eberhards für diese Mission jedenfalls besser kannte als die Äbte.

[11]) Das ergibt sich daraus, daß die Verhandlungen erst 1170 ernstlich geführt wurden, als Eberhard endlich zu Alexander gelangt war; die Äbte hatten in seiner Abwesenheit nichts ausgerichtet.

[12]) Joh. Saresb. ep. 242, S. 222.

[13]) a. a. O.: Ut filium suum natu secundum, quem in regem eligi fecit, in inperatorem recipiat domnus papa. — Et in his facile audiretur, si non pactis insereret, ut in gradibus et dignitatibus suis remaneant, qui sunt a schismaticis haeresiarchis ordinati et consecrati. Die Bedingungen scheinen erst den Verhandlungen des Jahres 1170 zugrunde gelegen zu sein, da Heinrich erst am 8. Juni zum deutschen König gekrönt wurde, die Gesandten aber um diese Zeit sicher schon abgereist waren. Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß auch die ersten Forderungen des Kaisers denselben Inhalt hatten als die des nächsten Jahres.

muß dagegen der Passus erscheinen, wonach der junge König Heinrich zum Gehorsam gegen Alexander verpflichtet sein solle, während es Friedrich freistehen solle, diesen anzuerkennen [14]). Wie immer die Instruktionen Eberhards gelautet haben mögen, sicher enthielten sie keine Preisgabe der Rechte, welche die Krone in hartem Kampf errungen und gesichert hatte. Und wenn Eberhard sich bereit zeigte, die Bedingungen des Kaisers zu vertreten, so ist das ein weiterer Beweis, daß er nicht im Herzen Alexandriner war, wie man auf päpstlicher Seite glaubte [15]) und wie es in der historischen Forschung immer wieder behauptet worden ist [16]).

Es ist bekannt, daß es 1169 nicht mehr zu Verhandlungen in Italien kam: Eberhard wurde von den Lombarden, die mit gutem Grund einer Aussöhnung des Kaisers mit Alexander mißtrauisch gegenüberstanden, an der Weiterreise gehindert [17]) und scheint nach Deutschland zurückgekehrt zu sein [18]). Die beiden Äbte gelangten zwar zum Papst [19]), vermochten aber in Abwesenheit des kaiserlichen Bevollmächtigten nichts Entscheidendes auszurichten [20]). Es ist zu vermuten, daß sie Alexander keinen genauen Aufschluß über die Forderungen des Monarchen geben konnten, sonst hätte der Papst den Frieden nicht so nahe geglaubt, wie er es in einem Schreiben an das Generalkapitel der Cisterzienser aussprach [21]).

Erst zu Beginn des Jahres 1170 mag Eberhard, diesmal allein, wieder nach Italien gereist sein. In der zweiten Märzhälfte hatte er zu Veroli eine Zusammenkunft mit Alexander und den Vertretern der Lombarden [22]). Aber die Verhandlungen scheiterten: die An-

[14]) a. a. O.: et a catholicis episcopis praecipiat consecrari, apostolicae sedi pariturum, dum tamen Fredericus in persona sua nullum apostolicum, nisi velit recipere compellatur, praeter Petrum et alios, qui in coelis sunt.

[15]) Vita Alex., Watt. II, S. 412: — qui corde catholicus semper exstiterat.

[16]) So Wagner S. 88 u. ö.

[17]) App. ad Rahew. z. 1170.

[18]) Ein längerer Aufenthalt im Gebiet der feindlich gesinnten Lombarden — Rahewin a. a. O. läßt Eberhard den Winter 1169/70 in Italien zubringen — verbot sich schon aus äußeren Gründen.

[19]) Die Anwesenheit des Abtes v. Clairvaux wird durch das Schreiben Alexanders J.W. 11633 v. 19. Juli 1169 bezeugt.

[20]) Es ist nicht ausgeschlossen, daß schon in der 2. Hälfte des Jahres 1169 ein Friedenskongreß zu Benevent stattfand, wie Reuter III, S. 70 annimmt; doch wurden keine Ergebnisse erzielt, die für die späteren Verhandlungen maßgebend gewesen wären. Diese wurden 1170 ganz von Neuem eröffnet.

[21]) J.W. 11633 v. 19. Juli 1169.

[22]) Vgl. den Bericht Alexanders J.W. 11747 v. 24. März 1170; daß auch Vertreter der Lombarden zugezogen wurden, erzählt Vita Alex. S. 412; dort auch die Ortsangabe. Sonst ist Bosos Bericht völlig unzuverlässig und widerspricht der Darstellung Alexanders in wesentlichen Stücken; in einem Punkt scheint er allerdings richtig zu sehen: es war die Absicht des Kaisers den Papst von den Lombar-

erkennung Alexanders mag Friedrich durch den Mund Eberhards zugestanden haben; wenn dagegen der offizielle Bericht des Papstes von unerfüllbaren Forderungen des Kaisers spricht[23]), so ist anzunehmen, daß man sich über die Frage des Friedens mit den Lombarden und über die Gültigkeit der schismatischen Weihen entzweite. Daß die Lombarden von dem Frieden ausgeschlossen sein sollten, konnte Alexander nicht zugeben, ohne sich seine besten Bundesgenossen zu erbitterten Feinden zu machen, die Erfüllung des anderen Verlangens wäre einer Kapitulation, ja einer Verleugnung der seit einem Jahrhundert von der Kurie eingehaltenen Linie gleichgekommen. Gerade die Erfolglosigkeit der Besprechungen aber beweist, wie entschlossen Eberhard trotz seines Friedenswillens die Interessen des Reichs vertreten hat[24]).

Auf dem Hoftag zu Fulda (8. Juni 1170) erstattete er dem Kaiser Bericht über seine erfolglose Sendung[25]). Und nun zeigte es sich, daß man seit 1165 keinen Schritt weiter gekommen war: der erzürnte Herrscher wiederholte den Würzburger Beschluß, daß er Alexander niemals anerkennen werde[26]). Aber auch der Papst stand dem Monarchen wieder in schroffer Feindschaft gegenüber[27]).

Kurze Zeit nach dem Fuldaer Tag starb Eberhard am 17. Juli 1170[28]). Die italienische Mission war die letzte Tat seines dem Frieden geweihten Lebens gewesen. So schwer er an den Zeitereignissen getragen, immer hat er die Ehre des Reiches zum Maßstab seines Handelns gemacht; und wenn er sich zeitweise aus dem Lärm des kirchlichen Kampfes zurückzog, so hat er doch seinem kaiserlichen

---

den zu trennen, demzufolge setzte es Eberhard durch, daß in Abwesenheit der lomb. Gesandten verhandelt wurde.

[23]) J.W. 11747: Frid. de persona nostra sive de honore et dignitate, quam licet insufficientes habemus, nullam nobis questionem movebat, sed alia quedam sibi fieri postulavit, quibus sicut nec debuimus non duximus aliquatenus acquiescendum.

[24]) Vgl. zu den Verhandlungen in Veroli Giesebrecht V/2, S. 645—655; Hauck IV, S. 295.

[25]) Chron. reg. Col. z. d. J.: — pro legatione episcopi Babinbergensis .... sed ipse nil fructuosum paci et concordiae attulit, et ideo sine diffinitione pacis et unitatis illa curia terminata est.

[26]) a. a. O.: numquam se pro apostolico Ruolandum habiturum.

[27]) J.W. 11883 v. 28. Febr. 1171. Friedrich ist der „persecutor ecclesiae".

[28]) Das Jahr 1170 geben an: Ann. Babenb. SS X S. 4; Cont. Admunt. SS IX S. 581; Hermann Altah. SS XVII S. 384; den Tag nennt u. a. Necrol. Windb. Mon. Boica XIV, S. 101 und Necrol. cap. s. Petr. Babenb. Jaffé Mon. Bamb. 559. Vgl. die Zusammenstellung in Germ. Sacra II, 1 S. 153. Demnach ist die Jahreszahl 1172 in den Bischofslisten b. Hauck IV, S. 951 zu korrigieren. Wenn E. noch in der Urk. Stumpf 4117 v. 25. Juli 1170 als Zeuge erscheint, so wird ein Irrtum der Kanzlei vorliegen, Germ. Sacra II, 1 S. 150.

Herrn niemals Rat und Hilfe verweigert, wenn sie gefordert wurden. Seine Tätigkeit hat viel dazu beigetragen, den Friedensgedanken im Reich aufrecht zu erhalten, und was er angebahnt, konnten Gesinnungsgenossen wie Wichmann v. Magdeburg zu einem glücklicheren Ende führen.

Die kaisertreue Tradition des Bamberger Bistums wurde auch vom dortigen Klerus getragen; sie fortzusetzen, wählte er noch am Todestage Eberhards den Propst Hermann zum Nachfolger [29]).

Wenn auch die Erklärungen Friedrichs auf dem Tag von Fulda alle Friedenshoffnungen zerschlugen, so zeigten doch schon die nächsten Jahre, daß die Zeiten sich geändert hatten. Der klaffende Riß zwischen den Parteien begann da und dort überbrückt zu werden. Daß die Salzburger Frage in diesen Jahren in einem schwebenden Zustand belassen wurde, beweist, daß die Gegensätze nicht mehr bis zur letzten Konsequenz ausgetragen wurden. Wichmann v. Magdeburg, an dessen reichstreuer Gesinnung kein Zweifel möglich ist, übernahm das Erbe Eberhards und versuchte die Begnadigung Adalberts v. Salzburg beim Monarchen durchzusetzen (s. S. 135); er wurde alsbald der Mittelpunkt für die anwachsende Friedenspartei in der Reichskirche. Auch der Kaiser selbst zeigte nicht mehr die frühere schroff ablehnende Haltung: auf dem Hoftag von Salzburg (19. Febr. 1172) ließ er es zu, daß die Schreiben Alexanders öffentlich bekannt gegeben wurden [30]), ja bei der Wahl Diebolds v. Passau im selben Jahr läßt sich sogar ein Zusammenwirken von Kaiser und Papst feststellen [31]). Hatte doch Friedrich auch nichts dagegen einzuwenden, daß sich der Neugewählte die Konsekration statt von Christian v. Mainz durch Albert v. Freising erteilen ließ [32]).

Die Zeit war für den Frieden reif geworden. Ein entscheidender Sieg war nach den eineinhalb Jahrzehnten des Kampfes für keine Partei mehr zu erhoffen, desto mehr sehnte man sich auf beiden Seiten nach Beendigung des aussichtslosen Ringens. Alexander wünschte dringend eine Verständigung, ging auch Ludwig v. Frankreich um Vermittlung an [33]). Und als der Friede von Montebello (16. April 1175) mit der lombardischen Frage einen der wichtigsten Streitpunkte

---

[29]) Ann. Babenb. S. 4: unanimi tocius cleri et populi electione. Über die irrige Annahme, daß Hermann ein Verwandter des Kaisers gewesen sei, s. S. 126 Anm. 49.

[30]) Schreiben Heinrichs v. Gurk u. a. an Alexander, G.P. I, S. 34 Nr. 109.

[31]) Chron. Magn. Presb. SS XVII S. 497.

[32]) a. a. O.

[33]) J.W. 12370 v. 19. April 1174 an Heinrich v. Rheims.

der beiden Gewalten bereinigt zu haben schien[34]), war auch der Kaiser entschlossen, sich ernstlich um die Herstellung des Friedens zu bemühen: auf seine Einladung erschienen die maßgebenden Vertreter des Kardinalskollegiums am Hofe zu Pavia (Sommer 1175)[35]). Allein nochmals standen sich die beiderseitigen Forderungen unvereinbar gegenüber: während die päpstlichen Gesandten die volle Unterwerfung des Kaisers forderten[36]), bestand dieser ebenso entschieden auf Wahrung seiner bisherigen Rechte über die Reichskirche, vor allem auf der Anerkennung der schismatischen Bischöfe[37]), was sich schon darin zeigt, daß er Christian v. Mainz und Philipp v. Köln als Unterhändler bestimmte[38]). Und gerade an diesem Punkt scheiterten wieder alle Bemühungen; die Kardinäle brachen die Verhandlungen ab[39]). Da auch mit den Lombarden, vermutlich wegen des Bestandes von Alessandria, keine Einigung erzielt werden konnte[40]), mußte noch einmal das Glück der Waffen entscheiden.

Es ist bekannt, daß der neue Feldzug durch die Niederlage Friedrichs bei Legnano (29. Mai 1176) ein jähes Ende fand. War auch seine Lage keineswegs hoffnungslos[41]), so konnte er doch auf einen entscheidenden Sieg und damit auf die Durchführung seiner italienischen Pläne nicht mehr rechnen. Auch bei seinen Anhängern drängte man nunmehr mit Macht zum Friedensschluß; und alsbald fanden sich auch die geeigneten Kräfte, um ihn herbeizuführen.

---

[34]) Vgl. Giesebrecht V/2, S. 759 ff. Auch die Lombarden forderten den Frieden zwischen Kaiser und Papst, C. I. I, S. 342 Nr. 244, 1: Ut dominus imperator habeat pacem et concordiam cum sacrosancta Rom. ecclesia, omnium fidelium matre, et eiusdem ecclesiae summo pontifice, domino Alexandro.

[35]) Vita Alex. S. 426 ff. Die Gesandten waren Hubald v. Ostia, Bernhard v. Porto u. Wilhelm v. Pavia. Auch die Vertreter der Lombarden nahmen an den Verhandlungen teil, Rom. Salern. SS XIX S. 440 f. Über die Einzelheiten vgl. Giesebrecht V/2, S. 770 ff., über den Zeitpunkt Hauck IV, S. 286 Anm. 2.

[36]) Vita Alex. a. a. O.: Quod ipse non debebat unitati catholicae eccl. amplius adversari, sed in unam sanctam et apost. eccl. credere et ei humiliter obedire.

[37]) Wenn die Vit. Alex. a. a. O. über die Forderungen Friedrichs sagt: In cunctis modum nimis excedens et ab ecclesia in spiritualibus postulavit, quod nulli umquam laico invenitur fuisse concessum, so kann damit kaum etwas anderes gemeint sein.

[38]) Vita Alex. S. 428.

[39]) Rom. Salern., S. 441.

[40]) Diesen Grund gibt Rob. de monte Cron. SS VI S. 524 an.

[41]) Vgl. Giesebrecht V/2, S. 790 ff.

§ 11. Der Episkopat und der Friede von Venedig.

Auch die entschiedensten Vertreter des Reichsrechts im deutschen Episkopat dachten nicht mehr an eine Fortsetzung des Kampfes [1]); niemand war gewillt, das schismatische Papsttum, das längst seine moralische Autorität verloren hatte, weiterhin aufrecht zu erhalten. Schon in den letzten Verhandlungen war von einer Rücksicht auf Calixt III. keine Rede mehr gewesen; er war das geringste Hindernis einer Verständigung der Parteien.

Es war selbstverständlich, daß nun die Persönlichkeiten zunächst den größten Einfluß auszuüben begannen, die sich im Kirchenstreit nach keiner Seite hin allzu sehr exponiert hatten. Wichmann v. Magdeburg, dessen Wahl einst den ersten Streit Friedrichs mit der Kurie entfesselt, trat an die Spitze der Friedenspartei; Konrad v. Worms, schon früher in kaiserlichen Diensten erprobt [2]), schloß sich ihm alsbald an. Schließlich stellte sich auch Christian v. Mainz in den Dienst des Friedens [3]). Diese drei Prälaten wurden im Oktober 1176 nach Anagni abgeordnet, um sich über die Grundlagen eines Friedensschlusses mit Alexander zu verständigen [4]). Am 21. Oktober trafen sie dort ein [5]).

Bei den Verhandlungen, die sich über 2 Wochen erstreckten, zeigte der Papst großes Entgegenkommen, ein Zeichen, wie erwünscht und notwendig ihm der Friede war. Die Besprechungen zeitigten einen Vertragsentwurf, dessen Hauptbestimmungen, soweit sie auf unseren Gegenstand Bezug haben, wir uns nun zuwenden [6]).

Die Abtrennung der kirchlichen von den politischen Fragen war der Wunsch des Kaisers; es war bedeutsam, daß es den Gesandten

---

[1]) So heißt es über die kriegerische Tätigkeit Christians v. Mainz, Arch. stor. Ital. 8, 172: — eundem papam (Alexander III.) vexabat non voluntarie, ut credo, sed mandatis sui Domini satisfaciens.

[2]) Man erinnere sich an seine Sendung nach Konstantinopel (1172); hat er die schismat. Weihen wirklich nicht empfangen (vgl. S. 125 Anm. 46), so mußte er für das Amt eines Unterhändlers besonders geeignet erscheinen.

[3]) Die bedeutsame Anteilnahme Christians am Friedenswerk wird in vielen Quellen nachdrücklich hervorgehoben; ich nenne Rom. Salern. SS XIX S. 453: Christ. cancellarius, qui pro consummatione pacis plurimum laboraverat; Sigeb. cont. Aquicinct. SS VI S. 413: Christ. cancell. de pace inter imperatorem et papam reformanda valde extat sollicitus; die Chronik Christians II. (Jaffé, Bibl. rer. Germ. VIII, S. 693): Christ. se interponens inter papam et imperatorem ambos ad concordiam revocavit.

[4]) Vita Alex. S. 432 (die Hauptquelle f. d. Verhandlungen v. Anagni).

[5]) Ann. Ceccan. SS XIX S. 286: 1176 ind. 8. 12 Kal. nov. venit cancellarius imperatoris ad Anagniam ad papam.

[6]) Über den Verlauf der Verhandlungen vgl. Giesebrecht V/2, S. 793—806.

gleich zu Anfang gelang, Alexander dieses Zugeständnis abzuringen [7]). Die Herstellung des Friedens mit den Lombarden, mit Sizilien und Konstantinopel wurde demzufolge zwar als Forderung in den Vertragsentwurf aufgenommen, die Ausführung aber nicht zur Bedingung des Kirchenfriedens gemacht [8]).

Der größte Erfolg der Unterhändler aber war, daß der Papst die während des Schismas geweihten Bischöfe als rechtmäßig anerkannte: die beiden wichtigsten Metropolen des Reiches, Mainz und Köln, sollten ihren bisherigen Inhabern verbleiben [9]); in Mainz wurde sogar das ältere Recht eines der Kurie so nahestehenden Prälaten wie Konrad v. Wittelsbach zugunsten der kaiserlichen Forderung zurückgestellt. Aber auch die übrigen schismatischen Bischöfe der Reichskirche sollten ihr Amt behalten [10]), wobei allerdings einige Sonderfälle eine eigene Regelung erfuhren (s. u.). Darin liegt der Beweis, daß der deutsche Episkopat bis zuletzt im Gehorsam gegen den Kaiser einheitlich geblieben war; Alexander durfte es nicht wagen, den Grundsatz der päpstlichen Omnipotenz auf die Verhältnisse des Reichs anzuwenden. Damit war das wichtigste Prinzip, um welches das Papsttum seit Gregor VII. gekämpft hatte, durchbrochen [11]). Schon das allein würde für den Nachweis genügen, daß Friedrich aus dem Schisma nicht als der Besiegte hervorgegangen ist.

Es wollte demgegenüber nicht allzu viel besagen, daß in einem Fall die Maßnahmen des Herrschers rückgängig gemacht werden sollten: Gero v. Halberstadt mußte dem früheren Bischof Ulrich weichen [12]).

Die endgültige Entscheidung über die Verhältnisse im Erzbistum Hamburg-Bremen sollte einer späteren Untersuchung, die die Rechtmäßigkeit Siegfrieds klarzustellen hatte, vorbehalten bleiben [13]). Auch

[7]) Vgl. die Schreiben Alexanders an die lomb. Kardinäle und an die Rektoren der Mark, C. I. I, S. 580 ff. Nr. 404 f.

[8]) C.I. I, S. 351 Nr. 249, Punkt 9 und 10.

[9]) a. a. O. Punkt 12: Cristiano autem dicto cancellario Mogunt. archiepiscopatus, Philippo autem Coloniensis concedentur archiepiscopatus et confirmabuntur cum omni plenitudine archiepiscopalis dignitatis et officii.

[10]) a. a. O. Art. 20: Universi etiam ordinati a quondam catholicis vel ab ordinatis eorum in Theutonico regno restituentur in ordinibus taliter perceptis. Die in Art. 17 getroffene Regelung für den außerdeutschen Klerus kann hier unberücksichtigt bleiben.

[11]) Es sei an das Verlangen Gregors im Dict. papae 3 erinnert; Quod ille solus possit deponere episcopos vel reconciliare.

[12]) Art. 14.

[13]) Art. 15. Jedoch blieb Baldwin bis zu seinem Tode (1178) im Besitz des Erzbistums, Ann. Stad. S. 348; sein Nachfolger Berthold wurde 1180 nach Metz versetzt, a. a. O.; dann erst wurde Siegfried v. Brandenburg auf den vakanten Erzstuhl erhoben.

über die durch Paschal persönlich geweihten Bischöfe Rudolf v. Straßburg und Ludwig v. Basel sollte ein Kollegium von Amtsgenossen befinden; der Papst verpflichtete sich, ihrem Urteil zuzustimmen [14]).

Auf das stärkste muß befremden, daß der Vertrag über das Schicksal des Salzburger Erzstuhls sich in Schweigen hüllt [15]). Ohne klare Bereinigung dieser Angelegenheit, die in den letzten Jahren ein Zankapfel der Parteien gewesen war, konnte der Friede nicht geschlossen werden. Hier standen sich die Gegensätze schroffer als sonstwo gegenüber: noch im August 1176 hatte der Legat Walter v. Albano sich eindeutig für Adalbert ausgesprochen [16]), der Kaiser aber hatte nichts getan, woraus man hätte schließen können, er sei zur Preisgabe des Gegenbischofs Heinrich geneigt. Daß in Anagni über die Sache verhandelt wurde, ist nicht zu bezweifeln; stellte sie doch augenblicklich die größte Schwierigkeit innerhalb der Reichskirche dar. Aber sei es, daß die Gesandten zu bindenden Erklärungen in diesem Punkte nicht ermächtigt waren, oder daß sich Alexander selbst nicht über seine Haltung in der lang umstrittenen Angelegenheit im Klaren war, man band sich auf beiden Seiten nicht durch eine schriftliche Festsetzung die Hände. Es ist jedoch auch eine andere Vermutung möglich, der ich den Vorzug geben möchte. Wenn Konrad v. Wittelsbach die Anwartschaft auf das erste freiwerdende Erzbistum in Aussicht gestellt wurde [17]), hat man vielleicht in Anagni bereits daran gedacht, ihm das Salzburger Erzstift durch Absetzung der beiden Rivalen freizumachen. Daß ein solches Abkommen vorbehaltlich der Zustimmung des Kaisers tatsächlich getroffen wurde, hat um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als auch später, soviel wir sehen, keine besonderen Verhandlungen über diesen Gegenstand mehr stattgefunden haben. Freilich erscheint dann das Verhalten des Papstes gegen Adalbert höchst unehrlich (s. u.); es ist denkbar, daß man das beabsichtigte Verfahren geheim hielt, um den mächtigen Verwandten Adalberts keine Möglichkeit zum Eingreifen zu geben.

Am wenigsten Schwierigkeiten machte die Beseitigung des schismatischen Papsttums, das der Kaiser ohne weiteres opferte. Calixt sollte mit einer Abtei abgefunden werden, seine Kardinäle in ihre früheren

---

[14]) Art. 21. Die beiden Bischöfe, ebenso Dietrich v. Metz, wurden auf der Lateransynode v. 1179 abgesetzt, Ann. Argent. SS XVII S. 89.

[15]) Art. 16 bestimmt nur, daß der Salzb. Kirche alle während des Schismas verlorenen Besitzungen zurückerstattet werden sollten.

[16]) Chron. Magn. Presb. SS XVII S. 501.

[17]) Art. 12: Et primus archiepiscopatus, qui in Theutonico regno vacaverit, domino Conrado auctoritate domini pape et auxilio domini imperatoris assignabitur, qui tamen congruus videbatur.

Stellungen zurückkehren[18]), ohne daß das sonst übliche Verdammungsurteil über die Schismatiker ausgesprochen wurde. Schon die nebensächliche Stellung dieses Punktes unter den übrigen Vertragsbestimmungen läßt erkennen, wie unwichtig die Person des Gegenpapstes geworden war, über den man nun einfach zur Tagesordnung überging.

Daß der Kaiser die volle Anerkennung Alexanders und die Wiederherstellung aller Rechte des Papsttums zusagte[19]), war nun eine Selbstverständlichkeit.

Soweit die Hauptbestimmungen des Vertrags, welche sich auf die kirchlichen Verhältnisse bezogen. Die Gesandten hatten es vermocht, kein einziges Recht, das der Herrscher in der Reichskirche besaß, preiszugeben; so enthält der Vertrag kein Wort, das den Einfluß des Monarchen auf die Bischofswahlen geschmälert hätte. Kaiser und Papst nahmen den Vertragsentwurf an[20]); das Schisma war damit grundsätzlich beendet.

Noch waren nicht alle äußeren Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt. Der vorgesehene Friedensschluß mit den Lombarden verzögerte sich, auch die Wahl eines allen Beteiligten genehmen Ortes für den Friedenskongreß machte neuerliche Verhandlungen notwendig. Für den April 1177 berief Alexander die geistlichen Fürsten Norditaliens und die Rektoren des Lombardenbundes nach Ferrara[21]). Dort traf auch die kaiserliche Friedenskommission ein; sie bestand aus den Unterhändlern von Anagni: Christian v. Mainz, Wichmann v. Magdeburg, Konrad v. Worms und dem Protonotar Wortwin, außerdem aus Philipp v. Köln, Arnold v. Trier und dem Kanzler Gottfried[22]). Sämtliche Metropoliten des Reiches, deren Stellung unangefochten war, die Hauptstützen der kaiserlichen Politik, traten Alexander gegenüber. Und nun gelang ihnen ein weiterer Erfolg: gegen den Willen der Lombarden, auch gegen den ursprünglichen Wunsch Alexanders, wurde endlich Venedig als Versammlungsort bestimmt[23]).

---

[18]) Art. 13.
[19]) Art. 1—5.
[20]) Kehr, Der Vertrag v. Anagni, NA 13, S. 101 f.
[21]) J.W. 12793 v. 25. März 1177.
[22]) Rom.Salern. SS XIX S. 446: Post diem autem tertium (nach Ankunft des Papstes, also am 28. März) Christianus cancellarius, Coloniensis, Magdeburgensis et Treverensis archiepiscopi, Guarmaciensis electus, Gotifridus alius cancellarius et protonotarius ex parte imperatoris Ferrariam ad papam venientes. Vgl. die abweichenden Angaben der Vita Alex. S. 439 und Hist. ducum Venet. c. 12, SS XIV, S. 85.
[23]) Vita Alex. a. a. O.; Rom. Salern. S. 446.

Am 11. Mai traf der Papst dort ein[24]). Bald erschienen auch die hervorragendsten geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches mit großem Gefolge[25]). Die nunmehr aufgenommenen Besprechungen gestalteten sich schwieriger, als man vermutet: an der Frage des lombardischen Friedensschlusses wäre fast das ganze Versöhnungswerk gescheitert. Es war vor allem das Verdienst Christians v. Mainz, daß die Waffenstillstandsverträge mit den Lombarden und Sizilien dennoch abgeschlossen wurden[26]).

Und kaum war diese Schwierigkeit beseitigt, als die Weigerung Konrads v. Wittelsbach, auf das Mainzer Erzbistum Verzicht zu leisten, neuen Streit zu entfesseln drohte. Erst die dringenden Vorstellungen Alexanders, der Kaiser werde den Kirchenfrieden nicht halten, wenn sein Kanzler Christian benachteiligt würde, vermochten Konrad zur Zurücknahme seiner Ansprüche zu bewegen[27]). Nun war es wohl die Ausführung eines schon zu Anagni gefaßten Planes (s. S. 148), daß Kaiser und Papst sich verständigten, Konrad das Erzbistum Salzburg zu übertragen[28]).

Es ist hier notwendig, die Gestaltung der Beziehungen zwischen Adalbert v. Salzburg und dem Papst seit den Verhandlungen von Anagni kurz ins Auge zu fassen. Adalbert mag bald genug Kunde erhalten haben, welches Schicksal man ihm zu bereiten gedachte. Voll schlimmer Ahnungen wandte er sich wiederholt an Alexander, um ihm seine Sache zu empfehlen[29]). Es beruhigte ihn nur halb, daß dieser ihn seines Wohlwollens versicherte und ihm empfahl, nach Italien zu kommen, wo ihn eine gerechte Prüfung seines Falles erwarten würde; daß er die Absicht habe, ihn abzusetzen, stellte Alexander entschieden in Abrede[30]). Trotzdem aber der Papst noch während der Verhandlungen mit ihm als dem rechtmäßigen Erzbischof verkehrte[31]), war über sein Schicksal schon entschieden. Noch suchte

---

[24]) Rom. Salern. a. a. O.

[25]) s. d. Verzeichnis des Chron. Altinate, Arch. stor. Ital. S. 177 ff.

[26]) Rom. Salern. S. 450 f. Über die Einzelheiten vgl. Scheffer-Boichorst, Kaiser Fr.s I. letzter Streit mit der Kurie, S. 19 f.

[27]) Über die Verhandlungen mit Konrad berichtet ausführlich Romoald S. 454 f.

[28]) Schreiben des Kaisers an die Prälaten und Ministerialen des Erzstifts vom 9. Aug. 1177, C.I. I, S. 369 f. Nr. 267. Da Alexander noch am 30. Juli mit Adalbert als Erzbischof verkehrte, G.P. I, S. 39 Nr. 127, ist dessen Verzichtleistung auf der am 1. Aug. beginnenden Schlußsynode erfolgt, vgl. Ann. Pegav. SS XVI S. 261.

[29]) G.P. I, S. 38 Nr. 123.

[30]) G.P. I, S. 38 Nr. 125 v. 28. Jun. 1177. Der Papst fordert ihn auf, „ut confidenter et secure omni dubitatione seposita in Longobardiam ad suam praesentiam accedat".

[31]) G.P. I, S. 38 Nr. 124 v. 14. Juni 1177; S. 39 Nr. 127 v. 30. Juli.

er sich durch die Übergabe einer ausführlichen Rechtfertigungs- und Verteidigungsschrift zu retten [32]), aber diese machte um so weniger Eindruck, als sich keine Hand für ihn regte [33]). Da sich sein Gegenbischof Heinrich dem Willen des Kaisers und des Papstes entsprechend zur freiwilligen Resignation entschloß [34]), blieb auch ihm kein anderer Weg: er leistete bedingungslosen Verzicht auf sein Erzbistum [35]). Seine Salzburger Anhängerschaft konnte sich in das Verhalten Alexanders gegen den Mann, den rechtmäßige Wahl und Weihe in ihren Augen genügend legitimierten, nicht schicken und verargte ihm seine schwächliche Nachgiebigkeit gegen die Forderungen des Kaisers [36]). Dieser und Alexander sahen sich veranlaßt, die Einführung Konrads im Erzstift mit dem Aufgebot ihrer ganzen Autorität zu sichern [37]); er wurde noch in Venedig durch Roman v. Gurk und Diepold v. Passau formell gewählt, vom Papst bestätigt und vom Kaiser mit den Regalien belehnt [38]).

Dieselbe Synode, die das Absetzungsurteil über die Salzburger Rivalen aussprach, vollzog nun auch die übrigen Abmachungen von Anagni, soweit sie die kirchlichen Verhältnisse des Reichs betrafen [39]). Damit war der Friede geschlossen. Schon am 22. Juli hatte Graf Dedo v. Groitsch und Kämmerer Sigibot namens des Kaisers den Vertrag beeidigt [40]); am 24. Juli gaben Kaiser und Fürsten die Erklärung ab, daß sie Alexander als den allein rechtmäßigen Papst anerkannten [41]),

[32]) Die Schrift ist vollständig mitgeteilt Chron. Magn. Presb. SS XVII S. 503.

[33]) a. a. O.: — quia non erat, qui adiuvaret.

[34]) Schreiben Friedrichs s. Anm. 28: uterque ... in manus ipsius pape ac nostras penitus abrenuntiavit.

[35]) Die päpstliche Bulle v. 9. August (G.P. I, S. 39 Nr. 130) an die Salzburger stellt den Kaiser als Urheber der Absetzung hin; das beweist, daß sich Alexander der Anfechtbarkeit seines Verhaltens bewußt war. Hier die betr. Stelle: videns et considerans necessitatem ecclesiae, cum gratiam Friderici illustris Rom. imperatoris recuperare non posset, maluit cedere, quam contendere et ecclesiam (Salzb.) et administrationem ipsius in manu papae libere et sine qualibet contradictione (? conditione) resignavit.

[36]) Diese Vorwürfe liegen in der Darstellung der Cont. Claustroneob. SS XI S. 631: In qua etiam concordia, quod durum est et lacrimabile (!), piae recordationis dominus Albertus Salz. archiepiscopus, vir primae innocentiae et nobilitatis, .. canonice electus et consecratus et ab ipso Apostolico pluribus epistolis confirmatus ob gratiam et favorem imperatoris (!) ab eodem papa ecclesiae suae privatus est.

[37]) Das Schreiben des Kaisers C.I. I, S. 369 f. Nr. 267; die Bulle des Papstes G.P. I, S. 39 Nr. 130, beide vom gleichen Tag (9. August) datiert.

[38]) In der angef. Bulle Alexanders; die Investitur erwähnt das kaiserl. Schreiben mit dem Zusatz: cum ea integritate, qua archiep. Eberhardus decedens illa tenuisse noscitur. Das ist die Ausführung von Art. 16 des Friedensinstrumentes, C.I. I, S. 363.

[39]) Ann. Pegav. SS XVI S. 261.

[40]) C.I. I, S. 365 f. Nr. 261.

[41]) Rom. Salern. SS XIX S. 451 f.; Vita Alex. S. 437 ff.

die Bischöfe schworen den drei Gegenpäpsten ab [42]). Am 14. August endete die Synode mit der Bannung aller Gegner des Friedens [43]).

Das für den Kaiser verhältnismäßig günstige Ergebnis des Friedens war vor allem das Verdienst Wichmanns und seiner Mitarbeiter. Wiederholt hatte ihr Eingreifen die Fortführung der Verhandlungen gesichert, wenn die Schwierigkeiten unüberwindlich schienen [44]). Besonders der Unnachgiebigkeit des Monarchen gegenüber war ihre Aufgabe schwer genug gewesen; mußten sie sich doch den gewiß unberechtigten Vorwurf gefallen lassen, sie hätten mehr den Vorteil des Papstes als die Würde des Reiches im Auge gehabt [45]). Das beweist nur, daß die Initiative des Handelns auf ihrer Seite war; der Kaiser trat bei den Verhandlungen so sehr in den Hintergrund, daß der Friede als das ausschließliche Werk des Episkopats erschien [46]).

Nichts zeigt deutlicher den Wandel der Anschauungen, als daß dieselben Männer, die in der Gefolgschaft Reinalds v. Köln zwölf Jahre zuvor dem Papsttum Alexanders für alle Zeiten abgeschworen hatten, nunmehr den entscheidenden Anteil an der Herstellung des Friedens mit eben dieser Institution hatten. Das bedeutete aber alles andere als eine Aufgabe der reichsrechtlichen Forderungen gegenüber einer nach wie vor auf gregorianischen Machtideen fußenden Kirchenleitung. Daß die in den Jahren des Kampfes errungene kaiserliche Kirchenhoheit nicht angetastet wurde, ist ein unzweideutiger Beweis für ihren unerschütterten Fortbestand. Daß aber, unbeschadet des kaiserlichen Rechtes, die geistige Zerrissenheit des Volkes, welche das Schisma verursacht, behoben wurde, kann als ein nationales Verdienst des Episkopats gelten, das man nicht leicht zu hoch wird anschlagen können.

---

[42]) Die „Formula Abrenuntiationis" lautet nach Romoald S. 452: Ut omnes evidenter agnoscant, me esse nomine et opere christianum, Octavianum, Cremensem et Johannem de Struma cum suis complicibus prorsus abiuro et Alexandrum et successores eius in catholicum papam recipio.

[43]) Rom. Salern. S. 458, s. auch C. I. I, S. 371 Nr. 269.

[44]) Vgl. Giesebrecht V/2 S. 806 ff. und bes. die Darstellung der Friedensverhandlungen und des Anteils der Bischöfe an denselben bei Varrentrapp, Christian v. Mainz, S. 68 ff.

[45]) Rom. Salern. S. 448.

[46]) Fund. Monast. Gratiae Dei, SS XX S. 690 f.: Hoc autem schisma ... per 20 annos duravit, nec aliquatenus sopiri potuit, donec tandem ... magnus ille archiepiscopus Magdeb. Wichmannus partes suas interponens cum multo labore ad hunc finem perduxit, quod imperator Venecias in occursum domni pape processit. Ann. Magdeb. SS XVI S. 194: Episcopi Teutonie et Longobardie discordiam inter Alexandrum papam et imperatorem iam diu habitam in concordiam et pacem reducere statuerunt.

Die große Masse des Volkes bewegten solche Erwägungen nicht. Man freute sich des Friedens, ohne über die Hintergründe des Geschehens viel nachzudenken. Wichmann war die populärste Persönlichkeit, wie in Venedig [47]), so erst recht in Deutschland, wo ihn die Volksdichtung als den Stifter des Friedens mit überschwenglichem Lob bedachte [48]). Auch die Person des so hart umkämpften Papstes erschien nun durch den Glanz des Friedens verklärt als Symbol der glücklich wiedergewonnenen geistigen Einheit des christlichen Abendlandes [49]). So stark empfand man das Ende des Schismas als Befreiung von einem unerträglich gewordenen Druck, daß uns die Freude darüber auch aus der zeitgenössischen Geschichtsschreibung mit unmittelbarer Empfindung entgegenklingt [50]). Eine der bewegtesten und folgenreichsten, dazu alle Lebensgebiete aufwühlende Epoche der deutschen Geschichte war so durch das Jahr 1177 zum Abschluß gebracht.

---

47) Gotifr. Viterb. S. 330.

48) Carm. Bur. XXIX, 1:

Hoc decus concordie sanxit flos Saxonie
noster felix pontifex Wichmannus omnis pacis artifex.
Mira gratia, per quem talia
fiunt consilia que hunc errorem
valent reducere sic ad pacis honorem.

vgl. auch Ann. Marbac. z. 1183, S.-A. S. 53 und Fund. Monast. Gratiae Dei, SS XX S. 691.

49) Carm. Bur. XXIX, 8.

50) Vgl. den Lobpreis, mit dem Cont. Cremif. SS IX S. 546 die Darstellung des Schismas beschließt: Scismate cessante sit laus tibi, gloria, Christe!

Ergebnisse.

Seit der Entstehung des Gregorianismus bildet der Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium das Hauptthema der deutschen Geschichte. Zwar der Gegensatz beider Gewalten war von Anfang an dadurch gegeben, daß Kaisertum und Papsttum aus dem Zwang ihrer Idee heraus den Besitz der Universalmacht in Anspruch nehmen mußten; allein bis gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts fehlte dem Papsttum sowohl die politische Kraft, als auch die moralische Autorität, um seine Ziele mit Nachdruck zu verfolgen. Das änderte sich in dem Augenblick, als es in der Person Gregors VII. den Bund mit der machtvoll vordringenden mönchischen Reformbewegung einging. Seitdem überflutete die kirchlich-universalistische Propaganda mit scharf geprägten Parolen das Abendland; als die bedeutendsten Vertreter dieser Richtung beherrschten Bernhard v. Clairvaux und Honorius v. Autun das Denken der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Diesem geistigen Machtkomplex gegenüber befand sich die imperialistische Idee um 1100 in einer schwierigen Lage. Es fehlten ihr nicht nur überlegene literarische Vorkämpfer, sondern vor allem die realen Möglichkeiten der Durchführung. Das Aufkommen starker Nationalstaaten im Westen Europas beschränkte die Geltung der kaiserlichen Macht seit langem auf das Reichsgebiet; der mit dem Kaisertum verbundene Gedanke der politischen Führerschaft im Abendland war zu einer bloßen historischen Theorie herabgesunken. Aber auch gegenüber den kirchlichen Machtansprüchen stand die kaiserliche Gewalt im Nachteil: die sakrale Verbindung mit der Kirche, welche in der Konzeption des „Imperium Romanum" verankert und durch die Formel „Patronus et defensor s. Romanae ecclesiae" [1]) mit gefährlicher Unklarheit umschrieben war, stand jeder prinzipiellen Auseinandersetzung im Wege. Eine vollkommene Lösung des Kaisertums von der universalen päpstlichen Gewalt war bei der geistigen Lage des Hochmittelalters undenkbar. Dafür ist das Schicksal des großen Schismas der beste Beweis; die Aufrichtung eines von den National-

[1]) Die Formel taucht nach dem Wormser Konkordat erstmalig in dem Rundschreiben Lothars über die Verwerfung des Gegenpapstes Anaklet (1133) wieder auf C.I. I, S. 167 Nr. 114.

gewalten beherrschten Papsttums, das Ziel Reinalds v. Dassel, ging an diesen Voraussetzungen vorüber und mußte scheitern.

Es war bei dieser Lage nur ein Weg möglich, um das nationale Selbstbewußtsein vor den kirchlich-universalen Ansprüchen zu sichern: die Herauslösung der Reichskirche aus dem Absolutismus des gregorianisch bestimmten Papsttums und ihre möglichst enge Angliederung an das Reichsganze. Die immer mehr zunehmende Steigerung des kaiserlichen Einflusses auf die kirchlichen Verhältnisse mußte die natürliche Folge dieser Veränderung sein. Die nationale Durchdringung der Reichskirche war aber unmöglich ohne die Mitwirkung des Episkopats. Darauf schien man um so mehr rechnen zu können, als die deutschen Bischöfe durch ihre reichsfürstliche Stellung eng mit der Reichspolitik und mit den Geschicken der Nation verbunden waren. Andrerseits hatten die gregorianischen Ideen gerade im deutschen Episkopat weithin die entschiedensten Anhänger gefunden. Es ging im Kampf der Prinzipien also um die Frage, ob die Bindung an das kirchliche Amt oder die fürstliche Pflicht gegen das Reich ernster genommen wurde. Der Ausgang dieser Auseinandersetzung aber war in erster Linie von der Persönlichkeit des Monarchen abhängig; er mußte den Beweis erbringen, daß er die Kräfte des Nationalbewußtseins in Reich und Kirche zu sammeln und zu führen fähig war. Mit dieser besonderen Aufgabe war das deutsche Kaisertum seit den Tagen Heinrichs V. betraut.

Das Wormser Konkordat hatte die fruchtbarsten Ansätze zu einer nationalen Gestaltung der Reichskirche geboten. Indem es die Anwesenheit des Herrschers bei den Bischofswahlen und seine Entscheidung bei einem zwiespältigen Wahlergebnis zuließ, bot es ihm die Möglichkeit, den Episkopat zur starken und zuverlässigen Stütze des Reichsrechts zu machen. Wir haben gesehen, wie Lothar und Konrad III. es nicht nur unterließen, die im Wormser Vertrag zugestandenen Rechte in diesem Sinne zu gebrauchen, sondern, selbst im Banne der Persönlichkeit Bernhards v. Clairvaux, soweit hinter die Linie des Reichsrechts zurückwichen, daß von einer Beachtung des kaiserlichen Willens in der deutschen Kirche schlechterdings nicht mehr die Rede sein konnte. Die Magdeburger Wahl von 1126 ist bezeichnend für diese Entwicklung: der päpstliche Beauftragte vollzieht unangefochten die nach dem Wormser Vertrag dem Monarchen zustehende Entscheidung. Und indem, wie Konrad v. Salzburg, einer Reihe von Kirchenfürsten der Lehenseid erlassen blieb, war die Lösung des Episkopats von den Reichspflichten tatsächlich sanktioniert.

Auf dieser Grundlage konnte die kurialistische Partei unter der Führung Arnolds v. Mainz ihr Ziel, die kaiserlichen Rechte des Wormser Konkordats völlig zu beseitigen, mit aller Aussicht auf Erfolg anstreben. Indem sie ungehindert die wenigen Vertreter des Reichsrechts im Episkopat beseitigte (1127 Gottfried v. Trier, 1128 Otto v. Halberstadt, 1129 Heinrich v. Verdun, 1131 Brun v. Straßburg), war sie in wenigen Jahren zur Alleinherrschaft in der Reichskirche aufgestiegen. Und da sowohl Lothar wie sein Nachfolger nach einigen vergeblichen Versuchen, ihre Rechte zu behaupten, auf die Teilnahme an den Bischofswahlen verzichteten, stand der „Befreiung" der deutschen Kirche, wie man sie sich in den Kreisen der Gregorianer dachte, nichts mehr im Wege. Um 1150 war der Sieg des Kurialismus vollständig[2]). Der Episkopat war zur Erfüllung seiner auf die Wahrung der Reichsgewalt gerichteten Aufgaben unfähig geworden. Was an Kräften des Widerstandes gegen diese Entwicklung vorhanden war, gehörte der niederen Geistlichkeit und dem Laienstande an[3]). Auf sie gestützt konnte Friedrich I. sein Programm zur Durchführung bringen: Wiederherstellung des Reichsrechts im Raume der Kirche und straffe Eingliederung des Episkopats in das Reichsgefüge.

Recht und Pflicht zu diesem Eingreifen in die innere Struktur der Kirche nahm Friedrich aus dem erneuerten Selbstbewußtsein seines Herrscheramtes als eines unmittelbar von Gott verliehenen Auftrags[4]). Das Kaisertum, aus jahrzehntelanger geistiger Hörigkeit gegenüber dem päpstlichen Absolutismus befreit, ging zum Gegenangriff über. Je weniger sich Friedrich dabei auf die weltlichen Fürsten stützen konnte[5]), desto mehr war er genötigt, im Episkopat einen Rückhalt für seine politischen Ziele zu suchen. Dazu bedurfte es aber einer grundlegenden inneren Umgestaltung des geistlichen Fürstentums. Die Schwäche des Papsttums unter Eugen III. kam ihm dabei zu Hilfe. Die Säuberung der Reichskirche von ungeeigneten Elementen war der

[2]) Zur Kennzeichnung der Lage sei hier nochmals an die Äußerung Gerhohs erinnert, Lib. de lite III, S. 280: Deo gratias absque regis praesentia fiunt electiones episcoporum.

[3]) Vgl. die Bemerkung des Grafen Gotfrid im Fuldaer Abtsstreit, Wib. epp. 138, S. 218: — satius fuisse, regiam vim quam pontificalem sustinere, und die S. 17 ff. dargestellte Wandlung der öffentlichen Meinung.

[4]) C.I. I, S. 191 Nr. 137: regnum sibi a Deo collatum.

[5]) Der Regierungsantritt Friedrichs fällt in eine Zeit äußerer und innerer Wirren, die die Reichsinteressen aufs schwerste schädigen mußten. Der Streit mit dem Grafen Theoderich v. Flandern um das Bistum Cambray beleuchtet die eigensüchtige Politik der weltlichen Großen (vgl. Giesebrecht V/1, S. 21 f.); die welfische Frage und die Unruhen in Sachsen und Lothringen bedrohten die innerdeutschen Verhältnisse. Die Lage an den Reichsgrenzen ist durch die böhmischen Thronstreitigkeiten und die Selbständigkeitsbestrebungen Polens gekennzeichnet.

erste Schritt (1153 Absetzung Heinrichs v. Mainz, Heinrichs v. Minden, Bernhards v. Hildesheim, Burchards v. Eichstätt), die Besetzung der wichtigsten Bischofssitze mit Männern reichstreuer Richtung die notwendige Folge. Hier bezeichnet die Erhebung Wichmanns v. Magdeburg (1152), Arnolds v. Mainz (1153), Friedrichs v. Köln (1156) und seines Nachfolgers Reinald (1159) eine Reihe wichtigster Erfolge. Indem der Kaiser gegen die Übertreter der Reichsgesetze mit Nachdruck einschritt (1154 Verfahren gegen Hartwich v. Bremen und Ulrich v. Halberstadt, 1155 gegen Hartwich v. Regensburg), zwang er auch die Anhänger einer vergangenen Rechtsanschauung zur Einhaltung ihrer reichsfürstlichen Pflichten.

So war innerhalb weniger Jahre der Kurialismus aus allen maßgebenden Stellen verdrängt worden; der unvermeidlich werdende Konflikt mit dem Papsttum Hadrians IV. und Alexanders III. mußte die Festigkeit der geschaffenen Position erproben.

Der Kampf begann in Besançon mit einem unerträglichen Übergriff des Kurialismus in die weltliche Machtsphäre. Die Folge war, daß sich der Episkopat geschlossen gegen die päpstlichen Machtansprüche wandte. Wenn er gleichwohl nicht auf die nationalkirchlichen Ideen der Zeit einging, so zeigt sich die geistige Haltung der Bischöfe mit aller Deutlichkeit: man lehnte den gregorianischen Universalismus ab, vermochte aber das Papsttum als Institution nicht preiszugeben. Solange freilich Papsttum und Gregorianismus kongruente Begriffe waren, konnte eine eindeutige Stellungnahme zu diesen Größen nur in der Form voller Ablehnung oder unbedingter Anerkennung durchgeführt werden. Bedeutete die erstere einen kaum tragbaren Bruch mit der kirchlichen Tradition, so die andere die Aufgabe des Reichsgedankens. Unter diesem Zwiespalt mußte sich die Entscheidung des Episkopats beim Ausbruch des großen Schismas vollziehen; es bedeutete die härteste Belastungsprobe für die Reichstreue der Bischöfe.

Wenn sich die übergroße Mehrzahl der Prälaten für Viktor entschied, obgleich seine Erhebung zu den stärksten Bedenken Anlaß gab, so lag der Grund nicht nur in der Erwartung, daß sein Pontifikat durch die Unterstützung des Reiches allgemeine Geltung erlangen würde. Es kam vielmehr der nationale Gegensatz gegen die reichsfeindliche Richtung Alexanders und seiner Obödienz entscheidend hinzu, die sich zum großen Teil aus politischen Gründen auf seiner Seite zusammenfand [6]). Selbst unter denen, welche sich zunächst

[6]) Die Parteinahme Englands, Frankreichs und Ungarns für Alexander ist zweifellos mit aus dem polit. Gegensatz gegen das Reich zu erklären; ausdrücklich

keiner der beiden Parteien anschlossen, waren nationale Bedenken gegen Alexander verbreitet[7]).

Ebenso geriet auf der anderen Seite die alexandrinische Opposition der Reichskirche alsbald neben dem rein kirchlichen in einen politischen Gegensatz zur Nation. Die Salzburger Kurialisten trugen keine Bedenken, ihre Weisungen von dem reichsfeindlichen Papsttum Alexanders entgegenzunehmen; wie ernsthaft sie befolgt wurden, beweist die wiederholte Verweigerung der Heerespflicht durch Eberhard v. Salzburg[8]).

Je mehr die Obödienz der Gegenpäpste sich auf das Reichsgebiet einschränkte, desto unbedenklicher mußte sie von allen geteilt werden, die sich als Träger reichsfürstlicher Pflichten wußten. Trotzdem das Gegenpapsttum immer mehr an Autorität verlor und die kirchenpolitischen Maßnahmen des Kaisers auch bei seinen Anhängern manche Verstimmung hervorriefen[9]), überstand die Reichstreue der allermeisten Prälaten selbst die schwersten Krisen der Kampfjahre. Die Abfallbewegung der Jahre 1162—1165, so bedrohlich sie schien, kam nach einiger Zeit zum Stillstand, ohne tiefergreifende Folgen zu hinterlassen; die nahezu widerspruchslose Durchführung der Würzburger Beschlüsse zeigt, bis zu welchen Konsequenzen man der kaiserlichen Politik zu folgen bereit war, wenn die Sicherheit der Nation auf dem Spiel stand. Und daß die italienische Katastrophe von 1167, die in der Lombardei und in Burgund die kaiserliche Herrschaft nahezu zum Erliegen brachte, innerhalb des Reiches kaum eine ernstliche Erschütterung verursachte, war sicherlich am meisten der Haltung der Bischöfe zu verdanken. Mit ihrer Hilfe konnte der Herrscher in den nächsten Jahren seinen Einfluß auf die Reichskirche bis zu ihrer unumschränkten Beherrschung steigern; er hatte damit eine Stellung erreicht, wie sie kaum Heinrich III. unter wesentlich günstigeren politischen Bedingungen eingenommen. Das von Friedrich bewußt übernommene karolingische Kaiserideal, das in der Kanonisation Karls d. Gr. seinen sichtbaren Ausdruck fand und das sich tief in das Bewußtsein der Mit- und Nachwelt eingrub, schien seiner Verwirklichung näher denn je. Indem es das bedeutungslose Papsttum Paschals und Calixts nur noch als bloße Form bestehen ließ, wurde

wird dieser Grund für die Haltung Siziliens angegeben, Ann. Palid. SS XVI S. 91: ob odium cesaris.

[7]) Gerhoh, Ad cardinales, Lib. de lite II, S. 403.

[8]) Es sei hier nochmals an den aufschlußreichen Bf. Alexanders an Eberhard erinnert (G.P. I, S. 27 Nr. 85), der das Verbot der Unterstützung des Kaisers gegen die Lombarden enthält.

[9]) Vgl. den Bf. Eberhards v. Bamberg an Hugo v. Salzburg und Ulrich v. Chiemsee, Vita Eberh. SS XI S. 83.

das Kaisertum zum geistigen Mittelpunkt, wie des Reiches, so auch der Reichskirche.

Es bedeutete keinen Abfall von der bisherigen Haltung, wenn eine vermittelnde Partei unter Führung Wichmanns v. Magdeburg immer stärker in den Vordergrund trat und schließlich die Verständigung mit Alexander nachdrücklich betrieb. Sie setzte damit nur die Traditionen fort, die in Männern wie Eberhard v. Bamberg längst lebendig gewesen waren, und führte letztlich nur die Absichten des Kaisers aus. Was Friedrich schon 1165 ausgesprochen, daß er einen Papst anzuerkennen bereit sei, der das Reichsrecht nicht antaste [10]), bildete die stillschweigende Vorbedingung des Venediger Friedens. Es ist ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst des Episkopats, daß er als Treuhänder der Nation auch beim Abschluß des ersehnten Friedens keine von den Forderungen des Reichsrechts preisgab, die in den langen Kampfjahren verteidigt worden waren [11]). Wenigstens für die Regierungszeit Friedrichs I. sollten die päpstlichen Machtansprüche in der Reichskirche keinen Raum mehr finden.

Der Gregorianismus als Idee war allerdings nicht überwunden worden; zu stark war er mit dem Wesen des politisch gerichteten Papsttums verschmolzen. Aber indem der deutsche Episkopat ihm gegenüber mit Nachdruck das geistige Selbstbestimmungsrecht der Nation verfocht, führte er einen stellvertretenden Kampf für das ganze Abendland. Die Grundsätze, welche sich gegen den kirchlichen Absolutismus siegreich behauptet hatten, wirkten weiterhin in der geistigen Gestaltung Europas fort, bis sie in der deutschen Reformation zur Reife kamen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen: die Durchführung des gewaltigen Regierungsprogramms Friedrichs I.: „Quatinus Romani imperii celsitudo in pristinum suae excellentiae robur Deo adiuvante reformetur“ [12]) wäre unmöglich gewesen ohne die tatkräftige Mitwirkung des reichstreuen Episkopats. Ihm ist es mit an erster Stelle zu verdanken, daß der staufische Kaisergedanke als einmaliger Ausdruck tiefsten völkischen Sehnens erstehen konnte. So ist die Geschichte der Reichskirche im 12. Jahrhundert ein wesentlicher Teil der Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins.

[10]) Gerhoh, Ad cardinales S. 408, Z. 20 ff.

[11]) Die Anschauung, der Venediger Friede bedeute eine Niederlage Friedrichs, dürfte endgültig als unhaltbar erwiesen sein. Hampe, Kaisergesch. S. 185 bemerkt zwar, daß die Zeremonien des Friedensschlusses „den prinzipiellen Sieg des Papsttums zu sichtbarem Ausdruck brachten“, schränkt aber dieses Urteil sofort ein: „unter dem politischen Gesichtspunkte betrachtet darf der Friede v. Venedig keineswegs als eine Niederlage des Kaisers gelten.“

[12]) C.I. I, S. 192 Nr. 137.

Quellen und Literatur.

A) Quellen.

Alexandri III. opera omnia, id est Epistolae et Privilegia, bei J. P. Migne, Patrologiae cursus completus, Tom. CC, Paris 1855 (zitiert Migne).
Annales Argentinenses SS XVII, 86/90.
— Augustani minores SS X, 8/11.
— Babenbergenses SS X, 4.
— Cameracenses SS XVI, 509/54.
— Ceccanenses SS XIX, 275/302.
— Egmundani SS XVI, 442/78.
— Herbipolenses SS XVI, 1/12.
— Herimani Altahensis SS XVII, 384.
— Laudenses auct. Ottone et Acerbo Morenis, SS XVIII, 582/659.
— Magdeburgenses SS XVI, 105/96.
— Marbacenses, Schulausg., ed. Bloch, Hannover 1907.
— Mediolanenses maiores SS XVIII, 357/78.
— Mellicenses SS IX, 480/501.
— Palidenses SS XVI, 91/94.
— Pegavienses SS XVI, 232/70.
— Pisani SS XIX, 236/66.
— Ratisponenses SS XVII, 587/89.
— Reicherspergenses SS XVII, 466/76.
— Romoaldi Salernitani SS XIX, 387/461.
— s. Disibodi SS XVII, 4/30.
— s. Jacobi Leodiensis SS XVI, 632/45.
— s. Petri Erphesfurdenses SS XVI, 22/23.
— s. Rudberti Salisburgensis SS IX, 776/77.
— breves s. Rudberti Salisburgensis SS IX, 758.
— s. Vitoni Virdunensis SS X, 525/30.
— Stadenses SS XVI, 271/379.
— Vincentii Pragensis SS XVII, 654/83.
Annalista Saxo SS VI, 542/777.
Die Gedichte des Archipoeta, ed. M. Manitius (Münchener Texte, 6) 1913.
Arnulfi Lexoviensis epistolae, ed. J. A. Giles, Oxford 1844.
Bernhardi Claraevallensis opera, Horstii et Mabilloni notis ... aucta. 3ª ed. 3 Bde. Venedig 1781.
Bibliotheca rerum Germanicarum, ed. Ph. Jaffé, Bd. VIII, Berlin 1864 ff.
Caesar, Annales ducatus Stiriae, Bd. I. Graz 1768.
Carmina ad schisma Alexandrinum pertinentia, ed. Böhmer (MG. Libelli de lite III, S. 547 ff.).
Chronica regia Coloniensis, S.-A. ed. Waitz, Hannover 1880.
Chronicon Gurcense SS XXIII, 8/10.
— magni Presbyteri Reicherspergensis SS XVII, 439/534.
— montis Sereni SS XXIII. 130/226.
— Schirense Chuonradi SS XVII, 613/33.
Codex Udalrici (Bibl. rer. Germ. ed. Jaffé, Bd. V, Berlin 1869).

Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, MG. Leges IV, I (zitiert C. I.).
Continuatio Garstensis annalium Admuntensium SS IX, 593/600.
— Claustroneoburgensis I—III, SS IX, 611/31.
— Cremifanensis annalium Mellicensium SS IX, 544/49.
Epistolae Bambergenses (Bibl. rer. Germ. ed. Jaffé, Bd. V).
Fontes rerum Germanicarum, ed. F. Böhmer Bd. II, Stuttgart 1843 ff.
Fundatio monasterii Gratiae-Dei, SS XX, 683/91.
Gerhoh v. Reichersberg, Schriften (sämtlich MG. Libelli de lite III)
insbesondere: Liber de edificio Dei
Libellum de ordine donorum Spiritus Sancti
Liber de novitatibus huius temporis
De investigatione Antichristi liber I
Opusculum ad cardinales
De quarta vigilia noctis.
Germania Pontificia, ed. A. Brackmann:
Bd. I Provincia Salisburgensis, Berlin 1911 (zitiert G.P.I).
Bd. II Provincia Moguntinensis, Pars I, Berlin 1923.
Germania Sacra, II. Abteilung, 1. Band:
Das Bistum Bamberg, 1. Teil, bearb. v. E. v. Guttenberg, Berlin 1937.
Gesandtschaftsbericht des kaiserl. Notars Burchard 1161.
— Reinalds v. Dassel und Ottos v. Wittelsbach (bei M. Doeberl, Mon.Germ.sel. Bd. IV, München 1889).
Gesta Alberonis archiepiscopi SS VIII, 234/60.
— Danorum (Saxo Grammaticus) SS XXIX, 37/161.
— episcoporum Frisingensium SS XXIV, 322/23.
— — Halberstadensium SS XXIII, 73/123.
— — Mettensium SS X, 531/51.
— — Traiectensium SS XXIII, 400/26.
— — Virdunensium SS X, 486/530.
— pontificum Cameracensium abbr. SS VII, 504/10.
Gestorum Treverorum contin. III SS XXIV, 380/89.
Godifredi Viterbiensis Gesta Friderici SS XXII, 306/34.
Hansiz, Germania sacra, 3 Bde. Augsburg 1727—29. 1755.
Hartheim, J., Concilia Germaniae, Bd. III, Köln 1760.
Helmoldi chronica Slavorum Sch.-A., ed. B. Schmeidler, 1909.
Historia calamitatum ecclesiae Salzburgensis in Pez, Thesaurus anectodorum novissimus, Bd. II, Pars III, Augsburg u. Graz 1721.
— pontificalis SS XX, 515/45.
Honorii Augustodunensis Summa Gloria (Libelli de lite III, 63 ff.)
Hugo de libertate Vicelicensis monasterii SS XXVI, 143/50.
Johannis Sarisberiensis Opera omnia, ed. J. A. Giles, 5 Bde. Oxford 1848.
Ludus de Antichristo ed. Fr. Wilhelm (Münchener Texte, 1).
Martene und Durand, Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectivio, Bd. I, Paris 1724.
Muratori, Rerum Italicarum scriptores, Bd. VI, Mailand 1723.
Narratio de electione Lotharii SS XII, 509/12.
Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, Sch.-A. ed tertia, 1912 (zitiert Gesta).
Ottonis Frisingensis continuatio Sanblasiana SS XX, 310/16.
Pontificum Romanorum, qui fuerunt inde ab exeunte saeculo IX.
usque ad finem saeculi XIII., vitae ed. J. M. Watterich, Bd. II, Leipzig 1862 (zitiert Watterich II).
Regesta Pontificum Romanorum, ed. Ph. Jaffé, 2. Aufl. bes. v. W. Wattenbach, Bd. II, Leipzig 1888 (zitiert J.W.).

Regesta regum atque imperatorum Romanorum v. 911—1313, ed. Böhmer, Frankfurt 1831 (zitiert Böhmer).
Die Regesten der Bischöfe v. Eichstätt, bearb. v. Fr. Heidingsfelder, Innsbruck-Würzburg 1915 ff. (zit. Heidingsfelder).
Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe, gesammelt von A. v. Meiller, Wien 1866 (zitiert Meiller).
Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, ed. H. Sudendorf, Bd. I Jena 1849, Bd. II Berlin 1851 (zitiert Sudendorf I u. II).
Relatio de pace Veneta SS XIX, 462/63.
Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores, ed. Bouquet, Bd. XVI (zitiert Bouquet).
Ried, Th., Codex diplomaticus episc. Ratisponensis, Regensburg 1816.
Roberti de monte Cronica SS VI, 475/535.
Salzburger Urkundenbuch Bd. II (790—1199), ed. W. Hauthaler, Salzburg 1916.
Schöttgen und Kreysig, Diplomataria et Scriptores historicae medii aevi, Bd. I. Altenburg 1753.
Sigeberti continuatio Aquicinctina SS VI, 405/38.
Stumpf-Brentano, K. F., Die Reichskanzler, vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts, Bd. II u. III, Innsbruck 1865 (zitiert Stumpf).
Tractatus de schismaticis (Libelli de lite III, 109/30).
Hamburgisches Urkundenbuch, ed. J. M. Lappenberg, Bd. I, Hamburg 1842.
Urkundenbuch f. d. Geschichte des Niederrheins, ed. Th. I. Lacomblet, Bd. I, Düsseldorf 1840.
Ussermann, A., Episcopatus Bambergensis, St. Blasien 1802.
Ussermann, A., Episcopatus Wirzburgensis, St. Blasien 1794.
Vetera monumenta contra schismaticos, ed. S. Tengnagel, Ingolstadt 1612 (zitiert Tengnagel).
Vita s. Eberhardi archiepiscopi Salzburgensis SS XI, 77/84.
— Chuonradi SS XI, 62/77.
— Gebehardi et successorum eius SS XI, 45/49.
Wibaldi epistolae (Bibl. rer. Germ. ed. Jaffé, Bd. I, Berlin 1869).

B) Darstellungen.

1. Allgemeine Darstellungen:

v. Giesebrecht, W.: Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. IV. Braunschweig 1877, Bd. V/1 Leipzig 1880, V/ 1888.
Hampe, K.: Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 7. A. herausgeg. v. F. Baethgen, Leipzig 1937.
— Das Hochmittelalter, Berlin 1932.
Hauck, A.: Kirchengeschichte Deutschlands, IV. Teil, 3./4. Doppel-Aufl. Leipzig 1913.
Prutz, H.: Kaiser Friedrich I. 3 Bde. Danzig 1871/73.
v. Ranke, L.: Weltgeschichte, Teil VIII. Leipzig 1887.
Reuter, H.: Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit, 3 Bde. Leipzig 1860/64.
Simonsfeld, H.: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I. Bd. I. Leipzig 1908.

2. Einzeluntersuchungen:

Baumbach, E.: Arnold v. Selenhofen, Diss. Göttingen 1871.
Bernhardi, W.: Lothar v. Supplinburg. Leipzig 1879.
— Konrad III. 2 Tle. Leipzig 1883.

Bernheim, E.: Lothar III. und das Wormser Konkordat, Straßburg 1874.
— Zur Geschichte des Wormser Konkordats, Göttingen 1878.
— Das Wormser Konkordat und seine Vorurkunden, Breslau 1906.
Brackmann, A.: Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz (Bd. I der Studien u. Vorarbeiten zur Germania Pontificia). Berlin 1912.
Brennich, M.: Die Besetzung der Reichsabteien in den Jahren 1138—1209, Diss. Greifswald 1909.
Bresslau, H.: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, I. Bd. 2. Aufl. Leipzig 1912.
Dehio, G.: Hartwich v. Stade, Erzbischof v. Hamburg-Bremen (Brem. Jahrbuch, 6. Bd. Bremen 1872.)
Dentzer, B.: Zur Beurteilung der Politik Wibalds v. Stablo und Corvey I, Diss. Breslau 1900.
Engel, J.: Das Schisma Barbarossas im Bistum und Hochstift Freising (1159—1177), Diss. Freiburg 1928.
Engelmann, E.: Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei deutschen Königswahlen, Breslau 1886.
Ficker, J.: Reinald v. Dassel, Reichskanzler u. Erzbischof von Cöln, Cöln 1850.
Fischer, E.: Der deutsche König und die Besetzung der deutschen Bistümer unter Friedrich Barbarossa, Heinrich VI. und Philipp v. Schwaben, Diss. Breslau 1921.
Frommel, O.: Die päpstliche Legatengewalt, Heidelberg 1898.
Geselbracht, F.: Das Verfahren bei den deutschen Bischofswahlen in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, Diss. Leipzig 1905.
v. Giesebrecht, W.: Arnold v. Brescia, München 1873.
Gregorovius, F.: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 8. Buch. Stuttgart 1886.
Gruber, F.: Eberhard I., Erzbischof v. Salzburg, Regensburg 1873.
Hashagen, J.: Otto v. Freising als Geschichtsphilosoph, Leipzig 1900.
Hauck, A.: Friedrich Barb. als Kirchenpolitiker, Leipziger Rektoratsrede 1898.
Hecker, G.: Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp v. Köln, Leipzig 1883.
Holtzmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte Friedrich Barbarossas (Neues Archiv d. Ges. f. ältere dtsch. Gesch., Bd. 48) Göttingen 1930.
Hoppe, W.: Erzbischof Wichmann v. Magdeburg (Geschichtsblätter f. Stadt und Land Magdeburg, Bd. 43. 44) 1908/09.
Kehr, P.: Der Vertrag v. Anagni im Jahre 1176 (Neues Archiv Bd. 13), Hannover 1888.
— Zur Geschichte Viktors IV. (Neues Archiv, Bd. 46) Göttingen 1926.
Kersten, P.: Arnold v. Wied, Erzbischof v. Köln (1151—1156), Diss. Jena 1881.
Kleymaiern: Nachrichten von dem Zustand der Gegenden und der Stadt Iuvavia, Salzburg 1784.
Kraus: Hillin v. Trier (Allg. deutsche Biographie XII, S. 429 ff.).
Löwenfeld, S.: Die unmittelbaren Folgen des Friedens v. Venedig (Forschungen z. dtsch. Gesch. Bd. 25) Göttingen 1885.
Lüdtke, F.: Kaiser Lothar der Sachse, Berlin 1937.
Mann, L.: Wibald, Abt von Stablo und Corvey, Halle 1875.
Meyer, M.: Die Wahl Alexanders III. und Viktors IV., Göttingen 1871.
Mitterer, S.: Die Cisterzienser im Kirchenstreit zwischen Papst Alexander III. und Kaiser Friedrich I. Barbarossa (Cisterzienserchronik 34, 1922).
Mühlbacher, E.: Die streitige Papstwahl des Jahres 1130, Innsbruck 1876.
Nobbe, H.: Gerhoh v. Reichersberg, Leipzig 1881.
Peters, A.: Die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp v. Köln (1167—1191), Diss. Marburg 1899.

Peters, C.: Untersuchungen zur Geschichte des Friedens v. Venedig, Hannover 1879.
Pozor, H.: Die politische Haltung Ottos von Freising, Diss. Halle 1937.
Rauschen, G.: Die Legende Karls d. Großen im 11. u. 12. Jahrhundert (Publikationen d. Ges. f. rhein. Geschichtskunde VII) Leipzig 1890.
Reichel: Die Ereignisse an der Saone im August und September 1162. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenspaltung unter Friedrich I. Halle 1908.
Ribbeck, W.: Friedrich I. und die röm. Kurie in den Jahren 1157—1159, Leipzig 1881.
Schäfer, D.: Zur Beurteilung des Wormser Konkordats (Abhandl. d. Berl. Akademie) 1905.
Scheffer-Boichorst, P.: Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie, Berlin 1866.
Schmidlin, J.: Die kirchenpolitischen Theorien des 12. Jahrhunderts (Archiv f. Kath. Kirchenrecht 84), Mainz 1904.
Schmidt, W.: Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstifts von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig (Archiv f. österr. Gesch. Bd. 34) Wien 1864.
Schneider, G.: Arnold II., Erzbischof von Köln, Diss. Halle 1884.
Schöffel, P.: Zur Geschichte Bischof Heinrichs II. v. Würzburg (1159—1163) in: Ztschr. f. bayr. Landesgesch. 10. Jhg. (1937).
Stöwer, W.: Heinrich I., Erzbischof v. Mainz, Greifswald 1880.
Stültz, J.: Über das Leben und die Werke des Propstes Gerhoh v. Reichersberg in: Denkschriften d. Kaiserl. Akademie, phil.-hist. Klasse, Bd. I, 113—166, Wien 1850.
Tourtual, F.: Bischof Hermann v. Verden, 2. A. Berlin 1892.
Varrentrapp, K.: Erzbischof Christian I. v. Mainz, Berlin 1867.
Wagner, P.: Eberhard II., Bischof v. Bamberg, Diss. Halle 1876.
Werminghoff, A.: Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtl. Abhandlungen herausg. v. Stutz, Heft 61), Stuttgart 1910.
Will, C.: Konrad v. Wittelsbach, Regensburg 1880.
Wolfram, G.: Friedrich I. und das Wormser Konkordat, Diss. Straßburg 1883.

Lebenslauf.

Am 9. März 1909 wurde ich, Rudolf Jordan, als Sohn des Oberlehrers Georg Jordan und seiner Ehefrau Anna, geb. Luttenberger, zu Fürth i. B. geboren. In meiner Vaterstadt besuchte ich die Volksschule und das hum. Gymnasium, das ich im Frühjahr 1928 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ab Ostern 1928 studierte ich evang. Theologie an den Universitäten Erlangen, Marburg und Tübingen. Im Frühjahr 1932 bestand ich das I. theol. Examen, im Herbst 1935 die Anstellungsprüfung. Im kirchlichen Dienst war ich tätig in Straubing, Neu-Ulm, Schweinfurt und Schwabach. Im Wintersemester 1936/37 nahm ich an den Übungen des historischen Seminars in Erlangen teil und studierte dort im Sommersemester 1937 Geschichte und Kunstgeschichte. Im Mai 1938 trat ich in den staatlichen Schuldienst über. Am 13. April 1938 promovierte ich mit vorliegender Arbeit in Erlangen zum Dr. phil. Ich besitze die deutsche Reichsangehörigkeit.